7 6.

Abgenötigter Bericht

Von der Jüngsthin gedruckten *Introductions*-Predigt Hn. Doct. JOHANNIS BÖTTIGERI, Senioris und Pastoris zu S. S. Ulrich und Levin in Magdeburg / wie dieselbige mit der in der H. Geistes Kirchen zu Magdeburg / bey Hn. M. JOH. HENRICI TURBANI Introduction, gehaltenen Predigt gantz nicht übereinkomme.

Sambt angehangten Beweis /

Daß der *Author* in der gehaltenen Predigt wider die Theologische Fürsichtigkeit imprudenter und ἀθεολόγως; In der gedruckten aber über das auch sophistisch und syncretistisch gehandelt habe

Denen eingepfarten zum H. Geist / und andern Einwohnern der Stadt Magdeburg zum Christlichen Unterricht kürzlich auffgesetzet / und dem Druck / aus nötigern Ursachen / als die Predigt vom Authore, übergeben

Von

M. HIERONYMO SIEVERT, Past. zum H. Geist in Magdeburg.

(*.*.*.*)

Mit *Consens* und *approbation* der *Theolo*gischen Facultät zu Wittenberg.

WITTENBERG /
Gedruckt bey Matthæus Henckeln
Im Jahr Christi 1666.

Denen respectivè
Edlen / WolEhrenvesten / GroßAchtbahrn/ Hoch-und Wolgelahrten / Wolweisen/ Mannhafften / Ehrenvesten/ Vorachtbahren / Fürnehmen

Hn. Eltesten / Kirchväter und Vorstehern der Kirchen zum H. Geist/

Sambt andern eingepfarten / seinen *respectivè* Hoch-und Vielgeehrten/Großgünstigen Herrn Promotoren, werthen Freunden und lieben Pfarkindern übergibt diesen abgenötigten Bericht

Zu derselben Christlichen Vrthel

M. HIERONYMUS SIEVERT,
Pastor zum H. Geist in Magdeburg.

Denen respectivè
Edlen / WolEhrenvesten / GroßAchtbahrn/
Hoch-und Wolgelahrten / Wolweisen/ Mannhafften / Ehrenvesten/ Vorachtbahren / Fürnehmen

Hn. Eltesten / Kirchvätern und Vorstehern der Kirchen zum H. Geist/

Sambt andern eingepfarten / seinen *respectivè* Hoch-und Vielgeehrten/Großgünstigen Herrn Promotoren, werthen Freunden und lieben Pfarkindern übergibt diesen abgenötigten Bericht

Zu derselben Christlichen Urthel

M. HIERONYMUS SIEVERT,
Pastor zum H. Geist in Magdeburg.

Hilar. ad Constantium

Tempus est loquendi, quia jam præteriit tempus tacendi.

Errata typog:

Pag: 5. lin. 16. gantz nicht / addatur mit derselben.
Ead. pag. lin. 24. und nicht addatur wie die Præm. redet.
Ead. pag. lin. 29. an lege in. Pag. 7. lin. 23. einen lege einem. Pag. 9. lin. 11. es lege uns.
Pag. 19. lin. 13. lege Ruhmräthiger. Pag. 58. lin. 30. lege endliche.
Pag. 62. lin. 4. Vrsachen adde oder. Pag. 74. lin. 28. lege menschliche
Pag. 75. lin. 21. deleatur aber. Pag. 91. lin. 14. zu demselben lege zum H. Abendmahl
Pag. 106. lin. 11. hätten. pag. 119. lin. 11. lege solche. pag. 133. lin. antep. lege grundlos
Pag. 180. lin. 24. lege wircklich. pag. 194. lin. 12. sich lege ihnen.
Ead. pag. lin. penult. lege zur. pag. 199. lin. 6. lege himlischen.

Im Nahmen JEsu!

Christlicher lieber Leser 2c.

§. 1.

ES ist vor etlichen Wochen von Hn. D. Johanne Böttigern / Seniore und Pastore zu S. S. Ulrich und Levin in Magdeburg eine Predigt in offentlichen Druck heraus gegeben / mit diesem Titul: Getreuer Lehrer Ambt und Pflicht in einer Christlichen Introductions-Predigt / den 22. Febr. dieses hinlauffenden Jahrs / aus dem 7. und 8. Versicul des 2. Cap. der Epistel an den Titum / in der Kirchen zum H. Geist in Magdeburg gezeiget / und aus hochdringenden Ursachen also abgehandelt / und zum Druck heraus gegeben.

§. 2. Nun machet der Autor solche hochdringende Ursachen / die ihn beweget haben / selbige Predigt in offentlichen Druck heraus zu geben / zwar zugleich nicht namhaftig; Aber in einer absonderlichen an mich abgelassenen privat-Schrift / die er gleichwol durch Notarium und Zeugen mir einhändigen lassen / gibt er sattsam zu erkennen / daß unter denen auch sey sein eignes Erbieten und Verheissen / welches Er nach gehaltener Predigt in beysenn anderer meiner Herren Collegen davon that / alß ich solcher Predigt halben mit ihm redete / und umb Communication des Concepts derselben anhielte.

§. 3. Dazu wurde ich aber veranlasset und genötiget durch eben diese seine Predigt / dieweiln er darin / bey der letzten Vermahnung an die Prediger / nicht allein den Reformirten / wie sie sich nennen /

oder / wie sie sonst von uns Unterscheids halber genennet werden/ Calvinisten / mit leichtlicher Verwirrung der Zuhörer / und meiner mir anvertrauten Pfarrkinder / ziemlich das Wort sprach / und ihre gefährliche grosse Irrthüme theils verkleinerte/theils auch verneinte; Besondern über dis / was im Ministerialischen Examine Hn. M. Johan. Henrici Turbani, Diaconi zum H. Geist/meines lieben Collegæ, domals Ministerii Candidati, am 16. Febr. vorher von mir war proponiret und angeführet worden / ungebührender Weise anstach und schimpflich perstringirte / deutlich gnug meinen Pfarrkindern und andern Zuhörern/ die dem Examini beygewohnet hatten/zu erkennen gebend / daß ich darin denen Reformirten zu viel gethan / die rechte Art und Weise wider sie zu disputiren nicht observiret / noch als ein vernünftiger Prediger geredet und examiniret hätte / massen ich ihm solches/ wiewol mit aller Bescheidenheit und Sanftmuth/fürhielte/ da ich umb das Concept seiner gehaltenen Predigt ihn ansprach auf diese Weise: Weil er in seiner Predigt mich gantz specialiter und also angegriffen hätte / daß ich genötiget würde / deshalben mit ihm zu reden/ so möchte er das Concept derselben mir zukommen lassen/ damit ich daraus mit ihm handeln / und mir nicht möchte können beygemessen werden / ob ich ihm zu viel gethan und etwas affingiret hätte. Nach dem er nun darauf zur Antwort gab: Er wolte seine Predigt gar drucken lassen / und ich ihm weiter zuredete / daß er alsdan/ wie ein rechtschaffener Mann handeln/ ich aber beweisen würde/daß er wider seine selbst eigne in der Predigt gethane Vermahnung nicht prudenter und Theologicè, sondern imprudenter und ἀθεολόγως gehandelt hätte / so hat er dahero auch/ unter andern/ die Predigt zum Druck übergeben / daß er seine Verheissung wahr machen möchte; Ich bin aber nunmehr auch verbunden / meiner Verheissung ein Genügen zu thun/ und zu beweisen / daß D. Johannes Böttiger in seiner Introductions-Predigt contra prudentiam Theologicam, und wider die Theologische Fürsichtigkeit / seiner eignen domals gegebenen Vermahnung entgegen / gehandelt habe.

§. 4. Gebe aber dem gönstigen Leser zu vernehmen / und bezeuge / daß ich Anfangs nicht Willens gewesen bin / solchen Beweis durch den Druck zu publiciren; Sondern daß meine Meinung vielmehr gewesen/in einer privat-Schrift denselbigen D. Joh. Böttigern

zu zu-

zu zuschicken / und zur Censur auf eine Lutherische Universität zu übersenden; In Erwegung aber / daß nicht allein meine Person angestochen / sondern auch unsern Widersachern / denen Reformirten / das Wort auf meiner Cantzel / für den Ohren meiner mir anvertrauten Gemeine / gantz Syncretistischer Weise / war geredet worden / und darzu D. Bötticher seine Predigt hatt drucken lassen / hab ich endlich meine Meinung endern / und den Beweis offentlich heraus geben müssen /

§. 5. Einmal / umb solcher meiner Gemeine willen / damit / wenn etwa ein und ander Christliches Hertz darunter were durch diese Predigt verwirret und irre gemacht worden / sie bessern Bericht empfangen / und nicht zweiffeln oder die Gedancken ihnen machen möchten / wenn der Reformirten Irrthüme auf der Cantzel angezogen und widerleget werden / ob sichs auch damit also gewiß verhalte? Ob nicht denen Reformirten aus fleischlichen affecten und Zancklust zuviel beygeleget werde / und unrecht geschehe? Ob nicht das Widerlegen der Reformirten Lehre ein unzeitiges ungebührliches Schmähen / das man gar von der Cantzel lassen solte? Massen solche Gedancken / ohne das / zu diesen Syncretistischen Heuchel-Zeiten / unter hohen und niedrigen Standes Personen / sehr gemein werden / und mancher in der Einbildung stecket / als wenn der Streit zwischen uns Lutheranern und den Reformirten in blossen Worten bestünde / und nicht von grosser Wichtigkeit / beyde Theile auch im Grunde des Glaubens einig weren.

§. 6. Hernach ists geschehen umb der guten Stad Magdeburg / meines lieben Vaterlandes willen selber / damit dieselbige den herrlichen Ruhm / welchen sie bisher wegen ihres Eyfers in der reinen unverfälschten Lutherischen Religion in denen Historien gehabt / und insonderheit zur Zeit des Römischen Käysers Caroli V. da sie Anno 1547. lieber die Käyserliche proscription und Acht / schwere Belagerung und eusserste Noth erleiden / als in das Päpstische interim und Religions-Mengerey einwilligen wollen / erlanget hat / nicht nunmehr verlieren / und in Verdacht des Syncretismi bey Frembden kommen möchte.

§. 7. Drittens ist es geschehen umb meiner lieben Herren Collegen willen / damit auch dieselbige ausser solchen Verdacht blei-

 ben /

ben / und denen Exteris offenbahr werden möchte / daß dieselbige an dem von D. Böttigern über das Churfl. Brandenburgische Edict de anno 1664. gesteltem Consilio, davon in offentlichen Schriften bisher also judiciret worden / daß es sey *impium, imprudens, scandalosum, exitiosum*, ein gottlos / unvernünftiges / ärgerliches / schädliches *consilium*. Item / daß es der Reformirten Begehren in allen Stücken billige / lobe / mit *rationibus* bestätige / und also voller heuchlerischen Syncretisterey stecke / keinen Theil haben / noch demselbigen Beyfall geben. Zwar zehlet D. Böttiger in seinen animadv. unter seine auditores auch admodùm Reverendos, und redet darin als Zuhörer an seine Collegen. Aber was dis für admodùm Reverendi und für Collegen seyn mügen / ist uns Predigern in der Alten Stadt Magdeburg unbewust. Ausser den Hn. Diaconum zu S. Ulrich / der solchen lectionibus domesticis, nur Fried zu behalten / beygewohnet hat / wirds keiner aus unserm Ministerio gethan / und an seinem Lesen einigs Gefallen getragen haben.

§. 8. Zum 4. ists auch geschehen umb D. Böttigers willen / als welcher selber diesen meinen Bericht und Beweis zu publiciren mich genötiget hat auf vielfältige Weise. Einmal / in dem er / was im examine von den Calvinianern ins gemein ist gesaget worden / hernach hat auf oberwehntes Churfl. Edict (aus was Ursachen / kan der vernünftige Leser leichtlich ermessen) ziehen wollen. Hernach in dem er auch auf die Helmstädtische Universität denen Herren Professoren seine gedruckte Predigt zuschicken / und darüber wollen erkennen lassen / ob er darin mir zu nah geredet / und Ursach / ihm zu contradiciren / gegeben hätte? Denn darauf hab ich diesen Bericht durch offentlichen Druck publiciren müssen / damit wolgedachten Herren Professoren zu Helmstedt kund wurde / was Massen die gehaltene Predigt D. Böttigers viel anders gelautet / als die gedruckte / und auf daß Jederman urtheilen könte / ob etwas / so zu des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Brandenburg / und dessen Churfl. Edicti Beschimpzung gereichen möchte / im examine von mir sey vorgebracht worden. Weiter hat ja auch D. Böttiger mich endlich zum offentlichen Kampfrecht provociret und heraus gefordert / in dem er am 4. Maji seine

gedruck-

gedruckte Predigt / durch Notarium publicum und Zeugen mir zu/ stellen / und zugleich andeuten lassen / daß ich nun beweisen solte/ wie er in seiner Predigt imprudenter & ἀθεολόγως gehandelt hätte. Derowegen ich mit solchem Beweiß hinter dem Berge nicht bleiben können / sondern hab denselbigen auch / wie er seine Predigt / heraus geben müssen / dabey gleichwol aufs feyerlichste und in bester Form bedingend / daß ich darinnen nichts zu einiges Menschen / vielweniger zu einiges hohen Potentaten Nachtheil geschrieben / sondern immer- da einen gebürenden Unterscheid zwischen der Lehre und zwischen denen Personen wolle gemachet haben.

§. 9. Es muß aber dem Christlichen Leser zuförderst und vor allen Dingen von D. Johan. Böttigers gedruckten Predigt kund gethan werden (1) daß sie zu Helmstedt nicht gantz gedrucket worden. (2) Daß sie von der in der H. Geistes Kirchen gehaltenen Predigt gewaltig discrepire / und in dem fürnemsten Stück / davon zwischen uns der Streit her gerühret / gantz nicht überein komme.

§. 10. In Helmstedt ist nur der Titul gedruckt worden sambt denen allegirten dictis Patrum und Theologorum von pag. 41. an bis zu Ende. Die Predigt selbst ist in Magdeburg gedruckt / doch ohne Jemandes Vorbewust. So bald es aber zu E. E. Hochweisen Raths Erkäntnüß gekommen ist / hat derselb dem Buchdrucker / in dem Druck weiter fort zufahren / ernstlich verbieten lassen / darauff der Author sie nach Helmstedt geschicket hat / daß sie daselbst zur perfection kommen / und nicht ohne Kopff und Schwantz bleiben möchte.

§. 11. So hat er auch die Predigt viel anders drucken lassen / als er sie in der Kirchen gehalten hat. Zugeschweigen des Zusatzes und der Verbesserung / welche vom Anfang bis zu Ende hin und wieder an allen Blättern / ja in allen Paragraphis, möchte wohl Linien und Zeilen sagen / geschehen ist in der gedruckten Predigt / so ist diejenige Verenderung gar zu unverantwortlich / welche in der treuhertzigen Vermahnung und Erinnerung an Christliche Prediger von pag. 21. bis pag. 40. fürgenommen worden.

§. 12. Denn da D. Böttiger in der gehaltenen Predigt mich eigentlich beschimpfen / und mit meinem Examine durchziehen / sambt meinen andern Herren Collegen in die Schule führen und informi-

ren wolte/ wie wir vernünftig disputiren/ die Widersacher am rechten Ort angreiffen / und ihnen auff den Leib treten solten; So hat er zwar in der gedruckten das Examen nicht gantz aus den Augen gesetzet / sondern per longum circuitum noch immer berühret / was darin vorgegangen war / jedennoch aber ist in derselben sein fürnemster Scopus und Zweck das Consilium, welches er über das Anno 1664. publicirte Churfürstl. Brandenburgische Edict gegeben hat/ zu justificiren und zu beschönigen. Also daß es zu verwundern/ daß er in dem Titul der gedruckten Predigt sich hat dürffen vernehmen lassen / sie sey aus hochdringenden Ursachen also abgehandelt / und zum Druck herausgegeben. Wil D. Böttiger mit dem Wort (Also) anzeigen / und zu erkennen geben / daß er die Predigt auff solche Weise gehalten habe / wie er sie hat lassen drucken / so läufft es wider die offenbahre Warheit/ und wird er sich bey allen denen/ die viel ein anders wissen/ sehr prostituiren.

§. 13. Gleich wie die Predigt vom Anfang an bis auff gedachte letzte Vermahnung an die Prediger von etlichen aus der Schulen ist nachgeschrieben worden / und mit deren in Händen habenden Copien kan dargethan werden/ daß in der gedruckten Predigt eine grosse Verenderung und Zusatz geschehen ist / 1. im Exordio, zum andern/ ferner in der Abhandelung des Textes/ und denn zum 3. auch in dem gezeigten dreyfachen Gebrauch / so wohl in dem ersten/ welcher war der Unterricht / was von einem rechtschaffenen Diener GOttes/ als von einem Haußhalter über GOttes Geheimnüssen erfordert würde / wie die Worte auff der Cantzel gelautet haben: Und in dem andern/ welcher war eine Christliche Vermahnung an die Zuhörer/ daß Christliche Zuhörer solten dahin beflissen seyn/ daß sie ihrer Lehrer Lehre / Leben und Wandel fleißig solten nachfolgen/ damit sie ja ihr Ambt mit allen Freuden thun könten / wie D. Böttigers Worte auf der Cantzel auch gewesen; Als in des dritten Gebranches erstem Theil / welcher war eine Ermahnung und Erinnerung an Lehrer und Prediger/ wie dieselbigen in ihrem Straf-Ambt wider die Sünde sich solten erweisen; Also ist auch die Verenderung/ so in dem andern Theil solcher Vermahnung/ darin D. Böttiger an-

fing

fing zu disputiren und zu zeigen/wie man wider die Adversarios recht disputiren solte/ tentiret worden/ gar wol in Acht genommen/ treulich zu Papier gebracht/ collationiret/ und andern Männern/ die im Ansehen sind / zu lesen communiciret / welche dis beständiges Zeugnüß geben: Es sey dasselb/ was D. Böttiger in seiner gehaltenen Introductions-Predigt auff der Cantzel geprediget hat. Derowegen ich auch keinen Scheu und Bedencken trage/ D. Böttigers Vermahnung / wie dieselbige auff der Cantzel gethan / und annotiret worden/ an des Tages Licht herfür zubringen/und alhie her zu setzen/ damit der Leser den Unterscheid zwischen der gepredigten und gedruckten Vermahnung sehen und judiciren möge: Ob D. Böttiger richtig sein Wort gehalten/ da er versprach/**daß er die gehaltene Predigt wolte drucken lassen.**

§. 14.

Und lautete nun die Vermahnung / auff der Cantzel gethan / also:

Ich muß alhier eine Vermahnung thun an die Prediger/ weil S. Paulus erfodert/daß ein Prediger sol lehren mit heilsamen und unstraffbahren Worten / auff daß der Widerwertige sich schäme / und nichts habe / das er von uns böses sagen möge / und muß gedencken aniezo einer Controversie. Es ist bekant / daß Lutherische Lehrer und Prediger in der Nachbarschafft einen Edict unterschreiben sollen. Ich wil aber alhier zu Anfange protestiret haben/ daß ich hiermit das Edict selbst nicht wolle angegriffen haben / weil ich wol weiß/ daß hoher Herren Verordnungen nicht sollen disputiret werden/und solches grosse Straffe in Jure auff sich hat/ darumb ich dawider quàm solennissimè wil protestiret haben. Nun fragets sich aldar / ob die Prediger mit gutem Gewissen können unterschreiben / daß sie die verhassete Nahmen wollen abschaffen/ und die Gegene nicht mehr Calvinisten ꝛc. sondern nur Reformirte nennen?

ich sage ja / daß man solches aus Christlicher Liebe und unterthänigstem Gehorsam gegen die hohe Obrigkeit gar wol thun könne/zumal da ihnen auch verbotẽ wird/ daß sie uns nicht sollen Manichæer/Flacianer/Ubiquitistẽ nennen. Da sage ich nun nicht/daß es wider die Christliche Liebe sey/ weñ man sie Calvinisten nennet/ sondern dz diß aus Christlicher Liebe geschehe/wenn man sie an denẽ Orten/da die höchste Obrigkeit ihrer Religion zugethan ist/Reformirte nennet/ weil doch beides einerley ist/ja sage auch nicht/daß man das nicht für injurien halten solle/ wenn sie uns bisher Marcioniten/ Flacianer und Ubiquitisten geheissen haben. Es fragt sich ferner/ob man den Reformirten solle imputiren und zulegen / daß sie davor halten/ GOtt habe den meisten Theil der Menschen aus blossem Rathschlusse verstossen / und die Außerwehlte ohne Ansehung des Verdienstes Christi und des Glaubens erwehlet? Ich sage / weil sie solche Lehre in diesem Edict vermaledeyen/ als eine gottlose Lehre / so solle man ihnen dieselbe nicht mehr zu legen / sondern man solle ihnen gerade auff den Leib treten / und sie am rechten Orte angreiffen / wie sie nemlich meinen / daß die Wahl ohne Ansehung Christi und des Glaubens geschehen sey. Ja möchte einer sagen/ sie meinens gleichwol nicht also / wie wir es meinen. ℞. Das ist wahr / denn sie setzen das Verdienst Christi und den Glauben nur zum effect der Wahl/ wir aber zur Ursach der Wahl/ aber wenn sie es auch mit uns meineten / so weren sie Lutherisch/ und im Glauben mit uns einig. Es muß sich aber gleichwol ein vernünfftiger Prediger wol vorsehen / daß er den Glauben nicht heisse Causam Instrumentalem Electionis, denn das widerleget gar sehr Wendelinus in seinem Buche de Doctrinâ Christianâ. Ob wol D. Hunnius also geredet/dennoch muß man unterscheiden inter causam

sam Instrumentalem Physicam, und Causam moralem, der Glaube ist eine Causa Moralis Electionis. Nun möchten die Reformirten sagen/wie denn das jenige könte eine Ursache der Wahl seyn / das erst in der Zeit geschehē? Hierauff wird geantwortet durch ein Gleichnüß. Ein König der hat einer Stadt Geld vorgeschossen mit der Condition, daß es die Nachkommen bezahlen solten/ da sind die Nachkommen causa moralis, die der König vorher angesehen/daß sie ihm einmahl solch Geld wieder geben sollen / und in derer Ansehung hat er solch Geld der Stad vorgeschossen. Also hat es auch GOtt in Ansehung des zukünfftigen Glaubens erwehlet/ und ist also der Glaube Causa Moralis. Es fraget sich ferner / ob man den Reformirten zuschreiben solle / als wenn sie lehreten/daß Christus keinerley Weise für alle Menschen gestorben sey? Ich sage nein / denn obwol etwa Calvinus, Beza, Piscator, also gelehret haben/ dennoch vermaledeyen sie diese Lehre anietzt / daß Christus weder sufficienter, noch efficienter für alle Menschen gestorben sey. Sind sie denn deßwegen Lutherisch? thöricht wäre es/ wenn wir also schliessen wolten. Denn da haben sie unterschiedene Meinungen in diesem Puncte vom Verdienst Christi / etliche sagen / ob Christus schon nicht efficienter, so sey er doch sufficienter vor alle Menschen gestorben. Etliche nennet man Hypotheticos, die da lehren/ Christus sey vor alle Menschen gestorben / so sie gläubeten. Bergius saget/ Christus sey vor alle beruffene gestorben/ darunter er doch aber dis verstecket/ dz GOtt nicht alle Menschen beruffen habe. Solches sol man ihnen zeigen/ sie am rechten Orte angreiffen und weisen/ wie dies dem Worte GOttes zuwider lauffe / und wenn

sie dabey beharren/ und darüber nicht Busse thun / daß sie nicht können selig werden. Also fraget sichs/ob man den Reformirten imputiren solle / daß sie lehren / die Tauffe sey nicht nöthig? Ich sage nein/denn auch Polanus selber darthut/ daß die Tauffe nöthig sey aus göttlicher Verordnung / ja spricht aber ein ander / sie sagen doch nicht/ daß sie nöthig sey als ein Mittel zur Seligkeit. R. wenn sie das sagten/ so wären sie Lutherisch / wie wir/ darumb sollen wir ihnen hier dis aus dem Worte GOttes beweisen / daß sie sich schämen müssen / und mit Grund der Warheit nichts haben wider uns aufzubringen. Ich gebe ein and Exempel, wenn wir sagen/ die guten Wercke sind nicht nöthig zur Seligkeit/ so imputiren uns die Papisten/ als lehreten wir / die guten Wercke seyn gar nicht nöthig/ daran thun sie uns aber unrecht. Es fragt sich/ ob die Reformirte aus den Sacramenten leere Hülsen und blosse Zeichen machen ? Ich sage nein/ das sol man ihnen nicht imputiren / weil sie dawider protestiren/ und weil sie gleichwol sagen / daß der Leib und Blut Christi geistlich gegenwärtig sey / die geistliche Gegenwart aber ist auch realis. Da soll man ihnen nun beweisen / daß nicht allein Leib und Blut Christi geistlich gegenwärtig sey/ sondern auch mit dem Munde gegessen und getruncken werde / man sol vielmehr helffen/ daß der Streitigkeiten weniger / als mehr gemacht werden. Ich bin einmal gefraget worden von einem vornehmen Reformirten/ob das nicht recht wäre/ wenn einer spräche / dz er mit seinem Glauben und mit seinem Munde den wahren Leib / und das wahre Blut Christi/ und das gesegnete Brod und Wein empfienge? Ich habe geantwortet ja es were recht / wenn es in sensu composito ver-

to verstanden würde / alß er sich aber also erklärete / daß er mit dem Munde das Brod / und mit dem Glauben den Leib empfahe / da machte er sich offenbahr / daß er nicht Lutherisch were. Imgleichen so empfahen auch die Reformirten in ihren Kirchen mit dem Munde den wahren Leib und Blut Christi / sie mögens glauben oder mögens lassen / denn das Sacrament lieget nicht an dem Glauben oder Unglauben der Menschen / sondern an der Einsetzung Christi. Ich bin in meinem Ampte unter den Jesuiten gewesen / und habe vielfaltig mit ihnen disputiret / und da wol erfahren / wie man vernünftig mit denen Widersachern handeln müsse / damit nicht übel werde ärger gemacht / sonderlich an einem solchen Orte / da sie die hohe Obrigkeit auf ihrer Seiten haben. Ich bezeuge aber alhier öffentlich / daß ich von dem reinen Worte GOttes / von der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologi, von den Articulis Smalcaldicis, und beyden Catechismis Lutheri, von der Formula Concordiæ und derselben nützlichen Apologi / so lang ein Odem in meinem Leibe ist / nicht abweichen werde / dazu mir GOtt Gnade geben wolle.

§. 15. Dis ist die Vermahnung / welche D. Böttiger auf der Cantzel gethan / und ist

Erstlich gewiß / daß er in seiner solennissimâ protestatione bedingte / Er wolte das *Edictum* selbst nicht angegrieffen haben / weil er wol wüste / daß hoher Herren Verordnungen nicht solten disputiret werden: Dis Wort disputiren gebrauchte D. Böttiger auf der Cantzel; nicht das Wort verunehren / darinnen ers in der gedruckten verkehret hat.

§. 16. Gewiß ist zum 2 / daß D. Böttiger in der gehaltenen Vermahnung auf der Cantzel weder seines Bedenckens über das Churfl. Edict / noch auch einiges Lutherischen Priesters

sters in der Nachbarschaft zu Ständel/auf dessen inständiges und unablässiges Anhalten er das Bedencken ertheilet hätte/erwehnet hat/ wie in der gedruckten gelesen wird.

§. 17. Gewiß und warhaftig ist (3)/daß D. Böttiger auch auf der Cantzel nicht hat angeführet diese Worte/ so in der gedruckten Predigt pag. 25. gefunden werden: Alß ich nun gesehen/daß in der Zeit nicht vorgebauet worden/ sondern die Sache schon dazu kommen war/ daß aus diesen beyden eins erwehlet werden müssen (sc. entweder die remotion/ oder die subscription) so habe ich gestalten Sachen nach die Unterschrift/ iedoch mit gewisser *caution, restriction, reservation* und *protestation* gerathen; Aber dabey/ wie ich mich auf den allwissenden GOtt beruffe/ nicht die Meinung gehabt/ daß ich Jemanden zu einiger Heucheley oder Religions Mengerey Anlas geben wolte/ sondern mein *intent* ist blos dahin gegangen/ daß ich gedachtem Prediger die Theologische Fürsichtigkeit und Christliche *moderation*/ dazu er ohne das geneiget/ welche auch an solchem Orte/ da die hohe Obrigkeit der Religion/ so widerleget werden sol/ selber zugethan/ hoch von nöthen ist/ aufs beste recommendiren und dadurch unserer Kirchen bestes suchen möchte.

§. 18. Zum 4. ist gewiß/ daß D. Böttiger auf der Cantzel in der gehaltenen Predigt auch nicht angeführet hat das dilemma, so in der gedruckten Predigt gefunden wird pag. 26. mit diesen Worten: Es lehren die Reformirten/ davon ietzo geredet wird/ noch ietzo und ins künftige diese Stücke/so in hochgedachten *Edicto*, als gottlos/ verdammet und vermaledeyet seynd/ oder lehren sie nicht? Thun sie dieses letzte/ so würd es ja unrecht und tadelhaftig seyn/ wenn wir ihnen dergleichen weiter auffbürden und zulegen wolten/und würden sie so dann haben/daß sie böses von uns

uns sagen könten. Lehren sie aber solche verdammete Articul / so werden ja dieselbige Prediger / denen ich gerathen habe/mit ihrer Unterschrift/nicht dahin angehaltẽ werden können / daß sie dieselbe Lehre ihnen alsdan nicht zulegen/ noch mit GOttes Wort straffen dürffen / sondern sie können und müssen mit und nach hochgedachtem *edicto*, als welches solche Lehrstücke vermaledeyet und verdammet/ dieselbe straffen/ vermaledeyen und verdammen/ und also handeln sie nicht wider / sondern mit und nach hochbenandtem *edicto*.

§. 19. (5.) Ist gewiß/daß D. Joh. Böttiger in der gehaltenen Predigt und auf der Cantzel beym ersten Lehrstück von Verwerfung der meisten Menschen zur ewigen Hellen Pein ohn alles Ansehen der Sünde / der Unbußfertigkeit und des Unglaubens / und Erwehlung der wenigsten Menschen zum ewigen Leben aus blossen Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens / weder *Polani* noch *Walæi*, wie in der gedruckten pag. 27. 28. 29. geschicht/gedacht habe.

§. 20. (6.) Ist gewiß und wahr/ daß D. Böttiger bey diesem ersten Lehrstück in der gehaltenen Predigt auf der Cantzel weder *de voluntate Dei antecedente*, oder vorhergehendem Willen GOttes / noch *de voluntate Dei consequente*, oder GOttes folgendem Willen / wie in der gedruckten pag. 29. geschicht / gehandelt habe.

§. 21. Wahr ists und gewiß (7) daß auf der Cantzel und in der gehaltenen Introductions-Predigt auch nicht angeführet worden/ was in der gedruckten Predigt paginâ 29. 30. gelesen wird vom Verdienst Christi / wie es im Glauben ergrieffen die nechst bewegende Ursach / oder *causa efficiens meritoria* sey der Gnadenwahl.

§. 22. Zum 8. ist auch dis gewiß / daß D. Böttiger auf der Cantzel nicht beygebracht / was er in der gedruckten Predigt pag. 30. vom Glauben *in qvalitate & relatione* betrachtet/ hinein gesetzet hat.

§. 23. Zum 9. ist auch dis gewiß/daß D. Böttiger vom Glauben ut causâ instrumentali der Gnadenwahl nicht also geredet auf der Cantzel/ wie die Worte in der gedruckten Predigt pag. 30. lauten/ sondern daß seine Worte diese gewesen: **Es muß sich aber gleichwol auch ein vernünfftiger Prediger wol vorsehen / daß er den Glauben nicht heisse eine** *causam instrumentalem electionis*, **denn das widerleget gar sehr** *VVendelinus* **in seinem Buch** *de doctrina Christiana*. **Ob wol** *D. Hunnius* **also geredet / dennoch muß man unterscheiden** *inter causam instrumentalem physicam* **und** *causam moralem*. **Der Glaube ist eine** *causa moralis electionis*.

§. 24. Gewiß ist auch (10) dis/ daß D. Böttiger in der gehaltenen Predigt nicht mehr / als nur einmal des *Wendelini* erwehnet/ noch auch auf der Cantzel / was in der gedruckten pag. 30. 31. gelesen wird von **des Glaubens Würdigkeit/ so er habe vom Verdienst Christi** / gesaget und geredet habe.

§. 25. Wahr und gewiß ist (11) daß nicht auf der Cantzel gedacht worden/was in der gedruckten Predigt von **der wircklichen Gemeinschaft der beyden Naturen und Eigenschaften in Christo** à pag. 32. biß 34. gelesen wird.

§. 26. Es ist (12) gewiß/ daß / was D. Böttiger pag. 34. am Ende des Lehrpuncts von der wircklichen Gemeinschaft der Naturen und Eigenschaften in Christo von seiner unter den Jesuiten und Papisten erlangten experientz und Erfahrenheit in der gedruckten Predigt hinzusetzet / solches auf der Cantzel allererst fast zu Ende der Predigt/nach dem auch die articuli vom Tode Christi und H. Sacramenten abgehandelt waren/angeführet/doch weder der Zeit noch des Orts/ wenn und wo er zu solcher experientz gekommen/ sondern nur in genere, daß er unter Jesuiten gewesen were/erwehnet/und hernach in specie hinzugesetzet worden / daß **er vielfaltig mit ihnen disputiret/und da wol erfahren hätte/wie man vernünftig mit den Widersachern handeln müste / damit nicht übel ärger würde / sonderlich an einem solchen Orte / da sie die hohe Obrigkeit auf ihrer Seiten hätten.**

§. 27. Zum

§. 27. Zum 13. ists gewiß/daß auch die Frage: **Ob der HErr CHRJstus für alle und iede Menschen gestorben sey/** nicht auf solche Weise und so weitläufftig auf der Cantzel tractiret worden / wie in der gedruckten Predigt von pag. 34. biß 36. geschehen ist. Insonderheit sind auf der Cantzel nicht allegiret worden die in solchen paginis angezogene Scriptores, *Gomarus, Spanheimius, Camero, Amyraldus, Dalæus, Placeus* &c. So ist auch nicht gedacht worden der *Scholasticorum*, und wie dieselbige die distinctionem, daß **Christus für alle zwar** *sufficienter*, **aber nicht** *efficaciter* **gestorben/** recht gebrauchet haben.

§. 28. Es ist auch 14. gewiß / daß in der gehaltenen Predigt und auf der Cantzel nicht gedacht worden **der Herren Wittebergischen Theologen und ihres gründlichen Beweises.**

§. 29. (15) Ist gewiß und wahr / daß D. Böttiger am Ende dieses Lehrpuncts von Christi Tod/nach dem er der Hypotheticorum und Bergii Meinung angeführet hatte / auf der Cantzel hinzugethan/ **da müste man ihnen nun zeigen und beweisen / wie sie dem Worte GOttes zuwider lieffe / und daß / so lang sie nicht drüber Busse thäten / sondern dabey verharreten/ sie nicht könten selig werden /** welches doch in der gedruckten Predigt ist ausgelassen worden.

§. 30. (16) Ist gewiß / daß auch das Lehrstück **von den H. Sacramenten** in der Kirchen zum H. Geist nicht also auf der Cantzel ist abgehandelt worden / wie in der gedruckten Predigt pag. 36. 37. 38. 39. geschehen. Denn zu geschweigen/ daß auf der Cantzel nicht erwehnet worden/was in der gedruckten Predigt p. 36. hinein gesetzet ist **von denen Ständelischen Herren Predigern / wie dieselbige von den H. Sacramenten der Tauffe und Abendmahl / so wol was ihr Wesen / als auch was ihre Frucht und Nothwendigkeit betrift / ihre Zuhörer aus Christi Wort unterrichten/ und die Gegenlehre bescheidentlich/ nach Erforderung des Texts / widerlegen solten.** So ist auch auf der Cantzel weder die *Formula Concordiæ* bey diesem Stück/

noch

noch das Sprüchlein Christi Matth. 7/12. Was ihr wollet/ das euch die rc. allegiret worden.

§. 31. (17) Ist gewiß und wahr/daß D. Böttiger/da er auf der Cantzel geprediget hatte / man solte denen Reformirten nicht imputiren / daß sie lehreten / im H. Abendmahl were schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern / weiln sie gleichwol die geistliche Gegenwart statuirten/die auch *realis* were/des Polani, den er im Druck pag. 30. anführet / und seiner Worte ex synt. l. 6. c. 56. nicht im geringsten gedacht/ weder / daß er schriebe / wenn nicht der Leib Christi zugegen were/so were es gar kein Abendmahl/ weder/ daß er die Gegenwart nicht vom Brod / sondern von dem Glauben verstehe. So hat er auch auf der Cantzel nicht erwehnet / daß die Reformirten die Gemeinschaft des Brods und Leibes Christi *dogmaticè* aufheben und nicht gestehen wollen. Nicht hat er erwehnet / daß man der Reformirten Gewissen urgiren und dringen solte. Nichts von den jenigen / so hievon unterrichtet werden können/ oder unterrichtet worden seyn/sondern hat nur schlecht weg geprediget/die Reformirte empfiengen auch in ihren Kirchen den wahren Leib und das wahre Blut Christi mit dem Munde / sie möchtens glauben oder nicht / sintemal das Sacrament nicht bestünde auf des Menschen Glauben oder Unglauben / sondern auf der Einsetzung Christi / wie solches unter andern mein Herr Collega Lic. Sam. Pomarius gar wol angemercket / und darüber ein Schreiben an ihn abgelassen / auch D. Böttiger in seiner darauf gethanen Antwort solche angezogene Formalien nicht geleugnet / in der gedruckten Predigt aber alles wunderlich geendert und verkehret hat.

§. 32. Zum 18. ist gewiß/ daß auf der Cantzel und in der gehaltenen Predigt der Lutherische Prediger/gegen dem sich ein vornehmer Reformirter erkläret hatte : Er bekennete/ daß er im H. Abendmahl das gesegnete Brod und den Leib Christi/ wie auch den gesegne-

segneten Kelch und Blut Christi mit dem Munde und Glauben esse und trincke/ Niemand anders gewesen/ als D. Böttiger selber. Denn so lauteten seine Worte auf der Cantzel: **Ich bin einmal gefraget worden von einem vornehmen Reformirten/ ob das nicht recht were / wenn einer spräche:** Daß er mit seinem Glauben und mit seinem Munde den wahren Leib und das wahre Blut Christi/ und das gesegnete Brod und Wein empfinge. Aber in der gedruckten Predigt sind zwo unterschiedene Personen daraus geworden / und heissts darin pag. 38. also: **Ich erinnere mich/ daß sich einsmals ein vornehmer Reformirter gegen einem Lutherischen Prediger hievon also erklärete: Er bekennete/ daß er in dem H. Abendmahl das gesegnete Brod und den Leib Christi / wie auch den gesegneten Kelch und das Blut Christi / mit dem Munde und Glauben esse und trincke. Nun gedachte der Lutherische Prediger/ es were dieses ja eine rechte Lutherische Bekäntnüs. Ich antwortete aber drauf/ daß es** *in sensu composito*, **wenn das mündliche Essen und Trincken nicht nur auf die eusserlichen** *elementa*, **sondern auch zugleich auf den Leib und Blut Christi gezogen würde/ wahr wäre. Demnach solte er fragen/ ob gedachter Reformirter seine Redens Art also verstünde / 2c.**

§. 33. Zum 19. ist auch dis gewiß / daß D. Böttiger bey diesem Punct vom heiligen Abendmahl das Sprüchlein S. Pauli: **Welcher unwürdig isset 2c.** ex 1. Cor. 11. wie in der gedruckten geschicht / nicht angezogen habe.

§. 34. Zum 20. ist auch dis gewiß / und wird sich D. Böttiger wol wissen zu besinnen / daß er auf der Cantzel gantz willig und bereit war/ **gar ins** *exilium* **zu gehen/ und allerhand Verfolgung zu erdulden**/ welches er aber in der gedruckten Predigt mit stillschweigen gäntzlich vorbey gegangen.

§. 35. Siehet also der günstige Leser / wie D. Böttiger die gehaltene Predigt im Druck geendert hat. Bald lässet er in der ge-

 drucktten

druckten aus/ was in der gehaltenen er geprediget hat: Bald setzet er in der gedruckte͂ viel hinzu/was er in der gehaltenen nicht geredet hat: Bald verkehret und verdrehet er in der gedruckten Predigt das jenige / was er aus der gehaltenen noch behalten hat / und urtheile nun darauf ein iedwedes vernünftiges/unpartheyisch/aufrichtiges Hertz: Ob das recht gefochten sey/und ob das heisse: **In der Kirchen zum Heiligen Geist also abgehandelt**/ wie D. Böttiger in dem Titul von seiner gedruckten Predigt geschrieben hat.

§. 36. Eine kleine Verender- und Verbesserung hätte man gern passiren lassen; Aber die jenige / welche D. Böttiger in der gedruckten Predigt fürgenommen hat / kan keines weges gebilliget werden / sondern verwundert sich billich ein ieder darüber / daß er im Titul der gedruckten Predigt sich hat heraus lassen dürffen / **die Predigt were in der Kirchen also abgehandelt worden un͂ zum Druck heraus gegebe͂.** Und nach dem D. Böttiger dis angehöret hat / daß er **als ein rechtschaffener Mann handeln würde** / wenn er die gehaltene Introductions Predigt würde drucken lassen / er auch dasselb an- und auf sich genommen / so ist er zwar solches noch zu thun schuldig; Ich aber könt es bey diesem blossen Bericht wol bewenden lassen / und were nicht ehe gehalten / den versprochenen Beweis heraus zu geben / biß D. Johan Böttiger mit Herausgebung der auf der Cantzel gehaltenen Predigt in ihren rechten materialibus und formalibus seinem Versprechen ein Genügen gethan hätte; Aber denen partheyischen Lästerern (damit ich ietzo der andern Ursachen verschweige) und Spöttern das Maul zu stopfen/ und zu zeigen / daß es mir dennoch an solchem Beweis nicht mangele/ so mache ich mich im Nahmen GOttes dran / nehme denselbigen (1) aus der *materiâ*, die D. Böttiger pro concione und in der gehaltenen Predigt tractiret hat / an sich selbsten. (2) Aus dem *modo*, **Art und Weise** / die er im tractiren gebrauchet hat. (3) Aus dem *fine* **oder Endursache**/ darumb er sie also tractiret hat/und mache einen solchen Schluß:

§. 37. **Welcher** Prediger aus fleischlichen rachgierigen affecten die jenige Controversien / so von seinem Collegen in einem privat-Examine sind ventiliret worden / und über des gemeinen

Volcks

Volcks Verstand steigen / offentlich auf der Cantzel für der Gemeine ohne gegebene rechtmäßige Ursachen fürnimmt und davon prediget (1) so gar politisch / daß er politische solennes protestationes, wiewol gantz impertinenter und unbefugter Weise mit anführet. (2) So gar scholastisch / daß er viele philosophische und scholastische distinctiones und terminos, welche sonst von denen Gelarthen auf hohen Schulen gebrauchet werden / anziehet / und dieselbige nicht erkläret. (3) So gar syncretistisch / daß er der Reformirten Irrthüme beschönet / und denenselbigen solcher Gestalt patrociniret / daß auch die Zuhörer sich daran stossen. (4) So gar sophistisch / daß er seines Collegen Worte in einen andern Verstand verkehret / und hernach verkleinerlich davon redet. (5) So gar Pharisæisch / daß er sich selbst ruhmrediger Weise erhebet / und seine Collegen verkleinert / und denn (6) so gar alogistisch / daß er wider die rechte disputir-Kunst auf unterschiedene Weise handelt / derselbe Prediger handelt recht imprudenter und ἀθεολόγως, nicht als einem vernünftigen rechtschaffenen Prediger gebühret.

Das alles hat aber D. Böttiger in seiner gehaltenen Ordinations Predigt gethan.

Derowegen hat er imprudenter & ἀθεολόγως, nicht als einem vernünftigen rechtschaffenen Prediger gebühret / gehandelt.

§. 38. Der erste Satz / bevorab also conjunctim genommen / kan weder negiret / noch durch einige rechtmäßige distinction, oder limitation, oder andere exception zweiffelhaftig gemachet werden.

§. 39. Denn ein Prediger sol niemals aus fleischlichen rachgierigen affecten predigen / und in allen seinen Predigten sol er der Gemeine fürtragen / was sie verstehen kan / des unnötigen subtilen disputirens / und anderer impertinentien / die nicht zu Erbauung der Zuhörer dienen / auch noch einen bösen Schein der Heucheley von sich geben / sol er / nach der Vermahnung des Apostels: **Meidet allen bösen Schein** / 1. Thess. 5. sich enthalten. Gibt ihm der Text einige Controversien zu tractiren an die Hand / sol er solches aufs verständigste / deutlichste / und einfältigste thun / damit die Gemeine ihn verstehen / und dadurch möge gebessert werden / nicht sol er aber solche Controversien selber ihnen noch schwerer und undeutlicher machen.

Wird er genötiget eine und andere philosophische distinction und terminum anzuführen/ sol ers thun in bekander Sprache/oder durch Verdeutsch- und Erklärung sie der Gemeine bekand machen / denn der mit Zungen redet / sol es auch auslegen / daß die Gemeine davon gebessert werde. Nun aber / lieben Brüder/ wenn ich zu euch käme / und redet mit Zungen/ was were ich euch nütze? So ich nicht mit euch redet entweder durch Offenbahrung/oder durch Erkäntnüs/oder durch Weissagung/ oder durch Lehre? Hält sichs doch auch also in den Dingen/die da lauten/und doch nicht leben. Es sey eine Pfeiffe oder eine Harffe / wenn sie nicht unterschiedliche Stimmen von sich geben/wie kan man wissen/ was gepfiffen oder geharffet ist? Und so die Posaune einen undeutlichen Thon gibt/wer wil sich zum Streit rüsten? Also auch ihr / wenn ihr mit Zungen redet / so ihr nicht eine deutliche Rede gebet / wie kan man denn wissen/was geredt ist? Denn ihr werdet in den Wind reden/ 1.Cor.14. So sol auch ein Prediger falsche irrige Lehre nicht zudecken/ oder dieselbige verkleinern/ bemänteln/ beschönen / und die Gemeine dadurch irre machen / denn wer euch irre machet / wird sein Urtheil tragen/er sey wer er wolle/ schreibet S. Paulus Galat.5. Sondern er sol vielmehr falsche Lehre sincerè aufdecken/ derselben Greuel den Zuhörern für Augen stellen / und sie fleißig davor warnen. Er sol auch allemal candidè und im rechten eigentlichē Verstande anziehen der jenigen Worte/die er widerlegē wil. Sol auch sich nicht ruhmrediger Weise über seine Collegen erheben / und dieselbige neben sich verkleinern / denn an den Pharisäern wirds sehr getadelt/ daß sie sich selbst vermessen / und andere verachtet haben/Luc.18. Cap. Hat er auf seine Collegen zu sprechen / und etwas entweder an ihnen zu straffen / oder zu erinnern und zu vermahnen/ so sol er dasselb vorher privatim thun / und also erstlich admonitionum gradus adhibiren/ ehe er sie publicè antastet / damit die Collegen sein wolgeneigtes Gemüth sehen/ und/ wie die Straffe oder Vermahnung aus Christlicher Liebe geschehe/ verspüren/ nicht aber Ursach bekommen mügen/

ihm zuwidersprechen und sich gegen ihm zu verthädigen/ massen D. Böttiger selber uns Prediger auf die gradus admonitionum hernach in seiner gedruckten Predigt pag. 22. hat weisen wollen/ und es nennet **aus den Schrancken des göttlichen Wortes schreiten**/ wenn man dieselbige nicht in Acht nimt.

§. 40. Den andern Satz zu beweisen/ wil von nöthen seyn/ daß zuvor dem günstigen Leser kund gemachet werde/ was in mehrgedachtē unserm Ministerialischen conventu dem Candidaten H. M. Turbano von mir ist proponiret wordē/ und verhält sichs damit also.

§. 41. Alß die Frage (**wie und welcher Gestalt/ oder in welchem Verstand die Erwehlung der Menschen zum ewigen Leben/ nach unserer Lutherischen Lehre/** *ordinata*, **und in gewisse Ordnung gefasset; Nach der** *Reformir*ten **Lehre aber** *absoluta*, **oder schlechter Dinge ohne solche Ordnung geschehen wäre?**) war ventiliret/ und dabey des Herrn Christi Verdienst *causa meritoria Electionis* (**eine verdienstliche Vrsach unserer Erwehlung**) **der Glaube** aber *instrumentalis causa* (ein Instrument oder Mittel/ dadurch der Mensch dz Verdienst Christi/ ümb dessen willen er von Gott zum ewigen Leben erwehlet worden/ ergreiffet und ihm zueignet) war genennet worden/ wurde der Candidatus zuletzt gefraget: Ob er auch recht daran gethan hätte/ dz er die jenige/ die sich Reformirte tituliren/ bißher Calvinianer geneñet hätte/ und ob ihnen dieser Nahme mit Recht gegeben würde?

§. 42. Daß es vielleicht mit Recht nicht geschehe/ wurde damit bewiesen/ **weil solche Nennung schiene zu lauffen wider die Christliche Liebe.** Welches ferner damit bekräftiget wurde/ weil Theologi wären/ die da schrieben/ **sie enthielten sich aus Christlicher Liebe solcher** appellation. Denn derselben Meinung nach/ wäre es ein Werck der Liebe/ wenn man des Nahmens/ *Calvinist*, sich enthielte/ daraus denn weiter folgete/ daß es kein Werck der Liebe/ und also folgends **wider die Christliche Liebe wäre**/ wenn man solchen Nahmen gebrauchte. Nach dem nun aber dieses verneinet/ und unter andere rationes negationis auch dis angeführet wurde/ daß es keines weges wider die Christliche Liebe

 lieffe/

lieffe/ wenn man einẽ *Discipel* nach seinem *Præceptore* nennete/ so wurde ferner gefraget/ ob denn die heutige Reformirten noch Calvini rechte *discipuli* wären? Denn daran möchte mancher wol zweiffeln/ und dafür halten/ daß die heutige Reformirten von Calvini und dessen alten abgelebten Discipulen Lehre abgetreten wären? Massen/ da Calvinus und die alten Calvinianer gelehret hätten/ daß GOtt den grösten Theil der Menschen ohne Ansehung ihrer Sünde/ Unbußfertigkeit und beharlichen Unglaubens aus blossem Wolgefallen/ und nur darumb/ weil es ihm also gefallen/ zur ewigen Verdamnüß verworffen hätte. (2) Daß Er aus solchem blossen Wolgefallen etliche wenige Menschen ohne Ansehung des Verdienstes Christi/ und des Glaubens zum ewigen Leben/ hätte erwehlet. (3) Daß die also von GOtt zum ewigen Leben Außerwehlte/ GOttes Gnade/ den Glauben und das ewige Leben nicht verlieren könten/ weñ sie noch so sehr sündigtẽ. (4) Daß Gott die Menschen zur Sünde verordnet und geschaffen hätte/ auch in allerley Sünde und Laster leitete/ dazu anführe/ und also eine Ursach der Sünden wäre. (5) Daß keine würckliche Gemeinschafft der beyden Naturen und Eigenschafften in Christo. (6) Daß nur der Mensch Christus für uns gestorben. (7) Daß der HErr Christus nicht bey uns Menschen auff Erden nach seiner menschlichen Natur. (8) Daß der HErr Christus nur für etliche Menschen gestorben. (9) Daß GOtt nicht alle Menschen ernstlich beruffe/ sondern die meisten zum Schein zu ihrer grössern Verdamnüß. (10) Daß die Sacramenta nur eusserliche Zeichen/ Fürbilder und Bedeutungen. (11) Daß die Tauffe nicht nöthig zur Wiedergeburt und Seligkeit/ und daß wir (12) im H. Abendmahl nichts anders empfangen/ als Brod und Wein/ ꝛc. So wolten

die heutige Reformirten gleichwol solche dogmata und Lehrstücke nicht mehr für die ihrige erkennen / noch dieselbige ihnen zulegen lassen: Gestalt in dem letzten / Anno 1664. publicirten Churfürstlichen Brandenburgischen Edicto klärlich stünde: Die Reformirte halten es billig für *Injur*ien und empfindens schmertzlich / wenn man ihnen beymessen wil / daß sie lehren / daß Gott den grösten Theil der Menschen / ohne alles Ansehen der Sünde / der Vnbußfertigkeit und des Vnglaubens zur ewigen Hellen Pein / etliche aus blossem Wolgefallen / ohne Ansehung Christi und des Glaubens erwählet habe: Vnd daß die Außerwählte mögen leben / wie sie wollen / so können sie dennoch nicht verlohren werden / daß GOtt eine Vrsach der Sünde sey / daß keine würckliche Gemeinschafft der beyden Naturen und Eigenschaften in Christo sey / oder / daß nur ein blosser Mensch für uns gestorben / daß GOtt nicht alle / die durch das Evangelium beruffen werden / ernstlich und treulich / sondern nur zum Schein beruffe / damit ihr Verdamnüß desto grösser werde / daß die H. Sacramenta nur blosse Zeichen / Fürbilder und Bedeutungen / und / daß die Tauffe nicht nothwendig sey / daß die Worte Christi: das ist mein Leib / nicht für warhaftig zu halten / und daß im H. Abendmahl schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern seyn.

§. 43. Hierauf wurde aber geantwortet und angezeiget / daß zwar die Reformirten pflegten Lutherische schriftmäßige Reden zu führen / doch aber nicht dieselbige mit uns Lutheranern in einerley Verstande nach der H. Schrift; Sondern vielmehr / nach Calvini und seiner alten Discipulen Sinn / auf eine andere Weise / der H. Schrift zuwider / zu erklären.

§. 44. Zum Exempel. Wenn sie verneineten

Erstlich / daß GOtt den grösten Theil der Menschen ohn

alles Ansehen der Sünde/Unbußfertigkeit und des Unglaubens zur ewigẽ Höllen Pein *prædestini*ret und erwählet/ (wie denn im hochgedachten Edicto das Wörtlein erwählen stehet/und es auch von den Reformirten auf die Verdammeten bißweilen gezogen wird/) so verstünden die Reformirten solches nicht von GOttes ewigem Decret und Rathschluß/den GOtt in Ewigkeit her von der meisten Menschen Verstossung und Verwerffung / oder nicht Erwählung zum ewigen Leben gemachet hätte/sondern von solches ewigen Rathschlusses Execution/ nemlich/von der Verdamniß der Menschen/die in der Zeit geschicht / und wäre der Reformirten Meinung diese: daß GOtt zwar die meiste Menschen in der Zeit umb ihrer Sünde / Unbußfertigkeit und Unglaubens Willen verdamme / und in die Helle werffe; Aber in seinem ewigen von der meisten Menschen Verwerffung/oder nicht Erwählung gemachten Rathschluß habe GOtt nicht auf solche Sünde und Unglauben/als darin alle Menschen / sowol Erwählte / als nicht Erwählte ins gemein gesteckt hätten/ gesehen/ und sich dadurch zu solchem Schluß bewegen lassen / sondern hab vielmehr dieselbige meiste Menschen zur Sünde geschaffen/und solche Sünde als ein Mittel verordnet/darumb Er sie in der Zeit verdammen / und in die Helle verwerffen wolte/oder da GOtt von Ewigkeit her hätte gesehen/ dz die Menschen in Sünde und Unglauben fallen würden/ hab er einig und allein/aus und nach seinem blossen Wolgefallen beschlossen/ der meisten Menschen sich nicht zu erbarmen / und ihnen aus der Sünde und Unglauben zu helffen / sondern sie vielmehr in der Sünde und Unglauben liegen zu lassen / und hernach ümb solcher Sünde und Unglaubens willen in die Helle zu stossen. Und bliebe derowegen gleichwol dis die beständige eigentliche Lehre der Reformirten/ daß GOtt aus blossem Wolgefallen ohn

Anse-

Ansehung der Sünde und des Unglaubens seinen ewigen Rathschluß (von der meisten Menschen Verstossung / und nicht-Erwählung zum ewigen Leben) gemacht / und diese meiste Menschen in der Gnadenwahl übergangen habe / nicht ümb ihrer von ihm vorhergesehener Sünde / und beharlichen Unglaubens willen / sondern allein darumb / weil es ihm also beliebet und gefallen hätte.

§. 45. Zum andern. Wenn die Reformirten verneineten / daß GOtt *ex absoluto decreto* und blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens etliche wenige Menschen erwählet / so behielten und versteckten sie doch unter solchen Lutherischen orthodoxischen Reden auf mancherley Weise Calvini und seiner alten Discipulen Irrthumb von Erwählung etlicher Menschen zum ewigen Leben / aus blossem Wolgefallen / ohn Ansehung Christi und des Glaubens. Denn erstlich redeten sie widerumb nicht von dem Rathschluß Gottes und von der Gnadenwahl der Menschen / wie Gott dieselbige in seinem ewigen Rathschluß beschlossen / sondern von der Execution solches Rathschlusses und von der Menschen Seligmachung / welche in der Zeit geschicht / und wäre ihre Meinung diese: Daß GOtt die jenige Menschen / die er von Ewigkeit her für denen Verworffenen aus blossem Wolgefallen (nicht darumb / weil er ihren Glauben an Christum vorhergesehen / sondern weil es ihm also gefallen und beliebet) erwählet hatt / endlich durch Christum und durch den Glauben an denselbigen (also nicht ohn Ansehung solches Glaubens) selig machen wolle. (2) Würde das Wort *Absolutum*, wenn die Reformirten sagten / daß GOtt nicht ex absoluto decreto (aus blossem Rathschluß und Wolgefallen) die Menschen erwählet hätte / von ihnen ambiguè genommen / und nicht in dem Verstand / davon zwischen uns Lutheranern und den Reformirten eigentlich gefraget und gestritten wird. Denn da hiesse denen Reformirten absolutum decretum ein solcher Rathschluß / der ohn alle Mittel exequiret und volzogen würde / und

auff diese Weise verneineten sie / daß der Rathschluß GOttes von der Erwählung der Menschen absolutum sey / weiln GOtt beschlossen hätte / die jenige / so er erwählet / nicht ohn Mittel bloß und ledig ohne Christo / Wort und Sacramenten / sondern dadurch / als durch Mittele / selig zu machen. Es sey aber die Frage zwischen uns Lutheranern und den Reformirten diese : **ob der Rathschluß GOttes / von Erwehlung der Menschen von Ewigkeit her gemachet** / sey absolutum respectu causæ impellentis, das ist / **ledig und bloß von aller Vrsach ausser GOtt / dadurch er sich hätte bewegen lassen** / etliche Menschen für denen andern / zum Exempel / Mosen für Pharaonem / David für Saul / Petrum für Judam zu erwehlen ? Auf diese Weise wird der Rathschluß GOttes fur absolut gehalten von den Reformirten / und wäre ihre Meinung diese / **daß keine andere Vrsach / warumb GOtt diesen Menschen für jenem zu erwehlen beschlossen hätte / verhanden sey** / als sein blosser Wolgefalle und schlechter Wille. (3) Wenn die Reformirten sprächen / **die Wahl der Menschen zum ewigen Leben sey geschehen in Ansehung Christi und des Glaubens** / so wolten sie nicht / daß solches geschehen *antecedenter* und solcher Gestalt / als wenn GOTT das Verdienst Christi / im Glauben ergriffen / als **eine Vrsach unserer Erwehlung zum ewigen Leben** angesehen / und ümb solches Verdienstes Christi willen im beständigen Glauben ergriffen / etliche Menschen für den andern erwehlet hätte ; Sondern sie verstündens *consequenter*, und wäre ihre Meinung diese : **GOtt hätte dieselbige wenige Menschen / die er von Ewigkeit zum ewigen Leben aus blossem Gefallen erwehlet hätte / zum Glauben an Christum erwehlet / daß sie nemlich an Christum gläuben solten / und daß er ihnen den Glauben an Christum geben wolte / sie endlich dadurch selig zu machen.** Derowegen wenn schon die Reformirten mit Worten verneineten / daß GOtt aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens etliche Menschen erwehlet habe / so verbliebe

bliebe jedennoch dis ihre rechte eigentliche Lehre / daß die Erwehlung der Menschen nicht geschehen sey aus vorhergesehenem Glauben an Christum / oder / daß GOtt nicht darumb etliche Menschen für denen andern zum ewigen Leben von Ewigkeit her erwehlet habe / weil er ihren beständigen Glauben an Christum vorhergesehen / sondern weil ers also gewolt und es ihm also gefallen.

§. 46. Zum dritten. Wenn schon die Reformirten nicht wolten / daß man ihnen zulegen solte / als lehreten sie / die Außerwehlten möchten leben / wie sie wolten / so könten sie doch nicht verlohren werden / so wäre jedennoch dabey ihr Wahn und Meinung / daß die Außerwehlten nicht gäntzlich und warhafftig verlieren können GOttes Gnade / den H. Geist / den Glauben / und aus der Kindschafft Gottes fallen / wenn sie schon erschrecklich grosse / tödtliche und wider das Gewissen lauffende Sünden begehen / ja sie wolten noch wol aus grossen verdammlichen Sünden Schwachheiten machen / und solche Sünden / die nicht von denen Außerwehlten begangen würden aus vorsetzlicher Boßheit und volligem Willen / sondern aus Fleisches Schwachheit / und die ihnen mehr nützlich / als schädlich wären.

§. 47. Zum vierdten. Wenn schon die Reformirten nicht wolten / daß man ihnen solte zulegen / daß GOtt eine Ursach der Sünden sey / so führten sie jedennoch solche hypotheses und Lehren in den Articulen von der göttlichen Providentz und von der Sünde / darauß nicht anders folgen könte / als daß GOtt eine Ursach der Sünde sey.

§. 48. Zum fünfften. Wenn die Reformirten nicht wolten / daß man ihnen zulegen solte / ob lehrten sie / daß keine wirckliche Gemeinschaft der beyden Naturen und Eigenschaften in Christo sey / so verstünden sie durch solche Gemeinschaft nicht realem participationem und wirckliche Mittheilung der göttlichen Eigenschafften zur Besitzung / Gebrauch und Be-

nennung/ sondern entweder blosser Dinge die persönliche Vereinigung der beyden Naturen Christi / und wäre ihre Meinung diese/ **daß die göttliche und menschliche Natur und deroselben Eigenschafften miteinander wircklich vereiniget wären/** oder sie verstünden durch solche Gemeinschafft eine blosse prædicationem alternatam, und solche Arth zu reden/ da das jenige/ was wesentlich der einen Natur eigen ist / nicht der andern Natur / von wegen der persönlichen Vereinigung/ persönlicher weise / sondern der gantzen Person Christi/ nach solcher einer Natur / wesentlich zugeschrieben und von derselben außgesprochen werde / welches aber nichts anders wäre/ als die rechte verdammliche ἀλλοίωσις Zwinglii, wodurch alle Gemeinschaft / so wol der Naturen selbsten / als auch aller deren Eigenschafften vernichtet und auffgehaben würde.

§. 49. **Zum sechsten.** Wenn die Reformirten nicht wolten/ daß man ihnen zulegen solte/ als lehrten sie / **daß nur ein blosser Mensch für uns gestorben** / so verstünden sie durch den blossen Menschen einen solchen/ welcher von der Gottheit getrennet und abgesondert wäre/ und wolten so viel sagen/ **daß ein solcher Mensch für uns sey gestorben / der nicht von der Gottheit abgesondert/ und also nur ein blosser Mensch / sondern zugleich GOtt und Mensch ist.** Ja wenn sie schon sagten/ daß **Gott selber für uns gelitten hab und gestorben sey** / so verstünden sie es doch de personâ compositâ, von dem Menschgeworden GOtt/ dem HErrn Christo/ und erklärten es per synecdochen oder ἀλλοίωσιν Zwinglianam hernach also / **daß Christus nach der menschlichen Natur allein** / oder/ **der Mensch Christus** mit GOtt vereiniget **allein gestorben sey.**

§. 50. **Zum siebenden.** Wenn die Reformirten nicht wolten/ daß man ihnen zulegen solte/ als lehreten sie / **der gantze Christus sey nicht bey uns**/ so meineten sie nicht / daß der HErr Christus/ so wol nach der menschlichen/ als nach der göttlichen

Natur

Natur uns auf Erden zugegen sey substantiali propinqvitate und dem Wesen nach ; Sondern daß es nur geschehe spiritualiter, geistlicher Weise / oder solâ operatione, nur allein der Wirckung nach. Dem Wesen nach aber bleibe der Mensch Christus oben im Himmel allein / viele 1000. Meile von der Erden abgesondert / gleich wie die Sonne / ihrer Wirckung nach/uns und dem Erdboden zugegen/ aber der Substantz nach / allein oben am Firmament des Himmels stehet / und über 100000. Meile Weges / wie es die Astronomi ausgerechnet haben/von der Erden hinweg ist.

§. 51. **Zum achten.** Wenn die Reformirten nicht wolten/ daß man ihnen solte beymessen / ob lehrten sie / **daß Christus keines Weges für alle gestorben/** so verstündens etliche de sufficientiâ, von dem *valor*, **Gnugsamkeit und Gültigkeit des Todes CHRISTI/** nicht de efficaciâ, von der **thätlichen oder wircklichen Kraft** desselben / und were ihre Meinung/ daß Christi Tod an sich zwar gnugsam oder kräftig und gültig gnug gewesen / zu seyn eine Gnugthuung für aller und ieden Menschen Sünde; Aber des himlischen Vaters Wille und Meinung sey doch nie gewesen / daß CHRJstus für aller und ieden Menschen Sünde wircklich sterben und für solche Sünde mit seinem Tod gnug thun solte / und Christi intention sey es auch nimmer gewesen / daß er solches thun wolte / sondern also efficaciter **wircklich kräftig** sey er allein für die Auserwehlte gestorben. Andere/ die von solcher distinction nicht viel hielten / restringirten und deuteten das Wörtlein AllE nur auf die Auserwehlten/ und were ihre Erklärung diese: **Daß Christus für alle Auserwehlten gestorben were / die Verdam̃te ausgeschlossen/** oder sie nähmen das Wörtlein AllE nicht de singulis generum, und universis individuis, für iedwede Menschen/sondern de generibus singulorum & omnium ordinum aliqvibus, für allerley Menschen / und für etliche Menschen aus allerley Geschlechten / und were ihre Meinung diese: **Daß Christus für allerley Menschen / nicht allein für etliche aus den Jüden / sondern auch für etliche aus den Heyden / nicht allein für etliche Männer / sondern auch für etliche Weiber gestor-**

ben sey. Ja es pflegten auch wol etliche Reformirten zu unterscheiden inter ipsam rei veritatem & apparentiam vel opinionem hominum, das ist/ zwischen dem/ was in der That und Warheit geschehen ist/ und was nur scheinet geschehen zu seyn / oder von den Menschen für geschehen gehalten wird. Auf diese Weise sey wol auch Christus für alle Menschen gestorben / (nach etlicher Reformirten Meinung) nicht aber auf jene Weise/ κατὰ δόξαν zwar und der Menschen Meinung nach / nicht aber κατ' ἀλήθειαν, oder der Warheit nach. Und bliebe also nicht desto minder der Reformirten Lehre diese / daß **der HErr Christus nach dem Willen und *intention* seines Vaters nicht für alle und iede / sondern nur für etliche / sie mit seinem Tode vom ewigen Tode zu erlösen/ gestorben sey/** ob sie schon mit Worten fürgäben/ daß Christus für alle gestorben.

§. 52. **Zum neunden.** Wenn die Reformirten nicht wolten / daß man ihnen imputiren solte / als lehreten sie / **daß GOtt nicht alle / die durch das Evangelium beruffen werden/ ernstlich und treulich / sondern nur zum Schein beruffe/ damit ihre Verdamnüs desto grösser werde.** So verstünden sie durch **alle solche Beruffene** entwed wiederumb nur allein **die Auserwehlte** / oder / wenn sie auch zugleich die verdammte Menschen verstünden / so redeten sie doch nur von einem **unkräftigen eusserlichen**/ nicht aber innerlichen kräftigen Beruff / und gäben zwar zu/ daß GOtt **eusserlich** durchs Wort die Verdam̃te auch **ernstlich** beruffe / und daß sein ernstlicher Wille sey / daß sie sollen zu ihm kommen / und sich bekehren / Er beruffe sie aber doch nicht **innerlich** zugleich / und **kräftig** / wolle durch sein Wort bey ihnen nicht kräftig seyn / und den Glauben in ihren Hertzen wircken/ oder Kraft und gnugsame Gnade geben / daß sie kommen/ gläuben/ und sich bekehren können/ damit sie selig würden.

§. 53. **Zum zehenden.** Wenn die Reformirten nicht wolten zugeben / daß man ihnen imputiren sol/ als lehrten sie/ **daß die H. Sacramente nur blosse Zeichen / Fürbilder und Bedeutun-**

deutungen seyn / so leugneten sie solches zwar (1) wenn gefraget würde / ob die Sacramenta solche Zeichen / die bloß und von ihrer Bedeutung abgesondert / oder da nichts hinter sey? Alsdeñ antworteten sie und sprächen / daß die Sacramenta mit ihrer Bedeutung bekleidet / und also nicht blosse / sondern bedeutende und bezeugende Zeichen seyn. (2) Wenn gefraget würde / ob die Sacramenta *profane* / gemeine und unheilige Zeichen? Denn das leugneten die Reformirten auch / und gestünden / daß die Sacramente von solchen gemeinen Zeichen weit unterschieden / und heilige kräftige Zeichen seyn / die das himlische Ding / als / im H. Abendmahl Christi Leib und Blut bezeichnen und bedeuten. Ja sie gäben auch nach / daß die Sacramenta SIEGEL / womit die erworbene himlische Güter in unsere Hertzen versiegelt werden. Aber wenn gefraget würde: Ob die Sacramenta kräftige und überreichende Mittel seyn / als das Sacrament des H. Abendmahls / der Gestalt / daß das himlische Ding / der Leib und das Blut Christi / mit dem irdischen Element / Brod und Wein / auf eine uns Menschen unerkentliche unräumliche Weise vereiniget / und uns mündlich / wiewol auch auf eine besondere / uns Menschen verborgene sacramentliche Weise zu essen und zu trincken dargereichet werde? So leugneten die Reformirten nicht mehr / sondern gestünden / daß die Sacramenta blosse Zeichen / Fürbilder und Bedeutungen seyn / und daß im Abendmahl der von Brod und Wein abwesender und im obersten Himmel allein gegenwärtiger Leib Christi nur bezeichnet / fürgebildet / und bedeutet werde.

§. 54. Zum eilften. Wenn die Reformirten nicht wolten / daß man ihnen zulegen solte / als lehrten sie / die Tauffe sey nicht nothwendig / so verstünden sie solches entweder von ihrer innerlichen Tauffe / die / nach ihrer Meinung / Christus allein verrichtet mit seinem Blut; Nicht aber von der eusserlichen Wassertauffe / die / nach ihrer Meinung / der Diener Christi allein mit dem Wasser thut. Oder / wenn sie es verstünden von der eusserlichen Wassertauffe / so redeten sie de necessitate mandati, nicht aber medii, und gäben zwar nach / daß solche Tauffe nötig sey wegen des

Gött-

Göttlichen Befehls und Ordnung / weil GOtt die Tauffe verordnet/und zu tauffen befohlen hat/ nicht aber als ein kräftiges Mittel/ dadurch in den Bund GOttes zu kommen / und die Seligkeit zu erlangen / wie wir Lutheraner aus GOttes Wort lehren und glauben.

§. 55. Zum zwölften. Wenn die Reformirten nicht wolten / daß wir Lutheraner ihnen solten beymessen / als lehreten sie/ daß die Worte Christi im H. Abendmahl / das ist mein Leib ꝛc. nicht für wahrhaftig zu halten / so redeten sie de veritate in sensu improprio, und tropico, vel figurato, nicht aber in sensu proprio, und hielten solche Worte Christi wahr/ so fern sie/ nach Calvini Sinn/impropriè, σχετικῶς, repræsentativè, nach verblümter Redens Art/Abbildungs/Bedeutungs Weise verstanden und also ausgeleget würden / das Brod bedeutet meinen Leib/oder/ist ein Zeichen meines Leibes/ꝛc. Nicht aber hielten sie solche Worte wahr buchstäblicher Weise / in dem rechten buchstäblichen Verstande / und wie sie dem Buchstaben nach lauten.

§. 56. Zum dreyzehenden. Wenn die Reformirten nicht wolten / daß wir ihnen solten zulegen / als lehreten sie / wir empfiengen im Abendmahl schlecht Brod und Wein/so setzten sie das Wörtlein schlecht entgegen dem gemeinen / und wäre ihre Auslegung diese ; Daß wir nicht im Abendmahl ein gemeines Brod und gemeinen Wein ; sondern ein besonder heiliges / gesegnetes/vom gemeinem Gebrauch abgesondertes sacramentliches Brod und Wein / das ist/ solch Brod und Wein empfangen / so da ist ein Sacrament/ das ist/ein Zeichen/ eine Figur/repræsentation und Abbildung des Leibes Christi und desselben Blutes. Oder aber/wenn die Reformirten das Wörtlein schlecht entgegẽ setzten dem warhaftigen Leib und Blut CHRIsti/ und sich dahin mit Worten erkläreten/dz wir solchen Leib und solch Blut Christi im Abendmahl/

und

und nicht nur Bedeutungs- oder Abbildungs Weise empfangen/ daß sie alsdenn redeten/ nicht von dem eusserlichen irdischen Abendmahl / das alhie auf Erden gehalten und empfangen wird / sondern von einem innerlichen hiṁlischen / welches die Seele des gläubigen Menschen im Himmel gleichsam halte / und darinnen sie solchen Leib und Blut Christi mit dem Munde des Glaubens empfange.

§. 57. Dis sind die gemeineste Calvinische Erklärungen / welche die Reformirten über einen ieden derer im Churfl. Brandenburgischen Edicto specificirten Lehrpuncten zu machen pflegen/und welche im Examine, doch aufs kürtzeste/ angeführet wurden.

§. 58. Damit aber gleichwol Niemand unter den Zuhörern im Zweiffel möchte gelassen werden/ ob sich die Sache auch also verhielte / und ob nicht vielmehr denen Reformirten diese explicationes ohn Grund angedichtet würden / ward zum Beweis produciret Amandus Polanus, weyland Professor zu Basel/ein berühmter vornehmer Scribent unter den Calvinianern / dessen syntagma Theologiæ Christianæ, darin er von allen solchen zwischen Lutheranern und Reformirten streitigen Religions-Puncten handelt/in grosser Würde / und so wol von den recentioribus und mollioribus, als andern rigidioribus Calvinianis, die mit ihrer Hertzens Meinung deutlicher heraus brechen/vor andern hoch gehalten wird.

§. 59. Denn da derselb/in solchem seinem syntagmate Theologico, lang vor dem publicirten Churfl. Edict/mit dem Edicto auch gleiche Reden / und in allen darin nahmhaftig gemachten Puncten eine gute Lutherische Sprache geführet hat / so hat ers doch in einem gar andern und nicht schriftmäßigen Lutherischen Verstand gethan/ sondern denselbigen widerleget er vielmehr in eben demselbigen syntagmate als falsch und irrig hin und wieder. Massen im Examine punctatim, wiewol kürtzlich / und bey ieglichen Punct etwa nur mit einem allegato bewiesen wurde / ohn Anzeigung / wie Polanus in seiner Calvinischen Erklärung und Widerlegung unserer Lutherischen gefehlet / welches aber ich anietzo umb meiner Pfarrkinder und anderer der Stadt Magdeburg Einwohner willen / die solche Anzeigung bedürffen / und denen diese meine Arbeit zum besten insonderheit ge-

meinet ist/ ausführlicher thun wil/ damit dieselbige desto bessern Unterricht überkommen / und sehen mügen/ wie die Reformirten in solchen wichtigen Glaubens Articulen so schwer und gröblich irren/und doch solche ihre Irrthüme in zweiffelhaften scheinbahren Worten pflegen zu verstecken.

§. 60. **Erstlich ist** Polanus den Worten nach gut Lutherisch/ **im Articul von Verstossung der Menschen zum ewigen Tod/und zur ewigen Verdamnüs.** Denn so schreibet er l.4. cap.10. p.812. Edit. Hannov. Adversarii depravant nostram doctrinam, cùm fingunt, nos docere, Deum sine respectu peccati, nudâ & absolutâ suâ voluntate & decreto aliqvos ad damnationem ordinasse. Docemus enim cum Apostolo, Deum in damnatione reproborum velle suam justitiam declarare, non igitur qvenqvã damnationi addixisse, nisi propter peccatum, ac ne qvidem damnationem velle, qvatenus damnatio est, sed qvatenus justa poena. Non autem habet locum pœna, nisi ubi antecedit peccatum. Das ist: **Es verkehren und verfälschen unsere Widersacher** (die Lutheraner) **unsere Lehre / wenn sie dichten / daß wir lehren/ GOtt habe ohne Ansehung der Sünde aus blossem Wolgefallen und Rathschluß etliche Menschen zur Verdamnüs verordnet. Denn wir lehren mit dem Apostel / daß GOtt in der verworffenen Menschen Verdamnüs wolle seine Gerechtigkeit offenbahren / und also keinen / als nur wegen der Sünde / zur Verdamnüs verordnet habe / ja daß er auch die Verdamnüs nicht einmal wolle/ so fern sie eine Verdamnüs ist / sondern so ferne sie eine gerechte Straffe ist. Die Straffe aber hat keinen Raum noch Platz / als nur wo die Sünde vorhergehet.**

§. 61. Lib.4. c.10. pag.802. schreibet er also: Nemo condemnatur propterea à Deo, qvòd sit reprobatus, sed propter peccatum. Nam mors æterna est stipendium peccati, non autem reprobationis. Deinde exemplum non potest proferri ullius, qvem Deus condemnârit, nisi qvi condemnationem peccato suo vel actuali, vel originali saltem est meritus. Das ist: **Niemand wird dero-**

halben

halben verdammet von GOtt / weil er verworffen ist/ sondern wegen der Sünde. Denn der ewige Tod ist ein Sold der Sünden / nicht aber der Verwerffung. Hernach kan auch von keinem einiges Exempel herfür gebracht werden / den GOtt verdammet habe / der nicht die Verdamnüs mit seinen / entweder wircklichen / oder zum wenigsten erblichen Sünden verdienet hätte.

§. 62. Dis sind nun rechte gute Lutherische schriftmäßige Reden Polani, wenn er darin spricht / daß GOtt die Menschen umb der Sünde willen verdamme / und daß er auch dieselbige nicht ohne Ansehung der Sünde / sondern umb und von wegen derselben zur Verdamnüs verordnet habe / dergleichen Reden er noch mehr führet pag. 808. B. pag. 810. E. p. 811. A. Aber lasset uns nun aus eben demselben seinem syntagmate hören / wie Polanus an andern Orten diese seine Lutherische Sprache geendert / und bey oder unter derselben eine rechte Calvinische irrige Meinung foviret und gehabt hat.

§. 63. Lib. 4. synt. Theol. c. 10. p. 799. schreibet er klärlich also: Causa efficiens impellens, propter qvam decretum reprobationis seu affirmativæ seu negativæ à DEO factum, non est peccatum, neqve æterna prævisio peccati est causa decreti reprobationis, nec præscientia contemtûs Evangelii, & rejectionis gratiæ est causa decreti reprobationis. Vera atqve unica causa impellens, propter qvam decretum reprobationis factum, est æternum beneplacitum, seu voluntas DEI libera. Das ist: Die bewegende wirckende Vrsach/umb welcher willẽ der Schluß von der Verwerffung der Menschen/so wol/da Gott beschlossen/sich ihrer nicht zu erbarmen / sondern ihnen seine Gnade zu versagen / und sie in der Gnadenwahl zu übergehen / als da er beschlossen/sie zu verdammen/und in die Helle zu stossen/ von GOtt gemachet worden / ist nicht die Sünde / und ist weder die ewige Vorhersehung der Sünden die Vrsach des Schlusses von der Verwerffung/noch das Vorherwissen der Verachtung des Evangelii und der Ver-

 werf-

werffung der Gnaden die Vrsach des Schlusses von der Verstossung; Sondern die rechte/wahre/und einige antreibende Vrsach/ umb deren willen der Schluß von der Verwerffung der Menschen gemachet worden/ ist das ewige Wolgefallen oder der freye Wille GOttes.

§. 64. Und lib.2. synt. c.26. p.578, 579. schreibet er also: Injustitiæ nullius argui potest Deus, qvòd nullâ habitâ ratione operum vel bonorum vel malorum, tanqvàm causarum efficientium, alios homines elegit, alios odio habuit & reprobavit. Das ist: GOtt kan deswegen keiner Vngerechtigkeit beschuldiget werden/ daß er ungeachtet/ und ohnangesehen unserer Wercke/ sie seyn gut oder böse/ als wirckende Vrsachen/ etliche Menschen erwehlet/andere gehasset und verworffen hat.

§. 65. Dis sind nun rechte Calvinische Reden/ die viel anders lauten/ als welche Polanus oben §.60.61. geführet hat. Denn da er in denselbigen gesprochen/ daß GOtt die Menschen nicht aus blossem Wolgefallen/ sondern zu Erweisung seiner Gerechtigkeit nur umb der Sünde willen zur Verdamnüs verordnet habe/ so spricht er hie zuletzt/ daß GOTT die Menschen weder von wegen der Sünde/ und weil er die vorhergesehen/ noch weil er vorher gewust/ daß sie sein Evangelium verachten/ und seine Gnade verwerffen würden/ zu verstossen und zu verdammen beschlossen/ sondern die einige/ rechte wahre Ursach sey sein freyer Wille/ und blosses ewiges Wolgefallen/und könne er deswegen nicht für ungerecht gehalten werden/ wenn er schon/ ohn Ansehung der guten und bösen Wercke/ etliche Menschen erwehlet/ die andern gehasset und verworffen habe.

§. 66. Was sol man nun aber hievon gedencken? vergisset denn Polanus so gar seiner selbsten/und seiner eigenen vorhin geführten Reden? widerspricht er denn ihm selbst so gewaltig/und verneinet an einem Orte/ was er am andern gesaget und bejahet hat? Nein. Seiner Meinung nach thut das Polanus nicht/ denn er siehet die reprobation und Verwerffung der Menschen nicht auff ein-/ sondern

zwey-

zweyerley Weise an / und verstehet bißweilen dadurch GOttes ewigen Rathschluß / den er von der Menschen Verwerffung und Verdamnüß gemachet hat / bißweilen aber verstehet er dadurch die Volziehung solches ewigen Rathschlusses / so in der wircklichen Verdamnüß bestehet / und in der Zeit geschicht / wie er denn klärlich schreibet / lib. 4. cap. 10. pag. 798. Reprobationis vox interdum de decreto DEI æterno intelligitur, interdum de decreti illius exequutione, quæ in tempore fit. Das ist: das Wörtlein *reprobatio* oder Verwerffung heisset bißweilen eben so viel als GOttes ewiges *Decret* und Schluß / bißweilen solches Schlusses *Execution* und Volziehung / welche in der Zeit geschicht. Wenn nun Polanus spricht / daß GOtt ohn Ansehung der Sünde etliche Menschen verworffen habe / so redet er von GOttes ewigen Rathschluß / den er davon gemacht hat. Wenn er aber spricht: daß GOtt ümb der Sünde willen die Menschen verworffen / so redet er von der Volziehung dieses Rathschlusses / nemlich von der wircklichen Verdamnüß und Verstossung solcher Menschen in das hellische Feur / wie er denn pag. 807. klärlich davon also schreibet: Reprobatio facta est ab æterno : Condemnatio fit in tempore. Deinde Reprobatio est Decretum DEI : Condemnatio est executio decreti divini. Tertiò reprobationis causa efficiens, propter quam est facta, non est peccatum : at condemnationis causa est peccatum. Das ist: die Verwerffung und Verstossung der Menschen ist von Ewigkeit her geschehen: die Verdamnüß geschicht in der Zeit. Hernach ist die Verwerffung ein Rathschluß GOttes / die Verdammung aber eine Volziehung desselben. 3. Ist die wirckende Ursach der Verwerffung / ümb deren willen sie geschehen ist / nicht die Sünde : aber der Verdamnüß Ursach ist die Sünde.

§. 67. Und ist Polani Meinung diese: daß GOTT seine Gerechtigkeit zu beweisen von Ewigkeit her aus blossem Wolgefallen beschlossen habe / etliche Menschen zuverwerffen / und die er also verworffen / hernach zu schaffen / in Sünden fallen zu lassen / ihnen

alle kräfftige Mittel zur Seligkeit gäntzlich zu versagen / sie zu verblenden/zu verstocken / und denn endlich ümb solcher Sünde willen zu verdammen / und in das hellische Feur zu werffen / massen aus seinem syntagmate von Stück zu Stück klärlich kan erwiesen werden : denn so schreibet er l.4.cap.10.pag.802. Reprobationis effectus sunt 1. excitatio seu creatio reproborum, ut DEUS in ipsis ostendat suam potentiam & justitiam. 2. permissio lapsus seu peccati, in quo reprobati pereunt. 3. desertio divina, ideò enim DEUS reprobos in peccatis conceptos deserit gratiâ suâ, illisqve fidem salvificam non largitur & conversionem, quia eos reprobavit. Das ist : Der Effect und die Wirckung der Verwerffung sind 1. der Verworffenen Erweckung und Schaffung/ aufdaß GOtt an ihnen erweise seine Macht und Gerechtigkeit. 2. die *permission* und Zulassung des Falles oder der Sünde/darin die Verworffene verderben/ (verstehet aber durch solche permissionem, actum voluntatis divinæ einen actum göttliches Willens/lib.6.cap.4. pag. 1092. & cap.7. pag. 1106. 1107.) 3. Göttliche Verlassung: denn deßwegen verlässet Gott mit seiner Gnade die in Sünden empfangene/verworffene Menschen/und giebt oder wircket in ihnen nicht den Glauben und die Bekehrung/ weil er sie hat verworffen.

§. 68. Pag. 803. schreibet Polanus : Reprobationis signa sunt hæc 1. omnimoda denegatio beneficiorum, quæ electionem necessariò conseqvuntur, nempè, vocationis efficacis, fidei salvificæ, justificationis, & sanctificationis. Illos enim DEUS reprobavit, quibus ista beneficia penitus denegavit &c. 2. excœcatio & induratio in malo seu peccato. Nam reprobati excœcantur, & indurantur justo judicio Dei, ut in peccatis perseverent & pereant. Das ist: Die Zeichen der Verwerffung sind diese : 1. Die gäntzliche Verweigerung derjenigen Woltthaten/welche der Wahl nothwendig folgen/ als da sind ein kräfftiger Beruff/ ein seligmachender Glaube/die Rechtfertigung und Heiligung. Denn die hat GOtt verworffen / welchen

chen er diese Wolthaten gäntzlich versaget hat ꝛc. 2. Die Verblendung und Verhärtung im Bösen oder in der Sünde. Denn die Verworffene werden verblendet und verhärtet/nach GOttes gerechtem Gericht / damit sie in den Sünden beharren und ümbkommen mögen.

§. 69. Und kurtz vorher schreibet Polanus an eben demselben Blate: Reprobationem consequuntur tria adjuncta necessaria, privatio gratiæ salvantis, peccata & damnatio propter peccata, ac proinde & pœnæ peccatorum temporales atqve æternæ. Das ist: Auf die Verwerffung folgen nothwendig die Entziehung der seligmachenden Gnade / die Sünden und Verdamnüß wegen der Sünden / und also beides zeitliche und ewige Straffen der Sünden.

§. 70. Pag. 798. schreibet er: Partes seu actus reprobationis sunt duo: prior est destinatio reprobatorum ad mortem æternam: posterior est destinatio mediorum exequendi decretum reprobationis, ad quæ pertinet condemnatio eorum propter peccatum justissimo judicio. Deus enim in decreto prædestinationis primùm ordinavit creaturas ad finem illarum, nempè vel ad vitam vel ad mortem æternam: deinde demum subordinavit media ad exequendum consilium suum. Das ist: Die Verwerffung begreifft in sich zwey Theile oder Handlungen. Die 1. ist die Verordnung der Verworffenen zum ewigen Tod: die andere ist die Verordnung der Mittel den Rathschluß von der Verwerffung zu volziehen / zu welchen gehöret der Verworffenen Verdamnüß ümb der Sünde willen aus gerechtestem Gerichte. Denn GOTT hat in dem Rathschluß der Versehung erstlich die Creaturen verordnet zu ihrem Ende / nemlich entweder zum Leben / oder zum ewigen Todt: Hernach hat er allererst darunter geordnet die Mittel seinen Rathschluß zu volziehen.

§. 71.

§. 71. Dis sind aber ja nun rechte greuliche / Gotteslästerliche Reden/wenn selbige noch an andern Oertern mehr Polanus gebrauchet/ey wo bleibet denn der Lutherische Polanus? ist er nicht in diesem Articel von der Verstossung und Verwerffung der Menschen zur ewigen Verdamnüß / ob er schon bißweilen scheinbare Worte im Munde führet/ dennoch im Hertzen ein rechter starcker Gotteslästerlicher Calvinist/ der es hält mit dem absoluto reprobationis decreto Calvini, mit dem von Calvino erdichtetem blossen Rathschluß Gottes/von der Menschen Verwerffung aus blossem ledigen Willen beschlossen ohn Ansehung des Unglaubens und der Sünde / welchen Rathschuß Calvinus selber lib.3. Instit. c.23.§.7.horribile decretum, **einen grausamen erschrecklichen Rathschluß** genennet hat/ und dadurch der barmhertzige/gütige Vater im Himmel und heiliger gerechter GOtt gemachet wird zu einen grausamen/ungerechten Unholden und Tyrannen/ der die Menschen erstlich **aus blossem Wolgefallen verworffen** / hernach **zur Sünde verordnet und geschaffen hat** / damit er sie ümb solcher Sünde willen ewiglich verdammen/ und seinen Zorn an ihnen offenbahren möchte/ gleichwie die Historien von dem heidnischen tyrannischen Keyser Tiberio melden/daß er die keusche Jungfrauen erstlich hab nothzüchtigen und schänden lassen/damit er sie hernach mit Fug könte lassen tödten und hinrichten.

§. 72. Wir Lutheraner halten und erkennen GOTT den HErrn für einen heiligen und gerechten Richter / der keinen Menschen zur Sünde verordnet / sondern vielmehr sie alle zum heiligen und ewigen Leben zu erschaffen / da er aber vieler beharlichen Unglauben und muthwillige Verharrung in Sünden nach seiner göttlichen Allwissenheit vorhergesehen/ ümb solcher Sünde und beharlichen Unglaubens willen allein sie zu verwerffen und zu verdammen/ von Ewigkeit her beschlossen hat / gläuben und lehren in unsern Lutherischen Kirchen mit B. Fulgentio lib. 1.de Prædest. ad Monim. aus der Schrifft / daß nichts sey in der execution und Volziehung des göttlichen decreti und Rathschlusses GOttes / das auch nicht wäre im Decreto selbsten/ und daß also GOtt von Ewigkeit her ümb keiner andern Ursachen willen beschlossen etliche Menschen zu verwerffen/als ümb deren willen er sie in der Zeit verwirfft und verdammet/

met/massen Polanus lib.4.cap.9.pag.788. bis auch zugiebet/ wiewol ers kurtz vorher verneinet hatte/ und weiln nun GOtt die Menschen in der Zeit ümb ihrer beharlichen Unbusfertigkeit/ Sünde und Unglaubens willen verwirfft und verdammet/ so hat er auch deßwegen sie von Ewigkeit her in seinem göttlichen Rathschluß zu verwerffen und zu verdammen beschlossen.

§. 73. Und kan diese unsere Lutherische in der heiligen Schrifft gegründete Lehre keines weges umbgestossen werden durch Polani objection und Einwurff/ wenn er spricht lib.4. cap. 10. pag. 799. Causa efficiens impellens, propter quam decretum reprobationis seu affirmativæ seu negativæ à DEO factum, non est peccatum, factum est illud decretum ante peccatum, das ist: **Die Sünde ist nicht eine bewegende Ursach des göttlichen Rathschlusses/ den GOTT von der Verwerffung und Verdamnüß der Menschen gemacht/ denn derselbe Rathschluß ist vor der Sünde gemacht worden.** Denn hie muß die Sünde nicht betrachtet werden/ wie sie in der Zeit von den Menschen begangen wird/ sondern wie sie GOtt von Ewigkeit her an den Menschen vorher gesehen/ und auff diese Weise/ oder in dieser Betrachtung ist der Rahtschluß GOttes/ ratione ordinis, vor der Sünde nicht vorhergegangen/ sondern folget der Sünde/ also daß GOtt/ da er vorher gesehen die Sünde/ darauff allererst den Rathschluß von der Verwerffung der Menschen gemacht hat. Welche göttliche Warheit auch weiter damit nicht kan ümbgestossen werden/ wenn Polanus spricht pag.801. Si æterna prævisio peccati esset causa decreti reprobationis, consequeretur, quòd prævisio peccati aliquo modo præcessisset voluntatem DEI, quod in DEO omninò ἀδύνατον est, quum voluntatis DEI nulla possit dari causa, sed ipsa rerum omnium est suprema causa, & quòd tum omnes homines à DEO fuissent reprobati, quia in omnibus hominibus naturaliter genitis DEUS peccatum prævidit. Das ist: **Wenn die ewige Vorhersehung der Sünde wäre eine Ursach des Rathschlusses von der Verwerffung/ würde folgen (1) daß solche Vorhersehung der Sünde etlicher Massen**

vor

vor dem Willen GOttes hergegangen wäre / welches unmüglich ist / weil keine andere Vrsach des göttlichen Willens kan gegeben werden / sondern er ist aller Dinge höchste Vrsach. (2) daß alsdenn alle Menschen von GOtt verworffen wären / weiln GOtt an allen natürlicher weise gezeugten Menschen die Sünde vorher gesehen. Denn was das 1. anlanget / so ists nicht unmüglich / sondern gewiß / daß die Vorhersehung der Sünde dem Willen GOttes die Menschen zu verstossen vorhergegangen / nicht zwar ratione temporis, sondern ordinis. Wer das leugnet / der irret: denn GOTT hat keinen Menschen wollen verstossen / als nur ümb und von wegen der Sünde. Was das 2. anlanget / so ist nicht die Sünde an sich selbst betrachtet / eine Vrsach / ümb deren willen die Menschen von GOtt verworffen sind / sondern die muthwillige Beharligkeit darinnen / sofern der Mensch unbußfertiglich in Sünden fortfähret / und in solcher Unbußfertigkeit und Unglauben dahin stirbet Joh. 3. vers. 18. & 36. Nun aber sind nicht alle Menschen solche bis ans Ende beharliche / unbußfertige / ungläubige Sünder. Derowegen sind auch nicht alle Menschen von GOtt verworffen worden.

§. 74. Kommen wir nun ferner auf den Artickel von der Erwählung der Menschen zum ewigen Leben / so redet auch davon bißweilen so scheinbarlich Polanus, daß man gedencken möchte / er gläubte und lehrete schrifftmäßig mit uns Lutheranern / daß der ewiger Rathschluß GOttes von Erwehlung der Menschen nicht aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens an Christum / sondern in Ansehung dessen geschehen sey.

§. 75. Denn so schreibet er lib. 4. synt. cap. 9. pag. 788. vehementer urgemus & profitemur, DEUM in consilio illo prædestinationis non decrevisse aut constituisse ullos alios salvos facere, quàm solos in Christum Jesum credentes, Das ist: Wir dringen sehr darauf / und sagens frey öffentlich / daß GOtt in dem Rathschluß von der Gnadenwahl nicht beschlossen /

sen/oder sich vorgesetzet / einige andere selig zu machen / als allein die jenige / die an Christum JEsum gläuben.

§. 76. Bald darauff eâd. pag. antwortet Polanus auff dis argument (Aus was Ursachen GOTT in der zeitlichen Volziehung seines ewigen Fürsatzes und Schlusses die Menschen selig machet / ümb derselben Ursachen willen hat Er auch von Ewigkeit her bey sich beschlossen / sie selig zu machen. Nun machet Er aber die Menschen in der Zeit selig / aus und nach seiner Barmhertzigkeit ümb des Verdiensts Christi willen in wahrem Glauben ergriffen) also: Conclusio istius argumenti non contradicit nobis, atqve adeò totum istud argumentum libentissimè concedimus, atqve rogamus calumniatores nostros, ut charitatis Christianæ memores non fingant controversa esse, quæ utrinqve piè magno consensu creduntur. Nam & nos credimus corde, & confitemur ore, quicquid in isto argumento dicitur. Das ist: **Der Schluß dieses** *argumenti* **widerspricht uns nicht / und geben wir das gantze Argument gar gerne zu / bitten unsere Verleumbder / daß sie der Christlichen Liebe eingedenck / nicht Streitigkeit darin erdichten wollen / was auff beiden Seiten gottselig mit grossem Consens und Zustimmung geglaubet wird. Denn wir gläuben auch beydes im Hertzen / und bekennen mit dem Munde alles / was in solchem Argument und Schlußrede gesaget wird.**

§. 77. Lib. 4. cap. 9. pag. 790. seq. schreibt Polanus: impingunt nobis quidam, nos talem absolutam electionem statuere, quâ DEUS aliquos homines sine respectu CHRISTI per fidem agnoscendi elegerit ad salutem, & opponunt electionem in CHRISTO fundatam, suisqve mediis, & mediorum τάξει ordinatam. Atqvi nos agnoscimns toto corde per DEI gratiam & apertè profitemur, quòd DEUS nos elegerit in CHRISTO per fidem agnoscendo, ac quòd electio no-

 stra

ſtra in Chriſto fundata, in quo tanquam in capite nos tanquam membra myſtica corporis ejus gratiosè electi ſumus: quòdqve DEUS decreto electionis media ad ſalutem perducentia, mediorumqve ordinem conſtituerit. Quisquis non credit, ſe in Chriſto ante jacta mundi fundamenta electum eſſe ad ſalutem æternam, anathema ſit. Quisquis non credit decreto electionis æternæ media ad ſalutē deſtinata, eorumq; ordinē conſtitutum eſſe, anathema ſit. Das iſt: Es legen uns etliche auf / daß wir eine ſolche bloſſe Wahl ſetzen / darin GOTT etliche Menſchen ohn Anſehung Chriſti durch den Glauben zu erkennen / zur Seligkeit erwehlet habe / und ſetzen entgegen eine Wahl in Chriſto gegründet / und auf ihre Mittel gerichtet / wie auch auf die Ordnung derſelben. Aber wir erkennen durch GOttes Gnade von gantzem Hertzen / und bekennen frey öffentlich / daß GOTT uns erwehlet habe in Chriſto durch den Glauben zu erkennen / und daß unſere Wahl zur ewigen Seligkeit gegründet in Chriſto / in welchem als in dem Haupte wir als die geiſtliche Glieder ſeines Leibes gnädiglich erwehlet ſind: und daß GOTT in dem Rathſchluß von der Gnadenwahl Mittel / die uns zur Seligkeit bringen / und deren Ordnung geſetzet und gemachet habe. Wer da nicht gläubet / daß er in Chriſto vor der Welt Grund zur ewigen Seligkeit erwehlet ſey / der ſey verflucht. Wer da nicht gläubet / daß in dem Rathſchluß von der ewigen Gnadenwahl die Mittel zur Seligkeit beſtimmet / und deren Ordnung beſchloſſen worden / der ſey auch verflucht.

§. 78. Dis ſind ja freylich wiederumb rechte ſcheinbahre ſchrifftmäßige Reden / dadurch mancher ſich leicht möchte bewegen laſſen zu meinen / als wenn Polanus in dieſem Articel von der Gnadenwahl richtig wäre / und mit uns Lutheranern auffrichtig gläubte / daß wir nicht ohne Anſehung des HErrn Chriſti und des Glaubens

an ihn

an ihn erwehlet sind; Aber er versteckt/un̄ hat unter diesen scheinbaren Reden seinen frembden irrigen Calvinischen Verstand / welcher der Warheit gantz zuwider ist / und die Erwehlung der Menschen / wie sie eigentlich/nach der Schrift/in Christo geschehen ist/gar aufhebet/ massen aus folgenden allegatis klärlich zu ersehen.

§. 79. Lib.4. c. 9. synt. pag.787. schreibet Polanus: Falsum est, qvod dicitur, homines prædestinari ad salutem respectu imputatæ per fidem satisfactionis Christi, si respectus causæ efficientis intelligatur. Nam sive prædestinationem ab æterno factam, sive prædestinationis executionem spectes; imputatio satisfactionis Christi seqvitur prædestinationem, non antecedit. Etenim non qvibus imputata est satisfactio Christi, ii prædestinantur, sed qvi prædestinati sunt, iis imputatur per fidem satisfactio Christi. Si verò homines prædestinantur ad salutem respectu imputatæ justitiæ Christi, ut causæ efficientis, tum justitia Christi priùs illis imputatur, qvàm ipsi prædestinentur; & qvia imputatio fit per fidem, homines priùs habent fidem, priùs credunt, qvàm prædestinentur. Qvod qvid aliud est, qvàm purus putus Pelagianismus? Das ist: Es ist falsch/ daß gesaget wird/ die Menschen werden zur Seligkeit verordnet in Ansehung der durch den Glauben zugerechneten Gnugthuung Christi/ als einer wirckenden Vrsachen. Denn wenn wir solche Verordnung (oder Erwehlung) anschauen/ entweder wie sie von Ewigkeit her geschehen/ oder wie sie vollzogen wird/ so gehet die Zurechnung der Gnugthuung Christi vor solcher Wahl und Versehung nicht her/ sondern folget auf sie. Denn nicht werden erwehlet die jenigen/ denen die Gnugthuung Christi zugerechnet ist/ sondern die da erwehlet sind/ denen wird durch den Glauben die Gnugthuung Christi zugerechnet. Wenn aber die Menschen erwehlet werden zur Seligkeit/ in Ansehung der zugerechneten Gerechtigkeit Christi/ als einer wirckenden Vrsach/ so wird die Gerechtigkeit Christi ihnen eher zugerechnet/ als sie erwehlet werden; Vnd weil die Zurechnung ge-

 schicht

schicht durch den Glauben / so haben die Menschen eher den Glauben / sie gläuben eher / als sie erwehlet werden. Was ist das anders als ein rechter / echter *Pelagianismus?*

§. 80. Bald darauf fähret Polanus also fort: Qvod dicitur, electionem hominum non posse habere locum, nisi pro peccatis suis satisfaciant, vel imputetur ipsis Christi satisfactio, est falsum. Nam electio facta est ante satisfactionem pro peccatis nostris, & ante imputationem satisfactionis Christi, imò ante jactum mundi fundamentum. Das ist: Daß man saget/die Erwehlung der Menschen könne nicht geschehen / wenn sie nicht für ihre Sünde genug thun/ oder ihnen Christi Genugthuung zugerechnet werde / ist falsch. Denn die Erwehlung ist geschehen vor der Gnugthuung für unsere Sünde / und vor der Zurechnung der Genugthuung Christi / ja ehe der Welt Grund geleget worden.

§. 81. Pag. 780. schreibet er also: Causa efficiens impulsiva, propter qvam electio nostra æterna est facta, nulla res est extra Deum, ac proinde non voluntas hominis, non bonus usus gratiæ, qvam à Deo acceperimus: non prævisa fides nostra: non præscita hominum merita, non preces nostræ aliorumve: non perseverantia nostra in bono, id est, in fide & studio bonorum operum: non dignitas generis, aut ullius alterius rei prærogativa; non meritum Christi, imò neqve ullius horum prævisio, qvæ fuit & est in Deo, nec deniqve ipse electionis finis ultimus, sed solum beneplacitum DEI in gratuitâ ejus dilectione erga nos fundatum. Das ist: Die wirckende bewegende Ursach/ umb deren willen unsere ewige Erwehlung ist geschehen / ist kein Ding ausser GOtt/und also nicht des Menschen Wille/nicht der gute Gebrauch der von GOtt empfangenen Gnade: nicht unser vorhergesehener Glaube: nicht die vorher gewuste Wercke der Menschen: nicht unser oder anderer Menschen Gebeth: nicht unsere Beharrligkeit im Guten/das ist/im Glauben und Fleiß der guten Wercke: nicht Stan-

des

des Würde/ oder sonst einiges andern Dinges Vorzug: nicht das Verdienst Christi / ja auch nicht einige dieser Dinge Vorhersehung/ welche gewesen/ und ist in GOtt/ auch nicht endlich der Erwehlung letzter Zweck und Ende / sondern allein das Wolgefallen GOttes / das in seiner gnädigen Liebe gegen uns gegründet ist.

§. 82. Lib. 4. cap. 7. pag. 775. schreibet er: Causa προηγουμένη prædestinationis est sola liberrima voluntas Dei. Proinde prædestinatio est absoluta, seu decretum absolutum, h. e. cujus causa efficiens non est conditio seu res aliqva extra Deum: sed ut dicitur voluntas Dei, eaq; absoluta, hoc est, cujus ulla alia causa superior dari non potest, aut qvæ extra Deum sit aut esse possit: ac idcircò non pendet ex conditione rei alicujus futuræ extra DEUM, alioqvin tribueretur DEO indigna ejus Majestate imperfectio. Das ist: Die vorhergehende innerliche Ursache der Versehung und Erwehlung ist allein der freye Wille GOttes. Derowegen ist die Erwehlung *absolut* und ein blosser Rathschluß / das ist/ ein solcher Rathschluß/ dessen wirckende Ursach nicht ist eine Bedingung (Erforderung) oder Ding ausser GOtt / sondern wie gesaget ist / GOttes Wille/ und derselbe ein blosser Wille / das ist/ ein solcher/ dessen keine andere höhere Ursach kan gegeben werden/ oder die ausser Gott sey und seyn könne: und hänget demnach nicht von einer Bedingung einiges zukünfftigen Dinges ausser GOtt/ sonst würde GOtt eine seiner Majestät nicht anstehende Unvollkommenheit zugeeignet.

§. 83. Und denn pag. 782. schreibet er: Fides in Christum nullo modo est causa efficiens electionis nostræ æternæ ad vitam æternam, hoc est, neqve meritoria (ut olim Pelagiani putabant) neqve instrumentalis, (ut Semi-Pelagiani contendunt) qvæ & ipsa causis efficientibus connumeratur suo modo. Das ist: Der Glaube an Christum ist keines Weges eine wirckende Ursach unserer ewigen Erwehlung zum ewigen Leben / das ist/

er ist

er ist weder eine verdienstliche Vrsache (wie vorzeiten die Pelagianer meineten) noch eine *instrumental* oder Mittel Vrsach (wie die halbe Pelagianer wollen) denn auch dieselbe denen wirckenden Vrsachen auf seine Weise zugezehlet wird.

§. 84. Da denn zum bessern Verstande dieser Rede Polani, der Christl. Leser wolle berichtet seyn / daß die Pelagianer vorzeiten grobe Kätzer gewesen / die den Nahmen gehabt vom Pelagio, welcher umbs Jahr Christi 410. gelebet / und gleichwie er in dem groben Irrthumb gesteckt / daß der Mensch der Hülffe und Gnade des H. Geistes nicht von nöthen habe / sondern aus eigenen natürlichen Kräften das Gesetz halten / und mit seinen guten Wercken das ewige Leben verdienen könte / also hat er auch mit seinen Schülern den Glauben für ein Werck unsers freyen Willens oder eigenen Kräften gehalten / umb dessen willen wir erwehlet wären / wie August. Tom. 7. l. 1. de Prædest. bezeuget / dannenhero noch heutiges Tages Pelagianer genennet werden / welche ihren eigenen Kräften und Wercken einigen Verdienst bey GOtt zuschreiben / und auch den Glauben unter solche verdienstliche Wercke zehlen. Wenn nun Polanus der Semi-Pelagianer gedencket in den angezogenen Worten / so verstehet er auch darunter uns Lutheraner / die wir den Glauben instrumentalem electionis causam, oder **eine Mittel Vrsache unserer Gnadenwahl** zu nennen pflegen. Er thut uns aber gar unrecht / wenn er uns deswegen halbe Pelagianer nennet / denn (1) sagen wir solches vom Glauben nicht / so fern er als ein *opus* oder **Werck** betrachtet wird / sondern so fern er ist ein *organum apprehensivum*, ein *Instrument* **und Mittel** / dadurch wir das Verdienst Christi / umb dessen willen wir erwehlet sind / ergreiffen / und uns zueignen. Dahero denn auch wir nicht sagen / daß wir *ob & propter fidem*, **umb deß Glaubens und seiner Würdigkeit willen / erwehlet sind** / sondern daß wir erwehlet ἐν πίστει ἀληθείας, **in od durch wahrē Glaubē** / wie uns die Schrift lehret / 2. Thessal. 2 / 13. (2) So schreiben wir auch diesen Glauben keines Weges **unsern eignen Kräften zu** / wie die Pelagianer gethan hallen / Polani eigenem Bekäntnüs nach / sondern

dern allein der Gnade GOttes / und seiner gnädigen Erleuchtung/ dadurch er in unsern Hertzen angezündet wird.

§. 85. Derowegen Polanus freylich uns Lutheranern unrecht thut/ wenn er uns zu den Pelagianern rechnet / darumb/ weil wir sagen / daß wir durch den Glauben an Christum erwehlet sind/ er aber giebt sich bloß damit/ daß er in diesem Lehrstück von der Gnadenwahl eben so gut Calvinisch/ das ist/ falschgläubig ist/ als er gewesen in dem Lehrstück von der Verstossung der Menschen zur ewigen Verdamnüs/ und müssen wir nun sehen / wie Polanus seine §. 69. 70. 71. angezogene scheinbare Worte/ wenn er spricht/ **daß Gott nicht** *ex absoluto decreto*, **aus blossem freyledigem Rathschluß und Wolgefallen/ ohn Ansehung Christi und des Glaubens / die Menschen zum ewigen Leben erwehlet**/ verstanden habe.

§. 86. Erstlich nimmt er alhie das Wort *absolutum* (**bloß**) nicht in einerley Verstande mit uns Lutheranern / sondern in einem gantz andern frembden Verstande / und verstehet durch das absolutum decretum einen solchen Rathschluß / **der nicht in GOttes Wort beschrieben ist / oder/ der da ausschliesset alle Mittel / dadurch die Menschen sollen selig gemacht werden/** und in solchem Verstande leugnet er / daß der Rathschluß GOttes von der Menschen Erwehlung gemachet / absolutum sey / wie seine Worte bezeugen lib. 4. c. 6. p. 764. Aber wenn wir Lutheraner fragen/ ob der Rathschluß GOttes von der Gnadenwahl also absolut sey/ **daß er alle Ursachen und Mittel vorhergehet / und ohne alle Ansehung einiges Dinges ausser GOtt geschehen/** so bejahet solches Polanus, wie aus seinen/ §. 76/ angezogenen Worten zu sehen / und stellet die Prædestination auf GOttes absolutam, simplicem εὐδοκίαν und **blossen Wolgefallen**/ laut seiner Worte l. 2. cap. 19. pag. 509. seq. Voluntas Dei absoluta est, qvâ qvædam vult simpliciter & absolutè citra ullam conditionem , qvæ sit aut futura fuerit in creaturis. Appellatur etiam voluntas beneplaciti , estq; prima & suprema causa rerum omnium atqve etiam salutis nostræ : sic, ut sine eâ nihil fiat. Hâc prædestinavit ad vitam & mortem, qvos voluit. Hæc est immutabilis , & nullo modo impediri potest. Ideò Deus nihil jam vult, qvod etiam ab æterno non voluerit. Hâc o-

mnia fiunt necessariò: sic ut hæc voluntas sit rerum necessitas. Hâc vult electos salvos fieri: ideò etiam dat illis media, qvæcunqve sunt ad salutem necessaria, ut & servantur necessariò. Hâc vult reproborum mortem, ad qvam eos destinavit. Das ist: GOttes blosser Wille ist / nach welchem er schlechter und blosser Dinge etliche Dinge wil ohne einige Bedingung und Beschaffenheit / die da sey in den Creaturen / oder noch künftig seyn werde. Wird auch genennet GOttes wolgefälliger Wille/und ist die erste höchste Ursach aller Dinge/ auch unserer Seligkeit: also/ daß ohn derselben nichts geschicht. Nach diesem Willen hat er verordnet zum Leben oder auch zum Tode / welche er gewolt. Dieser Wille ist unwandelbahr / und kan keines Weges gehindert werden. Derowegen wil GOtt ietzo nicht/ das er auch nicht von Ewigkeit her gewolt habe. Nach diesem Willen geschehen alle Dinge nothwendiglich: Also daß dieser Wille alle Dinge nothwendig machet / oder daß sie nothwendig geschehen müssen. Nach diesem Willen wil GOtt / daß die Auserwehlte sollen selig werden: Derowegen gibt er ihnen auch die Mittel / welche zur Seligkeit von nöthen sind / und nach diesem Willen werden sie auch nothwendig erhalten. Nach diesem Willen wil er der verworffenen Menschen Tod/darzu er sie verordnet hat. Da hingegen die heilige Schrift bezeuget / daß solcher göttlicher Rathschluß decretum ordinatum sey/also/daß dazu auch gehöre des HErren Christi Verdienst durch wahren Glauben ergrieffen / und daß GOtt etliche Menschen darumb zum ewigen Leben erwehlet / weil er ihren beharlichen Glauben an Christum von Ewigkeit her zuvor gesehen. Rom.8,29. 2.Thess.2,13. 1.Pet.1,2.

§. 87. Zum andern nimmt Polanus das Wörtlein Erwehlen auf zweyerley Weise. Denn so schreibet er l.4. c.8.p.776. Electionis vox interdum de proposito Dei æterno intelligitur, interdum de propositi divini executione. Das ist: Das Wörtlein Erweh-

weh-

wehlen wird bisweilen genommen für GOttes ewigen Fürsatz oder Rathschluß/ bisweilen für die Vollziehung desselben. Durch die Vollziehung solches göttlichen Rathschlusses verstehet Polanus die Seligmachung / welche in der Zeit geschicht/ und schreibet l.4. c.9. pag.788. davon also: Neqvaqvam sunt eadem, salvos facere, & ad salutem prædestinare, sed diversa sunt. Differunt ut effectum & causa: Nam salvatio est effectum prædestinationis. Etsi igitur salvationis causa sit fides; tamen prædestinationis ad salutem causa non est. Das ist: Selig machen und zur Seligkeit erwehlen sind nicht einerley / sondern unterschiedene Dinge. Sie sind unterschieden als der *effect* / oder das Werck und die Ursach. Denn die Seligmachung ist ein *effect* der Erwehlung. Derowegen/ ob schon der Glaube ist eine Ursach der Seligmachung / so ist er doch keine Ursach der Erwehlung. Und alsobald weiter spricht er: Etsi propositum prædestinationis & exeqvutio ejusdem in aliqvibus rebus sint paria, non continuò in omnibus sunt paria. In hoc sunt paria, qvòd Deus non alios ab æterno in proposito suæ prædestinationis decrevit salvare, qvàm qvos in tempore salvat. At hoc est extra controversiam. In causis autem propositi & exeqvutionis occurrit disparitas. Qvamvis enim justificationis & glorificationis causa sit fides, non tamen electionis. Das ist: Ob schon GOttes ewiger Rathschluß und Vollziehung desselben in etlichen Dingen gleich sind: so sind sie doch nicht also fort gleich in allen. Hierin sind sie gleich / daß GOtt keine andere Menschen von Ewigkeit her in seinem Rathschluß beschlossen selig zu machen / als welche er in der Zeit selig machet. Aber das ist ausser Streits. In den Ursachen des Rathschlusses und der Vollziehung fällt eine Ungleichheit für. Denn ob schon der Rechtfertigung und Herrlichmachung Ursach der Glaube ist / so ist er doch nicht eine Ursach der Erwehlung. Aus welchen denn nun zu ersehen / daß / wenn Polanus spricht / die Erwehlung sey nicht

geschehen ohn Ansehung des Glaubens / er durch die Erwehlung nicht den ewigen Rathschluß GOttes von der Erwehlung gemacht / verstehe / sondern die Vollziehung desselben / nemlich die zeitliche Seligmachung / und daß seine Meinung diese sey / es habe GOtt von Ewigkeit her beschlossen / daß er die jenige / die er aus blossem Wolgefallen zum ewigen Leben ohne Ansehung des Glaubens erwehlet / in der Zeit durch den Glauben gerecht / und selig machen wolle / wider das klare Sprüchlein S. Pauli 2. Tim. 1. v. 9. darinnen er bezeuget / daß wir Menschen nach dem Fürsatz Gottes / das ist / wie es GOtt von Ewigkeit her beschlossen / in der Zeit selig gemachet werden.

§. 88. Zum dritten / wenn ja noch Polanus endlich zugiebt / daß der seligmachende Glaube in den Circul der göttlichen Gnadenwahl selbst / und nicht nur der execution derselben hinein lauffe / so ist doch nicht seine Meinung / daß es geschehe / so fern er betrachtet wird / als causa instrumentalis, und daß GOtt beweget sey / durch den vorhergesehenen Glauben an Christum die Menschen zu erwehlen / sondern nur als *effectum electionis*, also / daß er in seinem Rathschlusse beschlossen / denenselbigen allein den Glauben an Christum zu schencken / die er aus blossem Wolgefallen zum ewigen Leben prædestiniret / damit sie durch solchen Glauben möchtē gerecht und selig gemacht werden / massen er denn also klärlich schreibet l. 4. c. 9. p. 787. Non est qvæstio, an fidei intuitus omnis ab electione sit removendus? sed an fides sit causa instrumentalis electionis? Et nos apertè profitemur, non omnem fidei intuitum, sed solummodò ut causæ efficientis ab eâ esse removendum. Non autem ab eâ removendus intuitus fidei, ut effecti ab electione manantis. Das ist: Es wird nicht gefraget / ob alle Ansehung des Glaubens von der Erwehlung sey hinweg zu thun? sondern ob der Glaube sey eine *instrumental* Ursach der Erwehlung? und wir bekennen offenbarlich / daß nicht alles Ansehen des Glaubens / sondern der Glaube nur als eine wirckende ursach von der Wahl sey hinweg zu reumen / nicht aber als ein *effect* / der von der Wahl herfliesset.

Wie

Wie denn auch Polanus hin und wieder sich vernehmen lässet / daß GOtt denen jenigen / die er aus blossem Wolgefallen erwehlet / den seligmachenden Glauben allein geben wolle / nicht aber den Verdampten / welche er von Ewigkeit her in der Gnadenwahl vorbey gegangen wider die klaren Sprüche der heiligen Schrift / welche bezeugen / daß GOtt wolle / alle Menschen möchten zur Erkäntnüs der Warheit kommen / erleuchtet / bekehret und selig werden. 1. Tim. 2. v. 4. 2. Pet. 3. v. 9. Joh. 1. v. 9. Eph. 3. v. 9. 10. &c.

§. 89. Und denn vierdtens / wenn Polanus spricht / daß wir Menschen imgleichen in Ansehung des HErren Christi zum ewigen Leben sind erwehlet worden / so ist keines Weges auch seine Meinung / daß unsere Gnadenwahl in Christo / als einer *causâ meritoriâ* oder **verdienstlichen Ursach** gegründet / und GOtt durch das Verdienst Christi im wahren Glauben ergriffen / sey bewogen worden / diese Menschen für jenen zum ewigen Leben zu erwehlen / sondern er verstehets nur ratione executionis, solcher Gestalt / daß GOtt im ewigē Rathschluß beschlossen / die aus blossem Rathschluß Auserwehlte / in der Zeit / dem HErrn Christo zu geben / in Christo zu Kinder anzunehmē / zur Gemeinschaft Christi kräftiglich zu beruffen / in Christo gerecht und selig zu machen / daß sie Christi Herrligkeit ewiglich schauen / und in ihm der himmlischen Erbschaft und ewigen Lebens theilhaftig werden mügen / wie Polani Worte lauten l. 4. c. 9. p. 779. oder wie er pag. 790. spricht / **so hat uns GOtt der Vater erwehlet in Christo** / *ut in medio*, **dadurch er uns wolte selig machen / oder als** *in subjecto*, **darin wir seyn solten als die Glieder in dem Haupte** / wie er auch redet in Didasc. pagin. 41. **nicht aber** *ut causâ efficiente meritoriâ*, **als einer wirckenden verdienstlichen Ursache** / massen er die Worte S. Pauli Eph. 1. v. 5. **GOTT hat uns erwehlet in Christo** / wie sie nach dem Griechischen Grund-Text lauten / also ausleget; Aber fälschlich und wider des Apostels Pauli Sinn / welcher ist / daß wir in Christo erwehlet sind / als einer rechten causâ impellente ac efficiente meritoriâ (bewegenden und verdienstlichen Ursache) dadurch uns das ewige Leben verdienet ist / und dadurch GOtt bewogen worden / uns zum ewigen Leben zu erwehlen / allermassen die vorhergehende und nach-

folgende Worte S. Pauli genungsam bezeugen/die also lauten nach dem Griechischen: **Gelobet sey GOTT / und der Vater unsers HErrn JEsu Christi / der uns gesegnet hat mit allerley geistlichen Segen in Christo vers. 3. wie er uns denn erwehlet hat in demselbigen/ ehe der Welt Grund geleget war / daß wir solten heilig und unsträfflich seyn für ihm in der Liebe vers. 4. in welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut / nemlich die Vergebung der Sünden vers. 7. In welchem alle Dinge verfasset werden/ beyde das im Himmel und auch auf Erden ist v. 10. In welchem wir zum Erbtheil kommen sind vers. 11. &c.** Denn so läst sichs alhier festiglich schliessen:

§. 90. Wie die Wörter **in Christo** genommen werden/ v. 3. 7. 10. 11. ꝛc. so werden sie auch genommen v. 4. und wie wir in Christo von GOtt gesegnet/in Christo erlöset ꝛc. also sind wir auch in ihm erwehlet.

Nun werden die Wörter **in Christo** im 3. 7. 10. ꝛc. Versicul/ causaliter genommen / und zeigen an eine verdienstliche Ursache. Wir werden auch in Christo gesegnet/erlöset ꝛc. causaliter, der HErr Christus hat uns die Erlösung verdienet und den Segen erworben. Derowegen sind wir auch also causaliter in Christo erwehlet.

§. 91. Der erste Satz ist richtig / denn es zeiget der H. Geist mit keinem Buchstaben an/ daß das Wörtlein JN vers. 4. eine andere Deutung haben soll/als in dem vorhergehenden 3. und nachfolgenden Versen / oder auch / daß wir anderer Weise in Christo erwehlet sind / als wir in ihm sind erlöset und gesegnet. Den andern Satz leugnet Polanus nicht. Derowegen bleibt der Schluß wahr / daß wir in Christo causaliter erwehlet sind / das ist / durch den HErrn Christum / und ümb seines theuren Verdienstes willen / wie denn auch Lutherus sel. in dem angezogenen Sprüchlein Pauli das Griechische ἐν χριστῷ (in Christo) in allen angezogenen Verschen verdeutschet hat: **durch Christum.** Der Apostel Paulus aber redet alhie vom HErrn Christo/ als unserm Mediatore und Mittler/ wie Polanus selber bezeuget loc. cit. und wenn er das Wörtlein JN

gebrau-

gebrauchet/ sprechend/ daß wir **in Christo** erwehlet sind/ so giebt er damit zu erkennen/ daß wir Menschen zum ewigen Leben nicht als abgetrennete von Christo/ sondern als einverleibte dem HErrn Christo durch den Glauben nach der Versehung GOttes sind erwehlet worden.

§. 92. Bleibt derowegen dis die rechte him̃lische Warheit und göttliche wahre Lehre/ daß der HErr Christus uns die Gnadenwahl verdienet/ und GOtt durch das Verdienst Christi in wahrem Glauben ergriffen / zu solcher Gnadenwahl sey beweget worden. Vnd kan diese him̃lische Warheit keines Weges ümbgestossen werden durch den Einwurff Polani/ wenn er/ wie §. 73. zu ersehen/ spricht: **Daß die Genugthuung Christi und die Zurechnung derselben nicht vor der Gnadenwahl hergehe/ sondern allererst darauf folge. Derowegen könne solche Wahl nicht geschehen seyn in Ansehung der durch den Glauben zugerechneten Genugthuung Christi als einer wirckenden Vrsach.** Denn hie wird ein Unterscheid gemacht zwischen der Genugthuung Christi/ wie sie in der Zeit geschehen / und wie sie von Ewigkeit her von GOtt dem Vater beschlossen und vorhergesehen worden. Wie sie in der Zeit geschehen/ so folget sie zwar der Gnadenwahl/ aber wie sie von GOtt vorher versehen ist / gehet sie ratione ordinis, vor solcher Wahl vorher. Wenn das Polanus leugnet/ so irret er/ und wenn er weiter spricht: **Es sey falsch / daß der Menschen Erwehlung nicht hätte können geschehen/ wofern nicht für ihre Sünde genung gethan / und Christi Genungthuung ihnen wäre zugerechnet worden /** wie §. 74. angezogen ist. So begehet er einen groben gefährlichen Photinismum, welchen er nimmermehr aus der Schrifft beweisen wird/ sondern dieselbe verdammet solchen vielmehr / und bezeuget / daß freilich kein einiger Mensch zum ewigen Leben hätte können erwehlet werden/ wenn nicht für seine Sünde/ darin er gefallen war / der HErr Christus genung gethan/ und mit solcher Gnungthuung ihn aus dem ewigen Tod erlöset hätte.

§. 93. Wir kommen zum dritten auff die Frage: Ob durch ein sündliches böses Leben die Außerwehlten sich können aller Gnaden GOttes verlustig machen/ oder ob die Außerwehlten / wenn sie gleich gewaltig sündigen/ jedennoch GOttes Gnad und den Glauben nicht verlieren können?

§. 94. Polanus führet wiederumb rechte gute Worte und schreibet lib. 4. cap. 9. pag. 795. Electio nostra non tollit studium fidei & bonorum operum, non facit carnaliter securos, non consistit cum malitiosâ ac pertinaci dissolutione vitæ & morum, ac proinde cum impœnitentia, das ist: Unsere Erwehlung hebt nicht auf die Ubung des Glaubens und der guten Wercke / sie machet nicht fleischlicher Weise sicher / sie bestehet nicht mit einem boßhafftigen / halsstarrigen / wilden wüsten Leben/ und also auch nicht mit der Unbusfertigkeit.

§. 95. Aber pag. 794. schreibt er also: Electio nostra nunquam fit neqve fieri potest irrita, sic ut nequaquam mutetur peccatis nostris, quia novimus, iis, qui diligunt DEUM, omnia simul cooperari ad bonum Rom. 8. etiam ipsa peccata. Das ist: Unsere Erwehlung wird nimmer ungültich / sie kan es auch nicht werden/ und kan also auch durch unsere Sünde keines Weges geendert werden/ weil wir wissen/ dz denen/ die Gott lieben/ alle Dinge zum besten dienen Röm. 8. auch die Sünde selbsten.

§. 96. Was thut Polanus nun in diesen Worten anders/ als daß er lehret/ wie denen Außerwehlten die Sünde nicht an der Seligkeit schädlich sey. Zwar setzet er alsobald hinzu/ daß er solches nicht schreibe ad augendam peccati licentiam zur Vermehrung der Sünden Freiheit / sondern ad consolationem fidelium, qui ob peccata sua in solicitudine & dubitatione de electionis suæ firmitate sunt conjecti zum Trost der Gläubigen / die von wegen ihrer Sünde offt bekümmert sind / und an der

Gewißheit ihrer Erwehlung zweiffeln/ unterdessen ist aber doch auch dis seine gewisse Meinung / daß die Außerwehlten / wenn sie gleich schwerlich sündigen / jedennoch GOttes Gnade und den Glauben gäntzlich nicht verlieren können. Peccant quidem etiam electi renati, atqve interdum gravissimè, ac propterea excidunt gratiâ DEI & fide; sed non omni, schreibt er lib. 6. cap. 43. pag. 1554. auff deutsch lautets also: **Es sündigen auch zwar die Außerwehlte wiedergebohrne Menschen und bißweilen sehr schwerlich / und fallen dahero aus der Gnade GOttes und Glauben / aber nicht aus aller göttlichen Gnade und Glauben.** Und ist seine Meinung diese / daß durch die Sünde **bey** / und **in** den Außerwehlten GOttes Gnade und der Glaube sich wol könne verringern und abnehmen quoad χρῆσιν, **der Wirckung und Empfindung** solcher Außerwehlten / oder **Wahn und Meinung nach**/ nicht aber quoad κτῆσιν der **Besitzung** in ihrem rechten Wesen / oder **dem göttlichen Rathschluß** nach / wie er sich denn deutlich gnung erkläret / wenn er schreibt cap. 6. lib. 9. pag. 1915. Fides semel donata nunquam deficit in cordibus regeneratorum, nec totaliter, nec finaliter ullo unquam tempore amitti potest. Das ist: **Der einmahl geschenckte Glaube verlieret sich nimmer gäntzlich aus dem Hertzen der Wiedergebohrnen / kan auch nimmer gäntzlich und beharlich verlohren werden.**

§. 97. Dabey denn zu mercken (1) daß Polanus von den Wiedergebohrnen rede / und nicht allein von den Außerwehlten/ wie wol ins gemein die Reformirten / **wiedergebohren** und **außerwehlet seyn** / pro synonymis, und für einerley halten; da doch nach der H. Schrifft das Wörtlein **wiedergebohren** viel weiter sich erstreckt/ als das Wörtlein **außerwehlt.** Denn die **Wiedergebohrne** sind in der H. Schrifft alle die den wahren Glauben haben / ob sie schon nicht denselben biß ans Ende behalten und selig/ sondern verdammet werden; Aber die **Außerwehlte** sind / die den Glauben an Christum biß ans Ende behalten/ und dadurch selig

werden. (2) Daß ein grosser Unterscheid / wenn man fragt / ob die Außerwehlte den Glauben **gantz** oder **gäntzlich** verlieren können / und ob sie **beharlich** bis ans Ende ihn können verlieren? Jenes leugnet Polanus / und mit ihm die Reformirten ins gemein / aber wider die H. Schrifft / welche es bezeuget an vielen Orten / insonderheit 1. Tim. 1. 19. da sie spricht / **daß einer könne am Glauben Schiffbruch leiden.** Denn **Schiffbruch leiden** heist an solchem Orte den Glauben also verlieren / daß man auch **dem Sathan übergeben werde** / wie Paulus im folgenden 20. Versicul mit dem Exempel Hymenæi und Alexandri beweiset. Dieses letztere aber / daß die Außerwehlte nicht beharlich bis ans Ende den Glauben verlieren können / sagen wir Lutheraner / mit Polano und den andern Reformirten / auch / aber doch nicht aus einerley principio und Grunde. Denn sie gründen solche ihre Sage und die Beständigkeit des Glaubens bey den Außerwehlten auff ihr *absolutum decretum*, wir Lutheraner aber auff die *infallibilitatem præscientiæ & decreti Dei*, weil **GOtt von Ewigkeit her gesehen / daß sie durch seine Gnade bis an ihr Ende glauben würden** / er aber beschlossen / daß er solche Gläubige selig machen wolle. Und ist also unsere Meinung diese / daß die Außerwehlte durch die Sünde den Glauben und die Gnade GOttes **gantz** verlieren / gleichwie David widerfuhr / alß er die schwere Sünde wider das 5. und 6. Geboth begieng / deßwegen er auch ein **Mann des Todes** vom Propheten Nathan genennet wurde 2. Sam. 12. daß sie aber doch nicht in solchen Sünden unbußfertiglich verharren / und also ohne Glauben und GOttes Gnade bleiben / sondern bußfertiglich von Sünden wieder abstehen / und darauff die Gnade GOttes und den Glauben wieder erlangen / gleichwie David auch that / denn sonst GOtt sie in der Gnadenwahl zum ewigen Leben übergangen hätte / wenn er nicht ihre endlich Bußfertigkeit und beständigen Glauben vorher hätte gesehen.

§. 98. **Wird fürs vierte gefraget / ob auch Gott eine Ursach der Sünde sey?** So leugnet Polanus solches mit Worten auch / und ist darin bißweilen gut Lutherisch. Denn lib. 2.

cap. 20. pag. 514. nennet ers eine *blasphemiam* oder Gotteslästerung / wenn man sagen wolte/ daß GOtt ein Autor und Ursach der Sünden wäre. Lib. 2. cap. 26. pag. 574. schreibt er/ daß GOTT alles/ was mit seinem Gesetz streitet/ neqve velit, nec probet, nec operetur, nec efficiat, nec adjuvet, sed horribiliter oderit & detestetur, nicht wolle / nicht billige / nicht wircke / nicht thue / nicht darzu helffe / sondern grausamer Weise hasse / und einen Greuel dafür habe. Lib. 6. cap. 3. pag. 1071. schreibt er: Doctores Ecclesiarū Reformatarum nequaquam statuunt, causam efficientem seu autorem peccati esse Deū, quicquid Papistæ & Ubiquitarii per calumniam ipsis impingant. Das ist: Der Reformirten Kirchen Lehrer halten keines Weges dafür / daß GOtt eine wirckende Ursach und Anstiffter der Sünde sey/ was auch die Papisten und Allenthalbener (so nennet Polanus uns Lutheraner/ weil wir Christi Allgegenwart lehren nach beyden Naturen) falscher/ verleumderischer Weise ihnen andichten.

§. 99. Verneinet also klärlich/ daß GOtt ein Stiffter und Ursach der Sünde sey / ja nennet solches eine Gotteslästerung und Verleumbdung / wenn man die Reformirte Kirche dessen beschuldiget; Aber jedennoch führet er in den Artickulen von der prædestination und providenz GOttes solche hypotheses und Reden/ daraus nicht anders folgen kan/ als daß GOtt ein Verursacher und erster Stiffter/ ein Anreizer und Antreiber aller derer Sünden sey/ die in der Welt von den Menschen begangen werden.

§. 100. Im Articul von der *prædestination* oder Erwehlung der Menschen/ welche Polanus mit Calvino ex lib. 3. Instit. cap. 21. auch auff die Verdammte Menschen (wider die heilige Schrifft aber / als welche nur weiß von der Gnadenwahl zur Seligkeit) ziehet/ führet er diese hypothesin und Lehre/ daß Gott den grösten Theil der Menschen verordnet und versehen habe/ nicht allein zur ewigen Verdamniß als ihrem En-

de / sondern auch zu denen Mitteln / durch welche sie zu solchem Ende und Verdamnüß kommen können.

§. 101. Denn so schreibt er lib. 4. cap. 7. pag. 775. Prædestinatio est DEI decretum, quo creaturas rationales ab æterno ad certos fines extra hanc temporalem & naturalem vitam deputavit, perducendas ad illos per certa media, item ab æterno præordinata. Das ist: Die *Prædestination* ist ein Rathschluß GOttes/ darin GOtt die vernünfftige Creaturen von Ewigkeit her zum gewissen Ende / ausser diesem zeitlichen und natürlichen Leben deputiret / dazu sie sollen gebracht werden durch gewisse Mittel/die auch von Ewigkeit her præordiniret und verordnet sind. Und bald darauff: *Prædestinatio tùm finium est, tùm mediorum. DEUS enim, qui singulas creaturas rationales ad certos fines prædestinavit, idem etiam media, per quæ ad fines suos perducerentur, præordinavit.* Das ist: Die Prædestination gehet nicht allein auff das Ende/sondern auch auff die Mittel. Denn GOTT / welcher jegliche vernünfftige Creaturen zu gewissen Enden verordnet hat / der hat auch verordnet die Mittel / durch welche sie zu ihrem Ende möchten gebracht werden.

Lib. 4. cap. 10. pag. 798. schreibt er: Reprobationis actus sunt duo: prior est destinatio reproborum ad mortem æternam. Posterior est destinatio mediorum exequendi decretum reprobationis. Primò enim destinavit homines ad finem illorum, nempè vel ad vitam, vel ad mortem æternam, deinde subordinavit media ad exequendum consilium suum. Das ist: Die Verstossung der Menschen zur Verdamnüß begreifft zwo Handelungen in sich. Die erste ist die Verordnung der Verstossenen zum ewigen Todt. Die andere/ die Verordnung der Mittel / den Rathschluß von der Verstossung zu volziehen. Denn erstlich hat GOtt die Menschen destiniret zu ihrem Ende / nemlich entweder zum ewi-

ewigen Leben / oder zum ewigen Tode / hernach hat er subordiniret und unterordnet die Mittel seinen Rathschluß zu vollziehen.

§. 102. Damit der Christliche Leser aber wissen möge / was Polano heisse destiniren oder prædestiniren / so höre er davon dessen eigne Erklärung. Destinare aliqvid, spricht er l.4. c.7. p.775. est firmo animi proposito illud per certa media aliqvò dirigere. Prædestinare est stabili animi decreto, anteqvam qvicqvam sit, constituere ut sit, & ordinare illud ad certum finem, ad qvem media itidem certa perveniat. Das ist: Etwas destiniren/ist mit einem beständigen gewissen Vorsatz des Gemüths dasselbe wohin richten durch gewisse Mittel. Etwas prædestiniren/ ist in einem festen Rathschluß dasselb/ehe es ist/beschliessen/ daß es sey/ und dasselbe verordnen zu einem gewissen Ende/zu welchem es durch gewisse Mittel kommen müge.

§. 103. Nun aber sind die Mittel / dadurch wir kommen zur Verdamnüs / allerhand Sünde / Schande und Laster. Derowegen hat GOtt nach Polani hypothesin und Lehre / die Menschen zu solchen Sünden und Lastern mit und durch einen festen beständigen Vorsatz und Rathschluß verordnet/ gerichtet/bestellet und beschlossen/ daß sie dieselbige begehen sollen.

§. 104. In dem Articul von der *Providentz* und allgemeinen Regierung GOttes kömt Polanus dahin / daß er lehret/ alles was in der Welt geschicht/ gut und böß/ groß und klein / dependire und komme her von der göttlichen *Providentz* / und müsse nothwendig geschehen / und zwar auf keine andere Art und Weise/ als wie es geschicht/ GOtt habs beschlossen/und verordnet/ daß es also/und nicht anders geschehen solle. Denn so schreibet er l.4. c.6. pag.764. Æterni Dei decreti effectus sunt tum res omnes, qvæ in tempore factæ sunt, fiunt & fient, tum ordo earum, cum omnibus causis secundis seu mediis & circumstantiis. Ita decretum Dei est omnium rerum, nullâ exceptâ, & ordinis illarum ἐνεργητικὸν seu efficax principium. Das ist: Der *Effect* (das Werck und die Verrichtung) des ewigen Rathschlusses

 ses

ses Gottes sind alle Dinge/ die in der Zeit geschehen sind/ geschehen/ und noch geschehen werden/ so wol auch die Ordnung derselben mit allen zwischenmittelnden Ursachen/ Mitteln und Umbständen/ derowegen ist der Rathschluß GOTTES ein kräfftiger Anfang und Ursprung und wirckende Ursach aller Dinge/ kein einiges ausgeschlossen/ sambt derselben Ordnung/ wie sie auf einander folgen.

§. 105. Pag. 770. schreibet er also: Æternum decretum Dei est necessarium, id est, qvicqvid Deus ab æterno decrevit, id destinato tempore necessariò impletur, nec aliter se habere potest, qvàm ut impleatur, non qvòd Deus aliter decernere & facere non potuerit, sed qvia sic ipsi placuit. Das ist: GOttes ewiger Rathschluß ist nothwendig/ das ist/ alles was GOtt von Ewigkeit her beschlossen hat/ das wird zur bestimten Zeit nothwendig erfüllet/ und kan auch nicht anders seyn/ es muß erfüllet werden/ nicht/ als wenn GOtt nicht hätte können anders schliessen/ und thun/ sondern weil es ihm also gefallen hat.

§. 106. Ibid. Decretum Dei differt à voluntate divinâ essentiali, qvia decretum est effectus voluntatis: qvicqvid enim decrevit Deus, ideò decrevit, qvia voluit. Das ist: GOttes Rathschluß ist unterschieden von GOttes wesentlichem Willen/ denn der Rathschluß ist ein *effect* und von dem göttlichen Willen herkommendes Werck: Sintemal alles/ was GOtt beschlossen hat/ er darumb hat beschlossen/ weil ers hat gewolt.

§. 107. Lib. 6. cap. 8. pag. 1110. & seq. schreibet er: Gubernationis Dei partes sunt duæ: motio & cohibitio. Motio est, qvâ res omnes movet, prout vult. Partes ejus sunt effectio motûs, & directio ejusdem. Effectio motûs est, qvâ Deus res omnes animatas ad hanc vel illam actionem flectit & convertit. Directio motûs est, per qvam ita Deus omnes omnium rerum motus moderatur, ut nihil

hil efficere possint, nisi qvod ipse ab æterno apud se decrevit, nec alio modo, qvàm qvo decrevit, ut illud interim dirigat ad bonum finem. Deus non spectat otiosè, qvid futurum sit, aut qvid fiat, sed omnia disponit in gloriam suam & electorum bonum. Omnes proinde actiones, etiam malorum, qvas ipsi peccando efficiunt, qvanqvam arcanâ, tamen bonâ & justâ Dei voluntate fiunt ac reguntur. Omnes, inqvam, actiones, etiam malorum, qvatenus sunt vel pœnæ vel castigationes, vel explorationes, vel martyria, vel executiones voluntatis divinæ, omnes, inqvam, efficaciter vult & regit Deus. Das ist: GOttes Regierung hat zwey Stück: die Bewegung (Anreitzung) und Verwehrung. Die Bewegung ist / nach welcher GOtt alle Dinge reitzet und beweget / wie er wil. Derselben Stücke sind die Wirckung und Richtung. Jene ist / da GOtt alles was lebet / zu dieser oder jener That neiget und anreitzet. Diese ist / durch welche GOtt aller Dinge Bewegung also regieret und leitet / daß sie nichts ausrichten können / als nur allein / was er von Ewigkeit bey sich beschlossen / noch auf andere Weise / als wie ers beschlossen / daß ers gleichwol richte zu einem guten Ende. GOtt schauet nicht müßig an / was künftig ist / oder was geschicht / sondern richtet alles zu seiner Ehre und der Auserwehlten Nutzen. Derowegen alle Wercke / auch der bösen Menschen / welche sie mit sündigen verbringen / wiewol durch einen verborgenen / doch guten und gerechten Willen GOttes geschehen und regieret werden. Alle Wercke / sage ich / auch der bösen Menschen / so fern sie Wercke sind / oder Straffen / oder Züchtigungen / oder Prüfungen / oder Leiden / oder Vollziehungen des göttlichen Willens / alle dieselbige / sage ich / wil GOtt wircklich / kräftiglich / und regieret sie.

§. 108. Lib. 4. cap. 6. pag. 765. Sine decreto Dei non fit qvicqvam. E. nec peccatum. Das ist: Ohne GOttes Rathschluß geschicht nicht etwas. Derowegen auch nicht die Sünde.

Pag. 770. Decreti Dei effectus proprius & necessarius est præscientia. Unde Deus omnia præscit immutabiliter ab æterno, qvia præscit ex causâ immutabili, qvæ est decretum ejus æternum. Præscientia ergò præsupponit decretum voluntatis divinæ, qvod ordine præcedit. Nihil enim futurũ est, nisi Deus id esse velit: nam alioqvin impediret. Præscit ergò Deus, qvæ vult esse futura, id est, qvæ decrevit, ut fierent. Das ist: Die Vorherwissenschaft ist ein eigentlicher und nothwendiger *effect* des göttlichen Rathschlusses. Daher weiß Gott alle Dinge unwandelbahrer Weise von Ewigkeit her / weil er sie weiß aus einer unwandelbahren Vrsach / welche ist sein ewiger Rathschluß. Derowegen setzet die Vorherwissenschaft vorher den Rathschluß des göttlichen Willens / welcher in der Ordnung vorher gehet. Denn nichts ist künftig / als nur / wenn es Gott wil: sonsten würde ers verhindern. Weiß derowegen Gott vorher / was er wil / das zukünftig seyn sol / das ist / was er beschlossen / daß es geschehe.

§. 109. Pag. 764. Qvæcunqve Deus decrevit, eadem futura præscivit. Priùs decrevit, si ordinem causæ spectemus, posteà præscivit. Itaqve non res futuræ, sed æternum de futuris decretum præscientiæ divinæ causa est &c. Das ist: Was Gott beschlossen / das hat er auch als zukünftig vorher gewust. Erstlich hat ers beschlossen / wenn wir die Ordnung der Vrsachen ansehen / hernach hat ers vorher gewust. Derowegen sind nicht die zukünftigen Dinge / sondern der ewige Rathschluß von solchen Dingen eine Vrsach der göttlichen Vorherwissenschaft. Und bald hernach: Non ergò, qvia futura erant, Deus ea præscivit, sed ideò præscivit, qvia decreverat, ut fierent. Das ist: Nicht darumb weiß Gott etwas vorher / weil es geschehen wird / sondern darumb hat ers vorher gewust / weil ers beschlossen hatte / daß es geschehen solte.

§. 110. Dis sind nun aber wiederumb / und auch in diesem

Arti-

Articul von der Providentz solche hypotheses und Lehren / draus nicht anders kan folgen / als **daß GOtt ein** *autor* **und Ursacher der Sünde sey** / und zwar **aller Sünden / die in der Welt geschehen/auch der allergrössesten und greuligsten.** Denn nach diesen Reden Polani geschehen alle solche Sünden / darumb / weil sie GOtt von Ewigkeit her beschlossen hat / und wil auch GOtt/ daß sie geschehen sollen/ und können auch dieselbige auf andere Weise nicht geschehen / als wie sie geschehen / weil es GOtt auch beschlossen/daß sie also geschehen sollen. Zum Exempel: Warumb trieb David Ehebruch mit der Bathseba / und ließ hernach Uriam ihren Ehemann unschuldiger / meuchlerischer Weise umbs Leben bringen/ damit solcher Ehebruch möchte verborgē bleiben 2.Sam.11.cap.? Antwort/nach Polani Lehre geschachs darumb/**weil es GOtt von Ewigkeit her also beschlossen hatte.** Warumb hat es aber Gott also beschlossen? Polanus antwortet / **weil es GOtt also gewolt hat.** Weiter/warumb lies David die Bathsebam zu sich aufs Schloß holen/ und beredete sie zum Ehebruch? Warumb gieng er nicht vielmehr zu ihr ins Hauß? Und warumb lies David hernach Uriam **also** tödten / daß er ihn lies in der Feldschlacht vorne an der Spitze stellen/ und dem Feldhauptmann Joab Befehl gab / wenns zum Treffen käme / so solten die jenigen Kriegesleute / die beym Uria in der Feldschlacht gestellet waren/von ihm weichen/und Uriam im Stich lassen? Polani Antwort ist diese: **weil es GOtt von Ewigkeit her gewolt und beschlossen / daß es auf solche Weise geschehen solte.** Also/warumb legte sich Amnon/Davids Sohn/zu seiner eigenen Schwester Thamar/und nothzüchtigte dieselbe 2.Sam.13.? Darumb / spricht Polanus, **weil es GOtt von Ewigkeit her also hatte gewolt und beschlossen / daher muste es geschehen/ und konte es auch nicht geschehen auf andere Weise.** Warumb schlug Absalon deswegen hernach seinen Bruder den Amnon zu tode? Warumb stellete Absalon an ein Panqvet/lud diesen seinen Bruder darzu ein aufs freundlichste / und befahl unterdessen seinen Trabanten / wenn sie würden sehen / daß Amnon am allerlustigsten wäre/ so solten sie auf ihn zufallen/und zu tode schlagen/ 2.Samuel.13.

muel. 13. cap.? **Darumb** / spricht Polanus, **geschach dasselbe/ und zwar auf solche Weise / weil es GOtt von Ewigkeit her also beschlossen hatte / und darumb hatte ers also beschlossen/weil ers wolte.** Ja warumb jagte Absalon seinen Vater König David endlich von Land und Leuten? Warumb trieb Absalon mit seines Vaters Kebsweibern Blutschande? Warumb that er solches öffentlich vor den Augen des gantzen Jsraels? Warumb that ers auf Einrathen Ahitophels? Und warumb gab Ahitophel ihm den Rath/ daß ers thun solte? Warumb erhieng sich Ahitophel hernach selber/ und wurde ein Mörder an seinem eigenen Leibe? Die Antwort stehet klar in den angezogenen Reden Polani. Denn nach denenselbigen ists geschehen **nothwendiglich** / und hat müssen darumb nothwendiglich geschehen/ **weil es Gott der HERR von Ewigkeit her also beschlossen hatte** / und dieser Schluß war darumb geschehen/ **weil es GOttes Wille war gewesen/ daß es geschehen solte.** Wie solte denn nun Polanus auf diese Weise nicht Gott machen zu den rechten autorem, Stifter und Ursacher aller und ieglichen Sünde? Wenn dem Könige David billig der Todschlag / welcher an Uria begangen wurde/ vom Propheten Nathan zugeschrieben/ und er für ein Stifter desselben / ja gar für den Todschläger Uriæ selbst gehalten wurde / darumb / **weil ers bestellete und anordnete**/daß Urias also getödtet würde/wie denn Nathan zu ihm sprach: **Du hast Uriam erschlagen**/ 2. Sam. 12. Cap. Wenn Absalon billig für ein autor und Stifter gehalten wird des Mordes / der an Amnon begangen wurde/ weil er denselben anstellete und anordnete. Wenn Ahitophel für ein autor und Ursacher gehalten wird der Blutschande / die Absalon mit seines Vaters Kebsweibern trieb/ weil er ihm darzu rieth. Ja wenn der leidige Sathan billig für ein autor, Stifter und Ursacher gehalten wird aller Sünde/ die in der Welt geschehen / weil er die Menschen darzu anreitzet und Gelegenheit giebt/ ey so muß der allerheiligster und gerechtester Gott ja denn vielmehr ein autor und Stifter aller Sünde und sündlichen bösen Wercken seyn/ wenn er / wie Polanus Gotteslästerlicher Weise spricht / alle dieselbige von Ewigkeit her gewolt / und weil er sie gewolt/

wolt/beschlossen hat/ und sie wegen solches Rathschlusses nothwendig geschehen müssen.

§. 111. Zwar macht es Polanus auch in diesem Stück nach der alten Art/ und wil seine Gotteslästerliche Reden gerne verkleistern. Was er böse gemachet hat/ wil er gerne wieder gut machen/ und nicht das Ansehen haben/ daß er GOtt zu einem solchen unheiligen bösen Gott und Stifter der Sünden mache/ wenn er (1) lib.4. capite 6. paginâ 764. und sonsten die Wercke der Menschen unterscheidet **von dem bösen/ das an solchen Wercken gefunden wird**/ und spricht/ **daß die Wercke zwar ein** *effect* **des göttlichen Rathschlusses seyn/ und von demselben als eine Ursache hangen und herkommen**/ nicht aber **das böse** an den Wercken. (2) Daß GOtt auch **die Sünde** zwar beschlossen/ aber nicht *decreto efficiente*, also/ **daß er sie wircken/und selber verrichten wolte**/sondern *permittente*, daß er sie **wolte zulassen**/ pag.765. **als Wercke**/ oder **als Straffen**/ und **als Vollziehung seines göttlichen Willens sie zurichten zu einem guten Ende**/ pag.762.765. und an andern Oertern mehr.

§. 112. Aber dis sind solche Feigenblätter/womit er die Schande seiner geführten Gotteslästerlichen Reden nicht bedecken kan/und in dem er dasselbe thun wil/ so blösset er sie doch ohn unterlaß wieder/ und fällt aus einem absurdo, und ungereimbten Dinge in das ander/ und verwickelt sich in seinem Irrthumb immer weiter. Denn ob er schon unterscheidet **das Werck des Menschen an ihm selbst von dem bösen und sündlichen/ das an dem Werck zu finden ist**/ so hebt er doch bald solchen Unterscheid wieder auf/ und nennet auch **das böse**/ welches an des Menschen Werck gefunden wird/**ein gutes Ding**/ so fern GOtt dadurch andere straffet. Denn so schreibet er l.2. cap.19. pag.513. Malum culpæ, seu peccatum, qvatenus est vel actio, vel reatus & pœna, est res per se bona: Omnem autem rem per se bonam Deus verè vult. At malum culpæ seu peccatum, qvatenus est vel actio, vel reatus, vel pœna, est res per se bona. Ergò malum culpæ seu peccatum, qvatenus est vel actio, vel reatus, vel pœna, DEUS verè vult. Das ist:

Das Schuldübel oder die Sünde wil GOtt der HErr/ so ferne sie ist entweder ein Werck und Thun / oder auch eine Straffe der vorhergehenden Sünde: Denn all solches Thun und Werck / und alle solche Straffe ist ein Ding/so an sich gut ist: was aber an sich gut ist/das alles wil GOtt. Derowegen wir einen solchen Schluß machen: Ein ieglich Ding/ das an sich gut ist/ wil GOtt wahrhaftiglich. Aber die Sünde / so fern sie ist ein Werck/ oder Schuld/oder Straffe/ ist ein Ding/das an sich gut ist. Derowegen wil sie GOtt so ferne wahrhaftig. Und l.6.c.8. p.111. schreibet er: Omnes actiones,etiam malorum, qvas ipsi peccando efficiunt, qvanqvam arcanâ, tamen bonâ & justâ Dei voluntate fiunt ac reguntur. Omnes,inqvam,actiones, etiam malorum, qvatenus sunt actiones seu motus ad objecta, vel qvatenus sunt vel pœnæ vel castigationes, vel explorationes, vel martyria,vel executiones voluntatis divinæ, omnes,inqvam,efficaciter vult & regit Deus. Das ist: Alle Handelungen und Wercke der Gottlosen / welche sie mit sündigen verrichten/ geschehen und werden regieret nach Gottes zwar heimlichen/aber doch guten und gerechten Willen. Ja alle solche Wercke und Handelungen / so fern sie sind entweder Straffen/Züchtigungen/Leiden/oder sonst Vollziehungen des göttlichen Willens / wil GOtt kräftiglich und regieret sie.

§. 113. Wie denn auch Polanus einen solchen göttlichen kräftigen Willen einschliesset in decreto permittente, wenn er spricht/ daß GOtt beschlossen habe die Sünde / so fern sie eine Sünde und Abweichung vom Gesetz GOttes ist/zu zulassen. Denn zulassen heisset Polano nicht so viel / als die Sünde mit Gewalt nicht hindern/ wie wir Lutheraner solches Wort nehmen / wenn wir sprechen / daß GOtt die Sünde zulasse/sondern das nennet Polanus *otiosam & vacuam permissionem*, eine müßige ledige Zulassung / so von etlichen *imprudenter* und unklüglich statuiret werde lib.4. cap. 6. pag. 763. Und schreibet hingegen dieser göttlichen Zulassung auch eine Wirckung zu und Nothwendigkeit des jenigen Dinges / wel-

welches GOTT also zuzulassen/ von Ewigkeit her beschlossen. Ja er schreibt klärlich lib. 4. cap. 10. pag. 808. daß zur Sünde / sofern sie Sünde ist / sowol die Außerwehlten/ als verworffene præordiniret sind / nicht zwar schlechter Dinge / sondern sofern dadurch GOttes Ehre herrlich und offenbahr wird.

§. 114. Derowegen mag Polanus distingviren / wie er wil/ so bleibet doch einen Weg / als den andern / nach seiner Meinung GOtt der HErr ein Ursacher und Stiffter der Sünde / und muß endlich ihm die Sünde ein gutes Ding werden / das GOtt kräfftiglich und warhafftig gewolt / und darzu er auch die sündliche Menschen verordnet hat. Was tadelt man denn lange Amnons Nohtzüchtigung / Absalons Bruder-Mord und Blutschande? und was ruffet man diese ihre Wercke für greuliche böse Wercke aus/ nachdem sie in den Augen GOttes und so weit gut sind / weil er damit Davids Ehebruch und Todschlag gestraffet / und daher auch dieselbige warhafftig und kräfftiglich gewolt/ ja Amnon und Absalon zu solche Wercke von Ewigkeit verordnet hat/ wie Polanus klärlich fürgiebt? Aber was sagt die H. Schrift hierzu? Viel anders redet dieselbige von Gott dem Herrn. Sie spricht: **Du bist nicht ein Gott/ dem gottloß Wesen gefället / wer böse ist / bleibet nicht für dir. Die Ruhmredigen bestehen nicht für deinen Augen/ du bist feind allen Ubelthätern/ du bringest die Lügner ümb / der Herr hat Greuel an den Blutgierigen und Falschen/** Psalm 5. **Du liebest Gerechtigkeit und hassest gottloß Wesen/** Ps. 45. **GOtt bedarff keines Gottlosen / er hasset alle Abgötterey / und wer ihn fürchtet / der scheuet sich dafür/ Er heisset niemand gottloß seyn/ und erlaubt niemand zu sündigen /** Syr. 15. Welches viel andere hypotheses, die denen Hypothesibus Polani gantz zuwider sind. Denn (1) da die Schrifft alhie spricht: **GOtt hasse die Sünde /** so spricht Polanus: GOtt wolle die Sünde / und hilfft ihm nichts / ob er schon spricht / GOtt wolle die Sünde nicht als Sünde / sondern **als eine Straffe /** und ratione finis, **wegen des guten Endes/** dahin er sie richtet / denn er mag sie wollen auff diese / oder auff jene andere

 Weise/

Weise / so wil er gleichwol die Sünde / und sofern er ein Autor der jenigen Straffe / die in der Sünde bestehet / so fern ist er auch ein Autor und Stiffter derselben Sünde selbsten. Das gute Ende / dahin GOtt die Sünde richtet / kan die Sünde nicht an sich gut machen / es läufft auch wider der Menschen Heiligkeit / vielmehr wider GOttes / **etwas böses wollen / damit etwas gutes daraus kommen möge** / wie denn S. Paulus schreibt: **Daß derselben Verdamnüß recht sey / die da sagen: lasset uns übel thun / auffdaß gutes daraus komme** Röm. 3. 8. (2) Da Polanus spricht: **GOTT ordinire die Menschen zur Sünde /** so spricht die H. Schrifft: GOtt erlaube niemand zu sündigen. (3) Da Polanus schreibet: **GOtt verordne die Menschen darumb zur Sünde / auffdaß seine göttliche Ehre /** nemlich **die Ehre seiner Gerechtigkeit** in Abstraffung der Menschen / und die **Ehre seiner Barmhertzigkeit** in nicht Abstraffung nach Verdienst pag. 808. lib. 4. cap. 10. möge herrlich und offenbahr werden. So spricht die Schrifft: **GOtt bedürffe darzu des Gottlosen nicht.** Denn GOtt kan doch wol solche seine Ehre / nicht allein die Ehre der Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit / sondern auch die Ehre seiner Weisheit und Heiligkeit herrlich und offenbahr machen an den Menschen mit Straffung ihrer aus freyen Willen gethanen Sünden / Vergebung derselben / und dirigirung oder Richtung zu einem guten Ende / darff nicht die Menschen zu solchen Sünden allererst deßwegen **verordnen**,

§. 115. **Wird nun fürs fünffte gefraget / ob eine wirckliche Gemeinschafft der beiden Naturen und Eigenschafften in Christo sey?** So saget Polanus auch ja. Denn so schreibt er lib. 2. cap. 29. pag. 594. Non negamus esse κοινωνίαν duarum naturarum in Christo, atqve adeò damnamus sceleratum Samosatenum, qui impiè dixit, duas naturas citra ullam prorsus inter se communionem in Christo esse &c. Das ist: **Wir leugnen nicht / daß eine Gemeinschafft der beyden Naturen in Christo sey / und verdammen den gottlosen Kätzer**

Samo-

Samosatenum, welcher Gottloser Weise gesaget hat/ daß die beiden Naturen gar keine Gemeinschafft mit einander in Christo haben.

§. 116. Gleichwie nun Polanus alhie mit Worten zugiebt die Gemeinschafft der beiden Naturen in Christo/ also giebt er auch zu die Gemeinschafft der Eigenschafften/ und schreibt lib. 6. cap. 16. pag. 1205. Concedimus, carni Christi communicatam esse omnipotentiam, omnipræsentiam, omniscientiam. Das ist: Wir geben nach / daß dem Fleisch Christi mitgetheilet sey die Allmacht/ Allgegenwertigkeit / Allwissenheit &c.

§. 117. Aber lasset uns nur seine Erklärung anhören / und wie Polanus diese seine Worte verstehet/ so wird sichs ausweisen/ daß Polanus niemahls eine solche wahre wirckliche Gemeinschafft der beiden Naturen und Eigenschafften in Christo geglaubet / als wir Lutheraner thun aus der H. Schrifft / indem wir gläuben (1) eine solche Gemeinschafft der beyden Naturen / da eine der andern sich mittheilet (2) eine solche Gemeinschafft oder Mittheilung der Eigenschafften / da der ewige / mit der menschlichen Natur persönlich vereinigter Sohn GOttes/ seiner Menschheit menschliche Eigenschafften ihm thätlich appropriiret/ zueignet/ und hinwiederumb derselben seine persönliche Krafft und Eigenschafften mittheilet ohne alle Eutychianische Confusion, und Exæquation der Naturen.

§. 118. Denn da verstehet Polanus durch solche Gemeinschafft nicht eine solche realem participationem und thätliche Mittheilung/ sondern allein erstlich die Vereinigung der Naturen und Eigenschafften selbst/ massen er das Wörtlein Gemeinschafft also von der persönlichen Vereinigung erkläret am erwehneten Orte pag. 594. woselbst seine Worte eigentlich also lauten: Non negamus esse κοινωνίαν, h. e. ἕνωσιν ὑποστατικὴν duarum Naturarum in Christo, & damnamus impium Samosatenum, qui impiè dixit, duas naturas διῃρημένως ἐχούσας καὶ ἀκοινωνήτους πρὸς ἑαυτὰς παντάπασιν εἶναι ἐν τῷ Χριστῷ, id est separatas & citra ullam prorsus inter se communionem, h. e. unionem personalem, nam & hoc sensu Samosatenus dixit naturas esse ἀκοινωνήτους i. e. inunibiles. Das ist:

Wir

Wir leugnen nicht/daß eine Gemeinschafft/ das ist/ eine persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo sey/ und verdammen den gottlosen Samosatenum, der gottloser Weise gesprochen/daß die beyden Naturen getrennet/und ohn alle Gemeinschafft/ das ist/persönliche Vereinigung unter sich wären. Denn auch in diesem Verstande Samosatenus gesaget hat/dz die Naturen ohn Gemeinschafft/das ist/ ohne Vereinigung wären.

§. 119. Eben auff solche Weise leget Polanus das Wort Gemeinschafft auch aus/ wenn er zugiebt die Gemeinschafft der Eigenschafften. Communicatio illa, spricht er lib.2.cap.29.pag.594. intelligitur vel de unione personali, vel de participatione omnipotentiæ per realem transfusionem, si priore significatione intelligatur communicatio, obscura erit assumtio: (Humanitati Christi communicata est omnipotentia) propter insolentiam phraseos, nam dicendum potiùs, humanitatem esse unitam personæ τῷ λόγου tanquam priùs existenti, quàm omnipotentiam h. e. deitatem seu personam τοῦ λόγου esse communicatam, h. e. unitam humanitati. Sin posteriore significatione communio capiatur, h. e. de participatione virtutis infinitæ per realem effusionem ex Deitate, falsissima erit assumtio & Samosateni hypothesi conveniens, &c. Das ist: Das Wort Gemeinschafft wird entweder genommen von der persönlichen Vereinigung oder von der Mittheilung der Allmacht durch eine thätliche Ober- oder Eingiessung. Wirds im ersten Verstande genommen/ so ist der ander Satz (der Menschheit Christi ist mitgetheilet die Allmacht) gantz undeutlich/ wegen der ungewöhnlichen seltzamen Art zu reden. Denn man solte vielmehr sagen/daß die Menschheit wäre vereiniget der Person des Sohnes GOttes/ als die da eher gewesen/ denn daß die Allmacht/das ist die Gottheit oder die Person des Sohnes GOttes sey mitgetheilet/ das ist vereiniget der Menschheit. Wenn aber das Wort Gemeinschafft

wird genommen für eine Mittheilung der unendlichen Krafft durch eine thätliche Vbergiessung aus der GOttheit/ist solcher Satz gar falsch und stimmet mit Samosateni Lehre überein. Lib. 6. cap. 16. pag. 1205. wiederholet Polanus solche distinction und spricht weiter: Si communicationis vox usurpetur pro reali transfusione proprietatum essentialium Deitatis in carnem assumptam, falsa est major. (cui communicata hypostasis verbi, ei etiam omnipotentia, omnipræsentia &c.) Nam hypostasis τῦ λόγυ ita est communicata cum carne assumpta, ut tamen propterea non carni communicata seu realiter data, & in eam transfusa omnipotentia, aut alia ulla essentialis proprietas Deitatis. Das ist: Wenn das Wort Gemeinschafft genommen wird für eine thätliche Vbergiessung der göttlichen wesentlichen Eigenschafften in die angenommene menschliche Natur/ so ists falsch/ daß/ welchem die Person des Sohnes GOttes mitgetheilet/ demselben auch die Allmacht/ Allgegenwertigkeit &c. mitgetheilet sey. Denn die Person des Sohnes GOttes ist also mitgetheilet mit dem angenommenen Fleisch/ daß doch daher nicht wircklich demselben gegeben/und darin eingegossen worden die Allmacht/oder sonst einige wesentliche Eigenschafft der GOttheit.

§. 120. Verstehet also Polanus erstlich durch die wirckliche Gemeinschaft der Naturen und Eigenschaften Christi nichts anders/ als die persönliche Vereinigung der Naturen und Eigenschaften / und ist in denen Gedancken/ daß keine andere wirckliche Gemeinschaft sey ausser derselbigen/ als die da geschehe *per transfusionem & effusionem Physicam*, durch eine natürliche Ein-oder Außgiessung der göttlichen Eigenschaften aus der göttlichen Natur in die menschliche/wie man ein Wasser aus einẽ Gefäß ins ander pflegt zu giessen. Weil er denn nun diese Gemeinschafft für unrecht hält/wie er dañ billig thut/so bleibt er dabey/dz die wirckliche Gemeinschaft der

beyden Naturen und Eigenschafften in Christo nur in der persönlichẽ Vereinigung bestehe. Ausser solcher gestehet Polanus keine wirckliche Communication und Gemeinschafft/ sage wirckliche/ denn sonsten giebt er noch zwar eine Communication zu/ aber die nicht wircklich/ sondern nur wörtlich ist und allein in Worten oder besonderen Art zu reden von Christo bestehet. Denn so schreibt er lib. 6. cap. 16. pag. 1214 Proprietates & operationes alterius naturæ propriæ prædicantur de personâ (totâ) per communicationem idiomatum, quæ est forma loquendi, quâ de personâ Christi dicitur id, quod unius naturæ in eâ est proprium, propterea, quòd utraqve natura proprietates suas communicet personæ; ut de toto Christo tàm unius, quàm alterius naturæ proprietates enuncientur. Das ist: Die Eigenschafften und Wirckungen/ so einer unter den beyden Naturen eigen sind/ werden ausgeredet von der gantzen Person durch die Gemeinschafft oder Mittheilung der Eigenschafften/ die da ist eine Art zu reden/ nach welcher von der gantzen Person gesaget wird/ was einer Natur in solcher Person eigẽ ist/ darumb weil eine jegliche Natur ihre Eigenschafften mittheilet der Person/ auff daß vom gantzen Christo so wol der einen als auch der andern Natur Eigenschafften mögen außgesprochen werden.

§. 121. Und ist seine Meinung diese: Daß wegen der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen in Christo von der gantzen Person Christi / welche in beyden Naturen der göttlichen und menschlichen bestehet/ auch beyderley Naturen Eigenschafften außgesprochen werden/ also gleichwol/ daß die prædicata ἀνθρώπινα und was menschlich ist/ von der Person Christi / sofern sie Gott ist / sequestriret und auff die göttliche Natur allein gezogen; Die θεϊκὰ aber / und was göttlich ist / von Christi Person / sofern sie Mensch ist / abgesondert / und nur von der göttlichen verstanden werde. Pag. 1209. nennet er diese communionem naturarũ & communicationem idiomatum (Gemeinschafft der Naturen und Mittheilung der Eigenschafften) Synecdochen, eine solche figürliche verblümte Art zu reden/ darin ein Theil für das gantze/ eine

Natur

Natur für der gantzen Person gesetzet/ und was einer Natur wesentlich zukömmt/ der gantzen Person zugeschrieben wird ohn einige wahre Gemeinschafft der Naturen und ihrer Eigenschafften/ denn so schreibt er pag. 1211. Quod uni naturæ est proprium, alteri in unione hypostaticâ nequaquam est commune, propter naturarū essentiale, & æternum discrimen: etsi commune sit personæ aut alteri naturæ in personâ. Das ist: **Was einer Natur eigen ist/ ist in der persönlichen Vereinigung keines Weges gemein der andern / wegen der Naturen wesentlichen und ewigen Unterscheid / obs schon gemein ist der Person oder der andern Natur in der Person.** Welches mit einem Exempel kan deutlicher gemachet werden. Allmächtig seyn ist eine göttliche Eigenschafft / die der göttlichen Natur eigentlich zustehet. Dieselbe wird nun zwar wegen der persönlichen Vereinigung / wil Polanus sagen / von der gantzen Person / die da ist GOTT und Mensch/ außgesprochen realiter, warhafftig und wesentlich / sofern sie GOtt ist / hingegen nur verbaliter, den blossen Worten nach / so fern sie Mensch ist / welches der rechte verdammliche Nestorianismus, der die würckliche Gemeinschafft der Naturen und Eigenschafften in Christo / welche Polanus anfänglich mit Worten zugegeben/ aber solcher Gestalt gantz und gar auffhebet.

§. 122. Denn wie Lutherus sel. im Buch von den Conciliis und Kirchen Tom. 7. Jen. fol. 262. seqq. bezeuget/ und beweiset/ so war Nestorii Irrthumb nicht / daß er Christum für einen blossen Menschen gehalten/ oder zwo Personen daraus gemacht hätte / sondern er bekennete zwo Naturen GOtt und Mensch in einer Person/ aber communicationem idiomatum die Mittheilung oder Gemeinschafft der Eigenschafften wolte er nicht zugeben. **Er gab zwar zu/** schreibt Lutherus / **und hieß es recht/ wenn man sagte: Jesus/ Zimmerman zu Nazareth gehet dort auff der Gassen/ und holet seiner Mutter ein Krüglein Wasser/ und ein Pfennig wehrt Brods/ daß er mit seiner Mutter esse und trincke/ und derselbe JEsus Zimmermann ist der rechte warhafftige Gott in einer Person; Aber wenn man hätte**

sagen wollen: dort gehet GOtt auff der Gassen / holet Wasser und Brod/ daß er mit seiner Mutter esse und trincke/ solche Rede gestund Nestorius nicht / sondern sprach: Wasser holen / Brod kauffen / Mutter haben/ mit ihr essen und trincken/das sind idiomata und Eigenschafften menschlicher / und nicht Göttlicher Natur. Verneinete also Nestorius realem communionem naturarum, & idiomatum, die wahre Gemeinschafft der Naturen Christi und ihrer Eigenschafften/und darumb wurde er auch auff dem Concilio Ephesino als ein grosser Kätzer verdammet / denn es hieltens die Patres in solchẽ Concilio für eine gewisse unfehlbare Regul: wer communicationem idiomatum realem, dz ist/ die warhaffte / thätige Mittheilung der Eigenschafften in Christo leugnete/der verleugnete auch communionem naturarum realem, die thätige und wirckliche Gemeinschaft der Naturen/lösete folgends auff die unionem personalem (die persönliche Vereinigung) selbst/und theilete Christum in zwo Personen.

§. 123. Wenn 6. gefraget wird: ob ein blosser Mensch für uns gelitten und gestorben? So sagt Polanus auch nein darzu/und führet rechte scheinbare Lutherische Worte/weñ er schreibt l. 6. c. 18. pag. 1265. Passio & mors fuit personæ, non tantùm alterius naturæ. Etsi enim passio & mors propriè est carnis secundum naturam: tamen pertinet ea etiam ad λόγον secundum personam, quia & verbi & carnis una eademqve est persona. Das ist: Das Leiden und Sterben ist gewesen der Person / nicht nur der einen Natur. Denn ob zwar das Leiden und Sterben eigentlich des Fleisches ist nach der Natur ; so gehöret es doch auch GOtt zu nach der Person / weil die göttliche und menschliche Natur eine Person machen. Ibid: Non nudus homo, sed ὁ λόγος, DEUS & Dominus gloriæ mortuus est, non in divina natura, quæ immutabilis & prorsus impassibilis, sed secundùm humanam naturam, seu in humanâ naturâ, seu, ut Petrus loquitur, carne. Das ist: Nicht ein blosser Mensch / sondern der Sohn GOttes und der Herr der Herrligkeit ist gestorben / nicht in der göttlichen

chen Natur / welche unverenderlich / und gantz nicht leiden kan / sondern nach der menschlichen Natur / oder in der menschlichen Natur / oder wie Petrus redet / im Fleisch.

§. 124. Das ist nun alles gut / so lange die Calvinische Erklärung und glossen davon bleiben / denn es leugnet ja alhie Polanus, daß ein blosser Mensch gestorben / und schreibet hingegen den Tod der Person zu. Aber wenn mans beym Liechte besiehet / so sinds und bleibens Worte / die nicht vom Polano also ausgeleget werden / wie wir Lutheraner sie verstehen / und nach der H. Schrift für wahr halten. Wenn wir sagen / daß nicht ein blosser Mensch für uns gestorben / so ist unsere Meinung diese / daß GOtt selber / der Mensch worden / für uns gestorben ist / welches denn die H. Schrift bezeuget Act. 3, 15. cap. 20, 28. Rom. 5, 10. cap. 8, 32. 1. Cor. 2, 8. Aber wenn Polanus also saget / so ist seine Meinung mit den andern Reformirten diese / daß nicht ein solcher Mensch / der nur alleine ein Mensch / und von der Gottheit abgetrennet / oder der nicht zugleich Gott wäre / für uns gestorben. Denn so erkläret er sich / wenn er weiter spricht pag. 1265. Itaqve non nuda humanitas, id est, separata à divinâ naturâ, non ψιλὸς ἄνθρωπος, nudus homo, id est, qvi non sit Deus simul in eâdem personâ, passus & mortuus est. Das ist: **Nicht die blosse menschliche Natur / von der göttlichen Natur abgesondert / nicht ein blosser Mensch / das ist / der nicht zugleich Gott sey / in eben derselben Person hat gelitten / und ist gestorben.** Hiermit thut aber Polanus der göttlichen Warheit noch lange nicht genug. Der verdampter Kätzer Nestorius gabs auch zu / daß die Person / so für uns gelitten / nicht nur ein blosser Mensch / sondern auch zugleich ein wahrer Gott wäre / das wolte er aber nicht zugeben / daß Gott selber gelitten hätte / und für uns gecreutziget wäre / denn er konte es in seinen Kopf nicht bringen / wie die Eigenschafften der menschlichen Natur / als leiden / sterben / GOtt dem HErren / der allzeit vollkommen / unverenderlich / unsterblich / und das Leben selber ist / könten zugeeignet und deswegen gesaget werden / daß die Jüden GOtt den HErren getödtet und gecreutziget hätten. Führte daher dis im Munde: Noli gloriari Judæe, qvia non Deum, sed ho-

 minem

minem crucifixisti: **Rühme dich nicht du Jüde/ denn du hast nicht GOTT/ sondern einen Menschen gecreutziget/** und kan Polanus auch nicht anderer Gestalt reden / so lange er die wahre wirckliche Gemeinschaft der Naturen und Eigenschaften in Christo mit Nestorio leugnet. Denn so lange das geschicht/ wird dem Menschen Christo nur zugeeignet / was menschlich ist / und folget drauf nothwendig/ daß nur ein Mensch für uns gelitten.

§. 126. Da möchte aber alhie iemand sagen: Polanus spricht gleichwol / daß die Person/ ja / daß GOtt/ der HERR der Herrligkeit/ ὁ λόγος, das selbständige ewige Wort des Lebens gelitten/ und gestorben ist; Aber hierauf ist zu wissen / daß solche Worte mit der Meinung nicht überein kommen. Andere Worte kan er darumb nicht wol führen / weil es klärlich in der Schrift gesaget wird / daß GOtt gelitten / und daß GOtt gestorben. Aber weil ers auch nicht kan mit Nestorio begreiffen / wie diese menschliche Eigenschaft (leiden/ sterben) dem unsterblichen / ewigen / unwandelbahren GOtt könne mit Wahrheit zugelegt werden / so deutet ers auf Nestorianische Weise/ und bezeuget selber klärlich/ daß es müsse verstanden werden von dem Menschen Christo/ per allæosin Zwinglii, die dem Erfinder Zwinglio, und den andern Reformirten ist eine solche Verwechselung der Reden / da eine Natur immer für die andere / die göttliche für die menschliche / die menschliche für die göttliche genommen / und wenn etwas menschliches von der göttlichen Natur gesaget/ alsobald durch die göttliche Natur die menschliche/ und hinwiederumb/ wenn etwas göttliches von der menschlichen Natur gesaget/ durch die menschliche Natur die göttliche verstanden / und also eine Natur für die andere genommen wird. Denn so schreibet Polanus lib. 2. Logices pag. 220. §. Sicut. Cùm dicitur, Christus est passus & mortuus, intelligitur id κατ᾽ ἄλλο, h. e. secundùm alterã tantùm naturam, nempe humanam. **Wenn gesaget wird / Christus hat gelitten / und ist gestorben / wird solches (durch die *figur* ἀλλοίωσιν) verstanden / allein nach der einen Natur / nemlich nach der menschlichen.** Woraus den̄ offenbahr/ daß/ wenn er schon geschrieben/ die Person Christi ist gestorben/ ὁ λόγος, der HERR der Herrligkeit ist gestorben / es ihm doch nur durch sein κατ᾽ ἄλλο so viel sey:

der Mensch/ welcher ist GOtt/ ist allein gestorben/ und hält ers selber l. 6. c.18. p.1265. seq. für einen Arrianismum und Eutychianismum, ja für eine Kätzerey der Theopaschitarum, wenn man absqve ullâ allæosi und verwechselte Redens-Art saget / daß ὁ λόγος, das selbständige Wort des Vaters/ der wahre GOtt und HERR der Herrligkeit gestorben.

§. 127. **Wir schreiten zur 7. Frage: Ob der gantze Christus/ das ist/ Christus/ als Gott und Mensch/ bey uns auf Erden sey?**

Gleichwie wir Lutheraner solches bejahen/ also ist auch in dieser Frage Polani Sprache gut Lutherisch/ denn so schreibet er l.6.cap.25. pag. 1354. Christus est præsens, etiam secundùm carnem, & conjunctus corpori nostro secundùm carnem. Et adest Ecclesiæ non tantùm secundùm divinam, sed & secundùm humanam naturam. Das ist: **Christus ist uns gegenwärtig auch nach dem Fleisch / und ist seiner Kirchen zugegen / nicht allein nach der göttlichen Natur / sondern auch nach der menschlichen.**

Sind das nicht gute Lutherische schriftmäßige Worte? Aber wenn wir Polanum durch Anführung seiner explication und Erklärung solcher seiner Worte herfür ans Liecht ziehen / so werden wir sein Calvinisch Hertz sehen / wie er nicht rede von der **wesentlichen Gegenwart**/ sondern nur von einer **geistlichen** / und die allein der Wirckung nach zu verstehen / da unterdessen die menschliche Natur nach ihrer substantz und Wesen allein oben im Himmel bleibet/ etliche tausend Meile von der Erden/und von uns Menschen auf der Erden abgesondert. Denn so lauten seine Worte l. 6. c.25. pag.1354. Etsi Christus corpore suo non sit in terrâ, tamen est etiam conjunctus, & præsens corpori nostro secundùm carnem, sed non loco, sicut caput uniuscujusqve hominis non est eo loco, qvo pedes, & tamen est illis suo modo unitum. Proinde adest CHRISTUS Ecclesiæ suæ, non tantùm secundùm divinam, sed etiam secundùm humanam naturam, verùm spiritualiter, sicut caput membris, qvibus unitum est, & qvæ vivificat. Das ist: **Ob schon Christus**

stus mit seinem Leibe nicht ist auf Erden / so ist er doch nahe und gegenwärtig unserm Leibe nach dem Fleisch/ nicht aber dem Orte nach / gleich wie eines ieden Menschen Haupt nicht ist an dem Ort/da die Füsse sind/ ist ihnen gleichwol doch auf seine Weise vereiniget. Derowegen ist Christus seiner Kirchen zugegen/ nicht allein nach der göttlichen / sondern auch nach der menschlichen Natur / aber geistlicher Weise / gleich wie das Haupt denen Gliedern/ mit welchen es vereiniget ist / und welche es lebendig machet.

§. 128. Pag.1355. schreibet Polanus also: Christus corpore suo jam est in supremo cœlo, in qvod ascendit, sicut Petrus testatur Actor.3,21. Qvem Jesum cœlum capiat oportet. Cœlum suscepit Christum, sicut non habitator domum, sed domus habitatorem excipit vel recipit, non ut captivum teneat, sed ut habitationis ministerium ei præstet. Das ist: Christus ist ietzt mit seinem Leibe im höchsten Himmel/ in welchen er aufgefahren/ wie S. Petrus zeuget Act. 3, 21. Welchen Jesum muß der Himmel einnehmen / und hat der Himmel Christum auf- oder eingenommen / nicht wie ein Einwohner das Hauß / sondern das Haus den Einwohner aufnimmt / nicht daß es ihn gefangen halte / sondern zur Wohnung diene. Und pag.1357. Proinde Scriptura & vetus Ecclesia orthodoxa docet, Christum corpore suo aut humanitate suâ nunc esse in cœlo, & non in terrâ: Derohalben lehret die Schrift/ und die alte rechtgläubige Kirche / daß Christus mit seinem Leibe / oder seiner menschlichen Natur ietzo im Himmel sey / und nicht auf Erden 2c.

§. 129. Also verneinet nun wieder Polanus das alles/ was er/ den Worten nach / scheinet gestanden zu haben / und ist seine eigentliche rechte Meinung diese / daß Christus wesentlicher Weise nach seiner göttlichen Natur allein bey uns sey auf Erden / nach der menschlichen aber allein im Himmel. Daher nennet er uns Lutheraner/ weil

wir gläuben / daß Christus nach seiner menschlichen Natur an allen Orten sey/ wo er nach der göttlichen ist / Ubiqvitarios, Ubiqvitisten/ **Allenthalbener**/ hin und wieder / thut uns aber unrecht/ weil wir mit solcher groben / raumlichen/ und ausgespanneten Ubiqvität und Allenthalbenheit / welche er / und die andern Reformirten uns andichten/ gantz nicht zu thun haben / sondern aus der H. Schrift diese Lehre führen/ daß der gantze Christus/GOtt und Mensch als eine einige/ unzertrennete Person wesentlich und wahrhaftig bey uns Menschen auf Erden sey / und allenthalben bey allen Creaturen/ der Gottheit nach essentialiter, der Menschheit nach personaliter, auf eine nicht leibliche/und raumliche/natürliche/sondern übernatürliche unraumliche Weise / nach Art der Vereinigung beyder Naturen in Christo/ und der darauf erfolgten Erhöhung und Sitzung zur Rechten der unendlichen allmächtigen Kraft GOttes/ nach welcher er alle Dinge/ und also auch alle Oerter in seinen Händen hat / und in keinem Orte eingeschlossen/ von keinem ausgeschlossen / alles in allen gegenwärtig erfüllet / erhält / und regieret/ wie D. Hutterus in seinem Calvinistâ Aulico-Politico p. 229. redet.

§. 130. Und ists falsch / wenn Polanus spricht / **die heilige Schrift und die alte rechtgläubige Kirche lehrens / daß CHRIstus mit seinem Leibe oder menschlichen Natur ietzo nur im Himmel / nicht auf Erden sey.** Der aus des Apostolischen Geschichtbuchs 3. Cap. (§. 128. angeführter) Spruch Petri lehret es nicht. Denn das Griechische Wörtlein δέξασθαι, welches der Apostel Petrus gebrauchet / muß nicht passivè und also erkläret werden / daß es heisse / und die Meinung Petri diese sey/ **der Himmel habe Christum einnehmen müssen** / oder/ **Christus habe müssen vom Himmel eingenommen werdē**/ wie D. Meisn. Phil. sobr. Part. 1. s. 1. c. 6. p. 269. beweiset/ sondern activè muß S. Petri Sprüchlein werden erkläret / auf diese Weise: **CHRISTUS muß den Himmel einnehmen** / wie es Lutherus Sel. also in der Deutschen Bibel gegeben hat/ und also ist solch Sprüchlein Petri vielmehr für uns Lutheraner wider Polanum, und die andern Reformirten/ als für sie wider uns/ denn Christus hat also den Himmel eingenommen/ daß/ gleich wie Gott spricht

Jerem.

Jerem. 23. bin ichs nicht / der Himmel und Erden füllet? Also auch Christus mit seiner wesentlichen Gegenwart Himmel und Erden erfüllet / wie S. Paulus klärlich bezeuget / wenn er spricht: Christus ist aufgefahren über alle Himmel / auf daß er alles erfülle / Ephes. 4. Und weiln er nun aufgefahren nach der menschlichen Natur / so erfüllet er auch alles nach derselben / wiewol nicht expansivè und localiter, ausgespanneter / und raumlicher Weise / wie unsere menschliche Leiber an einem Orte sind / von welcher prodigiosâ ubiqvitate locali, & diffusione humanæ Christi naturæ per omnia loca, das ist / ausgespanneten und raumlichen Allenthalbenheit die Patres und Väter der ersten Kirchen reden / wenn sie sagen / daß CHRJstus mit seinem Leibe nicht auf Erden: Jmgleichen so reden sie von dem Leibe Christi abstractivè, und ausser der persönlichen Vereinigung betrachtet / und zeigen an / was demselbigen *ratione essentiæ* an sich selbstē zukomme. Aber die himmlische / übernatürliche und unserer Vernunft unbegreifliche allenthalben: Gegenwart der menschlichen Natur / dazu sie durch die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur gelanget ist / haben sie immer mit uns gegläubet und bekennet / wie D. Hunnius Lib. de Perf. Christi contra Pezel. & purioris antiq. pio consensu de Majest. Christi secundùm humanam naturam. D. Phil. Nicol. im Grundfest und richtigen Erklärung des streitigen Articuls von der Gegenwart Christi nach beyden Naturen im Himmel und auf Erden / und andere beweisen.

§. 131. Zum 8. wird gefraget: Ob der HERR CHRJSTUS für alle Menschen gestorben sey? Polanus antwortet auch Ja drauf / und da sonst die Reformirten / wenn sie mit Worten zugeben / daß Christus für alle Menschen gestorben / das Wörtlein ALLE nicht auf iegliche Menschen ziehen / sondern nur auf alle Auserwehlte / sprechende / Christus sey zwar für alle Menschen gestorben / aber nicht für iegliche / so spricht Polanus auch / daß dis geschehen sey. Denn so schreibet er l. 6. c. 18. p. 1273. Christum pro omnibus & singulis esse passum & mortuum, certum est: Daß Christus für alle und iegliche Menschen ge-

stor-

storben/ist gewiß. Aber wie ers meine/ giebt er bald drauf zu erkennen/ wenn er weiter spricht: Mortuus est Christus pro omnibus & singulis hominibus qvoad sufficientiam: Nam passio & mors est λύτρον tantæ dignitatis, ut sufficiat pro universis & singulis hominibus, non tantùm unius mundi hujus, sed etiam centies mille mundorum, si tot essent. Sed qvoad efficaciam passus est Christus pro omnibus & solis verè credentibus in ipsum hominibus. Das ist: Christus ist gestorben für alle und iede Menschen nach der Genugsamkeit. Denn es ist das Leiden und der Tod Christi ein Lösegeld so grosser Würde und Werths/ daß es genugsam für alle und iegliche Menschen/ nicht allein dieser einigen Welt/ sondern wenn auch noch 100000. mal mehr Welt wären. Aber wircklich hat er nur gelitten für alle dieselbe allein/ die an ihn wahrhaftig gläuben. Durch welche Gläubige Polanus aber nur seine Auserwehlte verstehet/ die GOtt von Ewigkeit her aus blossem Wolgefallen hat erwehlet.

§. 133. Derowegen wenn Polanus spricht/ Christus sey vor alle und iede Menschen gestorben/ so ist ihm solches so viel: Der Tod Christi sey an und vor sich selbst so kräftig/ daß er genugsam wäre zu büssen/ nicht allein aller Menschen Sünde/ die in dieser Welt leben/ sondern wenn auch derselben noch viel tausendmal tausend mehr wären; Aber Gottes des Vaters Wille sey es nicht gewesen/ daß Christus mit seinem Tode für aller und ieder Menschen Sünde büssen solte/ sondern er habe seinen Sohn in die Welt gesand nur umb der Auserwehlten willen/ daß er ihr Mittler und Seligmacher werden solte/ massen er solches mit klaren Worten bekennet/ wenn er spricht l. 6. c. 13. pag. 1168. Subjectum ῷ i. e. cui est incarnatus Christus, est sola Ecclesia hominum Electorum ad vitam æternam. Das ist: Die jenige/ umb deren willen Christus Mensch geworden/ ist allein die Kirche der auserwehlten Menschen zum ewigen Leben. Cap. 17. p. 1225. schreibet er: Pro solis electis ad vitam æternam Christus est passus & mortuus, qvia solis illis est suscitatus & natus, für die Auserwehlte allein ist Christus gestorben/ denn

 denen

denen allein ist er zu gute auferwecket und gebohren. Und bald drauf: Errant igitur plurimùm, qvi statuunt, CHRISTUM pro omnibus omninò hominibus incarnatum & natum: Eundem omnium omninò hominum Mediatorem apud DEUM esse: ipsum pro universis & singulis hominibus passum & mortuum: **Es irren gar sehr dieselben / welche dafür halten / daß CHRISTUS für alle Menschen ingesambt gebohren und Mensch geworden / und daß er ein Mittler sey aller Menschen bey GOTT / daß er auch für alle und iede Menschen gelitten und gestorben sey.**

§. 134. Aber er irret selber gar gröblich / in dem er dis alles leugnet / und stosset den rechten Grund des Glaubens umb / wenn er das Verdienst / Leiden und Sterben CHRISTI particular machet / und nur auf etliche wenige Menschen ziehet. Auf diese Weise kan er niemand auf der gantzen Welt versichern / daß CHRISTUS für ihn seinen Leib gegeben / und sein Blut vergossen / und kan keiner / der solcher Lehre theilhaftig ist / sich dessen selber versichern / wie D. Nicolaus Hunnius in seiner consultation pagin. 365. recht schreibet / und lauffet dieser Irrthumb auch wider so viel klare Sprüche der heiligen Schrift / die nicht allein klärlich sagen / **daß GOTT aller Menschen Sünde auf CHRISTUM geworffen** / Esa. 53. vers. 6. **daß CHRISTUS GOTTES Lamb / welches der Welt Sünde trägt** / Johan. 1. vers. 29. **daß CHRISTUS für alle sich selbst zur Erlösung gegeben** / 1. Timoth. 2. vers. 6. **daß er für alle den Tod geschmäcket** / Hebr. 2. vers. 9. **daß er die Versühnung für der gantzen Welt Sünde** / 1. Joh. 2. vers. 2. Sondern daß CHRISTUS auch gestorben für die jenige / die da können verderbet werden / Rom. 14. vers. 15. die da umbkommen / 1. Corinth. 8. vers. 11. und über sich ein schnell Verdamnüs führen / 2. Pet. 2. vers. 1.

§. 135. Es

§. 135. Es fraget sich zum 9. ob GOTT alle Menschen durchs Evangelium ernstlich und treulich beruffe/oder nur zum Schein/damit ihre Verdamnüß desto grösser werde?

Gleichwie wir Lutheraner aus der H. Schrifft das erste lehren/ nemlich/ daß GOtt alle Menschen/die er beruffet/ ernstlich und treulich beruffe / das ander aber verwerffen/ daß GOTT etliche beruffe nur zum Schein / damit ihre Verdamnüß desto grösser werde; Also thut Polanus mit Worten auch. Denn so schreibt er lib. 4. cap. 10. pag. 811. Omnibus severissimè conversio præcipitur à DEO, cœlitus clamante ad totum genus humanum: Hunc audite: Allen Menschen wird auffs ernstlichste von GOTT gebothen / sich zu bekehren / in dem er vom Himmel herab dem gantzen menschlichen Geschlechte zuruffet: Diesen solt ihr hören. Lib. 2. cap. 19. pag. 510. schreibt er: Seriò vult Deus etiam reprobos salvos fieri voluntate conditionali, si credant in Christum, ideò vocat illos, mandat, ut veniant ad Christum, salutem illis promittit, si modò veniant: GOTT wil ernstlich/ daß auch die Verworffene selig werden/ nach einem bedinglichen Willen / wenn sie an Christum gläuben / darumb ruffet er sie / befiehlet / daß sie zu Christo kommen sollen/ und verheisset ihnen die Seligkeit/ wenn sie nur kommen.

§. 136. Aber wir wollen nun etliche hypotheses und Sprüche aus andern Oertern seines syntagmatis anziehen / daraus werden wir klar genung sehen/ wie Polanus im Hertzen gegläubet / daß GOtt etliche Menschen zum Schein pflege zu beruffen / damit ihr Verdamnüß desto grösser werde.

§. 137. Erstlich machet Polanus einen Unterscheid zwischen dem Beruff der Menschen/ und schreibt lib. 6. cap. 32. pag. 1439. seq. daß ein innerlicher kräfftiger / und dann auch ein eusserlicher unkräfftiger Beruff sey. Hernach hält er ferner dafür/daß jener innerlicher kräfftiger Beruff nur allein den Außerwehlten/dieser euserlicher unkräfftiger aber denen andern Verworffenen aus blos-

sem Rathschluß GOttes/von Gott widerfahre. Denn so lauten seine Worte lib.4.c.10.p.803. Reprobationis signa sunt omnimoda denegatio beneficiorum DEI, quæ electionem DEI sequuntur necessariò, nempè vocationis efficacis, fidei salvificæ, justificationis & sanctificationis. Illos enim Deus reprobavit, quibus ista beneficia penitus denegavit: **Die Zeichen der Verstossung und Verwerffung sind die gäntzliche Verweigerung der jenigen Wolthaten GOttes / welche der Gnadenwahl GOttes nothwendig folgen / nemlich ein kräfftiger Beruff / der seligmachende Glaube/Gerechtfertigung und Heiligung. Denn dieselbige Menschen hat GOtt verworffen/welchen er diese Wolthaten gäntzlich verwegert und abgeschlagen hat.**

§. 138. Folget derowegen (nach diesen Worten Polani) und kömmt der kräfftige Beruff her aus der Gnadenwahl/ also/ daß GOtt allein die jenigen kräfftiglich beruffet/ und durch solchen Beruf den Glauben und die Bekehrung in ihren Hertzen wircket/ welche er von Ewigkeit her aus blossem Wolgefallen zum ewigen Leben erwehlet hat. Nun hat er aber also erwehlet / nach Polani Meinung / nur etliche wenige Menschen. Derowegen beruffet er auch also kräfftiglich nur solche wenige Außerwehlte / wie denn Polanus solches auch nicht verneinet / sondern mit deutlichen Worten bezeuget/ wenn er spricht lib.4. cap. 10. pag. 808. Solis electis ad vitam æternam competunt interna & efficax vocatio, tractio ad Christum, donatio Spiritus S. regenerantis, adoptio in filios DEI, fides salvifica, justificatio. Nam qui reprobati à DEO sunt, non vocantur internè & efficaciter, non trahuntur ad Christum à Patre, non accipiunt spiritum regenerationis, non adoptantur à DEO in filios, non donantur fide salvificâ, non justificantur, non glorificantur. Das ist: **Allein den Außerwehlten zum ewigen Leben widerfährt der innerlicher und kräfftiger Beruf/ die Führ- und Ziehung zu Christum / die Schenckung des heiligen Geistes/ der sie wiedergebähret / die Annehmung zu Kinder GOttes / der seligmachende Glaube/**

die

die Rechtfertigung. Denn die von GOtt verworffen sind/werden nicht innerlich und kräfftiglich beruffen / sie werden nicht vom Vater zu Christum gezogen und geführet / sie empfangen nicht den Geist der Wiedergebuhrt/ werden nicht zu Kinder von GOTT auf- und angenommen / werden nicht begabet mit dem seligmachenden Glauben/werden nicht gerecht noch herrlich gemacht.

§. 139. Wenn GOtt nun aber gleichwol beruffet alle Menschen/nicht allein solche Außerwehlten / sondern auch die Verdammten / und zwar wie Polanus §. 117. gesprochen/ zur Bekehrung/ daß sie zu ihm kommen/und das ewige Leben empfangen mögen/ wenn sie gläuben/ solte es denn wol nicht ein Schein - Ruf seyn ? Denn vor sich selbst haben ja solche Verdammte keine Kräffte sich zu bekehren/ zu ihm zu kommen und zu glauben/und GOtt wil ihnen auch dieselbige aus blossem Rathschluß nicht geben / Er wil die angehengte condition und Bedingung an ihn zu gläuben/ die in ihren Kräfften nicht stehet/ nicht bey ihnen præstiren und leisten/ ey wie kan denn dis ein treulicher/ernster Beruf seyn? Wenn ein irdischer Potentat einen Menschen ümb seiner Mishandelung willen so fest an Händen und Füssen hätte binden lassen / daß er sich nicht regen und bewegen könte/ hätte auch bloß dahin bey sich beschlossen / daß er ihn von den Banden nicht wolte loß machen/ rieffe ihn gleichwol zu sich / daß er solte zu ihm kommen/und verhiesse ihm grosse Herrligkeit und Geschencke/ wenn er dasselbe thun würde / würde man nicht billig sagen/ daß es solchem Potentaten kein rechter Ernst gewesen wäre / er hätte es mit seinem verheissen nicht treulich gemeinet/es wäre nicht sein getreuer ernstlicher Wille gewesen/dem gebundenen Menschen das Geschenck würcklich zu geben. Nun machet Polanus einen solchen Herrn aus GOtt/ wenn er spricht / daß GOtt die Verdammten zu sich ruffe/ und ihnen das ewige Leben geben wolle/ wenn sie nur kommen und gläuben / aldieweiln sie wegen ihrer verderbten Natur so ohnmächtig/ und mit Stricken der Sünde und des Unglaubens so fest gebunden / daß sie nicht auffstehen und gläuben können/und Gott auch aus blossem Rahtschluß beschlossen/ daß er sie von solchen Stricken nicht loß machen noch Kräffte geben wil/ zu ihm zu kommen und an ihn zu gläuben. So lang Polanus dis letztere lehret / so lang kan es nicht anders seyn / er muß nothwendig gläuben / und auch dieser

grau-

grausamen Meinung beypflichten/ daß Gott *voluntate beneplaciti*, nach dem innerlichen Willen und Wolgefallen/ solche Verdammten nicht zu dem Ende ruffe / und ihnen das Wort predigen lasse/ daß sie dadurch bekehret / zum wahren Glauben gebracht/ gerecht und selig werden : Sondern er thut es nur *voluntate signi externâ*, zum Schein und nach dem eüserlichen / in seinem Worte geoffenbahrten Willen/ wie er denn den Willen GOttes also unterscheidet l.2.c.13.p. 485.

§. 140. Auff diese Weise wird nun freylich GOTT der HERR / der da selber spricht / ich habe einen Greuel an dem Falschen Psalm 5. zu einen falschen GOTT gemachet / welches gotteslästerlich. Dabey lässet es aber Polanus nicht verbleiben/ sondern was in der Frage proponiret worden : Ob nemlich GOTT die Verworffene darumb beruffe / damit ihre Verdamnüß desto grösser werde ? Das gestehet Polanus auch mit klaren Worten an unterschiedenen Oertern/ denn so schreibt er lib.6.cap.32.pag.1440. Vocatio inefficax est reproborum , in quorum cordibus verbum Dei vel non invenit locum , vel evanescit eò, quòd fide contemperatum non sit , ita ut illud sit ipsis in mortis odorem & gravioris condemnationis materia , dum evicti de oblatâ à DEO gratiâ fiunt in perpetuum inexcusabiles : Der unkräfftige Beruff kömmt denen verworffenen Menschen zu/ in deren Hertzen findet das Wort GOttes entweder gantz keinen Raum / oder verschwindet bald wieder / weiln es mit dem Glauben nicht temperiret ist/ also daß es ihnen ist ein Geruch des Todes / und eine Ursach zu grösserer Verdamnüß / indem sie der von GOtt angetragenen Gnade überzeuget / sich nimmermehr entschuldigen können. Und cap. 10. pag. 1150. wenn er handelt von dem Gebrauch des Gesetzes / und warumb es GOTT gegeben / schreibt Polanus also : Usus legis tantùm ad reprobos pertinentes, sunt tres : 1. ut reddat ipsos inexcusabiles : 2. ut ipsos magis induret, sed ipsorum , non suo vitio : 3. ut præparet eos ad despe-

desperationem: Der Nutz oder Zweck des Gesetzes/ so allein auf die verworffenen Menschen gehet/ ist dreyerley: Der 1. ist/ daß es ihnen alle Entschuldigung benehme. Der 2. daß es sie mehr verharte und verstocke/ nicht durch seine/sondern ihre Schuld. Der 3. daß es sie zur Verzweiffelung bereite. Das sind klare Bekentnüssen/ daß GOtt nach dem innerlichen beschliessenden und wirckenden Willen die aus blossem Wolgefallen und Rathschluß verworffene Menschen beruffe/ und ihnen sein Wort predigen lasse/ nicht zu ihrem Nutzen/ sondern zu ihrem Schaden/ nemlich zu ihrer desto grössern Verdamnüß. Welches grausam anzuhören ist/ und hätten solche verworffene bißhero recht und wol dran gethan/ daß sie das Wort GOttes und die Predigt des Evangelij von sich gestossen/ und nicht gehöret hätten/ thäten auch noch hinkünfftig wol/ daß sie es thäten/ auffdaß sie nicht weiter dadurch verstockt/ und die Hölle ihnen möcht heisser gemachet werden/ wie die Theologi Marpurgenses in Fundament. deduct. contra Cassell. c. 5. p. 304. recht reden.

§. 141. Zum 10. wird gefraget: Ob die heiligen Sacramenta nur blosse Zeichen/ Fürbilder und Bedeutungen seyn?

Und leugnet Polanus mit Worten eben sowol dasselbe/ als wir Lutheraner es leugnen/ in dem er bekennet/ daß die H. Sacramenta auch Siegel sind/ dadurch GOttes Verheissungen in unsern Hertzen versiegelt/ und die himmlischen Güter uns überreichet werden. Denn so lauten erstlich seine Worte lib. 6. cap. 49. pag. 1577. Sacramenta sunt signa addita promissioni fœderis ad eam significandam, confirmandam & applicandam credentibus. Quod per verbum DEI annunciatur & promittitur, hoc idem per sacramentum significatur & obsignatur: Die Sacramenta sind Zeichen/ die der Verheissung des Bundes zugethan/ dieselbige zu bedeuten/ zu bestätigen/ und denen Gläubigen zu zueignen. Was durchs Wort GOttes angekündiget und verheissen wird/ eben dasselbe wird auch durchs Sacrament angedeutet und versiegelt. Hernach lässet er sich

pag.1581. noch mehr heraus/ wenn er schreibt: Sacramenta exhibent & obsignant gratiam in vero usu: **Wenn die Sacramenta recht gebraucht werden / so reichen sie dar die Gnade/ und versiegeln sie.** Pag.1582. schreibt er: Res terrena in Sacramento est signum seu symbolum, quo res cœlestis fidelibus promissa, non tantùm similitudine quadam repræsentatur & significatur, sed etiam simul cum eo exhibetur, ita ut certi reddantur fideles, tàm certò rem cœlestem spiritualiter adesse, eisqve dari, quàm certò corporaliter ante oculos rem terrenam præsentem vident: **Das irdische im Sacrament / (als nemlich das Wasser in der Tauffe / Brod und Wein im Abendmahl) ist ein Zeichen/ dadurch das himmlische (das Blut und der Leib Christi) das denen Gläubigen verheissen ist / nicht allein durch eine Gleichheit abgebildet und angezeiget wird / sondern es wird auch zugleich mit demselbigen überreichet/also/daß die Gläubigen gewiß gemacht werden/ daß das himmlische geistlicher Weise so gewiß zugegen sey /und ihnen gegeben werde/so gewiß sie leiblicher Weise für Augen das irdische gegenwärtig sehen.** Und pag. 1598. schreibt er: Res terrena in sacrâ cœnâ duplex: Panis Domini, & vinum Domini. Eaqve non nuda ac inania signa: quia fœdus gratiæ nobis obsignant & promissionem adjunctam habent communionis cum Christo & remissionis peccatorum propter Christum, & unà cum eis præbet & exhibet nobis Christus seipsum cum omnibus suis beneficiis ad salutem æternam pertinentibus: **Das irdische ist im heiligen Abendmahl zweyerley: das Brod des Herrn/ und der Wein des HErrn. Und dieselbige sind nicht blosse ledige Zeichen. Denn sie versiegeln uns den Gnadenbund und haben die Verheissung der Gemeinschafft mit Christo und der Vergebung der Sünden umb Christi Willen / und giebt der HErr Christus zugleich mit denselben uns sich selbst mit allen seinen Wolthaten/ die zur ewigen Seligkeit gehören.**

§. 141. Also verneinet nun Polanus in diesen allegatis, daß die Sacramenta blosse Zeichen / Fürbilder und Bedeutungen sind/ aber wenn der rechte status controversiæ, wohin die Frage gerichtet ist/ formiret wird / so wird sichs finden / daß er die Sacramenta blosse Zeichen bleiben lässet/ und die Erklärung seiner Worte mit unserer schrifftmäßigen Meinung/ die wir Lutheraner von den Heil. Sacramenten aus der heiligen Schrifft haben / gantz nicht überein kommen.

§. 142. Denn hie wird nicht allein und eigentlich gefraget **nach dem blossen Zweck und Ende der Sacramenten/** wozu sie gerichtet / ob sie nicht kräfftige Mittel / dadurch GOTT in uns wircket das ewige Leben/ und was wir darzu bedürffen / sondern **auch** und **fürnemlich nach der H. Sacramenten** substanz **und Wesen**/ob nicht zu demselben nebst dem irdischen sichtbahren Element/ auch das wahre/ wesentliche Blut und der wahre wesentliche Leib Christi gehöre? Das sagt aber Polanus in denen allegatis nicht/ sondern an andern Oertern sagt er vielmehr gar ein anders / und giebt (1) beständig für / daß zu einem eigentlichen Sacrament nur das irdische Element gehöre sampt der euserlichen Handelung/ als da ist in der Tauffe das Begiessen oder Besprengen des Kindes mit dem Wasser/ so vom Priester geschicht. Im heiligen Abendmahl das Ausspenden des Brods und Weins zum mündlichen Essen und Trincken. Hernach fähret Polanus fort/ und giebt weiter für / daß durch die euserliche Elemente (Wasser/ Brod/Wein) das himmlische (Blut und Leib Christi) und durch die eusserliche Handelung des Priesters / wenn er in der Tauffe das Kind mit Wasser besprenget / im heiligen Abendmahl Brod und Wein dem leiblichen Munde darbietet / des HERRN Christi innerliche Handelung / die er dabey thut / und welche ist in der heiligen Tauffe die Abwaschung der Seelen des getaufften außerwehlten Kindes mit seinem Blut / im heiligen Abendmahl aber die Darreichung seines Leibes und Blutes dem geistlichen Munde der Außerwehlten gläubigen Christen einig und allein repræsentiret und fürgebildet werde.

§. 143. Denn so lauten seine Worte libr. 6. cap. 49: Si Sacramenti vox strictè accipiatur pro signo visibili, tum cujus-

qve Sacramenti duæ sunt partes : Elementum sacramentale & ritus sacramentalis, seu res terrena & actio externa: Wenn das Wörtlein Sacrament in seiner genauen eigentlichen Bedeutung genommen wird für das sichtbahre Zeichen / so hat ein iegliches Sacrament 2. Theile : nemlich das sacramentliche Element/oder das irdische Ding/und denn die eusserliche Ceremonie oder Handelung.

§. 144. Kurtz vorher hatte er aber das Sacrament / in seiner genauen eigentlichen Bedeutung genommen / also beschrieben/ daß es wäre signum externum visibile, ein eusserliches sichtbahres Zeichen / welches GOtt seinem mit den Menschen gemachten Gnadenbund hinzugefüget/ zu dem Ende / daß so wol durch selbiges auf GOttes Seiten / die den Menschen verheissene Güter bedeutet / und die Zusage der verheissenen Güter versiegelt / als auch die Menschen verbunden und ermahnet würden / fleißig GOtt anzuhangen / an ihn zu gläuben/und ihme zu gehorchen ; Auf der Menschen Seiten aber/ dieselbige / wenn sie das Sacrament gebrauchen / ihre Frömmigkeit gegen Gott bezeugen/und sich zu dessen Gehorsam auf besondere herrliche Weise verbinden möchten.

§. 145. Also ist nun das Sacrament nach Polani Beschreibung ein eusserliches sichtbares Zeichen / welches bestehet in einem irdischen sichtbaren Element / und in einer eusserlichen sichtbaren Handelung. Fragt man nach dem irdischen Element/was dasselbe sey / so antwortet er darauf/ und spricht c.51. p.1582. es sey signum seu symbolum, p.1577. es sey res qvædam corporea ordinata à DEO, ut esset rei in verbo DEI promissæ sacrum symbolum, das ist : ein leibliches Ding von GOtt geordnet / zu seyn ein Zeichen dessen / das GOtt in seinem Worte verheissen. In specie spricht er cap.55. pag.1591. von dem Wasser in der H. Tauffe: Est signum sacrum, qvod adhibere Christus jussit, eoq; significatur sangvis Christi in cruce effusus, Spiritus itẽ S. Es ist ein heilig Zeichen / welches Christus zu gebrauchen befohlen hat / und wird dadurch bedeutet Christi Blut am Creutz vergossen / wie auch der heilige Geist.

Vom Brod im heiligen Abendmahl spricht er cap. 56. pag. 1600: Est signum visibile, memoriale, figura, typus, symbolū, imago in memoriā reducens & repræsentans corpus Christi, ut, qvemadmodū oculis corporis panē Domini videmus, ita oculis animæ corpus Christi in cruce pendens intueamur, non secus, ac si cruci ipsimet adstaremus. Das ist: **Das Brod im H. Abendmahl ist ein sichtbahres Denckzeichen / Figur und Bild / so uns erinnert und abbildet den Leib Christi / daß / gleich wie wir mit den Augen des Leibes das Brod des HERREN sehen / also wir mit den Augen des Gemüths anschauen Christi am Creutz hangenden Leib / nicht anders / als stünden wir selber beym Creutz.** Vom Wein schreibet er pag. 1604. Est signum externum revocans nobis in memoriam, & qvasi ante oculos repræsentans fœdus illud novum sangvine Christi sancitum: **Der Wein im Abendmahl ist ein eusserliches Zeichen / das uns erinnert / und gleichsam für Augen abbildet den neuen Bund / der mit Christi Blut gestiftet ist.**

§. 146. Fragt man nach **der eusserlichen Form** der Sacramenten / oder nach deren action und Handelung / die in solchen Sacramenten verrichtet wird / so spricht er pag. 1583. cap. 51. l. 6. es werde dadurch angedeutet / daß GOtt die verheissene Güter uns so gewiß gebe und darreiche / so gewiß das irdische uns vom Priester dargereichet und gegeben wird. Wenn der Priester das Kind in der Tauffe besprenget mit Wasser / sey es ein Zeichen der innerlichen Handelung Christi / und werde dadurch angedeutet / wie der HErr Christus mit seinem Blut des Kindes Seele abwasche / p. 1591. Wenn der Priester im H. Abendmahl den gläubigen auserwehlten Menschen reichet Brod und Wein / werde dadurch angedeutet / dz ihnen der HErr Christus seinen Leib und Blut geistlicher Weise so gewiß darreiche / so gewiß ihnen vom Priester Brod und Wein dargereichet wird. p. 1585. & 1608. Wenn solcher gläubiger Mensch Brod und Wein im H. Abendmahl empfänget / isset und trincket / werde dadurch angedeutet / daß er die verheissene himmlische Güter so gewiß empfange geistlicher Weise / so gewiß er die irdische empfänget leiblicher Weise.

§. 147. Fragt man nach der **innerlichen Form** der Sacramenten/ worin dieselbe bestehe/ und was die sey/ so antwortet Polanus pag. 1578. cap. 49. lib. 6. und spricht / sie sey pulcherrima illa analogia & similitudo signi & significati: **Die schöne Aehnligkeit und Gleichheit zwischen dem Zeichen/** (Wasser / Brod/ Wein) **und dem Bezeichneten** (Blut und Leib Christi.)

§. 148. Fraget man nach dem Ende und Zweck der Sacramenten / warumb sie eingesetzet? so spricht Polanus pag. 1578. ut rem signatam significent, **daß sie das bezeichnete himmlische Gut bedeuten und bezeichnen sollen.** Setzet also alles Thun und Wesen der Sacramenten auf lauter analogien / Deuteleyen / Fürbildern und Bedeutungen. Und geschicht derowegen ihm und seinem Anhang nicht unrecht/ wenn man ihnen Schuld giebet / daß sie (die Worte mügen so gut lauten / wie sie wollen) die H. Sacramenta im Hertzen für blosse Zeichen halten / und im Werck zu blosse Zeichen/ Fürbilder und Bedeutungen machen. Denn/ was er §. 141. gesaget hat/ vom exhibiren/ vom præbiren / daß sc. der HErr Christus mit dem irdischen Element im Sacrament sich selbst uns gebe / daß mit dem irdischen uns auch das himmlische dargereichet werde / das verstehet er 1. entweder significativè, das ist / **Bedeutungs Weise/** oder 2. spiritualiter, **geistlicher Weise. Bedeutungs Weise/** wenn das Wort Sacrament in seiner rechten genauen / eigentlichen Bedeutung genommen wird / und nichts mehr in sich fasset/ als das irdische Element sambt der Abhandelung desselben. **Geistlicher Weise** / wenn das Wörtlein Sacrament latè genommen / und zu denselben das himmlische Ding mit zugezogen wird/alsdenn gebe uns der HERR Christus seinen Leib und Blut / so oben im Himmel und nicht auf Erden ist/ zu essen / und zu trincken / nicht unserm Munde/ und zwar durch die Hand des Priesters/sondern unser Seelen/durch seine eigne innerliche Handelung/von der eusserlichen Handelung des Priesters weitunterschieden / und durch dieselbige fürgebildet/ welches aber ein grosser Irrthumb/ wider die H. Schrift / nach welcher die Sacramenta solche heilige Handelungen GOttes sind / darin Gott durch seinen darzu verordneten Diener zugleich in einer Action und Handelung / vermittelst der eusserlichen Elementen/ die himmlische

sche Güter / so in einem ieden Sacrament verordnet sind / allen die das Sacrament gebrauchen / wahrhaftig übergiebet / und zwar zur ewigen Seligkeit / denen / die es im wahren Glauben empfangen.

§. 149. **Es fraget sich zum 11. Ob die H. Tauffe nothwendig sey?** Polanus spricht lib.6. cap.55. pag.1596. ja / und redet auch von der eusserlichen Wassertauffe / schreibet klärlich von derselben / daß sie nothwendig sey / und zwar zur Seligkeit. Denn so lauten daselbst seine Worte. Adultis necessarius est baptismus ad salutem duobus modis, aut voto & voluntate, si non concedatur facultas lavacrum aqvæ suscipiendi, aut re ipsâ & facto, si facultas concedatur. Fides enim semper conjunctum habet studium obediendi mandato Christi. Infantibus necessarius est baptismus, non simpliciter ad invisibilem, sed secundùm qvid, ad visibilem insitionem ipsorum in CHRISTUM & corpus Ecclesiæ. Das ist: **Denen erwachsenen Menschen ist die Tauffe nöthig zur Seligkeit auf zweyerley Weise / entweder / daß sie wünschen und den Willen haben getauft zu werden / wenn sie nicht Gelegenheit darzu haben / oder wenn sie die haben / daß sie alsdenn in der That getauffet werden. Denn der Glaube befleißiget sich immer dem Befehl Christi zu gehorchen. Den Kindern aber ist die Tauffe nöthig nicht schlechter Dinge zur unsichtlichen / sondern auf gewisse Masse zu ihrer sichtlichen Einpflantzung in Christum und in den Leib der Kirchen.**

§. 150. Da zeiget nun Polanus an / daß die Tauffe und zwar **die eusserliche Wassertauffe** / wie er sie kurtz vorher nennet / **zur Seligkeit nöthig sey**; aber er erkläret sich selber bald darauf / wie und warumb er sie also für nöthig halte zur Seligkeit / nemlich / **weil sie GOtt angeordnet und befohlen hat** / derselbe aber / welcher selig werden wil / GOttes Gebot und Ordnung nicht verachten und hindan setzen / sondern halten / und also sich tauffen lassen muß / wenn er der Tauffe nur kan habhaft werden.

§. 151. Von solcher Nothwendigkeit aber der H. Tauffe wird alhie nicht gefraget / sondern die Frage ist: **Ob die Tauffe nöthig sey**

sey zur Seligkeit / als ein kräfftiges von GOTT verordnetes Mittel die Seligkeit zu erlangen? Das wil nun aber Polanus nicht / sondern gleich wie Polanus in der vorhergehenden zehenden Frage das Wesen und Wirckung der Sacramenten ins gemein aufs **deuten / bezeichnen / und versiegeln** gesetzet hat; Also ist nun auch alhie seine Meinung von der Tauffe / daß dadurch die Seligkeit / und was dazu gehöret / nicht erlanget / sondern denen Seligen und Auserwehlten bedeutet und versiegelt werde. Daher beschreibet er die Tauffe lib. 6. cap. 55. pag. 1590. also: Es sey das erste Sacrament des N. Testaments / in qvo illi, ad qvos fœdus gratiæ Dei pertinet, juxta mandatum Christi aqvâ perfunduntur seu abluuntur in nomen Patris, Filii & Spiritus S. id est, ut illis, qvi baptizantur, significetur & obsignetur, eos in communionem fœderis gratiæ susceptos, Christo & corpori ejus mystico Ecclesiæ insertos, justificari à Deo propter effusum pro nobis sangvinem Christi, & regenerari per Spiritum Christi, das ist: **in welchem dieselbige / denen der Gnadenbund GOttes angehöret / nach Christi Befehl im Nahmen des Vaters / Sohnes und des H. Geistes mit Wasser begossen und abgewaschen werden / das ist / damit denen / die getauffet werden / bedeutet und versiegelt werde / daß sie in die Gemeinschaft des Gnadenbundes aufgenommen / und Christo sambt seinem geistlichen Leibe / der Kirchen / einverleibet / von Gott durch das für uns vergossene Blut Christi gerechtfertiget / und durch den heiligen Geist wiedergebohren werden.**

Eben dasselbe wiederholet er pag. 1591. und pag. 1592. thut er hinzu: Fidelis, qvi baptizatur, suscipit externum aqvæ baptismum, ut ei significetur, & obsignetur, ipsum tàm certò à peccatis sangvine & Spiritu Christi ablui, qvàm certò aqvâ corpus ipsius perfunditur & abluitur. Das ist: **Der Gläubige / welcher getauffet wird / empfänget die eusserliche Wassertauffe / daß ihm angedeutet und versiegelt werde / er werde so gewiß von Sünden mit dem Blut und Geist CHristi abgewaschen / so**

gewiß

gewiß sein Leib mit Wasser begossen und abgewaschen wird.

§. 152. Darauf führet er weiter aus den Unterscheid zwischen der eusserlichen und innerlichen Tauffe / und schreibet zwar dieser zu die Vereinigung mit Christo / und den Genies der erworbenen Wolthaten Christi / als da sind die Versöhnung / die Rechtfertigung / die Wiedergeburth / die Kindschaft Gottes: der eusserlichen Wassertauffe aber die blosse Bedeutung und Vergewisserung oder Versiegelung derselben himmlischen Güter. Wenn die Schrift spricht von **der Wassertauffe / daß sie uns selig machet** / 1. Pet. 3. v. 21. daß sie uns abwäschet von Sünden / Actor. 22. v. 16. so giebet Polanus für pag. 1592. es sey zu verstehen *obsignativè, repræsentativè*, und werde der Tauffe darumb solches zugeschrieben / **weil sie die ewige Seligkeit in uns versiegelt und die innerliche Abwaschung von Sünden / durch eusserliche Zeichen / uns fürbildet** / welches eine unverantwortliche Verkehrung der H. Schrift ist / als welche in solchen Sprüchen die H. Tauffe zu einem kräftigen Mittel machet / dadurch uns GOtt ordinariè und ordentlicher Weise von Sünden reinigen und selig machen wil. Wie denn auch der HERR Christus / und sein Apostel Paulus die H. Tauffe nicht nur als eine Handelung / dadurch uns Vergebung der Sünden / die Wiedergeburth und Seligkeit bedeutet / und in unsern Hertzen versiegelt werde; sondern als ein ordentliches Mittel / dadurch uns GOtt ordentlicher Weise von Sünden reiniget / wiedergebähret und selig machet Ephes. 5. v. 26. Tit. 3. v. 5. Marc. 16. v. 16. uns fürstellen.

§. 153. Wir schreiten zur 12. Frage: Ob die Worte CHRISTI / das ist mein Leib etc. für wahrhaftig zu halten?

Polanus saget Ja / und nennet es eine Verleumbdung / wenn man ihm und seinem Anhang ein widriges nachsagen wil. Denn so schreibet er lib. 6. cap. 56. pag. 1598. von solchen Worten: Hæc autem verba neqvaqvam dicimus falsa, ut nos calumniantur dipnosophistæ, sed verissima esse asserimus. **Wir sagen mit nichten / daß solche Worte CHRISTI falsch sind / wie uns**

die Abendmahls Zäncker lästern / sondern sagen / daß sie am allerwahrhaftigsten sind. Aber eben in demselbigen capite pag. 1599. & seqq. giebet er zu erkennen / wie er solche Worte für wahr halte / nemlich / *sacramentaliter* oder *significativè*, das ist / figürlicher und Bedeutungs Weise / wie sie Zwinglius und Calvinus auslegen / so ferne das Wörtlein ist so viel heisset / als bedeutet; nicht aber propriè & literaliter absqve tropo, in ihrem eigentlichen Verstande / wie sie dem Buchstaben nach lauten / und wie sie der HErr Christus ausgesprochen. Derowegen es keine Calumnia oder Lästerung ist / wenn wir ihm zumessen / daß er die Worte CHRISTI / das ist mein Leib / in eigentlichem Verstande / wie sie lauten / nicht für wahrhaftig halte.

§. 154. Zum 13. und letzten wird gefraget: Ob im H. Abendmahl schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern seyn?

Polanus verneinet solches auch / und führet bey dieser Frage so scheinhafte Worte / daß auch durch dieselbige sich wol geübete Christen möchten verleiten lassen / zu gedencken / daß er im Abendmahl keines Weges schlecht Brod und Wein statuirte / sondern den wahren Leib und Blut Christi darin schriftmäßig gläubte. Denn so spricht er lib. 6. cap. 56. pag. 1597. Cœna Domini est Sacramentum à Christo institutum, ut non tantùm Christus iis, qvi per baptismum regenerati sunt, significet, sed etiam reverà exhibeat corpus suum in mortem traditum, & sangvinem suum in cruce effusum. Das ist: Das Abendmahl des HERREN ist ein Sacrament von Christo eingesetzet / daß Christus denen jenigen / welche durch die Tauffe wiedergebohren sind / nicht allein bezeichnen / oder bedeuten / sondern auch wahrhaftig darreichen müge seinen Leib / in den Tod gegeben / und sein Blut am Creutz vergossen. Und pag. 1610. schreibet er: Non igitur tantùm panis & vinum, nec tantùm Deitas Christi, nec tantùm Christi virtus & efficacia in cœnâ præsens est, sed etiam ipsum corpus & ipse sangvis Christi reverà adsunt in sacrâ Cœnâ, imò Cœna Dominica non esset, si corpus & sangvis Domini in eâ

non adessent. Alioqvin qvomodo fieret communicatio corporis & sangvinis Christi, si abessent? Communicatio enim non est absentium, sed præsentium rerum. Das ist: Derowegen ist im Abendmahl gegenwärtig nicht allein Brod und Wein/ auch nicht allein die Gottheit Christi / auch nicht allein Christi Kraft und Wirckung/ sondern Christi Leib selber und Christi Blut selbst sind wahrhaftig zugegen im H. Abendmahl. Ja es wäre auch kein Abendmahl des HErren/ wenn der Leib und das Blut Christi nicht darin zugegen wäre. Denn wie könte sonst geschehen eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi / wenn sie abwesend wären? Denn die Gemeinschaft ist nicht der Abwesenden/ sondern der gegenwärtigen Dinge.

§. 155. Das sind freylich recht gut scheinende Worte. Wer wolte wol/wenn er dieselbige den eusserlichen Buchstaben nach ansiehet/ Polanum beschuldigen dürffen / als hielte er dafür/ daß im H. Abendmahl nur Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern gefunden würden?

Aber lasset uns nur hören seine rechte eigentliche Meinung / die er unter allen diesen scheinbarlichen Worten behält / so werden wir/ ihn dessen zu beschuldigen/Ursach genug finden. Denn zu geschweigen / daß Polanus auch das gesegnete Brod Christi einen sacramentlichen Leib nennet / wenn er spricht lib.6. cap.56. pag.1603. Distingvi oportere corpus Christi sacramentale à reali corpore Christi, panem Domini à pane Domino, panem sanctificatum à pane sanctificante. Man müsse unterscheiden den sacramentlichen Leib Christi von Christi wahrem Leibe / das Brod des HERREN vom Brod dem HERREN/ das geheiligte Brod von dem heiligmachendem Brod. Und pag.1598. wiederumb/wenn er schreibet: Ante consecrationem erat panis communis, post consecrationem est corpus Christi, hoc est, Sacramentum corporis Christi. Das ist: Vor der *Consecration* war es ein gemein Brod / nach der *Consecration* ists

STAAT BIB BAMB

der Leib Christi/das ist/ein Sacrament oder Zeichen des Leibes Christi. Daher Polanus bißweilen vom gesegneten Brod verstehet/was er vom Leibe Christi redet.

§. 156. So lieget hiernächst ferner der Calvinische Verstand in dem Wörtlein *exhibere* darreichen/dargeben/ wenn Polanus spricht/daß Christus uns seinen Leib und sein Blut im heiligen Abendmahl exhibire. Denn er verstehet nur eine geistliche exhibition und Darreichung/die Christus allein thue der gläubigen Seelen im Himmel/ und ist seine Meinung keines Weges/ daß der HErr Christus seinen wahren Leib und sein wahres Blut in dem Abendmahl/ das wir auff Erden halten / vermittelst des gesegneten Brods und Weins / durch die Hand des Priesters unserm Munde darreiche zu essen und zu trincken / welches doch die Worte Christi: Nehmet/esset/das ist mein Leib &c: klärlich lehren / sondern daß der Hr. Christus seinen Leib und sein Blut/ so droben im Himmel ist/ unserer Seelen absonderlich gebe / und darreiche durch den Glauben / wenn wir das Abendmahl alhie auff Erden halten. Daher spricht er/wie §. 154. zu ersehen / daß Christus seinen Leib und Blut darreiche/ denen/so durch die Tauffe wiedergebohren sind / dadurch verstehet er aber allein die absolutè außerwehlte Menschen. Daß der HErr Christus aber seinen wahren Leib und Blut im H. Abendmahl eben so wol durch die Hand des Priesters den ungläubigen Communicanten/ als den gläubigen darreichen solte / wil Polanus nicht / und giebt er solche seine Meinung klar gnug an den Tag in der vorhin aus pag. 1597. angezogenen Beschreibung des Abendmahls. Denn wenn ers beschreibet / daß es sey ein Sacrament des neuen Testaments von Christo eingesetzet / daß er uns seinen Leib und Blut warhafftig darreiche/ so setzet er nicht hinzu / daß solches der HErr Christus thue in dem Abendmahl / das Er eingesetzet und wir alhie auff Erden halten. Bald drauf aber spricht er/dz Christus seinen Leib denen gläubigen Communicanten darreiche/ cùm panem & vinum eis per manus ministrorum suorum præbet, ut eis obsignet & confirmet, eos pane & vino suo per ministros legitimè vocatos distributo, ore corporis utentes certò animis suis per veram fidem frui corpore ipsius in mortem pro eis tradito, & san-

sangvine pro eis effuso in remissionem peccatorum: Wenn er ihnen giebt im Abendmahl durch die Hand seiner Diener Brod und Wein / daß er sie versichere / wenn sie mit dem Munde des Leibes empfangen sein Brod und Wein / durch die rechtmäßiger Weise beruffene Diener außgetheilet / daß sie alsdenn mit ihrer Seele / durch den wahren Glauben geniessen seines in den Todt für sie gegebenen Leibes und vergossenen Blutes. In solchen Worten genungsam zu erkennen gebend / daß / ob er gleich spricht / Christus reiche uns warhafftig seinen Leib und Blut dar im Abendmahl / er dennoch nicht wolle / daß solches alhie auff Erden im Abendmahl vermittelst des gesegneten Brods und Weins geschehe / sondern uns durch den Diener GOttes im Heil. Abendmahl allein Brod und Wein / ohn den Leib und Blut Christi gegeben und dargereichet werde.

§. 157. Hernach verdeckt und versteckt auch Polanus seinen Calvinischen Verstand in dem Wörtlein **gegenwärtig** / wenn er in dem andern allegato aus pag. 1600. spricht / daß im Abendmahl gegenwärtig und warhafftig zugegen sey Christi Leib selber und Christi Blut selbst / denn er verstehet eine geistliche Gegenwart / so durch den Glauben geschicht und in der geistlichen Vereinigung mit Christo durch seinen Geist und unsern Glauben bestehet. Denn so lauten seine Worte kurtz vorher: Utræqve igitur res adsunt in sacrâ cœnâ: panis & vinum corporaliter & sensibiliter: corpus & sangvis Christi spiritualiter & fidei contemplatione. Corpus Christi in cœlo est corporaliter, nobis autem in terra existentibus non corporaliter, sed spiritualiter præsens est, hoc est, mediante Spiritu suo in illo & in nobis habitante nobis tanquam caput membris unitur. Corpus Christi absens est nobis loco, sed præsentissimum est nobis unione nostri cum illo per habitantem in eo & in nobis Christi Spiritum. Das ist: Beyde Dinge (nemlich das Brod und der Leib Christi / der Wein und das Blut Christi) sind im heiligen Abendmahl: das Brod und der Wein leiblicher und empfindlicher Weise: Der Leib und das

 Blut

Blut Christi geistlicher Weise / und durch Anschauung des Glaubens. Der Leib Christi ist im Himmel leiblicher Weise: Uns aber/ die wir auff Erden sind / ist er gegenwärtig nicht leiblicher/ sondern geistlicher Weise/ das ist / vermittelst seines Geistes/ der in ihm und in uns wohnet / wird er mit uns vereiniget / wie das Haupt mit den Gliedern. Dem Orte nach ist Christi Leib uns abwesend/ aber nach unserer Vereinigung mit ihm/ so durch Christi in ihm und uns wohnenden Geist geschicht/ ist er uns am aller gegenwärtigsten.

Und bald darauff spricht er: Adsunt corpus & sangvis Christi nostræ menti per Spiritum sanctum & fidem in cœlum sublatæ, & ibi in cœlesti mensâ corpore & sangvine Christi potienti & fruenti. Mens verò fidelis in cœlum tollitur, non locali unitate seu migratione è corpore, sed sancto & devoto affectu. Der Leib und das Blut Christi sind zugegen unserer Seelen/ als die da durch den heiligen Geist und Glauben in Himmel auffgehoben ist / und daselbst an dem himmlischen Tisch des Leibes und Blutes Christi geniesset. Es wird aber die gläubige Seele auffgehoben gen Himmel / nicht durch Veränderung des Ortes oder Außwanderung aus dem Leibe/ sondern durch eine heilige andächtige Zuneigung und Begierde. Das wiederholet er an andern Oertern mehr/ nennet pag. 1611. unsere Erklärung der Einsetzungs-Worte Christi/ da wir sie erklären und verstehen dem Buchstaben nach/ Capernaiticam interpretationem eine grobe fleischliche Erklärung/ so geschehe nach Art der Capernaiter/ (welche / da Christus Joh. 6. redete vom Essen seines Leibes/ es von einem natürlichen leiblichen Essen verstunden) und spricht ferner: Daß wir vielmehr unsere Gemüther durch den Glauben müssen in die Höhe heben/ als Christi verklärtes seliges Fleisch vom Himmel herab ziehen auff diese elende Erde / und dessen unsichtbahre Herabfahrt in das Brod/ wenn das Abendmahl sol gehal-

halten werden/ nach dem gehaltenen Abendmahl aber/ wieder dessen Auffahrt gen Himmel dichten. Mit solcher Spötterey/ und uns Lutheranern fälschlich beygemessenen Auff- und Niederfahrt Christi genungsam sich verrahtende/ wie er Christi wesentlichen Leib und wesentliches Blut aus dem Abendmahl / das wir nach Christi Einsetzung auff Erden halten / gäntzlich ausschliesse/ und darin leere Hülsen ohne Kern übrig lasse.

§. 158. Zum Uberflus können Polanum dessen überzeugen seine hypotheses und Lehren/ die er führet von der Convenienz und Ubereinkommung der Sacramenten des alten Testaments mit den Sacramenten des neuen Testaments/ und denn weiter dieser Sacramenten des neuen Testaments mit dem Worte GOttes. Sacramenta Veteris Testamenti & Novi, spricht er lib. 6. cap. 51. pag. 1585. conveniunt & paria sunt significatione & re significatâ: Die Sacramenta des alten und neuen Testaments kommen überein und sind gleich in der Bedeutung / und in dem bedeuteten Dinge. Und pag. 1582. schreibet er: Nihil aliud in Sacramentis percipimus, quàm in simplici verbo, nempe Christum cum suis beneficiis. Atqve eadem est Christi sive in simplici verbo sive in sacramentis perceptio, nempè spiritualis, id est, quæ Spiritus sancti virtute & unico fidei instrumento peragitur. Non differt perceptio Christi in verbo & Sacramentis re ipsâ. Nam utrobiqve est eadem res eadem substantia, nempe Christus cum suis beneficiis. Non differt modo. Utrobiqve enim est spiritualis. Non differt instrumento perceptionis, nam utrobiqve instrumentum perceptionis est fides. Quomodo igitur differt perceptio Christi in simplici verbo & Sacramentis? Externâ tantùm formâ: Quoniam videlicet in Sacramentis signa corporalia verbo promissionis adjunguntur. In simplici verbo DEUS per prædicationem & aures tantùm nobiscum agit: In Sacramentis verò adhibet præterea signa in reliquos sensus etiam incurrentia: Unde fit, ut vehementior, & expressior sit sacramentalis, quàm nuda per simplex verbum communicatio. Lehret in solchen Worten klärlich / daß wir nichts anders empfangen im Sacrament / als was wir empfangen in dem Wort Gottes/

und daß wir Christum mit seinen Wolthaten auch nicht auff eine andere Weise empfangen im Sacrament / als im Worte / das ist / geistlicher Weise. Daß wir auch durch kein ander Mittel Christum im Sacrament empfangen / als im Wort / *scil.* durch den Glauben: Nur sey hierin der unterscheid / daß / da GOTT im blossen Worte allein mit uns handelt durch die Predigt und Ohren / oder Gehör / so gebrauche er im Sacrament noch eusserliche sichtbahre Zeichen / daher es komme / daß unsere Gemeinschafft mit Christo etwas deutlicher geschehe im Sacrament / als im Wort.

§. 159. Ist nun dis Polani Glaube gewesen von den Sacramenten / ey so hat er nicht gegläubet / daß wir Christi warhafftigen wesentlichen Leib im Abendmahl haben / weil denselben die Väter in den Sacramenten des alten Testaments keines Weges gehabt / und auch der HERR Christus nicht die Verheissung gethan hat / daß er uns in seinem blossen Wort wolle mündlich zu essen und zu trincken geben seinen wesentlichen Leib und Blut / welches er aber im Abendmahl zu thun verheissen hat. Derowegen hat und behält Polanus bey seiner Lutherischen Zungen ein recht Calvinisch Hertze / und haben wir / seiner rechten hertzlichen Meinung nach / im heiligen Abendmahl nur Brod und Wein / zwar geheiliget und gesegnet / und dahero panem & vinum Domini, wie Polanus pag. 1598. redet / gleichwol aber vom wahren Leibe und Blut Christi abgesondert / so weit die Erde von dem höchsten Himmel. Entlich so bleiben nur leere Hülsen / Brod und Wein im heiligen Abendmahl / so fern es seinem Wesen nach betrachtet wird: denn die geistliche Niessung gehöret nicht zur Substanz und zum Wesen / sondern zur seligen Frucht des Abendmahls. Zu geschweigen / daß die Calvinisten nicht können die wahre geistliche Niessung des Leibes Christi / so im Glauben geschehen muß / gläuben / weil sie an Christum nach seinem Fleisch nur gläuben / wie solches ausführlich dargethan von der löblichen Theologischen Facultät in Wittenberg im gründlichen Beweiß / daß der Calvinische Irrthumb den Grund des Glaubens

bens betreffen und der Seligkeit nachtheilig seyn. Im andern Theil cap. VI. q. 3. daß sie nicht gläuben können / daß Christus als Marien Sohn und wahrer Mensch ihr Mittler / Erlöser / und Heyland sey: und cap. IIX. daß sie Christo als Gott und Mensch nicht die göttliche Ehre der Anbetung lassen.

§. 160. Und ist demnach nun klar gnug alhie erwiesen worden / nicht allein in dieser letzten / sondern auch in denen vorhergehenden Fragen und Lehrstücken von der Verstossung und Erwehlung der Menschen / von der Vrsach der Sünden / Gemeinschafft der beyden Naturen und Eigenschafften in Christo / vom Todt desselben für alle Menschen und seiner Gegenwart nach beyden Naturen / wie auch Beruff der Menschen und Sacramenten / wie der Calvinischer Lehrer Polanus in allen denselbigen zwar bisweilen gesunde Lutherische schrifftmäßige Reden geführet; gleichwol aber nicht dieselbige mit uns in einem gesunden Lutherischen schrifftmäßigen / sondern andern irrigen Verstand ausgeleget hat / welches denn im examine (damit ich nun wider zu dem rechten Zweck komme) zwar auch also / wiewol kürtzer / weiln die Zeit einen weitläufftigen Beweiß nicht zulassen wolte / ist dargethan worden; Alhie aber wegen des Christlichen Lesers / mit Beantwortung derer von Polano wider unsere Evangelische Lutherische Lehre geschehenen Einwürffen und Widerlegung seiner für die Calvinische Lehre angeführten vermeinten Gründen / damit der Christlicher Leser in seiner reinen Evangelischen Lehre dadurch nicht möchte zweiffelhafftig gemachet werden / etwas ausführlicher / wie §. 59. albereits erwehnet worden / hat geschehen müssen.

§. 161. Daß nun D. Böttiger aber durch solchen im examine vorgenommenen Beweiß / ohn allen Zweiffel seines gegebenen consilii halber / sey moviret und entrüstet worden / haben nicht allein bezeuget seine querelen und invectiven, die er darauff unterschiedlich über und wider mich geführet / sich beschwerend / daß alles ihm zum Schimpff geschehen wäre / was im examine wäre

proponiret worden; sondern im examine selbsten bezeugte ers gnugsam mit seinem Sardonio risu, den er immerzu darunter machte/ und/ nach geendigtem examen, mit seinen eignen Worten und Beschuldigung / da er nicht allein mich/ sondern auch Hn. Lic. Samuelem Pomarium, zu S. Jac. Pastorem (der mit dem examinando den Articul vom heiligen Abendmahl abgehandelt / und unter andern erwehnet hatte/ daß/ da die Reformirten **die Sacramenta für blosse Zeichen hielten** / sie gleichwol im Edicto ihnen solches nicht wolten zulegen lassen) beschuldigte / **daß wir** statum controversiæ **nicht recht moviret hätten / in dem wir denen Reformirten die** dogmata **hättem imputiret/ welche sie im** Edicto **doch verwürffen.**

§. 162. Derowegen nach dem er hernach **in der** Ordinations-**Predigt** / bey der Vermahnung an die Lehrer / **wie sie auch gegen falsche Lehrer im Straff-Ambt sich fürsichtig und klüglich erweisen solten**/das jenige / was im examine war proponiret worden/ solcher Gestalt/ wie §. 14. angezeiget ist / reassumirte/ wer kan und wil zweiffeln / daß er solches nicht ümb des examinis willen solle gethan haben / wie denn auch Studiosi verhanden sind / gegen welche D. Böttiger sichs hatte verlauten lassen / daß ers thun wolte / und welche daher in der Kirchen wol gewust hatten/ was davon würde geprediget werden / und wie auch bald etwas aus und von Polano würde kommen/ ehe noch einmahl Polanus war auf der Cantzel allegiret worden / massen unterschiedene bezeugen können.

§. 163. Ist also dis gewiß / daß D. Böttiger auff der Cantzel in seiner Ordinations-Predigt wider mich / seinen eigenen Collegen und Glaubensgenossen disputiren wollen / und wird ein jeder Vernünfftiger bekennen müssen / daß ers unbefugter Weise gethan/ und daß er zu solchem Cantzel-disputat keine rechtmäßige Ursach gehabt habe / weil ich im examine weder seiner Person / noch seines consilii, sondern nur der Reformirten / des Edicti Brandenburgici und Polani gedacht hatte. Denn was gehet ihm dis alles an/ da er ein γνησίως Lutheranus seyn wil? Hätte ich etwan mein examen mit dieser clausul geendiget: weil aus dem fürgebrachten zu ersehen

wäre/

wäre/wie daß die Reformirten in den articulis der Christlichen Religion anders glaubten/als es schiene/ so könte ein Evangelischer Lutherischer Prediger mit unverletztem Gewissen das Chur-Brandenburgische Edictum nicht unterschreiben / oder / so hätte D. Böttiger unrecht gethan / daß er seinem Stendaliensi amico die subscription gerathen/alsdenn hätte D. Böttiger Fug haben mögen/ mir zu contradiciren / wiewol ers gleichwol nicht hätte auff der Cantzel / und zwar auff meiner Cantzel thun sollen in der Kirchen für meiner Gemeine. Nun ist aber jenes nicht geschehen. Es ist weder des Doctoris, noch seines consilii, noch auch einiger subscription des Edicti erwehnet worden. Derowegen er ja gantz keine Ursach gehabt hat / wider mich zu disputiren. Und weil er in seinem Cantzel-disputat mich so schimpflich anstechen / mein examen perstringiren / und denen Zuhörern / die dem examini beygewohnet hatten / mich / als einen unvernünfftigen disputatorem, **der noch lernen müste / vernünfftig zu reden und die Widersacher an dem rechten Ort anzugreiffen/** prostituiren wollen / so kan er auch nicht sich beruffen auff animum informandi, und fürgeben / daß er alles zu meiner information gethan (wiewol auch solche information auff der Cantzel sich gar nicht hätte geschicket) sondern er hat vielmehr animum cavillandi gehabt / und ist sein Cantzel-disputat hergeflossen aus einem rachgierigen / von fleischlichen affecten überwundenem Hertzen. Und nach dem auch dis die Warheit ist / daß solcher Cantzel-disputat über den Verstand der Gemeine gewesen / und die wenigste in der Kirchen denselben haben verstehen / fassen und behalten können / als hats mit dem 1. membro in der assumption, des wider D. Böttigers §. 37. gemachten syllogismi seine Richtigkeit / und folget / daß schon nach demselbigen D. Böttiger in seiner Introductions-Predigt nicht **als ein vernünfftiger** Theologus gehandelt habe.

§. 164. Hiezu kömmt ferner die impertinente, unfügliche / politische protestation, welche Doct. Böttiger in der Predigt hat miteingemischet. Es lieget dieselbige dem Christlichen Leser §. 14. für Augen / und hat der Autor solche auch in der gedruckten Predigt nicht zurücke lassen wollen/sondern wiederholet sie mit diesen Worten:

Protestire aber hiemit solennissimè, daß ich nicht gemeinet bin eines so grossen Fürsten und Herren publicirtes Edictum, darüber ich mein Bedencken gestellet / einigerley Weise zu verunehren / sintemahl ich wol weiß / was dergleichen Vornehmen auff sich / und was für Straffe in jure denen / so es thun / verordnet ist. Derohalben protestire ich hiemit nochmahls wider ein solches zum allerkräfftigsten. Hie wil ich nun nicht erwehnen der Sophisterey / welche der protestante begangen / in dem er in der gedruckten Predigt das Wort verunehren gesetzt / da er doch auff der Cantzel das Wort disputiren gebrauchte / und also redete: Ich wil zu Anfange protestiret haben / daß ich hiemit das Edict selbst nicht wolle angegrieffen haben / weil ich wol weiß / daß hoher Herren Verordnungen nicht sollen disputiret werden / und solches grosse Straffe in jure auff sich hat / darumb ich dawider quàm solennissimè wil protestiret haben; Sondern bleibe nur bey der protestation selbst / und bitte einen jeden Christlichen vernünfftigen Leser / er wolle ohnparteiisch judiciren und urtheilen: Ob diese protestation in D. Böttigers Predigt entweder nöthig / oder auch nur dienlich gewesen / und nicht vielmehr von ihm gantz unbefugter Weise / ohne rechte Ursache und Grund geschehen sey? Denn wo sind die jura, nach welchen es grosse Straffe auff sich hat / wenn man wider eines hohen Potentaten Edict, das der wahren Evangelischen seligmachenden Lehre præjudicirlich ist / ohn alle Anzüglichkeiten disputiret? und aus welchem Grund ist solch disputiren / wenn es geschicht ohn alle anzügliche / despectirliche Worte alsobald eine Verunehrung solches Edicti? wer kan es jure also nennen? wo hat auch einige protestation stat / wenn man wider ein solch edictum nicht einmahl disputiret?

§. 165. Protestationes geschehen wol sonst / und haben stat / wenn man einem solchen Edicto widerspricht. Alsdenn pfleget man sich protestando zu bedingen / daß man es nicht so oder anders / noch mit solchem oder andern Hertzen wolle gethan haben. Nun wider-

widersprach aber dem Churfl. Edicto D. Böttiger nicht in der Predigt. Hat auch nicht im Sinn gehabt wider dasselb zu reden/ sondern seine beständige Rede war vielmehr diese/ **daß man demselben wol unterschreiben könte**/ und daß darin verdammmet/vermaledeyet und verworffen würden die jenigen Calviniana dogmata, und irrige Lehrstücke der Reformirten/ die wir Lutheraner bishero an ihnen verdammet und verworffen haben. Demnach redete D.Böttiger vielmehr für/ als wider das Edictum, war also seine protestation auf der Cantzel freylich impertinens, unzeitig/unnöthig/ und möchte ich wol hören von D. Böttigern/ aus welchem Grund hoher Herren Verordnungen/ Religions Streitigkeit betreffende/wenn dieselbige der reinen Lehre und göttlichen Warheit verfänglich sind/ nicht könten von einem Theologo und Prediger mit Bescheidenheit disputiret/ und was darin bedencklich/ einfältigen Christen zur Nachricht angeführet werden. Jmgleichen wo in Jure darauf die grosse Straffe gegründet sind?

§. 166. Die alte Kirchenlehrer haben oftmahls wider der Römischen Käysere Edicta disputiret und geschrieben/ und darwider die göttliche wahre Lehre verfechtet. Gregorius Nazianzenus und Cyrillus Alexandrinus habens gethan wider Käyser Julianum. Hilarius und Lucifer wider Constantium. Qvadratus wider Trajanum. Athenagoras wider Antoninum. Justinus und Martyr wider Antonium. Es haben die H. Väter geschrieben wider das Henoticon Zenonis, wider den typum Constantis, wider die Ecthesin Heraclii, welches lauter Friedens-Edicta zwischen den Homousianern / und Arianern seyn und heissen solten. Wurde nicht das Päpstische Buch interim auf Anordnung und Befehl Käyserl.Maj.CAROLI V. und des gantzen H.Römischen Reichs in alle provincien ausgeschrieben/ iedennoch haben gewissenhafte Theologi und Prediger an allen Orten darvor gewarnet / darwider disputiret / und wurde die Stadt Magdeburg daher Anno 1549. von dem Käyser in die Acht erkläret/ daß sie solch interim verworffen hatte. Sleidanus lib.21.Comm. gedencket etlicher Schriften/ so wider das interim sind heraus gegeben. Es haben dawider geschrieben die Theologische Facultät zu Wittenberg in part.II.Consilior.Philippi: M.Joach.Westphalus,Pfarrherr zu Hamburg: D.Æpinus, D.Schlüssenburgius, Nicolaus Gallus und

Matthias Flacius Illyricus, die Prediger zu Magdeburg. Die Städte/Lübeck/Hamburg/Lüneburg/haben durch ihre Superintendenten/ Pastores und Prediger stracks im selbigen Jahr / darin solch interim ausgieng / ihr Bekäntnüs und Erklärung drauf stellen/ und alhie zu Magdeburg drucken lassen. Im Anfang derselben und in der Vorrede judiciren sie von dem interim alsobald also: **Das *interim* ist ein Eingang zu allem Verderben an Leib und Seele / der greulicher darauf erfolgen wird / als man noch zur Zeit nicht sehen oder bedencken kan / der Nachdruck wird dero Gestalt/ daß es Christen viel besser wäre/ ietzund in rechter Bekäntnüs der Warheit Christi zu sterben / als mit Behaltung unsers Leibes und Gutes/ den zukünftigen Verderb und Greuel anzusehen / ꝛc.** Also ist vorhanden Doct. Lutheri Sel. Schrift / wider Königs zu Engelland HENRICI Lästerschrift / wie sie Tom.3. Jen. pagin.330. genennet wird/ darin Lutherus dem König gar scharf antwortet auf das Buch / so wider ihn unter des Königs Nahmen war ausgangen. Item seine Glossa auf das vermeinte Käyserliche Edict zu Augspurg Tom.5. Jen. f.189. Es ist verhanden D. Caspari Erasmi Brochmand Lychnus Propheticus, welchen er dem Buch Christiani Wilhelmi Marchionis, speculum veritatis genand/entgegen gesetzet. Item D. Melchioris Nicolai zu Tübingen Gründliche Beantwortung 2. Schriften / so sub nomine Ducis CHRISTIANI WILHELMI heraus gegeben worden. Verhanden ist Tilemanni Heshusii Bedencken über das Cellische Lüneburgische Mandat/ darin er erstlich klaget / daß man mit solchem Mandato den schädlichen eingeschlichenen Verfälschungen / so sich unter dem Nahmen der Augspurgischē Confeßion vermäntelten/ und den überzeugten falschen Lehrern überhelffen/ dagegen den rechtschaffenen und reinen Predigern das Maul vollend zubinden wollen/ daß sie keinen Wolff mehr solten anschreyen/ zeiget hernach an/ wie in solchem Edicto zu finden viel Artikel/ welche der gantzen Prophetischen und Apostolischen Lehre / auch der Augspurgischen Confeßion/ dem ausgedrückten Befehl Christi gantz zuwider seyn. Ja er zeiget an/ wie es lauffe wider die Reichs Abschiede und den Religions Frieden / und daß die Prediger schuldig sind / solchem Edict zu widersprechen/ allermassen beym Dedek. Vol.1. Consil. part.3. pag.642. zu lesen.

Als Anno 1609. ein Calvinisches Edictum in Holstein war geschmiedet worden / darin den Pastoren und Kirchendienern der Fürstenthüme Schleswig und Holstein war befohlen und geboten/bey Verlust ihres Dienstes sich alles unzeitigen Schmähens / Scheltens und Verdammens / wie auch aller persönlichen Anziehung der jenigen/ so im Römischen Reich nicht verdammet wären/ gäntzlich zu enthalten/ haben freylich unsere Theologi darwider disputiret und öffentlich geschrieben. Unter andern ist verhanden D. Leonhardi Hutteri Bedencken über solch Fürstlich Holsteinisches Mandat/darin er anzeiget/ daß in solchem Mandato recht meisterliche politische oder vielmehr Machiavellische Fallstricke / durch welche der fromme Hertzog von Holstein wäre berücket/und zur Publicirung desselben Mandati angereitzet worden. Beweiset solches unter andern damit/daß 1. mit grossem Ernst darin fürgegeben würde / wenn fromme eyfrige Prediger ihr Ampt und Gewissen in Acht nehmen / ein wachendes Auge auf den Zustand der Kirchen haben/ und ihren Schäflein nicht allein das heilsame Wort GOttes rein und lauter fürtragen / sondern zugleich auch ihnen weisen / für welchen falschen Lehrern sie sich sollen fürsehen/und den Wolf/wenn er kömt geschlichen/getrost anschreyen/ mit Nahmen nennen / und mit seinen eigentlichen Farben also beschreiben / daß ein iedes Schäflein sich vor demselben zu hüten und zu verwahren wisse / so sey solches ein unzeitiges ungebührliches Schmähen/Schelten und Verdammen / welches herrühre aus privat affecten. 2. Daß die Calvinische Politici sich drinne unterstünden/ Fürsten und Herren zu bereden/ man solte und könne den Lutherischen Prædicanten nicht gestatten / die Calvinisten auf der Cantzel mit Nahmen zu nennen / oder ihre irrige verführische Lehre zu verdammen und zu verwerffen/ zeiget darauf weiter an/ wie dieser Calvinischer Grieff ein mächtiges weites und gefährliches Aussehen habe / dahin gerichtet / daß hinführo reine Theologi, wenn sie falsche irrige Lehre widerlegen / verwerffen und verdammen wollen / sich zuvor bey den Politicis sollen Raths erholen / ob solches auch rathsam sey / und ob es nicht wider den prophan Frieden lauffe. Schliesset endlich/daß getreue Lehrer und Seelsorger sich bey solchen politischen Fallstricken ihres Ampts zu erinnern / und zu behertzigen / ob sie mit guten reinen Gewissen ein solches mandatum einwilligen/ dem Teuf-

fel sein Liedlein singen / und sich der rechten Freudigkeit in Verrichtung ihres Ampts/ durch solche politische Grieffe, können und mögen berauben lassen / allermassen in der Vorrede seines Calvinistæ Aulico-Politici primi mit mehrerm zu lesen. In der Vorrede über Calv. Aul. - Pol. alterum schreibet D. Hutterus an den Durchläuchtigsten Churf. zu Brandenburg JOHAN SIGISMUNDUM also: **Das unlängst *sub dato* den 24. Febr. dieses lauffenden 1614. Jahres zu Cöln an der Spreu unter E. Churfl. Hochlöblichẽ Nahmen *publicirte mandat* lauft wider Gottes Wort / wider die Einsetzung des heiligen *Ministerii*, wider die allgemeine *praxin* und *observation* aller reinen Kirchen / seithero der Apostel Zeiten / und kan demnach mit gutem unverletzten Gewissen demselben von reinen eyfrigen Lehrern und Predigern nicht nachgesetzet und statt gegeben werden.** Cap. 1. von dem intent und fürnembsten politischen Hauptgründen der Brandenburgischen Reformation zeiget er an / wie die concipisten der gnädigen resolution/ des Durchläuchtigsten Churf. an die Landstände zu Berlin versamlet/ darinnen nullitäten begangen/ Schwärmereyen und dergleichen Klagpuncten/ daran nichts überal mangelte als der Beweiß ꝛc. Cap. 2/ dessen Titul: Von dem Churfl. Brandenburgischen der Religion halber unlängsten publicirten Mandat/ führet er aus/ daß solch Mandat wider GOttes Wort lauffe / und mit dem Ampt getreuer Lehrer streite ꝛc. Widerleget auch zuletzt alle Gründe / motiven und argumenta, womit soch Mandat sich schützet/ wie loc. cit. mit mehren zu lesen. Dergleichen Bedencken der Theologorum und Prediger über grossen Herren Mandata, darin wider das jenige/ so darinnen enthalten/ die Religion betreffend / ist disputiret und demselbigen widersprochen worden/ hat man noch mehr. Es sind über dem Churfl. Edict de anno 1664. heraus unterschiedene judicia und Bedencken der Theologischen Facultät zu Wittenberg/ zu Leipzig / zu Jena/ zu Gripswalde / item der Ministeriorum zu Hamburg / Stargard in Pommern/ zu Franckfurt ꝛc. Lauffen diese alle denn wider die Jura? und haben solche Theologi und Prediger mit solchen ihren Bedencken etwa die jenige Mandata, darwider sie theologicè geschrieben und disputiret/ ver-

verunehret? Das haben sie nie im Siñ gehabt/und zu dem Ende ists nicht von ihnen geschehē/sondern sie habens gethan/ihrem Ampt und Gewissen mit Vertretung der göttlichen Warheit ein Genügen zu leisten. Dahero sie gar fleißig haben pflegen zu unterscheiden die Grosse Herren und Potentaten/ in deren Nahmen solche Edicta ausgegangen/von den concipienten derselbigen/ und sich zu bedingen/ daß sie es mit diesen/ nicht aber mit jenen wolten zu thun haben/ wie denn solche protestationes hin und wieder zu finden/ und sind dieselbige von ihnen zwar füglich geschehen/ damit Hohe Potentaten möchten sehen/wie sie die göttliche Warheit/ohn allen despect ihrer Personen/ Ampts und Gewissens Erforderung nach/vertheidigen wolten; Aber nach dem D. Böttiger auf der Cantzel und in seiner Introductions-Predigt dasselbe nicht gethan/ sondern vielmehr für- als wider eines hohen Potentaten Edict reden wollen/ mit was Fug konte er denn also solennissimè protestiren? Die hievon vernünftig urtheilen wollen/so wol Politici, als Theologi, werden bekennen/ daß D. Böttiger impertinenter protestiret habe. Wil ers allein nicht erkennen/so ists gewiß eine arrogantia und solche imprudentz/ die einem Theologo und Theologiæ Doctori nicht anstehet. Erkennet ers aber/ so erkennet er selber zugleich seine auf der Cantzel begangene imprudentiam Theologicam, und giebt andern Ursach/ dis sein protestiren zu halten für ein politisiren und hypocrisiren/ womit er aber bey einem solchen heroischen/ weisen/ und glorwürdigsten Potentaten/ der den Ruhm hat/daß er die Heucheler hasse/wenig Gunst erwerben wird.

§. 167. Nun muß ferner dargethan werden/ wie D. Böttiger in seiner Introduction-Predigt **gar zu scholastisch/ syncretistisch/ sophistisch/ pharisæisch und alogistisch gehandelt habe.** Es bedarf aber weder das eine noch das ander sonderliches Beweisthumbs. Denn da sind die scholastici termini und distinctiones, welche bey den alten Schullehrern gemein gewesen/und noch immerdar auf Hohen Schulen gebrauchet werden/in der/auf der Cantzel gethanen Vermahnung an die Prediger (§.14. beschrieben) verhanden in solcher Form und Menge/ daß/wenn es von einem andern Prediger geschehen wäre/ derselb gewislich ein Mensch von schlechtem judicio und Verstande D. Böttigero hätte seyn müssen. Wie

solte man es denn ihm können rechnen zu einer Theologischen prudentz / bevorab weil er solche terminos und distinctiones auf der Cantzel unverdeutschet und unerkläret lies. Nach S. Pauli Urthel machte er sich der Gemeine zu einer undeutlichen Posaune / und zu einem undeutschen Mann / **denn so ich nicht weiß der Stimme Deutung**/ schreibet der Apostel/ **werde ich undeutsch seyn dem/ der da redet/ und der da redet / wird mir undeutsch seyn**/ 1. Cor. 14. v. 8. und 11.

§. 168. Die *Syncretisterey* begieng D. Böttiger auf der Cantzel darin / daß er denen Reformirten mit Verleugnung / Verkleinerung und Verkleisterung ihrer grossen Irrthüme das Wort sprach/ und sich heraus lies öffentlich / daß man denen Reformirten in der Marck nicht zulegen solte/ als hielten sie dafür/ daß GOtt den grösten Theil der Menschen aus blossem Rathschluß verstossen / und etliche aus blossem Wolgefallen / ohn Ansehung Christi und des Glaubens erwehlet hätte. Item, daß Christus nicht für alle Menschen gestorben/ und daß die Sacramenta leere blosse Zeichen sind. Wie dis eine rechte Syncretisterey sey / sol hernach mit mehrem bewiesen werden / alhie sol nur der Christlicher Leser wissen / wie solche Syncretisterey und Patrocinirung der Reformirten auch für unrecht von denen meiner Pfarrkinder/ die keine literati sind/ erkand worden/ und wie dieselbige sich daran gestossen.

§. 169. Das kan gezeiget werden 1. mit einem Schreiben/ welches am Mittwochen / und also einen Tag vorher/ ehe die Introductions-Predigt gehalten wurde / aus der Marck einem meiner Pfarrkinder war zugesendet / und von demselbigen am folgenden Freytag / nach der Introductions-Predigt / mir zugeschicket wurde/ damit ich nur sehen möchte/ was von D. B. gethanen Predigt zu halten wäre/ und wie dieselbige mit solchem Schreiben/ als welches voller Klagen war über die reversalien / welche denen Lutherischen Predigern aufgedrungen würden / und wie in ihren vocationibus nicht mehr würde unserer librorum symbolicorum gedacht / übereinstimmete.

§. 170. 2. Kan es dargethan werden mit einer marginal Glosse / die einer meiner Pfarrkinder/ nach dem er D. Böttigers Predigt

mit

mit angehöret hatte / in D. Nicolai Hunnii Büchlein / Consultatio genand / gemachet hat / in dem er / (wenn Hunnius cap. 20. pag. 370. anführet / wie die Reformirten lehren / daß Christus nur für etliche Menschen genug gethan / und GOtt aus blossem Wolgefallen den grössesten Theil des Menschlichen Geschlechtes nur darumb zur ewigen Verdamnüs verworffen habe / dieweil es ihm also gefallen / ohne Ansehung ihrer beharrlichē Sünde / noch einiger andn Ursach) am Rande diese Worte hinzu geschrieben hat: *D.* Böttiger saget / sie lehren dis nicht mehr. Jch aber sage / mein Herr *Doctor*, ich bins gewiß aus ihren Reden / und daß sie nicht davon abstehen / ob sie es schon in Schriften verleugnen möchten. Woraus denn D. Böttiger abnehmen kan / was für Gedancken die Zuhörer ihnen wol über seiner Predigt mügen gemachet haben / und in was für conceptus er selber sich gebracht hat bey denselben / eben domals / alß er sich ihnen darstellen wolte / als einen perfecten disputatorem, der da wüste / und seinen Collegen zeigen könte / wie sie vernünftig disputiren / denen Widersachern auf den Leib treten / und sie am rechten Ort angreiffen solten. Ob er aber nun nicht auf diese Weise bey sich selbst imprudenter, und in seinem Ampt für GOtt atheologicè gehandelt habe / darüber frage er sein eigen Gewissen / das wird ihm sagen / wie ein Prediger / im Fall er recht Theologicè und prudenter handeln wil / wie es GOtt erfordert / auf der Cantzel falsche Lehre nicht vertreten / noch ihre Jrrthüme bemänteln / und sich dadurch in Verdacht der Gleisnerey bey seinen Zuhörern setzen / sondern von solchem Verdacht sich allerdings frey behalten / und dannenhero irrige Lehre aufrichtiglich für der Zuhörer Ohren aufdecken / zeigen und widerlegen müsse.

§. 171. Ein *Sophisti*sch Stück aber begieng D. Böttiger an mir auf der Cantzel / in dem er meine im examine geführte Rede in einen andern Verstand nahm / und darauf dieselbige anzapfte. Denn da ich im Examine den Glauben eine *causam instrumentalem*, nemlich intuitu partis decreti electionis, videlicet meriti Christi genennet hatte / mit unsern Theologis anzeigend / daß respectu hominum und auf der Menschen Seite der Glaube das rechte Instrument und Mittel wäre / dadurch sie des HErren Christi Ver-

 dienst /

dienst / umb dessen willen GOtt die Menschen von Ewigkeit her zum ewigen Leben erwehlet hat / ergreiffen und ihnen zueignen könten / so fieng D. Böttiger an dis anzuzapfen auf der Cantzel / da er sprach: **Ein vernünftiger Prediger müste sich wol fürsehen / daß er den Glauben nicht** *causam instrumentalem electionis* **nennete / weil** *VVendelinus* **demselben heftig widerspräche / un̄ es widerlegte.** Und fuhr darauf fort zu weisen / wie der Glaube causa moralis und eine bewegende Ursach unserer Erwehlung wäre / gerade / ob hätte ich im Examine vom Glauben geredet / ut causâ instrumentali totius decreti Dei, und wie der Glaube in circulo electionis nostræ wäre anzuschauen respectu Dei, oder auf GOttes Seiten / welches gleichwol eine Sophisterey von D. Böttigern war.

§. 172. Und bey solcher Sophisterey war dis auch eine rechte **Pharisäische Ruhmredigkeit** / und Einbildung / daß er seine Collegen auf der Cantzel unterrichten wolte / wie sie vernünftig reden / und die Widersacher am rechten Ort angreiffen solten / auf daß sie nichts hätten böses von ihnen zu reden. Das geschach zur Verkleinerung seiner Collegen / und Erhebung seiner selbsten / als eines rechten disputir-Meisters / welcher die Widersacher also wüste anzugreiffen / daß sie stracks verstummen müsten. Und wie hätte er diese Pharisäische Ruhmredigkeit fast grösser machen können / als da er sich rühmete **der vielfältigen mit denen Jesuiten gehaltenen** *Disputationen* / **und seiner unter denselbigen erlangten** *experientz* **oder Erfahrung / wie man vernünftig mit den Widersachern handeln müste / damit nicht übel ärger gemachet würde / sonderlich an einem solchen Ort / da sie die hohe Obrigkeit an ihrer Seite hätten.** So lange D. Böttiger nicht nahmhaftig machet die Personen unter den Jesuiten / mit welchen er also vielfältig disputiret hat / und solches disputirens gute Zeugnüssen herfür weiset / so lange trauets ihm keiner von seinen Collegen zu / daß es geschehen sey: und so lange er nicht anzeiget / was er für welche unter den Jesuiten bekehret / und zu unser Religion gebracht hat / so lange gläubets auch keiner / daß er vernünftig disputiret / und solche seine adversarios an dem rechten Ort angegriffen habe /

sondern es bleiben lauter dicents, und ruhmredige Pharisäische jactantien, welche er davon auff der Cantzel contra prudentiam Theologicam gemacht hat.

§. 173. Nun ist noch übrig und von nöthen/ weil D. Böttiger in seiner Predigt auch disputiren/ und wie man vernünfftig disputiren müste/ zeigen wolte/ daß bewiesen werde/ wie er selber recht alogistisch disputiret/ in vielen Stücken wider die rechte Disputirkunst gehandelt/ und sich also auff der Cantzel nicht als einen vernünfftigen disputanten und Theologum bezeiget habe.

§. 174. Das wird auch bekennen müssen/wer nur die rechte Disputir-Regeln betrachtet/und gegen dieselbige die gethane Introductions-Predigt hält.

§. 175. **Wer vernünfftig predigen und logicè disputiren wil auf der Cantzel/der muß gute richtige consequentias machen.** Das aber thut D. Böttiger nicht/ wenn er also argumentiret: Weil im Edicto den Reformirten verboten wird/ uns Lutheraner zu nennen Manichæer/ Marcioniten/ Flacianer/ Ubiquitisten/ so können wir Lutheraner auch wol unterlassen die Reformirten zu nennen Calvinianer. Denn das ist elenchus parium, und macht also keine richtige consequenz, weil zwischen dem Namen Calvinianer/ den wir ihnen geben/ und zwischen denen Namen Manichæer/ Marcioniten/ Flacianer/ Ubiquitisten/ die sie uns geben/ ein grosser Unterscheid. Die Reformirten werden billig von uns Calvinianer genennet/ weil sie der Lehre Calvini folgen und desselben discipuli sind/ sich auch selbst also nennen. Wir Lutheraner aber folgen in der Lehre weder Manetem, von welchem Ketzer die Manichæer herkomen/noch Marcionem, von welchem herkomen die Marcioniter/noch Flaciū, von welchem herkomen die Flacianer/ sondern verwerffen vielmehr derselbigen irrige Lehre. So statuiren wir auch nicht solche räumliche Ubiquitität und Allenthalbenheit des HErrn Christi/nach der menschlichen Natur/wie die Reformirten uns andichten/und daher Ubiquitisten nennen. Derowegen thun uns die Reformirten unrecht/ wenn sie uns solche Namen geben/ sie beschuldigen uns mit solchen Namen allerhand grossen Irrthumen/ deren wir unschuldig sind/ wir aber

schreiben ihnen / wenn wir sie Calvinianer nennen / keine Irrthüme und Lehre zu / als welche sie an Calvino billigen und von ihm gelernet haben. Wie denn Doct. Böttiger selber diesen grossen Unterscheid in der gedruckten Ordinations-Predigt erkennet / wenn er spricht / **daß es nicht wider die Christliche Liebe lauffe / wenn wir die Reformirten Calvinianer nennen** / hingegen es unbillig sey / wenn sie uns bishero Ubiquitisten / Flacianer / Marcioniten / Pelagianer / Eutychianer &c. genennet haben. Muß derowegen auch ferner dis bekennen / daß er elenchum parium begangen / und nicht richtiger Weise also gefolgert oder geschlossen habe: **Die Reformirten sollen uns nicht mehr** Manichæer/ Pelagianer &c. **nennen. Derowegen können wir auch wol unterlassen / sie** Calvinianer **zunennen.**

§. 176. **Wer recht** disputi**ren und was verneinen wil / der muß solches seines Verneinens gute gegründete** rationes **und Ursachen anführen.** Das that aber D. Böttiger auch nicht in seiner Introductions-Predigt / alß er fürgab / **wir solten den Glauben nicht nennen** causam electionis instrumentalem, **weil es** Wendelinus **widerlegte.** Denn was gilt bey uns Lutheranern das Widerlegen Wendelini, als eines Calvinischen Scribenten? Wenn wir Lutheraner das nicht statuiren / und lehren solten / was Wendelinus widerlegt / so müsten wir die Warheit in den fürnemsten Artikeln unsers Christlichen Glaubens fallen lassen / weil auch dieselbe Wendelinus in seiner Theologiâ Christianâ sich untersteher zu widerlegen. E. müssen wir sehen / was Wendelinus recht und mit gutem Grunde widerleget / dessen enthalten wir uns billig.

Nicht aber widerlegt ers mit einigem guten Grunde / daß der Glaube (in dem Verstande / wie solche Rede von den unsrigen gebrauchet wird) eine causa instrumentalis oder Mittel-Ursach unserer Erwehlung sey / allermassen D. Joh. Musæus in seiner Disputat. graduali de æterno prædestinationis decreto, daraus D. Böttiger / was er hievon auff der Cantzel disputirte und predigte / genom-

nommen hat / selber bezeuget. Derhalben es nicht nöthig / daß wir solcher Rede uns enthalten / deswegen / weil sie Wendelino nicht gefält / und er sich wider dieselbige gesetzet hat.

§. 178. **Wer vernünfftig auff der Cantzel disputiren und predigen wil / der muß ihm selbsten nicht widersprechen / und das jenige / was er einmahl verneinet hat / bald wieder gestehen.** Das that aber D. Böttiger in seiner gehaltenen Ordinations-Predigt / in dem er wolte / man solte denen Reformirten nicht zulegen / ob lehrten sie / daß Christus nicht für alle Menschen gestorben / weil sie solche Lehre verdammeten / bald aber hernach solcher Lehre selber ihnen zulegte / solcher Gestalt / daß er hinzu that / wenn sie dabey verharren / und nicht Busse thun würden / daß sie nicht könten selig werden.

§. 179. **Wer Logicè und vernünfftig auf der Cantzel disputiren und predigen wil / derselbe muß den statum controversiæ wol observiren / und bey der rechten Hauptfrage verbleiben.** Das hat aber D. Böttiger in seiner Predigt auch nicht gethan. Denn da eigentlich gefraget wird / ob die Reformirten lehren / daß Christus efficienter und wircklich für alle Menschen gestorben / und ob man ihnen zulegen solle / daß sie solches leugnen? So verneinets D. Böttiger darumb / weil etliche nachgeben / daß Christus sufficienter für alle gestorben / da doch hievon nicht gefraget wird.

Also wird gefragt: Ob die Reformirten lehren / daß die Tauffe nicht nöthig sey? Weil nun aber der rechte Streit zwischen uns und ihnen ist / ob die Tauffe nöthig / als ein Mittel zur Seligkeit / so gehet auch die Frage eigentlich auff solchen Streit / und bestehet dieselbe demnach hierin: Ob die Reformirten lehren / daß die Tauffe als ein Mittel zur Seligkeit nöthig sey? Und ob man ihnen zumessen soll / daß sie es leugnen? Dis wil nun aber D. Böttiger nicht / darumb / weil die Calviniani sagen / daß die Tauffe nöthig aus göttlicher Verordnung. Da doch von der göttlichen Ordnung alhie nicht gefraget wird.

§. 180.

§. 180. **Wer vernünfftig disputiren und predigen wil / der muß nicht principium petiren / und eben dasselb / was nicht gestanden wird / ja ümb dessen Willen etwas geleugnet wird / zum Beweiß anführen.** Dasselbe that aber D. Böttiger in der Frage: Ob denen Reformirten beyzumessen / daß sie die Sacramenta für leere Hülsen und blosse Zeichen halten? Denn er sagte nein auf der Cantzel/und war sein Beweiß dieser/ weil die Reformirtē die geistliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl gläubten. Nun geschichts aber eben darumb/ daß wir sie beschuldigen/ sie machen aus den Sacramenten leere Hülsen und blosse Zeichen / weil sie nur solche geistliche Gegenwart des Leibes und Bluts Christi gläuben/hingegen die wesentliche verneinen / und den wesentlichen Leib samt dem wesentlichen Blute Christi aus dem heiligen Abendmahl ausschliessen/ fürgebende/ daß Christi Leib und Blut dem Wesen nach allein oben im Himmel / und alhie im Abendmahl auff Erden nichts als Brod und Wein verhanden sey / das uns zu essen und zu trincken gegeben werde.

§. 181. **Wer vernünfftig disputiren und predigen wil / der muß nicht für gewiß halten / das jenige / was noch im Zweiffel ist.** Principalis quæstio, heist es in den Schulen / non poteſt præſupponi tanquam indubitata concluſio. Das that aber D. Böttiger/ in dem er predigte und für gewiß hielte/ dz die Reformirten im Edicto die Verstossung der meisten Menschen aus blossem Rathschluß und Erwehlung der andern Menschen ohn Ansehung des Verdiensts Christi und des Glaubens / imgleichen die Lehre / daß Christus nicht für alle Menschen gestorben / als gottloß vermaledeyeten / da er doch dasselbe noch erstlich muß beweisen.

§. 182. Und dergleichen alogistereyen mehr könten gar leicht aus D. Böttigers gehaltenē Predigt produciret und erwiesen werden / wenn man nur die Zeit darzu anwenden wolte / lasse es aber bey dem producirten bewenden / und wiederhole nun aus §. 37. die Concluſion: **Daß D. Böttiger in seiner gehaltenen Ordinations-Predigt nicht prudenter und Theologicè als**

einem

einem vernünfftigen Prediger geziemet / gehandelt habe.

§. 183. Mache mich hierauff im Namen des HErrn an die gedruckte Predigt / dem Christl. Leser / wiewol kürtzlich / so viel es nur seyn kan/ zu zeigen die Sophisterey und Syncretisterey / welche darin vom Autore begangen worden/ und ist in genere eine recht grosse Sophisterey/ daß er solche gehaltene Predigt hernach so gar anders drucken lassen / als sie von ihm ist gehalten worden. Ein jeder unpartheyischer Mensch wird bekennen/ daß hierin sey wider alle Theologische Auffrichtigkeit gehandelt. Im gemeinen Leben und Wandel/was hält man von einem / der öffentlich für andern Leuten seinen Nachbaren ungebürlicher Weise mit Worten anzapffet / und sich vernehmen lässet/ er wolle es schrifftlich von sich geben / was er geredet hat/ hernach aber seine Rede endert/ verkehret / und sie viel anders von sich schreibet / als er sie geredet hat. Gewißlich es wird niemand sagen / daß es ein auffrichtig Stück sey. Jederman wird es improbiren und tadeln. Wie vielmehr ists denn zu tadeln an einem Doctore Theologiæ, wenn er ungebührender Weise seinen Collegen auff der Cantzel für der gantzen Gemeine öffentlich mit stachlichten Worten angreiffet / und verheisset darauff / er wolle/ was er auff der Cantzel geredet hat / in öffentlichen Druck herauß geben/ pervertiret aber hernach und kehret alles ümb / daß man fast nicht mercken kan / daß er wider seinen Collegen etwas geredet habe. Hätte es D. Böttiger nicht mit mir also gemacht/ so hätte er nicht hören dürffen/ daß er contra candorem Theologicum, wider Theologische Auffrichtigkeit / und als ein rechter Sophist gehandelt / nunmehr wird es ihm aber billig fürgeworffen/ und wird ein jeder auffrichtiger Biederman desto hefftiger an ihm solche Sophisterey / damit ich es auffs allergelindeste gebe/ tadeln / wenn er bedencket / daß Doct. Böttiger solche seine so gantz ümbgeschmoltzene und veränderte Predigt durch Notarium und Zeugen mir zu dem Ende überreichen lassen / daß ich meine Worte wahr machen / und beweisen solte / wie er in seiner Introductions-Predigt nicht als ein vernünfftiger Theologus und Prediger gehandelt habe.

§. 184. In specie aber und absonderlich ists in der gedruckten Predigt eine nicht geringe Sophisterey / wenn er in seiner solennissimâ protestatione das auff der Cantzel gebrauchte Wort disputiren in verunehren verwandelt hat / also daß es in der gedruckten heisset: Ich bin nicht gemeinet / eines so grossen Fürsten und Herrn publicirtes Edictum einiger Weise zu verunehren / sintemal ich wol weiß / was dergleichen Vornehmen auff sich &c. Warumb mag doch der Autor diese Sophisterey begehen / und nicht entweder in der gedruckten Predigt das Wörtlein disputiren behalten / oder auch in der gehaltenen Predigt und auff der Cantzel das Wort verunehren gebrauchen wollen ? Jenes wird gewißlich wohl [ges]chehen seyn / weil es heisset / Johan. 3. Wer arges thut / [d]er hasset das Licht / und kömmt nicht an das Licht / auff daß seine Wercke nicht gestrafft werden. Denn das wuste D. Böttiger gar wol / daß es arg gewesen wäre / und ein jeder verständiger Leser es würde an ihm gestraffet haben / wenn er in der gedruckten Predigt das Wort disputiren gelassen hätte / weil sichs keines Weges also verhält / daß es unrecht / oder auch in jure grosse Straffen auff sich habe / wenn ein Evangelischer Prediger eines hohen Potentaten / der anderer Religion ist / Verordnung / so er in Religions-Sachen gemachet hat / nach GOttes Wort examiniret / und darwider mit Theologischer Sanfftmuht und Bescheidenheit / ohn anzügliche Worte / und solche Reden / die zu des hohen Potentaten und seiner gemachten Verordnung despectir- und Verkleinerung gereichen können / disputiret ; Sondern es ist vielmehr der Prediger dazu nach GOttes Wort verbunden / und würde ein Potentat sich wider GOtt erheben und unterstehen wollen / über die Gewissen zu herschen / wenn er solch disputiren verbieten oder einigen Lehrer darumb straffen wolte. Derowegen hat Doctor Böttiger mit dem Wort disputiren in der gedruckten Predigt nicht ans Licht kommen dürffen ; In der gehaltenen aber dauchte ihm solch Wort gut / dazu / daß er bey einem und andern Zuhörer mich dadurch noch wol könte ins Ansehen bringen / als ob ich im examine gantz unvorsichtig und unbe-

dacht-

dachtsam gehandelt hätte/in dem gegen eines hohen Potentaten Verordnung oder Edict/ohne einige protestation/ich hätte disputiret.

§. 185. Eine Sophisterey ist es / wenn D. Böttiger in der gedruckten Predigt den Leser bereden wil/ daß er die Unterschrift des Churfürstlichen Edicti in seinem consilio **mit gewisser** caution, restriction, reservation **und** protestation **gerathen habe** / da doch dasselb darin nicht zu sehen ist; Sondern auff diese ungegründete und unbewiesene hypothesin, daß die Reformirten in der löblichen Marck Brandenburg die jenige Lehre / welche Calvinus und seine discipuli hiebevor **von Verstoss- und Erwehlung der Menschen aus blossem Wolgefallen/ von Christo und von den Sacramenten** geführet haben / im Churfürstlichen Edicto verwürffen / vermaledeieten und verdammeten/ ist die subscription denē Hn. Stendaliensibus simpliciter und schlechter Dinge gerathen worden. Und hat man sich weiter über diese neue Sophisterey zu verwundern/dz D. Böttiger den Leser auch gantz kindischer unverständiger Weise beredē wil/ob könten die Prediger/denē er gerathen/mit ihrer Unterschrifft gleichwol nicht dahin angehalten werden / daß sie die irrige Lehre Calvini und seiner Schülere denen Reformirten in der Marck Brandenburg/ alsdenn/wenn sie dieselbe behalten / nicht zulegen/ noch mit GOttes Wort straffen oder vermaledeien und verdammen dürften; sondern nach dem Edicto müsten sie es thun / und würden alsdenn / wenn sie es thäten / vielmehr nach solchem Edicto / als wider dasselb handeln. Denn es ist gewiß/ daß noch auf diesen Tag die Reformirten Professores auff der Chur-Brandenburgischen Universität zu Franckfurt an der Oder solche irrige Lehrstücke Calvini und seiner discipulen öffentlich treiben / massen im Lehrstück von der Verwerffung der meisten Menschen aus blossem Wolgefallen GOttes / ohn Ansehung der Sünden / D. Böttigers consilium, mit Anführung der disputation, die Lic. Johannes Simonis daselbst/concedente Facultate Theologicâ, hievon gehalten hat/selbst bezeuget/ und in denen andern Lehrstücken andere auff solcher Universität bisher gehaltene und heraußgegebene disputationes beweisen: darauff wage es nun aber ein Lutherischer Prediger / der dem Edicto unterschrieben hat/ und straffe/vermaledeie/verdamme/

wie D. B. redet/ solche disputationes auf der Cantzel; beruffe sich hernach auf das Edictum, und gebe für/ daß er nach demselbigen sich richte. Ich halte schwerlich dafür/ daß er hiemit würde fortkommen können/ vielmehr würde es ihm zur spöttlichen elusion solches Edicti gedeutet/ und er angesehen werden/ als ein Ubertreter desselben/ der das Edictum, seiner eignen subscription zuwider/ übertreten hätte.

§. 186. Eine Sophisterey ist es/ wenn D. Böttiger in der gedruckten Predigt sich heraus lässet/ und den Leser bereden wil/ er habe in seinem Consilio gerathen/ daß ein Lutherischer Prediger von dem/ denen Reformirten verhassten Nahmen/ Calvinist/ wol abstehen könte/ dafern die Reformirten uns nicht mehr Ubiqvitisten/ Flacianer ꝛc. nennen würden. Denn mit dieser caution, restriction, reservation und protestation, wie D. B. Worte lauten/ ists im gegebenen consilio nicht geschehen/ sondern das consilium lautet also: **Die Herren *Stendalienses* solten sich erklären/ sie wären willigst zu unterschreiben/ daß sie solchen verhasseten Nahmen den Reformirten nicht zulegen wolten/ weil sie ohne das bishero solches/ als zur Erbauung undienlich/ unterlassen hätten/ es auch nicht thun würden/ wenn sie schon ausser Churfl. Landen wären. Hiemit würden sie nichts wider Gewissen handeln/ auch bey keinem vernünftigen *Theologo* anstossen/ könten dahero sich mit gutem Gewissen wol dazu erbiethen/ und solches so viel mehr/ weil Ihre Churfl. Durchl. ihren *Theologis* und Predigern gleichfals untersaget hätte/ uns Lutheraner nicht mehr Ubiqvitisten/ Flacianer/ Marcioniten/ Pelagianer/ Eutychianer/ daran uns zum höchsten unrecht geschähe/ zu nennen.** Das heisset aber simpliciter die Unterschrift rathen/ und nicht mit dieser caution, restriction, reservation und protestation, daferne die Reformirten uns nicht mehr solche unbillige Nahmen geben würden/ sondern dis nur als eine motive anziehen/ dadurch die Herren Prediger zu Stendel sich solten bewegen lassen desto williger zu subscribiren/ und dazu desto mehr sich zu erbieten/ was sie ohne das thun solten/ und zu thun geneiget wären.

§. 187. Eine Sophisterey ist es/wenn D.B. in der gedruckten Predigt den Leser überreden wil / als gienge sein consilium dahin/ **daß ein Lutherischer Prediger in der Marck und an dem Ort / wo die hohe Obrigkeit der Reformirten Religion zugethan / solcher Obrigkeit zu Ehren / aus Christlicher Liebe und Lust zum eusserlichen Frieden / des Nahmens Calvinist wol enthalten könte.** Denn er hat im consilio denen Herren Predigern zu Stendel sein eigen und Herren D. Musæi Exempel fürgestellet/ von diesem beweisend / daß er sich des Nahmens Calvinianer hab pflegen zu enthalten / und von sich selbsten schreibend: **Er müsse gewislich bekennen/daß ers selber gerne thue aus Christlicher Liebe / und weil solche Nennung ohne das zur Sachen nichts helffe.** Nun aber ist weder er ein Priester in der Marck / noch auch Herr D. Musæus an dem Ort/ wo die hohe Obrigkeit der Reformirten Religion zugethan. Derowegen hat er auch hierauf in seinem consilio kein eigentliches Absehen gehabt / sondern ohn Ansehung des Orts und der Personen hält ers insgemein für **ein Werck der Christlichen Liebe**/ wenn man sich des Nahmens Calvinist enthält/ und beschuldiget conseqventer die jenige / welche solche Nahmen gebrauchet / daß sie die Christl. Liebe nicht beobachtet haben.

§. 188. Nach dem aber D. Böttiger gleichwol in seiner gedruckten Predigt gestehet / daß es nicht wider die Christliche Liebe lauffe / wenn man die Reformirten Calvinisten nennet / und iedennoch denen Herren Predigern in Stendel gerathen hat / daß sie sich dem Edicto, darin ihnen solches verboten wird/ willig zu unterschreiben erbieten sollen/so fragt sichs/ob er nicht damit denen Herren Stendaliensibus die Bahn zur Syncretisterey gezeiget / und er hernach in seiner gedruckten Predigt eben so offenbarlich/als ein rechter Syncretiste / auf der Syncretistischen Bahn sich sehen lasse / wie in dem gegebenen consilio geschehen ist?

§. 189. Damit der Christlicher Leser selber hievon müge urtheilen können / wil ich demselbigen vorher kürtzlich anzeigen / was Syncretisterey alhie heisse / und in was für einem Verstande von den Theologis solch Wort genommen werde.

§. 190. Eigentlich ist das Wort Syncretismus ein Griechisch Wort / welches / wie die hochlöbl. Theologische Facultät zu Wittenberg / in der Antapologiâ cap. 21. und Herr D. Calovius, der umb die Kirche GOTTES hochverdienter Theologus in Episagm. 1. Hypomnem. Anti-Maresf. aus dem Plutarcho beweisen / seinen Ursprung hat von den Cretensern oder Einwohnern der Insul Creta / und anfänglich genommen wurde von solcher Cretenser Vereinigung und Vertrag / den sie in ihren factionen und innerlichen Kriegen machten / alß sie von eusserlichen Feinden gefähret und angefallen wurden. Hernach wurde es / wie Herr D. Dannenh. in myst. Syncretismi, aus Erasm. Chiliad. cent. 1. anzeiget / proverbialiter und Sprichworts Weise gebrauchet vor einer ieden plötzlichen / unverhoften conspiration und Friedensmachung streitiger Parteyen und Feinde / wenn dieselbige sich vereinigten / und alle Feindseligkeit wider einander / auf eine gewisse Zeit / einstelleten / sich in der Noth und Gefahr zu behalten / darin sie von andern leichtlich hätten können gebracht werden. Endlich haben die Theologi solch Wort auch angefangen zu gebrauchen für einen solchen Religions-Frieden / da streitende Religions Parteyen / die im Grund des Glaubens nicht einig sind / (die Streitigkeiten nicht geschlichtet / sondern auf die Seite gesetzet und toleriret) sich miteinander vereinigen / zu ihrer eigenen Erhalt- und Beschützung wider andere gemeine Feinde / für denen sie sich zu fürchten haben. Und so beschreiben den Syncretismum auch die Calvinische Lehrer. Kürtzlich davon zu reden / so wird der Syncretismus von etlichen genennet eine Religions-Mengerey / welche Art zu reden auch D. Böttiger gebrauchet / wenn er in der gedruckten Predigt spricht: **Er habe nicht die Meinung gehabt / daß er iemanden zu einiger Heucheley / oder Religions-Mengerey Anlas geben wolte.** Dabey aber zu wissen ist / daß solche Religions-Mengerey nicht allein alsdenn geschicht / wenn man aufhebet den Unterscheid zwischen denen wider einander streitenden Religionen / und aus denselbigen eine Religion machen wil / sondern auch / wenn man zwar solchen Unterscheid etlicher Massen behält / iedennoch aber der irrigen Religion das Wort spricht / ihre Irrthüme theils verneinet / theils bemäntelt / und zu Erhaltung einiger Gunst oder des zeitlichen Friedens / oder zur Vermeidung der Gefahr etwas derselben nachgie-

giebet/und bewilliget / so da läuft wider die göttliche Warheit/ rechten seligmachenden Glauben / und wider die Christliche Freyheit/ auf welche zu halten der Apostel befohlen hat / wenn er schreibet: **So bestehet nun in der Freyheit / damit uns Christus befreyet hat / und lasset euch nicht wiederumb in das Knechtische Joch fangen / Gal. 5. v. 1.**

§. 191. Wenn der Christl. Leser dis nun wol in Acht nimbt/ so kan er selber sehen und urtheilen/ ob nicht D. Böttiger in seinem consilio und in seiner gedruckten Ordinations-Predigt albereit in diesem Stück habe angefangen zu syncretisiren / wenn er in jenem denen Herren Stendaliensibus gerathen / zu unterschreiben / und sich zu erbiethen / daß sie sich des Nahmens der Calvinisten gegen die Reformirten gern enthalten wolten; in dieser aber bey solchem Rath noch beständig bleibet.

§. 192. Zum Beweis desselben mache ich einen solchen Schluß: Wer da Lutherischen Predigern beständig rathet / daß sie denen Reformirten (die mit uns Lutheranern im Grund des Glaubens nicht einig sind / und in den wichtigsten Articulen des Christlichen Glaubens gefährlich irren / wie hiebevor D. Hunnius in diascepsi de fundam. dissensu &c. D. Meisn. de fundam. error. Calv. D. Hülsemannus in Calv. irreconc. die Herren Darmstadini Theologi in fund. deductione contra Cass. und noch vor kurtzer Zeit die Herren Theologi Wittebergenses im gründlichen Beweis / daß die Calvinische Irrthüme den Grund des Glaubens betreffen / und der Seligkeit nachtheilig seyn/ bewiesen haben) zu Gefallen und zur Erhaltung des eusserlichen Friedens ihrer Christlichen Freyheit sich willig begeben/ und darzu wider dieselbe verpflichten sollen / in Religions Sachen gantz nicht zu thun das jenige/ was GOttes Wort gemäß / und nicht wider die Christlich Liebe lauffet/ auch von den Reformirten selbst gethan wird/ derselb giebt einen rechten Syncretistischen Rath / und wird mit Recht des Syncretismi beschuldiget. Dasselb thut aber D. Böttiger / wenn er denen Herren Stendaliensibus rathet / da sie/ die Reformirten nicht Calvinisten zu nennen/ subscribiren / und sich erbiethen sollen / daß sie solcher Nennung sich gern enthalten wollen aus Lust zum eusserlichen Frieden/ und denen Reformirten zu Gefallen. Denn mit dieser subscription begeben sich ja die Herren Sten-

dalien-

dalienses in diesem Stück der Christl. Freyheit / weichen den Feinden der göttlichen Warheit / nicht ohn Aergernüs wider die Apostolische praxin Gal. 2. v. 5. 6. und verpflichten sich / daß sie nicht thun wollen / einmal was dem göttlichem Wort gemäß / und der H. Geist uns in der H. Schrift mit seinem Exempel lehret / hernach was nicht wider die Christliche Liebe lauffet / und was die Reformirten ihnen selbst thun. Denn ein solches ist die Reformirten Calvinisten heissen. Dasselbe lehret uns thun der H. Geist mit seinem Exempel in dem H. Wort GOttes / wenn er die Anhänger Nicolai, Nicolaiten nennet Apoc. 2. v. 6. Es ist auch nicht wider die Christl. Liebe / wie D. Böttiger selber in seiner gedruckten Ordinations-Predigt pag. 25. gestehet. Und nennen sich die Reformirten bisweilen also selbst. D. Joh. Crocius gebrauchet den Nahmen in seiner convers. Prutenicâ gar oft. Es gebrauchen ihn die Palatini im kurtzen Anhang ꝛc. Maresius, Conradus Bergius, Moses Amyraldus, und / wie die Herren Wittebergenses im gründlichen Bericht / und in ihren Christl. Bedencken anführen / hat Calvinus selber Vol. Tract. Theol. fol. 844. diesen Nahmen den seinigen gegeben. Derowegen ist dieser Rath D. Böttigers ein rechter Syncretistischer Rath / und wird er umb dessen willen schon mit Recht der Syncretisterey beschuldiget. Welches noch mehr erhellet / wenn man bedencket / daß hier ein *casus confessionis* ist / darin man auch in freyen Mitteldingen / wie aus dem Christlichen Concordien-Buch D. Böttiger hätt wissen sollen / den Feinden der Warheit nicht weichen sol.

§. 193. Hernach vertieffet sich D. Böttiger in solcher Syncretisterey ie länger ie mehr / wenn er in der gehaltenen Predigt bey seinem gegebenen Rath verbleibet / daß man denen Reformirten in der Marck nicht solle imputiren und beymessen die jenige schwere Irrthüme / die sie mit denen Reformirten an andern Orten in den wichtigsten Articulen des Christl. Glaubens gemein haben / als da sind / **daß GOtt den grösten Theil der Menschen ohn alles Ansehen der Sünde / der Unbußfertigkeit und des Unglaubens zur ewigen Hellen Pein verstossen / die andere aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung CHRIsti und des Glaubens zum ewigen Leben erwehlet habe: daß keine wirck-**

wirckliche Gemeinschaft der beyden Naturen und Eigenschaften in Christo: daß Christus nicht für alle und jede Menschen in der That gestorben: daß die Sacramenta blosse Zeichen und Fürbilder: die Tauffe nicht nöthig zur Erlangung der Seligkeit: die Worte Christi/ das ist mein Leib ꝛc. in ihrem buchstäblichen Verstande nicht für wahr zu halten: und daß im heiligen Abendmahl mit dem Brod und Wein uns nicht zugleich der wahre Leib und das wahre Blut CHRISTI zu essen und zu trincken von dem Diener CHRISTI gegeben werde. Denn diese Lehrstücke führet insonderheit D. Böttiger an in seiner gedruckten Predigt. Derowegen ich auch nur bey denenselbigen anietzo verbleiben wil/ dem Christl. günstigen Leser zu weisen/ wie so recht syncretistisch D. Böttiger gehandelt habe/ wenn er darin aus seinem gestelten Consilio wiederholet/ und noch weiter zu beweisen sich unternimt/ daß man dieselbige denen Reformirten in der Marck nicht imputiren und beymessen solle. Wil aber/ dieweiln des Durchläuchtigsten Churfürsten zu Brandenburg Edictum dabey muß bisweilen mit angeführet werden/ meine oben gethane protestation alhie wiederholet/ und aufs neue qvàm solennissimè mich erkläret haben/ daß es keines Weges zu despectirung solches hohen Edicti geschehen sol; sondern mit Hochhaltung desselben/ so fern es zum Kirchenfriede gewidmet/ und von einem so Hohen Weltberühmten Glorwürdigsten Potentaten ist publiciret worden aus Christl. hochlöblichen intention/ einen solchen Kirchenfrieden damit zu stiften/ wil mit unterthänigster respectirung solches Potentaten ich von denen Religions-Puncten/ die aus desselben Edicto D. B. in seiner gedruckten Ordinations Predigt angezogen hat/ einfältigen Bericht dem Christlichen Leser thun/ wie die Predigt dazu Anleitung gegeben hat/ und GOttes Wort es erfordert/ zumal es ohne das eine gantz andere Beschaffenheit haben kan mit Churfl. Durchl. Sinn und Meinung über diesen Puncten/ als mit der Reformirten Lehrer offentlichen Schriften/ und Bekäntnüssen eigentlicher Sententz/ welche D. Böttigern nicht kan unwissend seyn/ wiewol er sie syncretistischer Weise beschöniget.

§. 194. Der erste Punct handelt von der **Verstossung und Erwehlung der Menschen zum ewigen Tod und zum ewigen Leben/und stehet im hochgedachten** *Edicto*, spricht D. B. **daß den Reformirten nicht solle beygemessen werden / als lehreten sie / daß GOtt den grösten Theil der Menschen ohn alles Ansehen der Sünde / der Vnbußfertigkeit und des Vnglaubens zur ewigen Hellen Pein/ etliche aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens erwehlet habe.** D. Böttiger berichtet darauf / nach dem er gefraget worden / ob die Lutherischen Prediger solchem Edicto in diesem Punct mit guten Gewissen unterschreiben könten/ so hab er geantwortet/ daß/ ob schon solches ohn Unbilligkeit den Reformirten von den Unsrigen imputiret worden / weil Calvinus, Beza, Zanchius, Piscator, Petrus Martyr, Joh. Maccovius, und viele andere dasselb ausdrücklich von sich geschrieben haben/ er unterdessen doch / weil in dem hohen Edicto solche Lehre als abscheulich und gottlos verdammet und vermaledeyet worden / nicht sähe / warumb sich die Unsern von dieser imputation gegen die ietzige Reformirten in der Marck nicht solten enthalten können/pag. 27.

§. 195. Gehet demnach D. Böttigers Rath dahin / daß wir Lutheraner von der imputation gegen die heutige Reformirten in der Marck/ als lehrten sie/ daß GOtt die meiste Menschen ohn alles Ansehen der Sünde / Unbußfertigkeit und des Unglaubens zur Hellen verstossen / und etliche aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens erwehlet habe / sich wol enthalten können. Pagin. 28. setzt er einmal hinzu das Wort nudè, hernach das Wort **mehr** / und spricht / wir können ohn alle Gefährligkeit uns **dazu** erklären/ daß wir ihnen solche Lehre so *nudè* (so blöslich und schlechter Dinge) nicht **mehr** zulegen. Und machen solche beyde Wörter/ daß alhie dem Christl. Leser der rechte status controversiæ muß fürgestellet und gezeiget werden / was in diesem Lehrstück zwischens uns und den Reformirten von Anfang her eigentlich ist gefraget und gestritten worden bis auf diese Stunde.

§. 196. Man setzet aber ietzo aus die grobe Reformirten/ welche

che supralapsarii werden genennet/weil sie die Wahl und Verstossung der Menschen vor dem Sündenfall in GOttes Versehung gesetzet haben;und bleibet nur bey den subtilern/ sub-lapsarii genand / welche die Wahl und Verstossung setzen nach dem Fall. Denn auch zwischen denen und uns ist die Streit-Frage allezeit und von Anfang her gewesen: Ob der beständiger Unglaube und beharrliche Unbußfertigkeit/ so GOtt von Ewigkeit her an den meisten Menschen vorhergesehen/ die rechte bewegende Ursach sey / welche GOtt den HERREN bewogen / dieselbige Menschen nicht zu erwehlen / sondern zur Verdamnüs zu verstossen ; Hingegen der HERR Christus im wahren Glauben ergriffen der rechte Grund unserer Erwehlung / und die Ursach / warumb er die übrige Menschen zu erwehlen beschlossen? **Oder:** Ob GOtt in seinem ewigen von der Menschen Verstoß- und Erwehlung gemachten Rathschluß/auf derselben beharrlichen Sünde und Unglauben / wie auch beständigen Glauben an Christum gesehen/und beschlossen habe/ die jenige/ deren beständigen Glauben an Christum er vorhergesehen/ umb solches im wahren Glauben ergriffenen Heylandes willen/ zum ewigen Leben zu erwehlen ; die andere aber umb ihres vorhergesehenen beharrlichen Unglaubens und Unbußfertigkeit willen nicht zu erwehlen / sondern in der Gnadenwahl zu übergehen und zur ewigen Verdamnüs zu verstossen?

§. 197. Diese Frage ist nun immerda auch von den sub-lapsariis mit Nein beantwortet worden / und haben dieselbige nie zugeben wollen / daß der HErr Christus mit seinem Verdienst/ im wahren Glauben ergriffen / die rechte Ursach sey/ warumb GOtt etliche Menschen für den andern zu erwehlen beschlossen habe/ und hingegen die beharrliche Sünde und Unglauben die rechte Ursach / warumb er diese andere für jenen hab verstossen / und zur Verdamnüs verworffen ; sondern dis ist ihre beständige Lehre gewesen / daß GOtt von Ewigkeit her aus dem gefallenen menschlichen Geschlecht ohn Ansehung Christi und des Glaubens aus blossem Wolgefallen / und umb keiner andern Ursachen willen / als weil ers also gewolt/ etliche zum ewigen Leben auserwehlet / und beschlossen habe / die er also aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens auserwehlet hatte/ durch Christum in der Zeit selig zu machen: Imgleichen / daß GOtt auch aus blossem Wolgefallen / und aus keiner an-

dern Ursach/als weil es ihm also beliebet/ ohn Ansehung der Unbußfertigkeit und des Unglaubens den grösten Theil der Menschen zur Verdamnüß verordnet/ und dieselbige in der Zeit ümb der Sünde und Unglaubens willen zu verdammen oder in die Helle zu verwerffen beschlossen habe.

§. 198. Von Calvino, Beza, Zanchio, Piscatore, Petro Martyre, Johanne Maccovio zeuget D. Böttiger pag. 27. in der gedruckten Predigt/daß sie außdrücklich und klärlich von sich geschrieben / welcher Gestalt GOTT den grösten Theil der Menschen also/ ohn alles Ansehen der Sünde / der Unbußfertigkeit / und des Unglaubens zur ewigen Hellen Pein / etliche aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens erwehlet habe / ja er spricht auch / daß solches noch viel andere außdrücklich von sich geschrieben haben; Aber denen Reformirten in der Chur- und Marck Brandenburg wil er solche Calvinische Lehre nicht mehr imputiren lassen/ und vermeinet / die Herren Prediger in Stendel können mit guten Gewissen subscribiren / wenn im Churfürstl. Edicto ihnen verboten wird / denen Reformirten solche Lehre zu imputiren/ Vrsach / weiln sie darin als abscheulich und gottloß verworffen/ verdammet und vermaledeyet werde.

§. 199. Derowegen muß man diese Ursach / als D. Böttigers Fundament / worauff er sein consilium gründet/ etwas eigentlicher betrachten. Im Fall dieser Grund auff festem Fusse stehet / und D. Böttiger darthun kan / daß sichs also verhalte / und daß die Lehre vom absoluto decreto oder GOTtes ledigen/ blossen Rathschluß im Churfürstlichen Edicto, als gottloß und abscheulich/ verworffen und vermaledeyet werde / so könte er noch einigen prætext haben/ warumb er zur subscription gerathen/ wiewol er aus der Churfürstl. Erklärung nicht kan der Reformirten Kirchen in der Marck ihre Lehre und eigentliche Meinung ermessen/ und wenn jene noch so richtig wäre/ darumb nicht also fort diese für richtig halten; Im Fall er aber dasselb nicht beweisen kan/ sondern das Gegentheil vielmehr zu beweisen ist / so hat er unrecht gerathen/ und wird billig solches seines consilii halber für einen Syncretist gehalten.

§. 200. Nun mangelts aber D. Böttigern an solchem Beweißthumb. Denn wo ist das geringste Wort im Churfürstlichen Edicto davon zu finden / dz die Lehre vom absoluto decreto als gottloß und abscheulich verworffen und vermaledeyet werde? Träume/ Mißdeutungen und Verkehrungen des Churfürstl. Edicts sind es/ was D. Böttiger nicht allein von diesen / sondern auch von andern im Churfürstlichen Edict berührten Puncten fürgiebt / daß sie darin verworffen/vermaledeyet und verdammet seyn / worauff gleichwol das gantze Syncretistische consilium D. Bötticheri in allen Stücken sich gründet. Das stehet wol im Churfürstlichen Edict, daß dadurch unselige Trennungen und Bitterkeiten unterhalten und vermehret werden/ weil ein Theil aus des andern hypothesibus durch Logicalische consequentien einige ungereimte und gottlose dinge folgert/und ungeachtet das Gegentheil die consequentien verneinet / auch die absurda & impia consectaria vermaledeyet und verwirfft/ dennoch ihm solche Greuel zuschreibet. Daß aber die hernach eingeführete/ und den Reformirten beyzumessen verbotene puncta solten in diesem Churfürstlichen Edicto, als dogmata impia, gottlose Lehren/ oder Greuel declariret und erkläret seyn / davon ist nichts im Churfürstlichen Edicto zu finden/ und kan per regulas bonæ interpretationis solches D. Bötticherus nimmermehr daraus erweisen. Es wird ihm auch Churfl. Durchl. nicht die Macht seines Gefallens Ihr Edictum zu interpretiren/einräumen oder gestehen. Nichts mehr ist von diesen außgesetzten Puncten im Churfürstlichen Edict zu finden / als daß die Reformirten es billich für injurien halten / und schmertzlich empfinden / wenn ihnen selbige Puncten oder Lehren beygemessen werden: und daß man dieselbige / so lang sie solche / als absurda, verwerffen/nicht beschuldigen könne/ daß sie also gläuben und lehren. Daß aber solche Lehren/ als impia dogmata, gottlose Lehren/ und als Greuel erkläret und bezeiget werden / daß die Reformirten in der Marck dieselbige dafür achten und also vermaledeyen und verdammen / oder befohlen worden sey / daß solches geschehe in vim legis Ecclesiasticæ, davon ist nichts in diesem Edicto zu verspüren/ und sind solches blosse Gedicht und Außflücht D. Böttigers/ dadurch er gern wolte sein gottloß Syncretistisches Consilium bemänteln. Es werdē vielmehr in dem Edict de An. 1662. 2. Jun. welches in diesem letzten bestetiget wird/ Calvinus und Beza als ümb die Kirche GOt-

tes in Engelland/Niederland / in der Schweitz / in gantz Deutschland/ und sonsten wolverdiente Lehrer declariret und gepriesen / als daß selbige / und die mit ihnen die Gnadenwahl und Verwerffung für dem Fall des Menschen gesetzet/ und selbige puncta außdrücklich gelehret haben/ solten einiger impietät/gottlosen Lehre und Greuel/ die da zu vermaledeyen und zu verdammen sey / beschuldiget werden. Zu dem / so wird im Churfürstlichen Edicto nicht abgesaget der gemeinen Lehre / welche hiebevor und noch in diesen Tagen die Reformirten in Niederland / Franckreich / Engelland / Polen/ Schweitz/ Pfalz/Wetterau / Hessen und andern Orten mehr ausser der Marck vom absoluto decreto und ledigen Rathschluß Gottes von der Menschen Erwehl- und Verstossung geführet haben/und vertheidigen ; Sondern es wird nur den Lutherischen Predigern geboten/ daß sie denen Reformirten nicht beymessen sollen/als lehrten sie/ daß GOTT den grösten Theil der Menschen / ohn alles Ansehen der Sünde / der Unbußfertigkeit und des Unglaubens zur ewigen Hellenpein / etliche aus blossem Wolgefallen / ohne Ansehung Christi und des Glaubens zum ewigen Leben erwehlet habe. Wir haben aber schon oben gehöret / und ist aus der Reformirten Schrifften in gemein zu ersehen / daß sie bey ihrer abscheulichen Lehre de absoluto decreto auch wol mit dem Edicto geredet (ja sich höchlich beschweret / daß ihnen das absolutum decretum angedichtet würde) unter solchen ihren scheinbahren Reden aber jedennoch die irrige Lehre vom absoluto decreto haben pflegen zn verstecken / in dem sie das Wörtlein / erwehlen / haben genommen auff zweyerley Weise ; 1. für die Erwehlung zum ewigen Leben von Ewigkeit her geschehen ; 2. für die Erwehlung zur Seligkeit/ die in der Zeit geschicht denen / welche GOTT von Ewigkeit her zum ewigen Leben erwehlet hat / wie Zanchius redet lib.5.de nat. Dei cap.2.part.1. quæst. 1. oder wie andere schreiben / 1. für den ewigen Rathschluß / den GOTT in Ewigkeit her von der Menschen Erwehlung und Verstossung gemacht hat/ 2. für die Volziehung solches Rathschlusses / so in der Zeit geschicht/ und wenn sie verneinet / daß GOTT ohn Ansehen der Sünde und des Glaubens an Christum die Menschen entweder zur Hellen oder zum ewigen Leben erwehlet / alsdann nichts anders / denn dis haben wollen zu erkennen geben / daß GOTT die jenige / welche

er von Ewigkeit her ex absoluto decreto und blossem Rathschluß zur Verdamnüß verstossen / nicht ohn Ansehung der Sünden / sondern ümb derselben willen endlich verdammen / und welche er auch aus solchem absoluto decreto oder blossem Rathschluß erwehlet / nicht ohn Ansehung des HERRN Christi und des Glaubens / unmittelbahrer Weise / sondern durch den Glauben an Christum selig machen wolte.

§. 201. Gantz klärlich kan dis bewiesen werden mit denen Calvinischen Scribenten, Beza, Zanchio, Piscatore, Martyre, Maccovio und Calvino selbsten / von welchen D. Böttiger in der gedruckten Predigt pag. 27. bekennet / daß sie die abscheuliche Lehre / ob hätte GOTT den grösten Theil der Menschen ohn alles Ansehen der Sünde / Unbusfertigkeit und Unglaubens zur Hellen Pein / etliche aus blossem Wolgefallen / ohn Ansehung Christi und des Glaubens zum ewigen Leben erwehlet / außdrücklich von sich geschrieben / und ihnen dis dogma, ohne Unbilligkeit / von den unserigen sey imputiret worden. Denn wir finden eben so wol in ihren Büchern diese Redens-Arth / daß GOTT nicht ohn Ansehung der Sünde und des Glaubens oder Christi die Menschen verdammet und erwehlet habe.

§. 202. Calvinus schreibet also lib. 3. Inst. cap. 15. §. 5. In Christo electi sumus ab æternitate ante mundi constitutionem nullo nostro merito, sed secundùm divini beneplaciti propositum, das ist: **Wir sind in Christo erwehlet von Ewigkeit her / ehe der Welt Grund geleget ist / nicht aus unserm Verdienst / sondern nach dem Fürsatz des göttlichen Wolgefallens.**

Lib. 3. cap. 22. schreibt Calvinus also: Paulus cùm docet, nos in Christo electos fuisse ante mundi creationem, omnem certè dignitatis nostræ respectum tollit. Perinde enim est, ac si diceret, quoniam in Universo Adæ semine nihil electione suâ dignum reperiebat cœlestis Pater, in Christum suum oculos convertisse, ut tanquam ex ejus corpore membra eligeret, quos in vitæ consortium sumpturus erat. Valeat igitur apud fideles hæc ratio, ideò nos in Christo fuisse in cœlestem hæreditatem adoptatos,

quia in nobis ipsis non eramus tantæ excellentiæ capaces &c. das ist: Wenn Paulus lehret / daß wir in Christo vor Erschaffung der Welt erwehlet sind / so räumet er hinweg alles Ansehen unserer Würdigkeit. Denn es ist eben / als wenn er sagte / weil in dem gantzen Samen Adams der himmlischer Vater nichts fand / das der Erwehlung würdig gewesen wäre / so habe er seine Augen gewendet zu Christum / damit er gleichsam aus seinem Leibe die Gliedmassen erwehlen möchte / welche er in die Gemeinschafft des Lebens auff- und annehmen wolte. Derowegen gelte dis bey den Gläubigen / daß wir darumb in Christo zur himmlischen Erbschafft aufgenommen worden / weil wir in und an uns selbst solcher Hoheit nicht fähig waren.

Cap. 14. f. 17. zehlet Calvinus Christum und den Glauben mit unter die Ursachen unserer Seligkeit / und des ewigen Lebens. Christum nennet er mit seinem Gehorsam causam materialem, den Glauben an Christum nennet er causam formalem vel instrumentalem; welches er denn auch Coment. in epistolam Pauli ad Ephes. c. 1. wiederholet.

§. 203. Theodorus Beza gibt im colloq. Mompelg. de prædestinat. D. Jacobo Andreæ nicht allein zu / daß die Erwehlung der Menschen in Christo geschehen sey / sondern bezeuget auch solches selber zu unterschiedenen mahlen / unter andern redet er also pag. 531. Sic DEUS suâ gratiâ & favore propter Christum absque omni respectu operum aut meritorum nostrorum salvat electos in Christum credentes, reprobatos autem damnat propter malitiam & corruptionem, quâ illi laborant, quos in suâ miseriâ justo judicio reliquit. Quando igitur glorificatio electorum & damnatio rejectorum opponuntur: diversitas hæc diligenter consideranda est, in executione decreti DEI, ne causa hujus damnationis DEO tribuatur, quæ solius hominis malitiæ adscribenda est. Non enim decretum DEI, sed malitia hominis & corruptio ejus causa est æterni interitus damnatorum hominum.

Conspicitur ergò justitia DEI, cùm in salvatis, tùm etiam in damnatis. Quicunqve enim in Christo electi sunt, illi etiam salvantur. Nam vitâ æternâ coronatur obedientia Christi, etiam in membris ejus, ipsis gratis imputata, passione & morte Christi acquisita. Mortis autem æternæ justâ pœnâ, peccatores in suâ miseriâ, justo DEI judicio relicti, mulctantur, Das ist: Also machet GOTT aus Gnaden und Gunst ümb Christi willen / ohn alles Ansehen unserer Wercke und Verdienstes selig die Außerwehlte / so an Christum gläuben / die Verworffene aber / welche er in ihrem Elend aus gerechtem Gericht liegen lassen / verdammet er wegen ihrer Bosheit und Verderbnüß. Wenn derowegen die Herrlichmachung der Auserwehlten und Verdamnüß der Verworffenen einander entgegen gesetzet werden / so muß man diesen Unterscheid / in Volziehung des göttlichen Rathschlusses wohl in Acht nehmen / damit nicht die Ursach der Verdamnüß / welche allein der Menschen Bosheit zu zuschreiben ist / GOTT zugeeignet werde. Denn nicht der Rathschluß GOttes / sondern des Menschen Boßheit und Verderbnüß ist eine Ursach des ewigen Untergangs der verdammeten Menschen. Wird also GOttes Gerechtigkeit gesehen so wol an den Außerwehlten / als Verdammten. Denn welche in Christo erwehlet sind / die werden selig/ massen mit dem ewigen Leben geschmücket wird der Gehorsam Christi / auch in seinen Gliedmassen / ihnen aus Gnaden zugerechnet / und durch Christi Leiden erworben. Mit der gerechten Straffe des ewigen Todes aber werden beleget die Sünder / die aus GOttes gerechtem Gericht in ihrem Elend gelassen sind. Und pag.532. spricht Beza: Hæc paulò prolixiùs commemorare volui, ut omnes intelligant, nos causam damnationis non in DEO, ut quidam de nobis falsò judicant, sed duntaxat in malitiâ hominum

 con-

constituere, das ist: Dis hab ich darumb etwas weitläufftiger erzehlen wollen / damit alle vernehmen mögen / daß wir die Vrsach der Verdamnüß nicht in GOTT / wie etliche fälschlich von uns meinen / sondern allein in der Menschen Bosheit setzen.

§. 204. Zanchius lib.5.de nat.Dei cap.2.quæst.4. pag. 595. Edict. Franc. DEUS non omnes servat aut omnes damnat, sed alios à peccatis & à morte liberat, æternâqve vitâ donat: alios autem rejicit & æternâ morte propter ipsorum peccata justissimè punit, das ist: GOTT machet nicht alle Menschen selig / Er verdammet auch nicht alle Menschen / sondern etliche machet er loß von Sünden und Todt / und schencket ihnen das ewige Leben: Die andere verwirfft er aber und straffet sie gantz gerechter Weise mit dem ewigen Todt / ümb ihrer Sünde willen.

Bald hernach spricht Zanchius nicht allein / daß die Wahl geschehen sey in Christo mediatore in dem Mittler Christo / sondern pag.608 spricht er auch / daß wir erwehlet sind propter Christum mediatorem, das ist / ümb des HErrn Christi / als des Mittlers / willen.

Und bald darauff: Patrem nos elegisse, non quatenus nos considerabat in nobis ipsis, sed quatenus secundum beneplacitum voluntatis suæ nos in CHRISTO agnoscebat pro filiis: eoqve & ut filios amabat ante mundi constitutionem, in CHRISTO Filio illo dilecto, das ist: GOTT hat uns erwehlet / nicht so fern er uns betrachtet in uns selbst / sondern so fern er uns nach dem Wolgefallen seines Willens in Christo für seine Söhne erkennet / und als Söhne geliebet / ehe die Welt geschaffen worden in Christo seinem geliebten Sohne.

Bald darauff: Itaqve & in Christo sumus electi, & per Christum electio, electionisqve effecta in nobis complentur, das ist: Derowegen sind wir in Christo erwehlet / und durch Chri-

Christum wird in uns erfüllet die Erwehlung / und was dieselbige wircket.

Dasselb wiederholet Zanchius an andern Orten mehr / insonderheit schreibt er Tom. 6. in cap. 1. ad Ephes. pag. 12. Sicut non sumus benedicti nisi in Christo capite: Ita etiam non fuimus electi sine Christo, aut ullo ordine naturæ extra Christum, sed in Christo, ut in capite, illoqve jam electo capite, das ist: Gleich wie wir nicht gesegnet sind / denn nur in Christo / als dem Haupt: Also sind wir auch nicht erwehlet worden ohn Christo / oder auch ausser Christum / sondern in Christo als in dem Haupt / und zwar erwehletem Haupt.

§. 205. Piscator in anal. cap. 1. Epist. ad Ephes. & observ. schreibet / daß Christus cum suo merito & efficacia (mit seinem Verdienst und Krafft) sey causa προκαταρκτική sive irritatrix salutis, eine bewegende Ursach / dadurch der Vater beweget worden / uns selig zu machen.

Bald darauff nennet er Christum causam principalem salutis nostræ, die vornemste Ursach unserer Seligkeit / weil uns Christus mit seinem Tod die Seligkeit erworben.

In scholiis spricht er: GOtt hab uns erwehlet in Christo / ut per eum tanquam mediatorem nos servaret, damit er durch ihn / als den Mittler / uns selig machen möchte.

Und part. 2. resp. ad amic. dupl. Vorstii pag. 270. schreibt er: Electos CHRISTO à Patre datos, putà, ad salutem eis procurandam, das ist: Die Außerwehlte seyn Christo vom Vater gegeben worden / damit er ihnen die Seligkeit erwehlen solte.

§. 206. Petrus Martyr L. L. C. C. de prædest. Loc. 1. pag. 829. Justa dicitur horum damnatio, quoniam propter peccata illis infligitur, das ist: Die Verdamnüß deren / so von GOtt verworffen sind / ist gerecht / weil sie ihnen wegen der Sünde widerfähret.

§. 207. Johan. Maccovius L. L. C. C. 26. de prædestinat. pag. 225. schreibt / daß die jenige / quorum salutem DEUS decrevit (deren Seligkeit GOTT beschlossen) von GOTT höchlichst sind geliebet / und in Christo zur Seligkeit destiniret oder verordnet worden.

Und pag. 226. spricht er / electos nos esse in Christo, ut simus sancti, wir seyn in Christo erwehlet worden / daß wir heilig möchten seyn.

In distinct. & regulis Theol. ac Philosophicis cap. 7. de prædestinat. pag. 71. seq. spricht er: Deus decrevit salvare fideles per & propter Christum, sic decrevit reprobos damnare propter peccata: das ist: **GOTT hat beschlossen die Gläubige selig zu machen durch Christum und umb desselben willen / also hat er auch beschlossen die Verworffene zu verdammen umb der Sünde willen.**

Also schreibt er auch L. L. C. C. De reprob. pag. 238. Deus quos ordinavit ad interitum, non condemnat sine peccato: quia justa pœna esse nequit, nisi præcesserit culpa. Non potest ergò Deus punire quemquam justè, nisi peccaverit, quia Deus justissimus est. Das ist: **Welche GOtt zum Verderben verordnet hat / die verdammet er nicht ohn die Sünde: Denn es kan keine gerechte Straffe Platz haben / wo nicht eine Schuld vorhergegangen. Derohalben kan auch GOtt niemanden mit Recht straffen / wenn er nicht gesündiget hat / weil GOtt gerecht ist.**

§. 208. Siehet demnach der Christl. Leser / daß die jenige Calvinische Lehrer / denen D. Böttiger das dogma de absoluto decreto zugeschrieben / und von denen er bekennet hat / daß sie außdrücklich gelehret haben / GOTT hätte den grösten Theil ohn alles Ansehen der Sünde / der Unbusfertigkeit und des Unglaubens zur ewigen Hellen Pein / etliche aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi / und des Glaubens / zum ewigen Leben erwehlet / auch mit dem Churfürstl. Edicto ausdrücklich sprechen / daß GOtt nicht ohn Ansehung der Sünde die Menschen verdammet / und daß er auch nicht die Menschen ohne Ansehung Christi und des Glaubens erweh-

wehlet / ja Beza klaget / daß ihm das dogma vom absoluto decreto, und blossem Rathschluß GOttes per calumniam, verleumbderischer Weise / tribuiret und zugeeignet werde Resp. 2. ad Colloqv. Mompelg. p.161. & 200. und kan dannenhero ein solcher Schluß gemachet werden:

§. 209. Wenn alle die Calvinische Lehrer / von welchen D. Böttiger bekennet / daß sie ausdrücklich gelehret / GOtt habe die meiste Menschen ohn Ansehung der Sünde ꝛc. zur ewigen Hellen Pein / etliche ohn Ansehung Christi und des Glaubens / aus blossem Wolgefallen zum ewigen Leben erwehlet / iedennoch auch solche Reden geführet haben / als im Edicto gelesen werden von nicht geschehener Verdammung und Erwehlung der Menschen ohn Ansehung der Sünde und des HErren Christi zur ewigen Hellen Pein / und zum ewigen Leben / so kan D. Böttiger umb solcher Reden willen nicht gewisse sagen / daß die Lehre Calvini und seiner discipulen de absoluto decreto im Edict sey verworffen / verdammet / vermaledeyet / und die Reformirten in der Marck sich von solcher Lehre Calvini abgesondert haben. Nun ist das antecedens und das erste bewiesen. Darumb ist auch das ander wahr / und muß es Doct. Böttiger noch beweisen / daß die Lehre / welche Calvinus, Beza, Zanchius, Piscator, Martyr, Maccovius, von diesem Lehrstück geführet haben / im Edicto sey vermaledeyet und verdammet worden. So lange er dasselbe nicht thun kan / wird er für einen Syncretist gehaltẽ / weil er der Reformirten Irrthüme verneinet / welchen sie doch ergeben sind / und denen Herren Predigern zu Stendel rathet / zu subscribiren / und also sich verpflichtet zu machen / daß sie ihnen solche Irrthüme nicht beymessen wollen.

§. 210. Es ist aber auch gar leichtlich das contrarium zu beweisen und können etliche argumenta herbey gebracht werdẽ / welche sattsam darthun / daß die Reformirte im Churfl. Edicto von der alten Lehre der Calvinianer nicht abgetreten / noch von den andern Reformirten in diesem Lehrpunct sich abgesondert haben.

§. 211. Wil D. Böttigern nachfolgende aufzulösen hiemit fürgestellet haben.

1. Welche Reformirten im Articul von der Verstossung der Menschen zur ewigen Verdamnüs eben die jenige unschriftmäßige

Art zu reden gebrauchen / die Calvinus und seine γνησίως discipuli, wider die H. Schrifft / darin haben pflegen zu gebrauchen / von denselbigen ist nicht zu præsumiren / daß sie in solchem Articul / von Calvino und seinen discipulen sich abgesondert haben.

§. 212. Nun gebrauchen die Reformirten im Churfl. Edicto eben die jenige unschriftmäßige Art zu reden von der Verstossung der Menschen zur ewigen Verdamnüs/die Calvinus und seine unleugbare discipuli davon / wider die H. Schrift / haben pflegen zu gebrauchen. Denn es wird im Edicto die Verstossung und Verwerffung der Menschen zur ewigen Hellen Pein auch eine Wahl oder Erwehlung genennet. Das lauffet nun wider den Gebrauch der H.Schrift; ist aber geschehen von Calvino und seinen ihm anhangenden Schülern. Denn eine solche Uberschrift machet Calvinus über das 21.Cap.lib.3. Inst. De electione æternâ, quâ Deus alios ad salutem, alios ad interitum prædestinavit, welches die Heidelberger und Reformirte Theologi in der Pfaltz also verdeutschet haben: **Von der ewigen Wahl GOttes / dadurch er etliche zur Seligkeit / etliche aber zur Verdamnüs verordnet hat.** Jene Wahl nennen sie in lib.3. Inst.c.23. dist.4. eine Gnadenwahl / diese aber eine Zornwahl. Und stimmen mit ihnen überein alle die jenige Calvinische Lehrer / welche das Wörtlein prædestiniren / wider den Gebrauch der H. Schrift / als darin es nur von denen Auserwehlten gebrauchet wird / wie Petrus Martyr (den D. Böttiger mit unter die rechte grobe Calvinisten zehlet) L.L.C.C. de Prædest. Class.3. c.1. §.14. bezeuget / auch auf die Verdampte ziehen / als da thun Beza, Zanchius, Polanus, Bucanus, Piscator, Chamier, Sohnius, Ursinus, Perkinsus, Maccovius, und noch viel andere mehr.

§. 213. Derowegen hat man von den Reformirten im Churfürstl. Edicto oder in der Marck nicht zu præsumiren/und die Gedancken zu machen / daß sie im Articul von der Verstoß- und Erwehlung der Menschen sich von Calvini und seiner discipulen Lehre solten abgesondert haben.

§. 214. (2) Wer sich bekennet zu dem Dordrechtischen Synodo, und zu der jenigen Lehre / welche die aus allen Orten versamlete Reformirte Doctores und Lehrer Anno 1618. zu Dordrecht in Holland

land canonisiret / und für recht erkand haben / derselb verwirft und verdammet nicht die Lehre Calvini, Bezæ, Piscatoris, Zanchii, Martyris, vom absoluto decreto; sondern bleibet bey derselbigen / und hält für wahr / daß GOtt aus blossem Rathschluß und Wolgefallen die meiste Menschen ohn Ansehung der Unbußfertigkeit und des Unglaubens verstossen / und die andere ohn Ansehung Christi und des Glaubens zum ewigen Leben erwehlet.

§. 215. Denn diese Lehre ist auf solchem synodo für wahr erkläret und hingegẽ beschlossen wordẽ / es sey falsch / dz **Gott umb der Unbußfertigkeit und des Unglaubens willen etliche verstossen.** Item, **Gott habe den grösten Theil der Menschen in Christo nicht geliebet / sondern beschlossen / sich ihrer nicht zu erbarmen / sie nicht zu erwehlen / sondern in ihren Sünden liegen zu lassen.** Item, **er habe aus freyem Willen von Ewigkeit her beschlossen / daß er sich etlicher Menschen nicht erbarmen wolte / sie durch Christum aus ihrem Elende zu reissen / sondern lasse sie eben darumb in Sünden liegen / daß er seine Gerechtigkeit an ihnen erweisen müge: Es sey kein andere Ursach / warumb GOtt etliche übergangen / als sein blosser Wolgefalle: GOtt habe beschlossen / etlichen Menschen die Mittel zum Glauben / zur Bekehrung / und also zur Seligkeit nicht zu geben: nicht der Unglaube / nicht die Unbußfertigkeit / sondern allein GOttes Wolgefalle sey die Ursach solches nicht Erbarmens** / massen im selben synodo diese Lehre durch das gantze Buch so wol in judiciis Provinc. als Exterorum ist behauptet worden. Ja es wird die Lehre de absoluto decreto und de absolutissimâ Dei gratiâ (von der allerblössesten Gnade Gottes) auf solchem synodo Cor & Palladium (das rechte Hertz und Heiligthumb) der Reformirten Kirchen genennet / sess. 42. p. m. 173, 174. Die Lehrer Calvinus, Beza, Zanchius, Piscator, Martyr, &c. von welchen D. Bötticher bekennet / daß sie die abscheuliche Lehre de absoluto decreto DEI ausdrücklich gelehret haben / werden in solchem Synodo von den Genev. p. 14. & 15. genennet optimi & pii servi DEI, GOTTES from-

fromme und beste Knechte/ und werden die Patres solches synodi von ihnen angemahnet/ solche fromme Knechte GOttes zu vertheidigen wider alle grausame Lästerungen. Von dem Præside solches synodi werden sie genennet venerandi Viri, Heroës, Ecclesiæ lumina, Liechter der Kirchen/Helden/und solche Männer/ welche in Ehren zu halten/und keines Irrthumbs zu beschuldigen wären/wer das thun würde/ solte das gröste Laster begangen haben. Und ob zwar sess.132. etliche Patres im synodo für rathsam hielten / etliche harte Redens-Arten/ die in solcher Lehrer Schrifften gefunden würden/ zu verwerffen / auf daß nicht die Schwachen dadurch möchten geärgert / und denen Widersachern zur Verleumbdung Anlas gegeben werden; so ist doch solches von den andern nicht angenommen / sondern vom gantzen synodo beschlossen worden / daß man auch nicht solche harte und incommodiores locutiones oder unbeqveme Reden verwerffen solte/ damit nicht die Widersacher leumbden könten / daß / mit Verwerffung solcher harten Reden/auch die wahre rechte Lehre selbiger Lehrer selbst verworffen wäre. Daß also dieser Dordrechtischer synodus mit Calvino, Beza, Zanchio, Piscatore, Martyre &c. in der Lehre de absoluto decreto allerdinges einig ist / und beweisets sattsam D. Mentzerus in seinen wider denselbigen synodum herausgegebenen disputationibus, daß/wenn schon etliche Patres und Reformirte Lehrer darin bisweilen eine Lutherische Zunge gebrauchen wollen/sie dennoch darunter immer die Calvinische Meinung verborgen behalten haben.

§. 216. Nun aber bekennet sich das Churfl. Edictum zu solchem synodo, und zu der darin canonisirten / beschlossenen und für wahr erklärten Lehre. Denn es bleibet bey der angenommenen Lehre des Durchläuchtigsten Churfürstens zu Brandenburg JOHANNIS SIGISMUNDI, Glorwürdigsten Andenckens / welcher aber schrifftlich/ wie in Actis synodi p.m.273. seqv. zu sehen ist/ sich dahin erklärte / daß er dem allen / was zu Dordrecht von den Reformirten Doctoribus in der Lehre und Glaubens Articulen würde beschlossen werden/assentiren und beypflichten wolte.

§. 217. Derowegen verwirft und verdammet es auch nicht die Lehre vom absoluto decreto DEI, oder/daß Gott den grösten Theil der Menschen ohn Ansehen der Sünde / Unbußfertigkeit und Unglaubens verworffen/ etliche hingegen aus blossem Wolgefallen/ohne

Anse-

Ansehung Christi und des Glaubens erwehlet habe / sondern bleibet bey derselbigen / in dem Verstande / wie sie im synodo zu Dordrecht ist beschlossen worden.

§. 218. (3) Wer sich bekennet zu den Reformirten Confeßionen / absonderlich zu der Confeßion und Lehre / welche Anno 1645. auf dem Thornischen convent ist von den Reformirten übergeben worden / derselb gläubet nicht / daß GOtt in seinem ewigen Rathschluß / den er von Erwehlung der Menschen zum ewigen Leben gemachet / auf Christum und den Glauben an ihn gesehen / und darumb etliche Menschen erwehlet habe / weil er ihren beständigen Glauben an Christum vorhergewust / die andere aber darumb nicht erwehlet / weil er vorhergesehen ihren beharrlichen Unglauben; sondern er schliesset das Verdienst Christi im Glauben ergriffen / und den Unglauben von den Ursachen / dadurch sich GOtt zu solchem Rathschluß bewegen lassen / aus / und hält sie nur für Mittel und Ursachen / dadurch und umb deren willen GOtt die jenige / so er aus blossem Wolgefallen von Ewigkeit her erwehlet und verworffen hat / endlich in der Zeit wil selig machen und verdammen. Denn das lehret endlich solche Thornische Confeßion / (wie undeutlich und glimpflich sie auch sonst redet) Artic. 4. de gratiâ §. 7. prout eosdem ab æterno, non ex ullâ prævisâ fide &c. & §. 18. interim alienam à mente &c. Das wird auch in andern Reformirten Confeßionen / wie aus dem syntagmate confessionum bekant ist / gelehret.

Derowegen thut es auch imgleichen das Churfl. Edictum, weil es sich zu solchen Confeßionen / und absonderlich zu der Thornischen / bekennet / und dieselbige nicht allein von denen aus der Cron Pohlen / Groß Fürstenthumb Littauen und andern incorporirten provincien deputirten / sondern auch Brandenburgischen Reformirten Theologis ist übergeben und subscribiret worden. Niemand sol den Reformirten / so lautet das Edictum von 2. Jun. 1662. etwas / als eine Lehre / der Kirchen beylegen / so nicht in den öffentlichen Bekäntnüssen / absonderlich der jenigen / welche unser Groß Herr Vater / höchster Gedächtnüs / Anno 1614. in Druck gegeben / und die zu Leipzig Anno 1631. denn auch zu Thoren 1645. von unsern Theologis wiederholet / unterschrieben und vertheidiget / enthalten rc.

§.219. (4) Wenn noch/nach geschehener publication des Churfl. Edicti, die Reformirte Churfl. Brandenb. Theologi, die Lehre Calvini, Bezæ, Zanchii, Piscatoris &c. de absoluto decreto, offentlich vertretē uñ dociren/ so ists nicht zu gläuben/ dz in solchem Edicto dieselbige Lehre / als gottlos und abscheulich ist verdammet und vermaledeyet worden. Nun ist aber jenes wahr. Nach geschehener publication hat Joh. Simonis, Lic. & Prof. Publ. auf der Churfl. Universität Franckfurt / in einer disputation / concedente Theologicâ Facultate und aus Zulassung der andern Professoren Theologiæ, wie der Titul der disputation bezeuget/ dasselb offentlich gethan/ massen D. Böttiger in seinem consilio selber angeführet hat. Derowegen ists nicht zu glauben / daß im Edicto die Lehre vom absoluto decreto als gottlos und abscheulich sey verdammet worden.

§. 220. Wofern nun D. Böttiger diese 4. argumenta erstlich wird widerleget und hernach noch bewiesen haben/ daß die Reformirten Lehrer in der Chur- und Marck Brandenburg nicht gläuben/ daß GOtt erstlich (prioritate ordinis) aus dem gefallenen menschlichen Geschlecht etliche Menschen absolutè und blosser schlechter Dinge/ weil es ihm also gefallen / zum ewigen Leben erwehlet / hernach ihnen Christum und den Glauben zu Mittele verordnet habe / dadurch ihre Erwehlung zu vollziehen/und ihnen die Seligkeit zu geben; sondern/ daß sie gläuben / daß GOtt erstlich beschlossen / des gantzen gefallenen menschlichen Geschlechts sich zu erbarmen / und iedweden Menschen die verlohrne Seligkeit durch Christum wieder erwerben zu lassen / denen aber nur allein in der That die Seligkeit zu geben / von welchen er vorhergesehen/ daß sie an Christum bis an ihr Ende beständig gläuben würden / und die andere / welche er vorhergesehen / daß sie ungläubig bleiben würden / ewiglich zu verwerffen und zu verdammen. Alsdann hat D. B. allererst bewiesen/daß die Reformirten in der Marck nicht lehren / ob habe GOtt den grösten Theil der Menschen ohn alles Ansehen des Unglaubens / Unbusfertigkeit und Sünde zur ewigen Hellen Pein verworffen / und die andere aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens erwehlet: Denn hie allein von der Wahl/wie sie von Ewigkeit her beschlossen worden/und in GOttes ewigem Rathschluß geschehen ist / geredet wird. Und alsdann geschicht ihm allererst unrecht / wenn er und seine Predigt der

Syn-

Syncretisterey deswegen beschuldiget wird / weil er darin gerathen hat / daß man denen Reformirten in der Marck diese Lehre nicht imputiren solle.

§. 221. Aber was wolte D. Böttiger solches beweisen können? Bekennet er doch selber das Widerspiel in seiner Predigt / wenn er spricht pag. 28. und 29. Es bleibet aber doch zwischen uns / und ihnen (den Reformirten) diese Frage zu erörtern: Ob GOtt etliche zum ewigen Leben nur allein aus seinem blossen Wolgefallen bewogen / erwehlet habe / oder / ob eine andere bewegende Ursach darzwischen kommen / als da ist das Verdienst unsers HErren JEsu Christi durch wahren Glauben ergriffen? Das erste bejahen die Reformirte / und ob sie schon Christi Verdienst und den Glauben von der Gnadenwahl nicht als *effectûs*, so aus derselben hergeflossen / removiren / so removiren sie iedennoch CHRISTI Verdienst und den Glauben davon / als bewegende Ursachen der Gnadenwahl. Deñ hie wird er ja noch reden von den jenigen Reformirten / denẽ das Edict nicht wil imputiret haben die Lehre de absoluto decreto? Das giebt er in der vorhergehenden pag. 28. gnugsam zu erkennen / wiewol er / zu Bestätigung derer ietzt angezogenen Worte / Polanum allegiret / und damit auch gnugsam bezeuget / daß er mit ihm selbsten nicht einig / sondern nunmehr dafür halte / daß die Reformirten in der Marck und Polanus in diesem Lehrstück miteinander consentiren / da er solches sonst nicht hat zugeben wollen.

§. 222. Derowegen hat man sich höchlich zu verwundern / daß D. Böttiger gleichwol gerathen / denen Reformirten in der Marck nicht beyzumessen / ob lehrten sie / daß GOtt ohn Ansehen des Unglaubens und der Unbußfertigkeit etliche Menschen verstossen / etliche ohn Ansehung Christi und des Glaubens aus blossem Wolgefallen erwehlet habe. Einen / nicht geringen / Irrthumb an denen Reformirten erkennen / und iedennoch Lutherische Prediger von der imputation solches Irrthumbs abrathen / ist eine grosse Syncretisterey / worin sich D. Böttiger immer mehr vertieffet / wenn er pag. 27. 28. ver-

 mei-

meinet / man müsse sich mäßigen in solcher imputation/ wenn nur die Reformirten Christi Verdienst und den Glauben oder desselben Ansehung in die Gnadenwahl einschliessen auf solche Weise / wie von Polano und Walæo geschehen ist. Denn von Polano schreibet er klärlich pag. 29. daß er Christi Verdienst und den Glauben von der Gnadenwahl removire als bewegende Ursachen / und sie nur einschliesse/als effectus, so aus der Gnadenwahl hergeflossen. Walæus aber lehret klärlich in denen von D. Bött. pag. 28. angezogenen Worten/daß GOtt in der Gnadenwahl sein Absehen gehabt auf den Glauben an Christum / **als auf das Mittel /** dadurch wir in Christo sollen selig werden. Nun ist auch dis die rechte eigentliche Lehre Calvini, Bezæ, Zanchii, Piscatoris, Martyris, Maccovii, von welchen D. Böttiger bezeuget / daß sie die abscheuliche gottlose Lehre/ (so nennet sie D. Böttiger selber) de absoluto decreto ausdrücklich verfechtet und klärlich gelehret haben / daß GOtt den grösten Theil der Menschen ohn alles Ansehen der Sünde/der Unbußfertigkeit und des Unglaubens zur ewigen Hellen Pein / etliche aus blossem Wolgefallen ohn Ansehung Christi und des Glaubens zum ewigen Leben erwehlet habe. Alle dieselbige/und ausser denenselbigen alle andere Patronen des absoluti decreti unter den Reformirten / lehren und haben gelehret mit Polano und Walæo, daß das Verdienst Christi und der Glaube effectus electionis seyn/so aus der Gnadenwahl hergeflossen/ daß auch GOtt in der Gnadenwahl sie angesehen als Mittel/dadurch er seine Auserwehlten / die er aus blossem Wolgefallen erwehlet hätte / wolte selig machen / derowegen wird man nun/ nach D. B. Rath und Meinung/das dogma de absoluto decreto solchen Patronen und Verfechtern desselben auch nicht mehr imputiren müssen.

§. 223. Auf solche absurda geräth man/wenn man erstlich anfänget zu syncretisiren / und gern also reden wil / daß es den Reformirten gefallen sol/und sie sich nicht beschweren mügen. Aber es wolle der Christl. Leser mercken/ wie D. Böttiger / wenn er in der gedruckten Predigt von d' imputation/also syncretistischer Weise/abgerathen hat/darauf weiter weisen wil / denen Gegenern näher auf den Leib zu treten / den statum controversiæ recht anzusetzen / was wir bejahen bündig zu beweisen / und ihre Gegenwürffe gründlich zu widerlegen.

§. 224. Das

§. 224. Das machet er also. Erstlich setzet er den statum controversiæ und spricht: Es bleibe zwischen uns und denen Reformirten diese Frage zu erörtern: **Ob GOtt etliche zum ewigen Leben nur allein aus seinem blossen Wolgefallen bewogen / erwehlet habe / oder ob eine andere bewegende Ursach darzwischen kommen / als da ist das Verdienst Christi durch den wahren Glauben ergriffen?** Nach dem er nun angezeiget / daß das erste die Reformirte bejahen / und / ob sie schon Christi Verdienst und den Glauben von der Gnadenwahl nicht als effectus, so aus derselben hergeflossen / removiren / dennoch davon removiren als bewegende Ursachen der Gnadenwahl; So fähret er alsobald weiter fort / und spricht: **Damit ich dieses etwas deutlicher und klärer machen möge**; Also daß man gedencken solte / er würde nun deutlicher machen wollen und klärer die vorher angeführte Meinung Polani, und wie die Reformirten das Verdienst Christi sampt dem Glauben von der Gnadenwahl / als eine bewegende Ursach ausschliessen / hingegen als einen Effect der Gnadenwahl halten; Aber er fänget alsobald darauff an zu unterscheiden GOttes antecedentem voluntatem, oder vorhergehenden Willen / nach welchem er wil / daß allen Menschen geholffen werde / von GOttes voluntate consequenti, oder folgenden Willen / nach welchem er wil / daß die / so an Christum gläuben / selig werden / und zeiget darauff weiter an / wie das Verdienst Christi im Glauben ergriffen / sey die nechst bewegende Ursach der Gnadenwahl / oder causa efficiens meritoria, und wie auch der Glaube / so fern er Christi Verdienst ergreiffet / eine causa impulsiva oder bewegende Ursach der Gnadenwahl füglich zu nennen sey. Discuriret darauff ferner vom Glauben / wie er hie nicht genommen und betrachtet werde in qualitate, sondern in relatione, so fern er Christum mit seinem Verdienst ergreiffet / und wie der Glaube in diesem Verstande durch die Würdigkeit / die er von Christi Verdienst erlanget / GOtt bewogen habe / daß er die Gläubigen zum ewigen Leben verordnet. Dahero würde von etlichen unter uns der Glaube genennet eine Instrumental-Ursach der Gnadenwahl / wiewol nicht so bloß / sondern mit gewisser Erklärung sol-

solcher Redensarth / welches ein Christlicher Lehrer wol und fürsichtig in Acht nehmen müste. Sonst würden die Reformirten es tadeln und verwerffen / massen Polanus lib.4.cap.9.Synt.und Wendelinus in Theol. Christiana pag. 124. thäten. Ja Wendelinus dürffte die auch wohl pro absurdis halten / so da sagten / daß der Glaube eine Instrumental-Ursach der Gnadenwahl sey. Derowegen müste man unterscheiden inter causam instrumentalem physicam & moralem oder moraliter moventem. Nicht in jenem / sondern in diesem Verstande würde der Glaube eine causa instrumentalis genand / dieweil der Glaube durch die Würdigkeit / so er von Christi theuerm Verdienst hätte / Gott ad modum instrumentalis causæ bewogen / uns zum ewigen Leben zu erwehlen. Dannenhero / spricht D. Böttiger / hätte Wendelinus keine Ursach diese Redens-Arth zu straffen / in dem sie mit gewissem Unterscheid und Verstande von den unsern gebrauchet und erkläret worden / wie dergleichen gethan der wolverdiente Theologus Ægidius Hunnius de prædestin. pag.269. So redeten wir recht und untadelich von diesem Stücke / und hätten die Widerwärtigen nichts / daß sie von uns mit Grunde der Warheit böses reden könten. Auch würde diese Lehre nicht ümbgestossen / ob schon jemand einwenden wolte ; Christi Verdienst und der Glaube wären nicht von Ewigkeit gewesen / derowegen könten sie auch nicht / als Ursachen der Gnadenwahl angegeben werden ; Denn hie Christi Verdienst und der Glaube betrachtet würden in der Vorhersehung GOttes / wie sie GOtt vorhergesehen hat / und wäre auch sonst gnug / wenn die hauptwirckende Ursach / so in Ansehung der verdienstlichen Ursach wircket / nur zuvorsiehet / daß ein solcher Verdienst noch künfftig erfolgen werde / wie die Philosophi erklärten mit einem Gleichnüß von einer Stadt / welche von einem Könige eine Summe Geldes erlanget / mit der Bedingung / daß die Nachkommen nach gewissen verflossenen Jahren dem Könige ihre Dienste leisten solten. Denn hie wären die verdienstliche Ursache des Geldes / so die Vorfahren empfangen / die Nachkommen / welche denn nothwendig zu der Zeit leben müsten / da sie den Dienst leisten solten: Es würde aber nicht eben erfordert / daß sie zu der Zeit / da das Geld gezahlet worden / welches sie noch künfftig verdienen solten /

ten / verhanden wären/aldieweil sie dasselb nicht auszahlten/sondern der König.

§. 225. Auff diese Weise hat nun D. Böttiger in seiner gedruckten Predigt von pag. 29. biß 32. inclus. denjenigen Prediger/ der im Examine, seiner Einbildung nach / nicht fürsichtig und vernünfftig disputiret hatte / unterrichten und zeigen wollen / wie wir denen Reformirten könten recht auff den Leib treten / den statum controversiæ recht ansetzen / unsere Lehre bündig beweisen / derer adversariorum Gegenwürffe gründlich widerlegen und von diesem Stück also recht und untadelich reden / daß die Widerwärtige nichts hätten / das sie von uns mit Grunde der Warheit böses reden/ oder/ wie er pag.30.redet/das sie tadeln und verwerffen könten.

§. 226. Es sol aber der günstiger Leser von diesem Unterricht D. Böttigers **einmahl** und ins gemein wissen / daß D. Böttiger denselbigen gantz / nach der Ordnung und nach allen Arthen zu reden/ sampt allen denen darin angeführten distinctionen, allegation und Refutation Wendelini, Hunnii citation und Gleichnüß von der Stadt oder König/ aus Hn. D. Johan. Musæi An. 1646. gehaltenen disputatione graduali de æterno prædestinationis decreto herausgeschrieben: Nur/ daß Hr. D. Musæus den Philosophum oder autorem solches Gleichnisses/ Dan. Stahlium, in der disputation mit hinzugesetzet und genennet hat/ welches aber D. Böttiger nicht in der Predigt selbst hat thun/ sondern bis in seinen annectirten dictis Patrum und notis versparen wollen.

§. 227. **Hernach** müß der Christl. Leser bey diesem Unterricht D. Böttigers absonderlich wissen/daß/wenn er darin fürgibt und vermeinet/er hab so fürsichtig und untadelich geredet/dz es auch die Widersacher nicht tadeln und verwerffe werdē/in dem er insonderheit den Glaubē causam moralem, oď instrumentalem moraliter moventē, genennet/solches nur ein blosses Vermeinen und Fürgeben sey/in der That sichs aber viel anders verhalte. Denn es wird diese Redens-Arth/ daß der Glaube sey causa instrumentalis moraliter movens oder moralis, eben so wol von den adversariis getadelt und verworffen / als wenn man ohne solche Erklärung den Glauben causam instrumentalem nennet. Denn von Hn. D. Musæo wird causa mo-

talis

ralis mit unter die causas efficientes gerechnet. Nun leugnen aber die Reformirten gäntzlich / daß der Glaube sey causa efficiens electionis, und tadelns hefftig/wenn man also redet. Fides in Christum, schreibt Polanus lib. 4. cap. 9. synt. pag. 782. nullo modo est causa efficiens electionis nostræ æternæ ad vitam æternam, h. e. neqve meritoria, ut olim Pelagiani putabant, neqve instrumentalis, ut semi-Pelagiani contendunt, quæ & ipsa causis efficientibus connumeratur suo modo: **Der Glaube an Christum ist keines Weges eine causa efficiens oder wirckende Vrsach unserer ewigen Erwehlung zum ewigen Leben / das ist/ er ist keine meritoria oder verdienstliche Vrsach / wie vor Zeiten die Pelagianer dafür gehalten haben / noch instrumentalis oder mitteldende Vrsach / wie die halben Pelagianer fürgeben / als welche auch denen wirckenden Vrsachen auff seine Weise mit zugezehlet wird.** Derowegen ists ein nichtiger Ruhm/ wenn D. Böttiger meinet / er hab so fürsichtig geredet / daß **die Reformirten es nicht würden tadeln und verwerffen** / denn so redet er pag. 30. Wil ers aber etwa gesagt und verstanden haben von einem Tadeln und Verwerffen / das mit Recht und gutem Fug geschehen könne / so haben die adversarii eben so wenig Fug zu tadeln die schlechte Redensarth/ wenn der Glaube blosser dinges instrumentalis causa, ohn die Erklärung/ daß er instrumentalis moralis sey/ von den Theologis genennet wird / aldieweiln sie sich auch dabey erklären / daß sie den Glauben nicht zu GOttes / sondern der Menschen Instrument machen / und zum Mittel / dadurch die Menschen das Verdienst Christi / ümb dessen willen die Erwehlung geschehen ist / ergreiffen.

§. 228. **Drittens** hat der Leser bey D. Böttigers Unterricht zu wissen / daß / wenn D. Böttiger meinet / er hab gantz unsträfflich und untadelhafftig geredet/ in dem er den Glauben genennet causam instrumentalem moraliter moventem und impulsivam der Gnadenwahl/ solches auch noch wohl von unsern Philosophis möchte getadelt / und in disputat gezogen werden: Ob eigentlich

ein Ding zugleich impulsiva causa und instrumentalis, eine bewegende und auch mittelnde Ursach einer einigen Handelung könne genennet werden/ als alhie der Glaube eine causa impulsiva und zugleich instrumentalis der Erwehlung. Sie möchten wohl sagen: daß D. Bötiger alhie die causas confundire. Möchten auch wohl leugnen/ daß die causa instrumentalis, accuratè zu reden/ recht in physicam & moralem dividiret werde/ wie D. Böttiger in diesem seinen Unterricht hat thun wollen.

§. 229. Zum vierdten ist gewiß/ und wolle der Christlicher Leser mercken/ daß D. Böttiger in diesem seinen Unterricht / mit seinen/ seiner Einbildung nach / darin geführten untadelhafften und unsträfflichen Reden sich schon in der That bey unsern Theologis tadelhafftig und straffbahr gemacht habe auff unterschiedene Weise. Erstlich / wenn er aus dem Verdienst Christi und aus dem Glauben zwo unterschiedene causas impulsivas oder bewegende Ursachen machet / dadurch GOtt bewogen sey die Menschen zu erwehlen. Das wird klärlich getadelt und verworffen von sel. Hn. Doct. Meisnero, wenn er spricht Anthrop.dec.2.disp.14.quæst.3. pag. 143. Non meritum Christi in se & sine applicatione consideratum impulit Deum ad eligendum (sic enim omnes debuissent eligi vel fuissent electi, cùm ratione acquisitionis omnes & singulos homines istud attineat) sed potiùs ut est fide apprehensum. Unde fit, ut quia non omnes credunt, electio emergat particularis, quæ aliàs, si solo Christi merito absolveretur, universalis fuisset. Conjungi ergò debent meritum Christi & fides, ita ut nec solum meritum, nec sola fides; sed cum merito fides & cum fide meritum seu uno verbo meritum fide apprehensum dicatur causa electionis impulsiva interna. Quoscunqve enim Deus prævidit meritum Christi fide perseveranter apprehensuros, eos omnes & eos tantùm elegit ad vitam. Und pag. 153. memb. 3. schreibt er wiederumb : Convenientissimum videtur, fidem non considerari seorsùm ut causam electionis particularem à Christi merito distinctam, sed conjunctim, unà cum ipso merito Christi apprehenso, sic ut utrumque copulatum unam electionis causam impellentem constituat. Machet also D. Meisnerus das Verdienst Christi im wahren Glauben ergriffen zu einer bewegenden Ursach unserer Erwehlung / und

verwirfts klärlich / wenn D. Böttiger aus dem Verdienst Christi eine absonderliche/ und aus dem Glauben auch eine absonderliche bewegende Ursache der Gnadenwahl machet. Hernach machet sich D. Böttiger strafbahr und tadelhafftig bey unsern Theologen mit dieser Rede/ **daß der Glaube durch die Würdigkeit/die er von Christi Verdienst erlanget/Gott bewogē/dz er die Gläubigen zum ewigen Leben verordnet/die er dazu verordnet/** p.30. und pag.31. **daß der Glaube durch die Würdigkeit/so er võ Christi teurem Verdienst hat/Gott** ad modum instrumentalis causæ **bewogen/uns zum ewigen Leben zu erwehlen.** Hr. Doct. Calovius nennet dis in seiner Præmonitione **eine** papizi**rende und** Arminizi**rende Rede/** er nennets καινοφωνίαν. Denn ausser denen discipulen H. D. Musæi wird D. Böttiger schwerlich finden einen unter unsern Theologen, so wol der schon in GOtt ruhenden / als noch lebenden / welcher solche Redensarth gebrauchet hätte/ es ist dieselbe von ihnen vielmehr improbiret und verworffen worden. Sonorâ voce profitemur, nos statuere, quòd Deus nihil boni in homine ad vitam æternam eligendo invenerit, quòd nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neqve adeò ipsam etiam fidem ita respexerit, ut hisce motus vel propter ea quosdam elegerit: sed unicum & solum Christi meritum illud esse dicimus, cujus dignitatem Deus respexerit & ex merâ gratiâ decretum electionis fecerit. Quia tamen Christi meritum non nisi per fidem in hominibus locum habet, ideò docemus, electionem factam intuitu meriti Christi per fidem apprehendendi, schreibt der sel. Hr. D. Gerhardus L.L. C.C. de elect. cap. 9. und machet also auch einmahl aus dem Verdienst Christi und Glauben an Christum nicht zwo bewegende Ursachen der Gnadenwahl / wie D. Böttiger thut/ schreibet auch hernach dem Glauben nicht zu eine Würdigkeit/ wie imgleichen D. Böttiger thut / sondern alle Würdigkeit schreibt er allein dem Verdienst Christi zu / und spricht/ daß das Verdienst Christi im Glauben ergriffen allein dasselb sey/dessen Würdigkeit GOtt angesehen / und dadurch er beweget worden/den Rathschluß von der Gnadenwahl zu machen. Weichet derowegen D. Böttiger von diesem seinem alten verstorbenen Præceptore ab/

wenn er den noch lebenden folget. Auch D. Ægidius Hunnius, welchen D. Böttiger in der gedruckten Predigt pag. 31. allegiret/ als einen wolverdienten Theologum, der recht und untadelich von diesem Stück geredet/ und mit diesem Hunnio die andere Theologi Lutherani benehmen dem Glauben alle Würdigkeit/ GOtt den HErrn zur Gnadenwahl zu bewegen/ wenn sie den Glauben halten für ein Instrument und Mittel/ dadurch wir Menschen annehmen und ergreiffen die im Wort und Sacramenten angetragene Gnade Gottes/ aus welcher wir erwehlet worden / und das teure Verdienst Christi/ ümb dessen willen die Erwehlung geschehen ist. Denn auff diese Weise vergleichen sie den Glauben mit der Hand eines Betlers/ womit der Betler ergreiffet und annimt die Gabe/ so ihm wird dargereichet. Ist aber auch wohl/ spricht Hr. D. Calovius in seiner præmonition, manus mendici apprehendens munusculum impulsiva donationis ejusdem, das ist: **Die Hand des Betlers/ welche die Gabe ergreiffet/ eine bewegende Vrsach solcher Gabe?** Wenn ein reicher Mann einem armen Betler einen Groschen darreichet/ und der Betler nimt mit seiner Hand den Groschen an/ kan man denn wol sagen/ daß solche Hand den reichen Mann zur Gab beweget hab? denn er both ja dem Betler die Gabe an/ und hielt sie ihm zu/ daß er ihm dieselb geben wolte/ ehe der Betler seine Hand noch einmahl herhielt und ausstreckte.

§. 230. Zum fünfften/ wenn D. Böttiger in diesem seinen Unterricht/ von der Erwehlung fürsichtig und unsträfflich zu reden/ anzeiget/ daß dis die rechte Fürsichtigkeit und unsträffliche Arth zu reden sey/ wenn man den Glauben nennet causam instrumentalem moralem oder moraliter moventem, und darauff pag. 31. alsobald weiter spricht: **Dannenhero hat** Wendelinus **keine Vrsach diese Redensarth zustraffen / in dem sie mit gewissem Vnterscheid und Verstande von den unseren gebrauchet und erkläret worden / wie dergleichen gethan der wolverdiente** Theologus Ægidius Hunnius de prædest. pag. 269. So möchte der Christl. Leser sich wohl dadurch überreden lassen/ zu meinen/ als ob Hr. Hunnius, und unsere andere Theologi solche Redensarth gebrauchet hätten; Er sol aber wissen/ daß das nicht

 gesche-

geschehen sey/ und daß diese Theologi von solcher neuen Redensarth nicht gewust haben; sondern D. Hunnius spricht am angezogenen Ort blosser Dinge/ daß der Glaube in dis Geheimnüß der Gnadenwahl nicht eingehe/ und darin betrachtet werde/ als eine causa meritoria oder verdienstliche Ursache/ ůmb welcher willen GOtt uns erwehle/ sondern ut instrumentalis, welche die Gnade des erwehlenden GOttes/ und das Verdienst Christi im Evangelio angebothen/ ergreiffe. Eben also redet D. Hunnius an andern Oertern mehr/ und gedencket nirgents der distinction inter causam instrumentalem physicam & moralem, nennet nirgents und an keinem Ort den Glauben causam moralem oder moraliter moventem. Es habens auch nicht gethan D. Johan. Gerhardus, D. Himmelius, D. Böttigers gewesene Præceptores zu Jena. Nicht D. Meisnerus. Nicht die Theologi Giessenses, D. Winckelmannus, D. Menzerus, D. Gisenius, in ihren Tomis Giessensibus. Nicht die Theologi Marpurgenses in ihrer Fundam. deduct. contra Cassellanos. Nicht D. Brochmannus der berühmte Theologus in Dennemarck oder andere/ sondern dieselbige haben blosser Dinge diese Redensarth gebrauchet/ daß der Glaube sey causa instrumentalis electionis, weil wir das Verdienst Christi/ ůmb dessen willen wir allein erwehlet werden/ allein durch den Glauben ergreiffen/ oder weil unsere Erwehlung zum ewigen Leben in Ansehung des Verdiensts Christi durch wahren Glauben ergriffen/ geschehen ist.

§. 231. Und wird diese alte orthodoxische Redensarth eben so wenig/ ja noch viel weniger/ als D. Böttigers neue ůmbgestossen durch den von D. Böttigern pag. 31. angeführten Einwurff/ **daß Christi Verdienst und der Glaube nicht von Ewigkeit her gewesen/ wie sie denn als Ursachen der Gnadenwahl/ so von Ewigkeit her geschehen ist/ könten angegeben werden?** Denn es antworten unsere Theologi darauf/ daß Christi Verdienst im Glauben ergriffen alhie betrachtet und angesehen werde nach der ewigen Versehung GOttes/ oder wie es GOTT von Ewigkeit vorhergesehen hat/ gleich wie auch die jenige Menschen/ welche GOTT von Ewigkeit her erwehlet hat/ also betrachtet werden. Denn dieselbige sind auch nicht von Ewigkeit

her

her actuali existentiâ gewesen,/ sondern GOtt hat sie erwehlet κατὰ πρόγνωσιν, nach seiner ewigen Vorhersehung/ wie sie denn dahero Auserwehlte nach der Versehung Gottes des Vaters genennet werden/ 1.Pet.1. v.2.

§. 232. Auf diesen/ doch aber nicht so fürsichtig/ wie D.B. meinet/ gestelten Unterricht/ folget in seiner Predigt der Articul von der Gemeinschaft der beyden Naturen und Eigenschaften in Christo/ und muß dem Christl. Leser gezeiget werden/ wie syncretistisch D. Böttiger sich auch darin erwiesen/ absonderlich in seiner Antwort auf diese Frage: Ob man denen Reformirten in der Chur- und Marck Brandenburg imputiren solle/ als wenn sie lehrten/ daß keine wirckliche Gemeinschaft der beyden Naturen und Eigenschaften in CHRISTO wäre?

§. 233. Denn D.Böttigers Antwort ist diese: Er erinnere sich zwar/ daß andere Reformirte dieses sonsten gar nicht haben zugeben wollen; Wenn es aber in dem Edicto verdammet und vermaledeyet werde/ so meine er/ daß wir es utiliter acceptiren/ und dahero von solcher imputation bey den Reformirten in der Marck uns wol enthalten können. (Redet also nicht nur von denen Herren Predigern in Stendel/ oder andern Lutherischen Predigern in der Marck/ sondern von den Lutherischen Predigern ins gemein.) Und da man gleich excipiren möchte/ daß sie durch diese wirckliche Gemeinschaft nichts anders/ als die persönliche Vereinigung verstehen würden/ so solle man ihnen doch nicht beymessen/ als wenn sie die wirckliche Gemeinschaft der Naturen in Christo omni sensu verleugneten/ weil sie dieselbige certo sensu, nemlich respectu personæ gestehen. Und da müste man denn unsere Beschreibung der wircklichen Gemeinschaft der beyden Naturen in Christo aus GOttes Wort mit klaren Sprüchen und bündigen Schlüssen wider sie beweisen und darthun/ daß der Reformirten Meinung mit GOttes Wort nicht übereinkomme/ sondern verwerflich sey. Also vermeine er/ könne man an solchem Ort/ wo die hohe Obrigkeit dieser Religion zugethan/ gar wol und ohne Heucheley verfahren.

 §.234. A-

§. 234. Aber wenn dis heisset wol und ohne Heucheley verfahren / so werden gewiß grosse Heuchler der Heucheley nicht mehr können beschuldiget werden / und wird man sagen müssen / daß alle die Kirchenlehrer Nestorio viel zu viel gethan / welche ihn seiner Lehre halber/die er von Christi Person geführet/verdammet haben.

§. 235. Denn es wird ja D. Böttiger wissen / was die Reformirten durch ihre / respectu personæ Christi geschehene Gemeinschaft verstehen? und wie sie sich erklären/wenn sie sagen/daß die communio oder Gemeinschaft in der Person des HErren Christi geschehen sey? Dem Leser zur Nachricht muß es alhie angezeiget und deutlich gemachet werden.

§. 236. Erstlich verstehen die Reformirten durch die Person Christi personam compositam,die aus beyden Naturen bestehet/ und also zugleich GOtt und Mensch ist. Daran thun sie nun zwar nicht unrecht / aber hernach begehen sie nicht einen geringen Irrthumb/wenn sie dieser Person / als einem von den beyden vereinigten Naturen gleichsam realiter und thätlich unterschiedenem Dinge die göttliche und menschliche Eigenschaften also zuschreiben / daß sie die göttliche Eigenschaften nicht dem Menschen Christo / oder der menschlichen Natur in concreto, sondern was göttlich ist/ der göttlichen/ und was menschlich ist/der menschlichen Natur zulegen / und eine iede Eigenschaft von ihrer Natur / als nemlich die göttliche Eigenschaft von der göttlichen Natur / die menschliche von der menschlichen Natur wesentlicher Weise aussprechen / wie denn Hier. Zanchius, (welchen D. Böttiger nicht mit anziehet unter die jenigen Reformirten / von welchen er bekennet / daß sie die wirckliche Gemeinschaft der beyden Naturen und Eigenschaften in Christo verneinet haben pag.32. In dem vorhergehenden Articul aber mitgezehlet hatte unter die patronos des absoluti decreti) l.2. de nat.Dei cap.1. th.4. pag.73. Col. 6. davon also schreibet; Unio non efficit, ut qvæ sunt unius naturæ propria: ea verè & reapse fiant alterius etiam naturæ communia. Essentiales enim cujusqve naturæ proprietates, alteri extra eam naturæ reverà & realiter convenire non posse certissimum est. Sed qvid efficit? Hoc unum efficit, nimirum, ut qvæ utriusqve naturæ sunt propria: ea de toto composito, verè & essentialiter prædicentur. Qvamobrem? Qvia utriusqve etiam naturæ par-

particeps verè & substantialiter est. Qvemadmodum etiam in physicis: de composito ex materiâ & formâ, qvæ sunt utriusqve reverâ prædicantur: sed non, qvæ unius sunt propria, de alterâ prædicari possunt. Das ist: Die persönliche Vereinigung machet nicht/ daß das jenige/ was der einen Natur eigen ist/ der andern Natur auch wircklich gemein werde. Denn dis ist gewiß/daß die wesentliche Eigenschaften einer Natur/ der andern ausser derselbigen nicht wircklich und in der That zukommen können. Was richtet sie denn aus? dis einige/ nemlich/ daß/was beyder Naturen eigen ist/von der gantzen Person Christi wahrhaftig und wesentlich ausgesprochen werde. Warumb? Weil sie wahrhaftig und wesentlich der beyden Naturen theilhaftig ist. Gleich wie es in natürlichen Dingen geschicht/ daß von einem gantzen/ zum Exempel/ vom Menschen/ der aus Leib und Seele bestehet/ beyder Theile Eigenschaften ausgesaget werden: was aber doch einem Theile eigen ist/ kan nicht ausgesprochen werden von dem andern Theile.

§. 237. Mit einem Gleichnüs vom Stam/ darin zwey Reiselein oder zweene Aeste von zweyerley Art Früchten eingepropffet sind/ welches auch die Theologi Marpurgenses in der fundam. ded. wider die Cassellaner cap. 4. pag. 118. gebrauchen/ kan diese Gemeinschaft der Naturen in der Person Christi/ wie sie von denen Reformirten statuiret und geglaubet wird/ dem Leser etwas deutlicher gemachet werden.

§. 238. Gleich wie zweene Zweige oder Aeste/ deren einer/ zum Exempel/ Birnen/ der ander Aepfel trägt/ wenn sie in einem Stamm eingepropffet sind/ alsdann in solchem Stamm zusammen stehen/ und man so weit sagen kan/ daß sie eine Gemeinschaft in dem Stamme haben/ aber unter sich haben sie doch dieselbige nicht. Der Birntragende Stamm theilet dem mit eingepropften und angefügten Aepffeltragendem Ast nicht mit die Eigenschaft oder Kraft Birnen zu tragen/ und hinwiederumb thuts auch dieser jenem nicht/ son-

dern ein iedweder Ast behält seine Eigenschaft für sich / und wird zwar von dem Stamm recht gesaget / daß er Aepfel und Birnen trage / aber von dem Apfeltragenden Ast kan doch nicht gesaget werden / daß er Birnen trage / noch von dem Birntragenden / daß er Aepfel trage. Wenn man nun aber dis gleichwol von demselbigen sagen / und sprechen wolte: der Birntragender Ast träget Aepfel / so könte es nicht anderer Gestalt wahr seyn und verstanden werden / als daß es geschehe im Stamm / und die Meinung sey / der Stamm / welcher einen Birntragenden Ast hat / trägt Aepfel / oder es müste durch eine Figur und verwechselte Redens-Art also ausgeleget werden: Der Apfeltragende Ast / welcher mit dem Birn-Ast in einen Stamm gepropfet ist / träget Aepfel. Also verhält sichs / der Reformirten Meinung nach / mit der Gemeinschaft der Naturen in der Person Christi. Beyde Naturen / die göttliche und die menschliche / sind in dieser Person vereiniget / und lassens daher die Reformirten zwar recht gesaget seyn von der Person / daß sie göttliche und menschliche Eigenschaften habe / unterdessen wollen sie doch nicht / daß die Naturen unter sich selbst eine wahre wirckliche Gemeinschaft haben; sondern es heisset bey ihnen / wie die Admonitores in admon. Neo-ſtad. cap. 3. schreiben: Naturis singulis in personâ CHRISTI coalitis communicari proprietates essentiales alterius naturæ negamus & pernegamus: **Daß denen in der Person CHRISTI zusammen vereinigten Naturen die wesentliche Eigenschaften / als die Eigenschaften der einen Natur der andern mitgetheilet werden / verneinen und leugnen wir durchaus.** Theilet demnach die göttliche Natur der mitvereinigten Menschheit keine göttliche Kraft noch göttliche Wirckung thätlich mit / noch auch der ewiger mit der menschlichen Natur persönlich vereinigter Sohn GOttes appropriiret und eignet ihm seiner Menschheit menschliche Eigenschaften wircklich zu / nach der Reformirten Meinung. Wird das göttliche gesagt von der menschlichen Natur / als / der Mensch Christus ist allmächtig / allwissend / etc. oder das menschliche von der göttlichen / als / GOtt ist gestorben / so geschichts / nach des Gegentheils Meinung / improprié, uneigentlicher Weise / und nicht absqve tropo. Muß per allæosin oder prædicationem alternatam, und durch

Ver-

Verwechselung der Reden also verstanden werden: GOtt oder Christus/welcher ist zugleich Mensch/ist allmächtig/allwissend ꝛc. d Mensch/ welcher mit der Gottheit vereiniget ist / ist gestorben. Setzen auch noch wol hinzu das Wörtlein **allein** / daß es heisset / allein der Mensch/ oder die menschliche Natur ist gestorben / oder/ Christus ist gestorben allein nach der einen Natur/nemlich nach der menschlichen.

§. 240. Wenn denn nun also bisher die Reformirten mit ihrer Gemeinschaft in der Person Christi nichts mehr zugegeben/ und bey derselben alle wahre wirckliche Gemeinschaft der Naturen und Eigenschaften unter sich verneinet haben; D. Böttiger aber nicht beweisen kan / daß die heutige Reformirten in der Marck durch solche Gemeinschaft in der Person Christi etwas mehr zugeben wollen / und uns in diesem Lehrstück näher getreten sind / sondern die disputationes, die von den Reformirten Professoren/ und unter ihrem Præsidio, nach dem publicirten Churfl. Edict auf der Churfl. Universität Franckfurt gehalten sind / viel ein anders bezeugen / so ists freylich Syncretisterey / und eine gantz unverantwortliche Verkleisterung/ Verkleinerung und Entschuldigung eines nicht geringen Irrthumbs der Reformirten von D. Böttigern / wenn er spricht: *Wir sollen ihnen nicht beymessen / als wenn sie die wirckliche Gemeinschaft der Naturen in Christo omni sensu verleugneten / weil sie dieselbige certo sensu, nemlich respectu personæ, gestehen.* Denn gleich wie wir ihnen nicht beymessen / daß sie die Gemeinschaft der Naturen in der Person Christi mit Worten verleugnen; also ists gewiß / daß sie bey solcher Gemeinschaft alle wirckliche Gemeinschaft der Naturen und Eigenschaften unter sich verneinen / und wir sollen ihnen gleichwol dis nicht imputiren? Wenn die Patres im Concilio Ephesino solche Syncretisten gewesen wären / sie würden nicht verdammet haben Nestorium, als einen solchen Ketzer / der die Person Christi getrennet hätte / weiln er auch nicht omni sensu die Gemeinschaft in Christo verleugnete. Denn wie Luth. Tom. 7. Jen. von ihm schreibet/ und er selber in seiner Epistel ad Cyrillum bezeuget hat / so bekennete er / daß in Christo die beyde unterschiedene Naturen / die göttliche und die menschliche in einer unzertrenneten Person vereiniget / und Christus in solcher einigen Person zugleich GOtt und Mensch wäre. Er gläubte auch / daß von Christo beydes die göttliche und menschli-

che Eigenschaften könten gesaget werden; Weil er aber Christo/ als GOtt/nicht wolte zueignen/was menschlich ist. Er konte es in seinen Kopf nicht bringen / wie GOtt / der da ewig/ unsterblich/ unwandelbahr/ hätte sollen können von Mariâ in der Zeit gebohren/gecreutziget und getödtet werden/ so schlossen die Patres daraus/daß er die Person Christi zerrisse / und zweene Söhne machte / deren einer von GOtt gezeuget / der ander von Mariâ gebohren wäre / einer wäre unsterblich / der ander wäre gecreutziget und getödtet worden / darauf er in solchem Concilio verdammet wurde. Nun thun aber die Reformirten eben dasselbe. Zwar lassen sie die jenige Redens-Arten zu/welche Nestorius nicht hat zulassen wollen / als daß GOtt gebohren/ gestorben ꝛc. Aber wenns zur explication und Erklärung kömmt / so laufft es auf einen Nestorianismum hinaus. Ja da Nestorius nur nicht hat das menschliche der göttlichen Natur (in concreto) zuschreiben wollen / hingegen aber zugelassen hat / daß die göttliche Natur der menschlichen ihre Eigenschaften mitgetheilet hätte / wie die löbliche Theologische Facultät zu Wittenberg in ihrem gründlichen Beweis cap.5. p.759. und die Würtenbergische Theologi in ihrem Examine pag.115. erwehnen / so sind die Reformirten/sprechen diese Theologi, in diesem Stück noch ärger / als Nestorius. Denn sie leugnen auch dis letztere. Und wir Lutheraner sollen gleichwol/nach D.B. Rath/ diesen errorem ihnen nicht einmal imputiren? Es wird ja D. Böttigern nicht unwissend seyn / wie die Reformirten Theologi in der Pfaltz / schon vor 50. und mehren Jahren / im Nahmen aller Reformirten Kirchen in Deutschland / sich beschweret / und in ihrem ausführlichen Bericht / was die Reformirte Kirchen in Deutschland glauben oder nicht/ so wol für GOtt/als für der gantzen Christenheit bezeugen wollen/ daß ihnen mit Ungrund zugemessen würde/ob lehreten sie / daß die göttliche und menschliche Natur in Christo durchaus keine thätliche und wirckliche Gemeinschaft miteinander hätten; Wie aber die Würtenbergischen Theologi an solchen Worten der Pfältzer sich nicht gekehret / sondern sie solcher Lehre gleichwol in ihrem darauf gestelten Examine beschuldiget/und derselben stattlich überwiesen haben. Solche Beschuldigung und Beweis hält nun entweder D. Böttiger für richtig und gut/oder nicht. Thut er jenes/und wil gleichwol nicht / daß man denen Pfältzischen (also auch denen Brandenburgischen

schen

schen Reformirten/ die imgleichen also reden) solche Lehre imputiren sol/so würd es eine grosse Heucheley und Syncretisterey seyn. Solte er aber solchen Beweis für unkräfftig und unrichtig halten / so könte er leicht Ursach damit geben/ daß man zweiffeln möchte/ ob er auch in diesem Religions-Punct / und wichtigen Glaubens Articul noch allerding rein und gantz richtig wäre.

§. 241. **Es kommt aber** D. Böttiger von diesem Lehrstück in seiner gedruckten Predigt auf den Articul vom Tode Christi/ und wil auch nicht / daß man denen Reformirten in der Marck beymessen sol/ ob lehrten sie/ **daß Christus keines Weges für alle und iede Menschen gestorben sey.** Ursach/weil im Churfl. Edicto solche Lehre als ein impium und absurdum dogma verworffen und gestanden würde / daß Christus einigerley Weges für alle Menschen gestorben wäre / es möchte nun geschehen nach Meinung der hypotheticorum, welche lehren / Christus sey vor alle und iede gestorben und erlöset alle und iede / aber mit der condition und Bedingung/wenn sie es gläubeten: Oder es möchte geschehen nach Meinung D. Joh.Bergii, welcher fürgegeben / Christus sey für alle beruffene gestorben: oder nach Meinung Polani, welcher sich der distinction sufficienter & efficaciter gebrauchet/und dafür hält/daß Christus zwar nicht efficaciter,iedennoch sufficienter für alle Menschē gestorben sey/ das ist/daß Christi Tod zwar an sich kräfftig gnug gewesen wäre zu seyn eine Gnugthuung für aller und ieden Menschen Sünde; Actu aber (wie Wendelinus l. 1. c. 17. Christ. Theol. das Wort efficaciter ausleget) in der That / thätlich und wircklich sey er nur allein für die Auserwehlte gestorben.

§. 242. Da haben wir wiederumb einen Syncretismum, der traun nicht schlecht und subtil / sondern so grob ist/ daß ein ieder vernünftiger Leser denselbigen leichtlich sehen und erkennen kan.

§. 243. Denn erstlich weiß D. Böttiger noch nicht / welcher Meinung das Edictum sey zugethan / gibt aber gleichwol unterdessen dieses nach / daß die Reformirte in der Marck bey den Lutherischen schriftmäßigen Worten des Edicti, nicht die Lutherische in der Schrift gegründete rechte Meinung haben / welche / seiner eignen Beschreibung nach p. 36. diese ist / **daß Christus für alle und iede Men-**

schen / auch die verlohren werden / nach seiner und seines Vaters *intention* und Willen gestorben sey / und denen völlige Erlösung und Vergebung der Sünden erworben habe / also / daß alle / die durch wahren Glauben / welche ihnen GOtt aus Gnaden vermittelst des Worts und der Sacramenten / so sie nur nicht widerstreben / ordentlich geben wil / und giebet / dadurch gerecht und selig werden; Die jenige aber / so durch Unglauben den Tod Christi und dessen Versühnung von sich stossen / dessen durch ihre eigne Schuld nicht zu geniessen haben.

§. 244. Hernach lästs ihm D. B. gleiche viel seyn / es mügen die Reformirten in der Marck zugethan seyn der hypotheticorum, oder Bergii oder Polani Meinung / so hielt ich doch dafür / sagt D. B. daß man von der *imputation* dieses Lehrstücks / daß Christus keinerley Wege für alle Menschen gestorben sey / sich wol enthalten könne / sintemal wenn es *in omni sensu* verneinet wird / sie es ja selbsten / als eine gottlose Lehre / verdammen.

§. 245. Nun aber gestehet er von Polano und allen / die seine distinction gebrauchen / daß sie dadurch nichts mehr gestehen / als daß dem Tode Christi solche allgemeine Gültigkeit zwar nicht gemangelt / aber es wäre doch GOttes und Christi Meinung darauf nicht gerichtet gewesen. Derowegen gestehet er von ihnen / daß sie gläuben / der HErr Christus sey nur für etzliche / und nicht für alle und iede Menschen warhaftig / oder in der That / gestorben. Von D. Bergio gestehet er eben dasselbe / denn er spricht von ihm pag. 35. daß er den Beruf der Menschen nicht für allgemein halte. Weil er aber auch bekennet / daß Bergii Meinung sey / Christus sey nur für die Beruffene gestorben / so gestehet er auch ja dis / daß nach Bergii Meinung Christus imgleichen nicht für alle Menschen gestorben. Und von der hypotheticorum Meinung spricht D. Böttiger auch klärlich / daß sie hinaus lauffe auf einerley Meinung mit der / welche im Edicto verworffen ist.

§. 246. Dannenhero gehet D. Böttigers Rath dahin / daß / wenn

wenn schon die Reformirten in der Marck eben dieselbige Lehre führen würden/ die Beza, Piscator, Gomarus, Spanheimius geführet haben/ und welche D. Böttiger für eine impiam, absurdam und damnandam doctrinam hält/ man sich doch wol von der imputation derselben enthalten könte/ daß man sie denen Reformirten in der Marck nicht zulegte.

§. 247. Warumb aber? Resp. Erstlich/ weil sie solche Lehre im Edicto, als ein impium und absurdum dogma, verwerffen und vermaledeyen pag. 34. Zum 2/ wenn sie es nicht omni sensu leugnen/ daß Christus für alle und jede Menschen gestorben pag. 35.

§. 248. Sind in der Warheit alle beyde rechte wunderliche rationes, und gehen auf einen Schlag hinaus. Nach der ersten/ (wir wollens so setzen/ wiewol/ wie droben erörtert/ solches aus dem Churfl. Edicto nicht kan dargethan werden) verdammen die Reformirten in der Marck/ als ein impium & absurdum dogma, das sie doch selbst/ wie D. Böttiger gestehen muß/ lehren/ und eben darumb sol mans ihnen nicht zulegen. Nach der andern verleugnen die Reformirten/ daß Christus für alle gestorben/ und verleugnen es auch nicht. Sie verleugnens nicht omni sensu, spricht D. Böttiger. Ey qvo sensu gestehen sie es denn/ wenn sie Polani, Bergii, oder der hypotheticorum Meinung sind? Denn der hypotheticorum Meinung kömmt ja überein mit der Meinung Piscatoris, Bezæ, Gomari, Spanheimii, welche gelehret/ daß Christus keines Weges für alle gestorben/ wie D. Böttiger pag. 34. 35. bezeuget. Derowegen ist Christus nach derer Meinung nullo sensu für alle Menschen gestorben. Von Bergio kan D. B. auch nicht beweisen/ daß er gelehret/ Christus sey ullo sensu gestorben für die nicht beruffene. Polanus und die es mit seiner distinction halten/ sagen zwar/ Christus sey sufficienter für alle Menschen gestorben/ aber nach dem sie dadurch nichts mehr gestehen/ als daß dem Tode Christi die allgemeine Gültigkeit zwar nicht gemangelt/ GOttes und Christi Wille aber nicht gewesen/ daß er für alle sterben solte und wolte/ so wäre es nicht anders/ wenn man daher sagte/ sie leugneten nicht omni sensu, daß Christus für alle gestorben; als wenn man sagen wolte/ Lucas leugnete nicht omni sensu, daß der reiche Mann den armen Lazarum gespeiset und gekleidet hätte/ weil er bezeuget/ daß er Mittel und Güter gnug gehabt/ ihn zu kleiden und zu speisen.

Was hülffe es/ spricht die löbliche Wittenbergische Facultät recht im gründlichen Beweis pag. 253. einem Hauffen Gefangener/ oder Armen / daß sie wüsten / daß ein reicher Mann wäre / der Schatzes und Güter gnugsam hätte / sie alle zu ranzioniren / oder reich zu machen und reichlich zu versorgen / wenn der reiche nicht intentioniret oder gewillet wäre/selbigem Hauffen mit seinem Schatz aus dem Gefängnüs zu helffen / oder den Armen in ihrer Armuth und Nothdurft zu statten zu kommen?

§. 249. Gesetzet aber/ dz von denen Reformirten/welchen D. Böttiger nicht wil imputiren lassen/als lehrten sie/Christus wäre keinerley Weise für alle Menschē gestorbē/dis könte bewiesen werden/ daß sie es nicht omni sensu verneineten/so wird man es auch auf eben dieselbige Weise beweisen können von Beza, Piscatore, Gomaro, Spanheimio, und denen vielen andern / von welchen D. Böttiger bezeuget/ daß sie mit klaren Worten die Lehre geführet haben / Christus wäre keines Weges für alle Menschen gestorben. Denn deren keiner hat geleugnet/ daß S. Paulus geschrieben: Wir halten/ dz/ so einer für alle gestorbē ist/so sind sie alle gestorben/uñ er ist darüm für sie alle gestorbē/auf dz die/so da leben/hinfort nicht ihnen selbst leben/ sondn dem/ der für sie gestorben und auferstanden ist/2. Cor. 5. v. 14. 15. Sie haben auch gesaget/ JEsus hat von Gottes Gnaden für alle den Todt geschmecket/aus Hebr. 2. v. 9. Und ob sie schon durch dz Wort alle verstanden nicht alle und jede Menschen / so haben sie doch dadurch verstandē omnis generis homines, allerley Menschen od omnes electos, alle gläubige außerwehlte Menschen. Derowegen man auch von ihnen wohl sagen könte / daß sie den Todt Christi für alle Menschen nicht omni sensu geleugnet hätten. Folgents müste man ihnen auch nicht imputiren die Lehre / die sie hievon geführet haben / und ihnen in der Introductions-Predigt ist imputiret worden.

§. 250. Und was würde endlich darauß werden/ wenn dis gelten solte/ daß man einem nicht solte imputiren das jenige/ was er nicht omni sensu leugnet? Nach dieser Regul müste man nicht mehr impu-

imputiren denen Valentinianern / Marcioniten/ Manichæern/ und andern Schwermern/ daß sie des Sohns GOttes Leib oder Menschwerdung/ Leiden und Sterben geleugnet / weil sie es nicht gethan haben omni sensu? Nicht mehr müste man imputiren den alten und neuen Arianern / daß sie die Gottheit Christi leugnen / auch nicht mehr den heutigen neuen Propheten / daß sie die Menschen abführen von der H. Schrifft und andern Mitteln / dadurch sie zur Seligkeit müssen unterrichtet und gelehret werden / weil sie es nicht omni sensu thun. Wie könte eine grössere schädlichere Syncretisterey gestifftet werden? Und wenn in der Introductions-Predigt pag. 36. gerathen wird / **Man könne von oftgedachter** imputation **wohl abstehen / müste doch aus GOttes Wort wider die Reformirten gründlich lehren / und erweisen / daß Christus für alle und jede Menschen / auch die verlohren werden / nach seiner und seines Vaters** intention **und Willen gestorben sey** / soltes mit diesem Rath nicht endlich dahinnaußlauffen / daß man auff der Cantzel in thesi bleiben / und die wahre Lehre verteidigen; antithesin aber und die Widerlegung der darwider lauffenden irrigen Lehre / wo nicht gar unterlassen / doch nur generaliter tractiren / und wenn man jo die falsche Lehre nennen würde/ dennoch die falschen Lehrer nicht anzeigen und nennen solte/ wider den praxin des Hn. Christi / seiner Aposteln nnd aller anderer rechtschaffenen getreuen Lehrer/ wie Hutterus Calv. Aul. Pol. altero ausführlich erwiesen.

§. 251. **Letztlich folget** in der gedruckten Introductions-Predigt die Lehre von den Sacramenten / und berichtet D. Böttiger pag. 36. weil das Churfürstl. Edictum wil/ denen Reformirten Lehrern nicht zu zulegen / als lehrten sie / **daß die Sacramenta nur blosse Zeichen / Fürbilder und Bedeutungen / und die Tauffe nicht nothwendig sey/ die Worte Christi/ das ist mein Leib/ nicht warhaft zu halten/ und im He. Abendmahl schlecht Brod und Wein und also leere Hülsen ohne Kern seyn/** so hab er gerathen/ daß die Herren Prediger zu Sten-

del sich dahin erklären solten / sie wolten ümb Friede willen / auch sich solcher formalien enthalten / jedennoch von den Sacramenten der Tauff und Abendmahl / so wol was ihr Wesen / als auch / was ihre Frucht und Nothwendigkeit betrifft / ihre Zuhörer aus Christi Wort unterrichten / und die Gegenlehre bescheidentlich / nach des Texts Erforderung / widerlegen.

§. 252. Ist demnach der Rath einmahl dahingegangen / daß die Herren Prediger zu Stendel nicht scapham scapham nennen / und deren Reformirten in der Marck Irrthüme in der Lehre von Sacramenten mit deutlichen eigentlichen Worten beschreiben / und den Zuhörern zeigen solten. Solte er aber auch wohl wiederumb nicht weiter dahingehen / daß die Herren Prediger zu Stendel auff der Cantzel bey sothaner Zeigung und Anziehung der falschen Lehre nicht auch zugleich die falschen Lehrer zeigen / oder bisweilen zwar Calvinum, Bezam und einen andern langverstorbenen Calvinischen Lehrer allegiren / nicht aber die heutige Reformirten nennen / und daß dieselbige solche Lehre treiben / denen Zuhörern bekant machen solten?

§. 253. Solche Prediger / spricht D. Phil. Nicolai, Tom. 2. Germ. lobet nun zwar die Welt und rühmet sie für herrliche / gelinde / feine / sittsahme / bescheidene / verständige und gelehrte Prediger / die freundlich wissen mit iederman / er sey Lutherisch oder Calvinisch / umbzugehen / und sich in die Zeit sehr artlich und zierlich zu schicken. Es nennet aber Philippus Nicolai solche Prediger Miedlinge / Placentiner / Füchse / und spricht weiter; **Mercket das ihr Zuhörer / und lasset es euch zu Hertzen gehen. Wer allezeit süsse prediget / den einreissenden Ketzerwolff nicht anschreyet / der heutigen Rottengeister und Schwärmer / als Sacramentirer / Wiedertäuffer / und dergleichen / den armen Schäflein zu nothwendiger Warnung / nicht gedencket / der Welt Undanck nicht auf sich ladet / der Katzen die Schellen nicht anhänget / noch etwas umb Christi willen leiden oder dulden wil / der meinets nicht gut mit eurer Seligkeit / er ist kein aufrichtiger Seelen Hirte / son-**

dern ein Fuchs und Miedling/ wie beym Dedek. Vol. 1. Conf. part. 2. p. 588. zu lesen.

§. 254. D. Joh. Gerhardus, zu Jehne D. Böttigers gewesener Præceptor und Professor, proponiret Tom. 6. Loc. Comm. de Minist. Ecclesiastico pag. 431. diese Frage: Ob eine Christliche Obrigkeit Lehrern und Predigern verbieten könne / die hartnäckigte überzeugte falsche Lehrer mit Nahmen zu straffen / und wenn ein solch obrigkeitliches Verboth wäre geschehen oder promulgiret worden/ ob Lehrer und Prediger demselbigen mit guten unverletzten Gewissen gehorchen können? Antwortet aber mit Nein darauff/ und beweiset mit unterschiedenen Gründen/ daß der Prediger Ambt sey/ nicht allein falsche Lehre zu widerlegen / sondern auch die falschen Lehrer zu nennen und zu straffen. Wie es denn auch der Apostel Paulus haben wil/ daß Lehrer und Prediger mächtig seyn sollen nicht allein die heilsame Lehre zu verteidigen / und die falsche Lehre zu straffen/ sondern auch zu straffen die falschen Lehrer und Widersprecher Tit. 1. vers. 9.

§. 255. Von solchem straffen und nennen der falschen Lehrer aber wird weder in dem vor diesem denen Herren Predigern zu Stendel gegebenen/ noch in der gedruckten Introductions-Predigt wiederholetem consilio etwas gedacht. Es wird denen Herren Stendaliensibus auch nicht einmahl darin gerathen / daß sie den Reformirten ihre grosse Irrthüme mit eigentlichen wahren Worten imputiren sollen; sondern vielmehr wird es ihnen widerrathen: Denn sie sollen sich erbieten und dahin erklären / daß sie solcher imputation ümb Friede willen sich enthalten wollen.

§. 256. Gehet also endlich der Rath dahin/ daß wolgedachte Prediger den zeitlichen eusserlichen Frieden zu behalten/ die Warheit in wichtigen Glaubens-Articulen / die ein Prediger biß in den Todt vertheidigen muß / verschweigen / und die Irrthüme der falschen Lehrer in denselbigen nicht mit eigentlichen Farben abmahlen sollen.

§. 257. Das ist aber Syncretisterey / wenn man ümb des eüsserlichen zeitlichen Friedens willen also rathet / und kan derselb/ der solchem Rath folget / dadurch gar leichtlich fallen in Unfriede mit GOtt/ und innerliche Unruhe des Gewissens / weil er den

Elenchum, wie es GOtt in seinem Wort erfordert / nicht treulich führet / und zwar an einem solchen Ort / wo er auffs getreulichste und deutlichste solte geführet werden / damit ja keine einige Seele von der Warheit würde abgeleitet. Denn so eine einzige Seele durch euer Stillschweigen verführet werden solte/würde die Schuld auff euch fallen / schreiben die Herren Wittenbergischen Theologi in ihrem Christlichen Bedencken über etliche hochwichtige Fragen wegen des Elenchi oder Widerlegung der Reformirten.

§. 258. Ist derowegen dieser Rath D. Böttigers gefährlich/ bevorab weil er eigentlich gegebē auf die principaliste und fürnemste Hauptfrage / so von den Heil. Sacramenten kan gethan werden/ nemlich/ was sie eigentlich sind ? Ob sie blosse Zeichen / Fürbilder und Bedeutungen ? Denn auff die andern Special-Fragen von der Tauffe und Heil. Abendmahl : Ob den Reformirten zu imputiren sey / daß sie lehren / die Tauffe sey nicht nothwendig / die Worte Christi / das ist mein Leib / seyn nicht warhafftig / im Heil. Abendmahl sey schlecht Brod und Wein ? antwortet er hernach specialiter und absonderlich.

§. 259. Nun beruhet aber das gantze Hauptwerck auff solche Frage / weil sie gehet auff das Wesen der Sacramenten selbst/ und auff die eigentliche Krafft derselben/ und wird D. Böttiger einmahl dis gestehen/ daß es ein grosser Irrthumb / wenn man leugnet und verneinet das rechte Wesen und die eigentliche Krafft der Sacramenten/daran uns so viel gelegen ist. Hernach wird er auch dis gestehen / daß ein Prediger schuldig sey und sein Ampt erfordere/ die ihm anvertraute Gemeine Christi für solchen Irrthumb fleißig zu warnen /insonderheit an einem solchen Ort / wo solcher irrenden viel gefunden werden. Ferner wird er gestehen müssen / daß solches nicht füglicher/nicht besser/ ja nicht auff andere Weise geschehen könne/ als wenn der Gemeine solcher Irrthum deutlich gezeiget / und die jenige ihr bekant gemachet werden / die in der Lehre vom Wesen und Krafft der Sacramenten also irren. Und denn so wird er auch dis bekennen müssen / daß solches bisher die Reformirten gethan/ und daß sie die Tauffe/ oder/ wie sie reden / die Wasser-Tauffe nicht haben gehalten für ein kräfftiges Mittel/ dadurch alle getauffte Kinder

der von Sünden abgewaschen und zum ewigen Leben wiedergebohren werden; sondern für ein bedeutendes/ bezeugendes und versiegelndes Zeichen der Seligkeit derjenigen Kinder / die GOtt von Ewigkeit her zum ewigen Leben erwehlet hätte: Also auch nicht das Heil. Abendmahl für ein solch Sacrament / zu dessen substanz oder Wesen der wahre Leib und das wahre Blut Christi gehöre/ und darin der Leib und das Blut Christi mit denen irdischen Elementen Brod und Wein auff sacramentliche unräumliche Arth und Weise vereiniget/vermittelst solcher Elementen/denen / die das H. Abendmahl empfangen zwar mündlich/doch auff sacramentirliche übernatürliche Weise zu essen und zu trincken gegeben werde; sondern Brod und Wein nur für blosse Zeichen/Fürbilder und Bedeutungen des Leibes und Blutes Christi / dadurch der vom Brod und Wein abwesender und im obersten Himmel allein gegenwärtiger Leib und Blut Christi uns fürgebildet / bezeichnet und bedeutet werde.

§. 260. Nun kan aber D. Böttiger keines weges erweisen/ daß die Reformirten in der Marck von solchem allgemeinen Irrthumb der Reformirten abgetreten / und vom Wesen / Krafft und Wirckung der Sacramenten anders gläuben / als die alte abgelebte gethan haben / und die Reformirten ausser der Marck noch heutiges Tages thun. Denn sowol jene/als diese / eben so wenig es gewolt haben / daß man ihnen beymessen solte / ob hielten sie die Sacramente für blosse Zeichen/Fürbilder und Bedeutungen / so wenig es die heutigen Reformati in der Marck ihnen wollen imputiren lassen/ und zwar alle miteinander darumb / weil sie selbige Sacramente nicht halten und gehalten haben für solche Zeichen / die von keiner Bedeutung wären/ sondern für kräfftige Zeichen / die da bedeuteten das himmlische / und von der im Wort angekündigten Gnade GOttes kräfftig zeugeten / dieselbe auch auff sacramentliche Arth darreichten / und als Siegel in den Hertzen der Außerwehlten versiegelten. Ehe sie etwas mehr zugeben und erkennen solten / daß nebenst den eusserlichen Elementen auch das himmlische Ding zum Wesen der irdischen Sacramenten gehöre / würden sie lieber mit Wendelino ex lib.1.cap.23.pag.412.Theol.Christ. Büllingero aus der 47. Predigt des Haußbuches pag. 403. und andern sagen / daß die Sacramenta blosse leere Zeichen/ Fürbilder und Bedeutungen des Lei-

des und Blutes Christi sind / wie hat denn D. Böttiger mit gutem Gewissen denen Lutherischen Predigern in der Marck rathen können/ sie solten sich dahin erklären/daß sie solchen Irrthumb mit solchen formalien ihnen nicht wolten imputiren.

§. 261. Und wenn ferner D. Böttiger bey Abhandelung der Frage von der Tauffe Nothwendigkeit/ gestehet/ daß die Reformirten die Tauffe nicht für nothwendig halten zur Seligkeit / warumb wil er denn nicht/ daß man ihnen solches zulegen solle ? Oder warumb enthält sich ein Lutherischer Prediger solcher Zulegung billig deshalben / weil die Reformirten gleichwol die Tauffe für nothwendig halten ratione mandati, dem Befehl GOttes nach ? Es ist ja zwischen beyder Necessität ein Unterscheid und verneinet derselb die Krafft der heiligen Tauffe/wider die klaren Worte der heil. Schrift/ welcher verneinet/ daß die Tauffe nöthig sey als ein Mittel zur Seligkeit. Sol und muß man demselbigen aber/ der solches thut/ und also wider die Heil. Schrift sich auflehnet / es nicht zulegen und an ihm straffen ? Ja wie kan D. Böttiger die jenige/ welche den Reformirten imputiren/ daß sie die Tauffe nicht für nöthig zur Seligkeit halten / alsobald beschuldigen / als imputirten sie den Reformirten/ ob dieselbige die Tauffe gar nicht für nöthig hielten/ und sprechen: **Ich antworte/wenn man den Reformirten untadelich begegnen / und ihnen allen Anlaß sich über uns zu beschweren benehmen wil / daß man ihnen / was sie nur** certo sensu **verneinen / nicht als wenn sie es auch** alio & omni sensu **also verneineten /** imputiren **muß.** Denn wer imputiret denen Reformirten / daß sie die Nothwendigkeit der Tauffe omni sensu verneinen/ oder wer imputiret es ihnen alio sensu, als sie es thun ? Dis ist ihnen im examine imputiret worden/ und wird ihnen imputiret von den unsrigen / daß sie die Tauffe nicht nöthig halten/ als ein Mittel / dadurch die Seligkeit ordinariè zu erlangen sey. Weil nun dem also/ wie kan sich denn ein Lutherischer Prediger/ wo er auch ist / und unter welcher Obrigkeit er auch ist/ mit gutem Gewissen der imputation enthalten ? dieweiln es gleichwol kein geringer Fehler / wenn man der Heil. Tauffe Krafft und Wirckung/ die sie aus GOttes Ordnung hat / nicht erkennen wil/ son-

sondern verneinet. Dahero wird das Exempel von den guten Wercken / da wir lehren / daß die guten Wercke zur Erlangung der Seligkeit nicht nöthig seyn/die Päpstler aber daher uns beschuldigen/als hielten wir die guten Wercke gar nicht von nöthen / nicht apposité alhie von D. Böttigern angeführet. Denn wie Doct. Böttiger selber bekennet / so thun uns die Papisten hieran das gröste Unrecht / wenn sie uns das jenige simpliciter zumessen/ was wir lehren secundum qvid, deswegen wir auch rechtmäßige Ursach haben/ uns über sie zu beschweren; dergleichen Ursach haben aber die Reformirten nicht / sich zu beschweren über uns / wenn wir ihnen beymessen/ daß sie der Tauffe Nothwendigkeit leugnen / weil wirs ihnen nicht beymessen simpliciter und omni sensu, sondern certo, und zwar illo sensu, wie sie die Tauffe nicht für nöthig achten. Dannenhero auch ferner das Sprüchlein Christi Matth. 7. **Was ihr wollet / das euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch /** gleicher Massen von D. Böttigern gantz impertinenter angezogen/ und denen Lutherischen Predigern fürgehalten wird. Denn es folget nicht: Wir Lutheraner wollen/ daß uns die Päpstler nicht sollen zumessen / als lehreten wir simpliciter und schlechter Dinge / was wir lehren secundum qvid und auf gewisse Masse. Derowegen sollen wir auch nicht den Reformirten secundum qvid und auf gewisse Masse zuschreiben/was sie auf solche Masse und Weise lehren. **Oder:** Wir Lutheraner wollen nicht / daß die Papisten uns zumessen sollen/ als lehreten wir / die guten Wercke seyn gar nicht nöthig / wenn wir sagen/sie sind nicht nöthig zur Erlangung der Seligkeit. Derowegen müssen wir Lutheraner auch nicht den Reformirten imputiren / ob lehreten sie / die Tauffe sey nicht nöthig zur Seligkeit / weil sie zugeben / daß sie nöthig wegen der göttlichen Ordnung / weil sie GOtt geordnet und zu tauffen befohlen hat.

§. 262. Gleiche Beschaffenheit hats mit D. Böttigers Antwort auf die Frage: **Ob man denen Reformirten imputiren solle/als lehreten sie/ daß die Worte Christi/ das ist mein Leib/nicht wahrhaft zu halten?** D. Böttiger spricht: Man könte sich von dergleichen Redens-Art wol enthalten/ wenn nur die Sache und eigentliche controvers gründlich und wol getrieben würde/

dieweil zwischen uns und den Reformirten nicht eben der Streit sey/ ob Christi Worte im Abendmahl für wahrhaft zu halten; sondern wie dieselbige zu verstehen / oder welches eigentlich ihr wahrhaftiger Verstand ist / und wenn man jenes so bloß ihnen beymessen wolte / sie es verneinen und nimmer gestehen würden.

§. 263. Da denn D. Böttiger erstlich præsupponiret als ein wahres und gewisses / daß alsdann die controversia nicht wol und gründlich getrieben werde/wenn man fraget/ob die Worte Christi für warhaft zu halten / welches aber noch muß allererst bewiesen werden. Denn gründlich und wol wird alsdenn eine controversie getrieben/ wenn man sie setzet auf den rechten Grund. Das geschicht aber nicht so eigentlich in der Frage / wie die Worte Christi zu verstehen / als in dieser: Ob die Worte Christi für wahrhaft zu halten? Dis ist die rechte Grundfrage / die auf jene folget / und wenn man noch so lange mit den Reformirten disputiret über den Verstand der Worte Christi / so bleiben sie doch dabey/ daß solche Worte nicht dem Buchstaben nach zu verstehen seyn. Ihr Grund ist aber dieser / weil sie nach dem Buchstaben nicht wahr seyn können. Derowegen disputiret man vielmehr gründlich wider die Reformirten / wenn man alsobald die Frage fürnimmt: Ob die Worte Christi in ihrem buchstäblichen Verstande für wahrhaft zu halten / als wenn man erstlich fraget/ welches der rechte Verstand solcher Worte sey. Hernach / wenn D. Böttiger selber spricht: Der rechte Streit zwischen uns und den Reformirten sey/ welches der Worte Christi wahrhaftiger Verstand / was thut er anders / als daß er bezeuget / der rechte Streit bestehe hierin / in welchem Verstande des HErren Christi Worte wahr seyn / und daß die Reformirten die Worte Christi für unwahr halten / weil sie für unwahr halten derselben buchstäblichen Verstand/ welcher doch der rechte warhaftige eigentliche Verstand ist / wie er in der Predigt pag. 38. selber bekennet. Und wenn wir Lutheraner denen Reformirten dis nur imputiren / daß sie die Worte Christi nicht für wahr halten in sensu proprio & literali, oder in dem buchstäblichen Verstande / wie kan denn drittens D. Böttiger solches für eine so blosse imputation halten / was certo modo und sensu geschicht / geschicht ja nicht also fort simpliciter und bloß dahin. Wenn aber nun die Reformirten es alsdann verneinen und nicht gestehen würden / da man ihnen würde so

de so bloß imputiren / ob hielten sie die Worte Christi nicht für wahrhafftig/ wie D.B. pag.38. spricht/ ey so werden sie es nicht mehr verneinen / sondern gestehen/ wenn mans ihnen nicht so blosser Dinge / sondern auf vorgedachte gewisse Masse zuleget. Warumb hat er denn aber gerathen denen Lutherischen Predigern / sich solcher imputation zu enthalten? So lange er nicht beweisen kan/daß die Reformirten in der Marck von der andern Reformirten Meinung abgetreten / und mit uns die Worte Christi in literali sensu, wie sie dem Buchstaben nach lauten/fur wahr halten/so lange hat er übel gerathen. An solchem können wird es ihm aber noch zurZeit ermangeln/und gestehet er nicht allein selber / daß die Reformirten (er wird aber ja auch von den Reformirten in der Marck reden) von dem rechten wahrhaftigen/eigentlichen buchstäblichen Verstande der Worte Christi abweichen / und sie anders erklären/ob sie schon/dem eusserlichen Laut nach/mit uns reden solten; sondern beweisets auch mit dem Exempel des vornehmen Reformirten/welcher gegen einem Lutherischen Prediger sich also erkläret hatte: **Er bekennete / daß er in dem heiligen Abendmahl das gesegnete Brod und den Leib CHRISTI/ wie auch den gesegneten Kelch und das Blut CHRISTI mit dem Munde und Glauben esse und trincke.** Welches er aber nicht in sensu composito, sondern diviso also hatte verstanden / daß er mit dem Munde im Abendmahl Brod und Wein; mit dem Glauben aber den Leib und das Blut Christi ässe und trincke; massen sichs also befunden/ da der Lutherischer Prediger/auf D. Böttigers einrathen / nach dem rechten Verstande gefraget hatte. Zeuget also D. Böttiger in diesem Exempel selber de insidiis Reformatorum,wie sie/dem eusserlichen Laut nach/mit uns wissen zu reden/ und doch nicht mit uns meinen/oder ihre Rede also/wie wir/erklären. Wäre demnach dis Exempel wider ihn selbst zu mercken und zu produciren/als der er die Reformirten bisher aus ihren eusserlichen Reden hat judiciren wollen/ wenn er nur nicht selber mit seiner in der gedruckten Predigt gethanen Verenderung dasselbe suspect gemachet/ sondern also gelassen hätte / wie ers in der gehaltenen auf der Cantzel/ obgeschehenem Bericht nach / erzehlete. Denn do war er der Lutherische Prediger selber / gegen dem der Reformirter sich also erkläret

hat-

hatte. Hie in der gedruckten aber ist es ein ander Prediger geworden/ und D. Böttiger ist dieses Predigers Rathgeber gewesen. Das machet aber die gantze Historie / wie schon erwehnet ist / verdächtig / es wäre denn / daß D. B. sich entweder auf der Cantzel in der gehaltenen Predigt / oder aber hernach in der gedruckten verirret hätte / oder daß es zwo unterschiedene Historien wären geworden/ oder auch/daß die eine Historie sich auf zweyerley Weise begeben hätte.

§. 264. Endlich kömmt D. Böttiger von dieser Historien zur specialen Abhandelung der Frage: **Ob denen Reformirten zu imputiren / als lehreten sie / es wären im Abendmahl schlecht Brod und Wein/und also leere Hülsen ohne Kern?** Und spricht erstlich / er habe dem Prediger zu Stendel gerathen/ daß er bey so beschaffenen Dingen (da es nemlich hiesse / sich removiren lassen/oder dem Churfl. Edicto zu unterschreiben) sich solcher imputation wol enthalten könte/weil die Reformirten die geistliche Niessung des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi in dem Abendmahl gläuben/bekennen und verthädigen. Hernach spricht er ferner/man könne von solcher imputation und Beylegung sich auch gar wol daher enthalten/damit man der Reformirten Gewissen urgire und dringe/daß sie im Abendmahl Christi Leib und Blut mit dem gesegneten Brod und Kelch mündlich essen und trincken.

§. 265. Also hält D. Böttiger dafür/daß nicht allein die Herren Prediger zu Stendel / remotion und andere Gefahr zu vermeiden/ dem Churfl. Edicto, darin solche imputation ihnen verbothen worden/gar wol und mit gutem Gewissen unterschreiben können; sondern daß auch andere Lutherische Prediger/die solche Gefahr nicht zu besorgen haben/ derselben imputation wol sich können enthalten/ und zwar **einmal** darumb / weil die Reformirte die geistliche Niessung des wahren Leibes und Blutes Christi in dem heil. Abendmahl glauben/ **hernach** damit man ihre Gewissen urgiren und dringen könne / daß sie im Abendmahl Christi Leib und Blut / mit dem gesegneten Brod und Kelch mündlich essen und trincken / welches zwo rationes sind/ worauf D. Böttiger sein consilium und Meinung gründet.

§. 266. Dieselbige müssen nun erweget werden / damit der Christl. Leser sehen müge/ob sie also bewand/ daß ein Lutherischer Prediger/

diger / der aus GOttes Wort weiß und gläubet / daß Christi wesentlicher Leib und wesentliches Blut sey das himmlische und fürnehmste Stück / so zur substantz und Wesen des H. Abendmahls insonderheit gehöret / darin satten Grund und Beweisthumb könne finden / dis consilium D. Böttigers zu approbiren / und seiner Meinung beyzufallen.

§. 267. Erstlich vermeinet D. Böttiger / man könne gar wol ablassen / die Reformirten zu beschuldigen / ob lehrten sie / daß im Abendmahl schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern / weil sie die geistliche Niessung des wahren Leibes und Blutes im H. Abendmahl gläuben / bekennen und verthädigen.

§. 268. Muß demnach der Christl. Leser wissen / was solche geistliche Niessung denen Reformirten sey / und wie sie dieselbige beschreiben. Dasselbe kan ihm aus keinem Calvinischen Lehrer alhie füglicher gezeiget werden / als auf welchen D. Böttiger selber sich beruffet / und aus welchen er solche der Reformirten geglaubte geistliche Niessung behauptet. Derselbe ist aber Polanus. **Denn die Reformirte** / spricht D. B. pag. 39. **gläuben / bekennen und verthädigen die geistliche Niessung des wahren Leibes und Blutes JEsu Christi in dem Abendmahl / also daß** *Polanus in synt. Theol. l. 6. c. 56.* **ausdrücklich saget: Wenn nicht der Leib Christi zugegen wäre / so wäre es gar kein Abendmahl.** Wobey der Leser zugleich zu mercken hat / daß / weil D. Böttiger mit diesen angezogenen Worten / darin Polanus von der **Gegenwart** des Leibes Christi im Abendmahl handelt / der Reformirten gegläubte **geistliche Niessung** des Leibes Christi beweisen wil / er solche geistliche Niessung und Gegenwart gewiß für ein Werck halten müsse / oder zum wenigsten meine / daß nach der Reformirten Meinung eines also wie das ander / die Niessung / wie die Gegenwart geschehe. Gleich wie er in jenem würde irren; also wäre seine Meinung in diesem recht / denn die Reformirte freylich in den Gedancken sind / daß die Gegenwart und Niessung des Leibes Christi auf einerley Art geschehe / nemlich geistlicher Weise.

§. 269. Nun bekennet D. Böttiger pag. 39. weiter / daß Polanus solche Gegenwart nicht auf dis unser Abendmahl ziehe oder von

dem Brod im Abendmahl verstehe / sondern von dem Glauben / allermassen auch Polani Worte kurtz vorher es deutlich bezeugen / wenn er spricht : Corpus Christi in cœlo est corporaliter: nobis autem in terrâ exsistentibus, non corporaliter, sed spiritualiter præsens est, hoc est, mediante spiritu suo in illo & in nobis habitante, nobis tanqvam caput membris unitur. Corpus Christi absens est nobis loco; sed præsentissimum est nobis unione nostri cum illo, per habitantem in eo & in nobis CHRISTI Spiritum. Das ist: Christi Leib ist im Himmel leiblicher Weise : uns aber / die wir auf Erden sind / ist er nicht leiblicher / sondern geistlicher Weise gegenwärtig / das ist / er wird / vermittelst seines Geistes / der in ihm und in uns wohnet / mit uns / wie das Haupt mit den Gliedern / vereiniget. Dem Orte nach ist CHRISTI Leib uns abwesend; aber am allergegenwärtigsten nach unserer Vereinigung mit ihm durch den Geist Christi / der in ihm und in uns wohnet. Und wenn Polanus darauf die von D. Böttigern allegirte Worte gesetzet hat / so spricht er alsobald weiter: Adsunt autē (corpus & sangvis Christi in S. cœnâ) non inclusa vel abscondita invisibiliter in, cum & sub pane & vino: qvia in primâ cœnâ non fuerunt inclusa vel abscondita invisibiliter in, cum, vel sub pane & vino; sed adsunt oblata & exhibita in adjunctâ promissione gratiæ: Dantur in verbo promissionis hujus : Hoc est corpus meum, qvod pro vobis traditur: Hic est sangvis meus, qvi pro vobis effunditur, in remissionem peccatorum. Ut D. Lutherus in magnâ catechesi de Sacramento altaris ipse docet & loqvitur. Adsunt homini credenti, non pani & vino; qvia homini credenti facta est promissio, non pani & vino; ideò adsunt propter hominem credentem, non propter panem & vinum. Adsunt per Spiritum S. & fidem, non per contactum corporalem: qvia per Spiritum S. & fidem habitat Christus in cordibus nostris. Deniqve per Spiritum S. & per fidem unimur cum Christo. Tum ea est vis fidei, ut qvantumvis dissita & remotissima locis, arctissimè conjungat. Adsunt non delapsa aut detracta de cœlo in hæc terrena elementa : qvia Christum suo corpore oportet cœlo suscipi, usqve ad tempora restitutionis omnium. Adsunt nostræ

men-

menti per Spiritum S. & fidem in cœlum sublatæ, & ibi in cœlesti mensâ corpore & sangvine Christi potienti & fruenti. Mens verò fidelis in cœlum tollitur, non loci mutatione seu migratione è corpore, sed sancto & devoto affectu. Corpus & sangvis Christi adsunt in cœnâ spiritualiter, qvatenus nimirum efficaciter objiciuntur mentibus credentium, ut in contemplatione illorum fideli occupatæ, spiritualiter iis potiantur, atqve inde percipiant vitam æternam; hoc est, adsunt in verbo promissionis, ut Luth. in catech. majore explicat, qvia præsentiæ corporis Christi & sangvinis in cœnâ dominicâ fundamentum est promissio divina &c.

§. 270. Sind zwar weitläufftige Worte. Weil sie aber von Anfang bis zu Ende gar eigentlich und deutlich beschreiben derer Reformirten und Polani eingebildete geistliche Gegenwart / und Niessung des Leibes Christi in dem Abendmahl / worauf sich D. Böttiger beruffen / und umb deren willen er vermeinet / daß man sich gar wol enthalten könne / denen Reformirten zu imputiren / ob lehreten sie / es wären schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern im Abendmahl / so müssen sie dem Leser zum besten verdeutschet werden / und lauten also:

§. 271. Es sind aber der Leib und Blut Christi zugegen im Abendmahl nicht eingeschlossen oder unsichtbahrer Weise in / mit und unter dem Brod und Wein verborgen: Denn im ersten Abendmahl sind sie nicht also eingeschlossen und verborgen gewesen; sondern sie sind da / angebothen und dargereichet in der hinzugethanen Verheissung der Gnade: Sie werden gegeben in diesen Worten der Verheissung: Das ist mein Leib / der für euch gegeben wird: Dis ist mein Blut / das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Wie D. Luther im grossen Catechismo vom Sacrament des Altars selber lehret und redet. Sie sind zugegen dem gläubenden Menschen / nicht dem Brod und Wein; denn dem gläubigen Menschen / nicht dem Brod und Wein / ist die Verheissung geschehen; derowegen sind sie da / nicht umb des Brods

 und

und Weins / sondern umb des gläubigen Menschen willen. Sie sind da durch den H. Geist und durch den Glauben: nicht durch leibliche Berührung: denn durch den Glauben und heiligen Geist wohnet Christus in unsern Hertzen. Endlich durch den heiligen Geist und Glauben werden wir mit Christo vereiniget. Wie denn dis die Kraft des Glaubens ist / daß er auch die jenigen Dinge aufs allergenaueste zusammen füget / die sonst dem Orte nach am allerweitesten entfernet sind. Sie sind da / nicht herabgefallen oder herabgezogen vom Himmel in diese irdische Elemente (Brod und Wein.) Denn es muß Christus / mit seinem Leibe / vom Himmel aufgenommen werden / biß zu der Zeit / da alle Dinge sollen offenbahr gemachet werden. Sie sind da unserm durch den heiligen Geist und Glauben in Himmel hinauf gehobenem und daselbst am himmlischen Tisch des Leibes und Blutes CHRISTI geniessendem Gemüthe. Das gläubige Gemüthe aber oder die gläubige Seele wird in den Himmel gehoben / nicht durch Verenderung des Orts oder Wanderung aus dem Leibe / sondern durch einen heiligen *affectum* und andächtige Zuneigung oder Begierde. Es sind Christi Leib und Blut im Abendmahl da geistlicher Weise / so fern sie nemlich kräftiglich oder wercklich fürkommen dem Hertzen der Auserwehlten / daß / in dem sie in gläubiger Beschauung derselbigen beschäftig sind / sie derselben geistlicher Weise geniessen und daher empfinden das ewige Leben; das ist / sie sind da im Wort der Verheissung / wie es Lutherus im grossen Catechismo erkläret / weiln die göttliche Verheissung der Grund ist der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl des HERREN.

§. 272. Zu diesen Worten Polani wird billig hinzugethan / was er bald darauf weiter schreibet: Adsunt in S. cœnâ corpus & sangvis

gvis Christi eâ præsentiâ, qvam fides, non os corporis: qvam spiritus, non litera; qvam Christi sententia, non Capernaitica interpretatio reqvirit, ut potiùs nostros animos per fidem sursùm attolli oporteat, qvàm gloriosam illam ac beatam Domini nostri Jesu Christi carnem de cœlo in has miserrimas terras detrahi, ejusq; descensum invisibilem in panem, & iterum adscensum in cœlum post celebratam sanctam cœnam fingere. Das ist: Es sind Christi Leib und Blut da im heiligen Abendmahl nach derselben Gegenwart / welche der Glaube / nicht der Mund des Leibes: der Geist und nicht der Buchstab; Christi Meinung / nicht die Capernaitische Auslegung erfordert / daß vielmehr unsere Gemüther müssen durch den Glauben in die Höhe erhaben werden / als daß wir unsers HERREN JEsu Christi verklärtes und seliges Fleisch müssen vom Himmel herab auf diese elende Erde ziehen / und dessen unsichtbahre Herabfahrt ins Brod / hernach wiederumb dessen Auffahrt gen Himmel / nach gehaltenem H. Abendmahl / dichten.

§. 273. Daraus kan der Leser gnugsam sehen und erkennen lernen / was für eine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl Polanus statuiret und geglaubet habe. Nun wolle er ferner mercken Polani nachfolgende Worte / darin er die geistliche Niessung des Leibes und Blutes Christi etwas eigentlicher beschreibet / und anzeiget / was im H. Abendmahl Christi Leib essen und Christi Blut trincken sey / und seiner Meinung nach heisse.

§. 274. Lib. 6. cap. 56. p. 1609. schreibet er davon also: Manducare corpus & bibere sangvinem Christi est habere communionem cum Christi verâ carne & sangvine, & participem esse reconciliationis, justificationis, regenerationis, & ut adhuc clariùs dicatur, est per Spiritum S. in Christo & credentibus habitantem, Christo, tanqvam membra capiti inseri & incorporari, & ejus, qvæ in ipso est, justitiæ & vitæ & gloriæ æternæ participem fieri: & hanc ipsius Christi & beneficiorum ejus communionem tam verè nobis contingere, qvàm verè verba promissionis & symbola externa,

panis nimirum & vinum percipiuntur, das ist: Christi Leib essen und Christi Blut trincken heisset eine Gemeinschafft haben mit Christi wahrem Fleisch und Blut / und theilhafftig seyn der Versönung / Rechtfertigung / Wiedergeburth / und daß es noch deutlicher gesaget werde / es heisset / durch den in Christo und in den gläubigen wohnenden heiligen Geist dem HErrn Christo / als Glieder dem Haupte / eingesetzt und einverleibet werden / und der jenigen Gerechtigkeit / so in ihm ist / Lebens und ewigen Herrligkeit theilhafftig werden: und so gewiß die Gemeinschafft Christi und seiner Wolthaten erlangen / so gewiß die Worte der Verheissung angehöret / und die eusserliche Zeichen / Brod und Wein genommen werden.

§. 275. Bald darauff: Panis & vinum sumuntur ore corporis: Corpus & sangvis Christi ore animæ, hoc est, verâ fide; verâ, inquam, fide, non quâ creditur, corpus Christi in pane exsistere & ore corporis manducari: Hæc enim non fides est, sed humana opinio, quæ verbo DEI destituitur, sine quo nulla fides esse potest; sed quâ credimus, Christum propter nos corpus suum in mortem tradidisse, & sangvinem effudisse in remissionem peccatorum, & quâ hoc credentes Christo incorporamur & ejus participes simus, das ist: Das Brod und der Wein werden genommen mit dem Munde des Leibes; Der Leib und das Blut mit dem Munde der Seelen / das ist / im wahren Glauben; nicht da gegläubet wird / daß der Leib Christi im Brod sey / und mit dem Munde des Leibes gegessen werde: Denn dis ist kein Glaube / sondern ein menschlicher Wahn / der in GOttes Wort / ohne welchen kein Glaube seyn kan / nicht gegründet ist; sondern da wir gläuben / daß Christus ümb unsernt willen seinen Leib in den Todt gegeben und sein Blut vergossen zur Vergebung der Sünden / und da wir Christo / wenn

wir

wir dis gläuben / einverleibet und seiner theilhafftig werden.

§. 276. Lib.6.cap.51.pag.1582. beschreibt Polanus dis geistliche Essen und Trincken im Abendmahl noch deutlicher / wenn er spricht: Nihil aliud in sacramentis percipimus, quàm in simplici verbo, nempè Christum cum suis beneficiis. Atqve eadem est Christi sive in simplici verbo, ut Joh.6. sive in sacramentis perceptio, nempè spiritualis, id est, quæ Spiritus sancti virtute & unico fidei instrumento peragitur, das ist: Wir empfangen nichts anders in den Sacramenten / als in dem blossen Wort / nemlich Christum mit seinen Woltbaten. Und ist auch einerley Niessung des HErrn Christi in dem blossen Wort Joh. 6. und in den Sacramenten / nemlich eine geistliche / das ist / die durch des heiligen Geistes Krafft und einiges Mittel des Glaubens verrichtet wird.

§. 277. Daraus hat nun auch der Leser zu erkennen / was für eine geistliche Niessung des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmahl Polanus gegläubet habe / und was ihm geheissen / Christum geistlicher Weise im Abendmahl essen und trincken / nemlich / nichts anders / als gläuben / daß Christus seinen Leib für uns in den Todt gegeben / und sein Blut vergossen zur Vergebung unserer Sünden / und durch solchen Glauben / Krafft des Heil. Geistes / mit Christo vereiniget werden / welches doch gleichwol geschehen könte / wenn schon der Leib Christi ferne von uns hinweg ist / weil der Glaube auch die abwesenste und am weitesten von einander gesonderte Dinge vereinigen und gegenwärtig stellen könne.

§. 278. Weil denn nun Polanus bey solcher geistlichen Niessung / die sacramentliche / mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmahl so gar außgeschlossen / daß er auch dieselbige als ein grobes fleischliches Capernaitisches Fressen verworffen / und vermeinet hat / wir empfangen im Heil. Abendmahl nichts mehr vom Leib und Blut Christi / als in dem blossen Wort; Imgleichen auch bey seiner geistlichen ihm eingebildeten Gegenwart die sacramentliche Gegenwart des wesentlichen Leibes und Blutes Christi

sti

sti im Heil. Abendmahl so gar hat außgeschlossen / daß er gelästert/ Christi verklärtes Feisch und Blut würde dadurch vom Himmel auf die Erde herunter gezogen / und im Brod eingeschlossen / so hat er ja in dem Abendmahl / welches Christus alhie auff Erden gestifftet/ nichts anders gelassen/ als schlecht/das ist/blosses Brod/und schlechten blossen Wein.

§. 279. Nach dem nun gleichwohl aber der HErr Christus bey Einsetzung des Heil. Abendmahls / welches er als ein sonderliches heiliges himmlisches Testament kurtz vor seinem bittern Leiden und Sterben uns Menschen zum besten eingesetzet / mit dem gesegnetem Brod und Wein seinen Leib und Blut vereiniget hat/auff eine besondere sacramentirliche/ sonst mit und in dem blossen Wort nicht geschehene Weise. **Da sie assen** / schreibt Matth. cap. 26. **nam JEsus das Brod / dancket und brachs / und gabs den Jüngern und sprach: Nemet / esset / das ist mein Leib. Und er nam den Kelch und dancket / gab ihnen den und sprach: Trincket alle darauß / das ist mein Blut des neuen Testaments / welches vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden.** Und in diesen heil. Einsetzungs-Worten von keinem andern Leib und Blut / als er in den Todt geben/ und am Creutzesstam vergiessen wolte / geredet / auch mit keinem einigen Wort angezeiget hat / daß die Jünger auff eine andere Weise Brod und Wein/ auff eine andere seinen Leib und Blut / jene irdische Elemente mit dem Munde leiblicher/diese aber geistlicher Weise im Glauben essen und trincken solten ; Sondern redet klärlich von einem Essen und Trincken. Ey so hat Polanus freylich dis heil. Testament Christi sehr ausleeren / verkehren / meistern / verfälschen und auff unverantwortliche Weise wider die helle Testaments-Worte Christi sich auflehnen wollen / wenn er die Gegenwart des wesentlichen Leibes und Blutes Christi und mündliche Niessung derselben geleugnet hat / ja wenn er solcher mündlichen Niessung und wesentlichen Gegenwart hat gespottet / was hat er anders gethan/ als daß er seinen Spott mit dem HErrn Christo und seinem hochwürdigen Abendmahl selbst getrieben? **Wenn ein weltlicher Potentat** / spricht die hochlöbl. Theologische Facultät zu Wittenberg im

gründ-

gründlichen Beweiß p. 973. nebenst und mit dem Brod über seiner Taffel ausspendete eine köstliche Speise / und die Gäste / so nicht wüsten / was er mit / oder bey dem Brod gebe / denen er aber bezeuget / was es sey / da sie an der Warheit seiner Worte nicht zu zweiffeln hätten / dieser köstlichen Speise vergessend / sagten / sie wären nur mit blossem Brod abgespeiset / würde nicht ein solcher Herr ihm das zu Hohn und Spott ziehen / und gegen solche Verächter seines Mahles zu eyfern haben? Wie solte denn der HErr der Herrligkeit es nicht eyfern / wenn man dieses sein hochwürdiges Mahl seines wahren Leibes und Blutes / der allerköstlichsten Abspeisung / zum blossem gemeinem Mahl machet / als thäte er uns nur Brod und Wein auffsetzen?

§. 280. Zwar beruffet sich Polanus, wie §. 269. zu ersehen / bey Verteidigung der geistlichen Gegenwart und Niessung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl etliche mahl auff Lutheri sel. grossen Catechismum; Aber es mangelt so viel / daß Lutherus darin seiner Meinung beyfallen solte / daß er solche vielmehr / als schwärmerisch verwirffet und verdammet.

§. 281. Denn erstlich bezeuget Lutherus in diesem Catechismo / daß Christi wahrer Leib und Blut zum Wesen des heil. Abendmahls gehören pag. 223. B. lib. Conc. Hernach vermahnet er vorher / daß man ümb dessen willen die Geheimnüß der Gegenwart und sacramentlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein nicht verneinen solle / weil man es nicht begreiffen kan / wenn er auff die Frage: was ist nun das Sacrament des Altars? also antwortet: Es ist der wahre Leib und Blut des HErrn Christi / in und unter dem Brod und Wein / durch Christus Wort / uns Christen befohlen zu essen und zu trincken. Und wie von der Tauffe gesaget / das nicht schlecht Wasser ist / so sagen wir hie auch / das Sacrament ist Brod und Wein / aber nicht schlecht Brod

und Wein/ so man sonst zu Tische träget/ sondern Brod und Wein in GOttes Wort gefasset / und daran gebunden. Das Wort (sage ich) ist das/ das dis Sacrament machet und unterscheidet/ daß es nicht lauter Brod und Wein/ sondern Christus Leib und Blut ist und heisset/ denn es heisset: Accedat verbũ ad elementum & fit sacramentum, wenn dz Wort zum eusserlichen Ding kömmt/ so wirds ein Sacrament. Dieser Spruch S. Augustini ist so eigentlich und wol geredet/ daß er kaum einen bessern gesagt hat. Das Wort muß dz Element zum Sacrament machen/ wo nicht/ so bleibts ein lauter Element. Nun ists nicht eines Fürsten oder Keysers/ sondern der hohen Majestät Wort und Ordnung/ dafür alle Creaturen sollen zu Füssen fallẽ/ und ja sprechen/ daß es sey / wie er sagt/ und mit allen Ehren/ Furcht und Demut annehmen. Aus dem Wort kanst du dein Gewissen stärcken und sprechen / wenn hundert tausend Teuffel / samt allen Schwermern herfahren / wie kan Brod und Wein Christus Leib und Blut seyn? So weiß ich / daß alle Geister und Gelehrten nicht auff einen Hauffen so klug sind / als die göttliche Majestät im kleinesten Fingerlein. Nun steht hie Christus Wort: Nehmet/ esset/ das ist mein Leib/ trincket alle darauß / das ist das neue Testament in meinem Blut &c. Da bleiben wir bey / und wollen sie ansehen / die ihn meistern werden / und anders machen / denn ers geredet hat. Das ist wohl wahr/ wenn du das Wort davon thust/ oder ohne Wort ansiehest / so hast du nichts denn lauter Brod und Wein/ wenn sie aber dabey bleiben/ wie sie sollen und müssen/ so ists/ Lauts derselbigen/ warhafftig Christus Leib und Blut. Denn wie Christus Mund redet und spricht / also ist es / als der nicht lügen noch triegen kan. Daher ist nun leicht zu antworten auff allerley Frage/

damit

damit man sich jetzt bekümmert / als diese ist: Ob auch ein böser Priester könte das Sacrament handeln und geben/und was mehr deßgleichen ist. Denn da schliessen wir und sagen/ ob gleich ein Bube das Sacrament nimt oder giebt / so nimt er das rechte Sacrament / das ist/ Christus Leib und Blut eben so wol/als der es aufs allerwirdigst handelt. Denn es ist nicht gegründet auff Menschen Heiligkeit/ sondern auff GOttes Wort / und wie kein Heiliger auf Erden / ja kein Engel im Himmel/ das Brod und Wein zu Christus Leib und Blut machen kan/also kans auch niemand endern noch wandeln/ ob es gleich gemißbrauchet wird. Denn ümb der Person oder unglaubens willen wird das Wort nicht falsch / dadurch es ein Sacrament worden und eingesetzet ist/ denn er spricht nicht/ wenn ihr gläubet oder wirdig seyd/ so habt ihr mein Leib und Blut/sondern / nehmet / esset und trincket/das ist mein Leib und Blut. *Item*, solches thut / (nemlich / das ich ietz thue / einsetze / euch gebe und nehmen heisse) das ist so viel gesagt / GOTT gebe du seiest unwürdig oder würdig / so hast du hie sein Leib und Blut/ aus Krafft dieser Wort/so zu dem Brod und Wein kommen/ solches mercke und behalte nur wohl/ denn auf den Worten stehet alle unser Grund / Schutz und Wehre wider alle Irrthum und Verführung / so je kommen sind/ oder noch kommen mögen.

§. 282. Hat derowegen Lutherus sel. in seinem grossen Catechismo keines weges nur eine geistliche Gegenwart und Niessung des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl alhie auff Erden gegläubet / sondern vielmehr die wahre Gegenwart des wesentlichen Leibes und Blutes Christi / und wahre mündliche / so wol unwürdigen als würdigen Gästen gemeine / Niessung derselben/ und es für eine Schwärmerey und grossen Irrthum gehalten / solche Niessung und Gegenwart nicht zu gläuben.

§. 283. D. Böttiger bekennet selber in seiner gedruckten Predigt pag. 39. daß diejenigen / so hievon unterrichtet werden können / oder unterrichtet worden seyn / aber den Worten des HErrn JEsu doch nicht gläuben wollen / es zum Gericht und Verdamnüß geniessen. Und wenn er kurtz vorher spricht: man könne von der Beylegung/ daß die Reformirten lehren/ im Abendmahl seyn schlecht Brod und Wein/ folgents leere Hülsen ohne Kern/ sich daher auch gar wohl enthalten/ damit man ihre Gewissen urgire und dringe / daß sie in dem Abendmahl Christi Leib und Blut / mit dem gesegnetem Brod und Kelch mündlich essen und trincken; sie gläubens oder gläubens nicht; sintemahl die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht dependire von eines Menschen Glauben und Unglauben / sondern von den Worten der Einsetzung. So muß er ja gestehen/ daß Polanus, weil er solch mündlich Essen und Trincken nicht gläuben wollen / das Abendmahl/ so oft ers empfangen/ zu seinem Gericht und Verdamnüß genossen.

§. 284. Gestehet er nun das von Polano, wie ers denn laut seiner eignen klaren Bekäntnüß muß gestehen / so kan ers auch nicht leugnen von den Reformirten in der Marck/ oder muß von ihnen beweisen/ daß sie solch mündlich Essen und Trincken des wahren Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl gläuben. Dis kan er aber nicht thun. Wie Polanus die mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl und wesentliche Gegenwart geleugnet hat/ so thun es noch die Reformirten Theologi auff der Churfürstl. Universität Franckfurt / als ihre disputationes und imputationes de ubiquetismo gnugsam außweisen. Wie spötlich und lästerlich redet von dieser Gegenwart und Niessung D. Joh. Bergius, Churfl. Brandenburgischer Hofprediger / auch in dem Buch / welches er zur Beförderung der Evangelischen Vereinigung herauß gegeben hat/ daß die Worte Christi noch feste stehen/ genant.

§. 285. Cap. 1. pag. 4. nennet er solche Gegenwart und Niessung des Leibes und Blutes Christi einen irrigen Wahn / und den eigentlichen Grund/ worauf die päpstische Messe mit allen ihren Greueln gebauet sey. Pag. 7. eine opinion

nion / die nicht allein der heiligen Schrift / sondern auch der rechtmäßigen Vernunft zuwider lauffe / doch nirgend anders her / als aus irrender Vernunft entsponnen sey / und nicht allein zur Stärckung des seligmachenden Glaubens an Christum / und zur Erweckung und Erhaltung wahrer Andacht und Gottseligkeit undienlich / sondern auch verhinderlich und schädlich. Item, den Sauerteig / der den gantzen Teig in der Päpstischen Messe versäuret hat / und gleichsam ist der erste Samen oder Wurtzel / daraus aller Aberglauben und Abgötterey des Meßopfers entsprossen. Cap. 5. pag. 47. leugnet er / daß der HERR Christus seinen Leib und Blut den Aposteln im Abendmahl zu essen und zu trincken gegeben habe / weil er nicht seinen eignen Leib mit seinen Händen genommen / sondern das Brod vom Tisch; vielweniger sein eigen Blut aus seinem Leibe genommen / sondern den Kelch / der mit dem Gewächs des Weinstocks erfüllet war. Pag. 52. Weil er nicht seinen Leib aus seiner Hand in ihre Hände gegeben / auch nicht ein Glied seines Leibes (er hätte denn die Hand selbst aus der Hand gegeben) Pag. 53. Wenn iemand fragte / da der HERR Christus mit seiner Zungen zu den Jüngern geredet / ob in dessen die Jünger seine Zunge mit ihrem Munde gegessen / was man antworten solte. Pag. 54. spricht er: Wir sprechen nicht / daß die Jünger Christi Zunge mündlich gegessen / sie (die Lutheraner) aber sprechen / daß sie seinen gantzen Leib / da er noch mit ihnen redete / dennoch gegessen. Wir wissen von keinem stummen / auch von keinem zweyzüngigen Christo / sie aber erdichten einen solchen Christum / der zugleich geredet / und doch nicht geredet. Der am Tische hat mit den Jüngern geredet / der im Brode und in ihrem Munde hat nichts geredet. Cap. 6. p. 55. Die Apostel hätten ja den Leib

Christi / der am Tisch gesessen / nicht mit ihren Händen genommen / auch nicht nach demselben gegriffen / sondern ihn am Tische sitzen lassen / allein vom Brod hätte ein ieder sein Theil genommen. Pag. 62. Wenn es sol leiblich essen und trincken heissen / so gehöre der Mage so wol dazu / als der Mund / und der Mund sey nicht heiliger / als der Mage / wenn man nun eine Christl. Abscheu habe / wie billig / für den Greueln des Meßpriesterlichen Magens / warumb denn man auch nicht solche Abscheu haben wolle für dem essen des Mundes / welcher nur einer Spannen weit sey von dem Päpstlichen Magen. Cap. 7. pag. 72. Da Christus seinen Aposteln das Brod gebrochen / seyn ihre wenigste Gedancken darauf gewesen / daß in dem Brod etwas seyn solte. Denn sie hättens nicht angesehen / als ein Gefäß / in welchem / gleichsam als in einer Pasteten / eine andere Speise verborgen seyn solte. Cap. 9. pag. 101. Es sey eben so ungereimt / daß wir den Leib Christi mündlich geniessen wollen / als wenn wir sein Leiden und Sterben / sein Verdienst und Wolthaten / mündlich zu geniessen vermeineten. Cap. 11. p. 128. redet er von einem Hostien Leib / der vielmehr zu einem Marcionitischen Zweifel / als gläubigem Gedächtnüs des Todes Christi gereichen möchte. Pag. 132. beschreibet er die wesentliche Gegenwart und mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi / als eine neue Erniedrigung Christi / in welcher er sich nicht allein bis zum Tode des Creutzes / sondern auch in alle *oblaten* und in den Mund aller Communicanten / auch der gottlosen erniedriget. Cap. 15. pag. 175. spricht er / daß dadurch Christus aus seiner Herrlichkeit unter die irdischen Elemente erniedriget werde. Pag. 176. Aus Christi Leibe und dem Brode würde eine vereinigte

te *substantz*/ ein Brod-Fleisch oder Fleisch-Brod werden. Ibid. Die Gottlosen/ Trunckenbolden/ Hurer/ Gottes-lästerer würden ietzund / wenn sie den Leib Christi mit ihrem Munde empfangen/ viel nähere Gemeinschaft haben an dem Leibe Christi / als die Heiligen im Himmel/ denn da wäre keiner / der den Leib Christi im Munde hätte. Item, Christus würde ietzt im Stande seiner Herrlichkeit vielen 1000. gottlosen Menschen in ihren Mund gerathen müssen / daß er von ihnen gegessen würde / da er im Stande der Niedrigung nur einmal den Gottlosen in die Hände wäre gerathen. Item, umb solches menschlichen Gedichtes willen müste der theure Nahme Christi unter den Ungläubigen / Jüden / Türcken und Heyden verlästert werden / als ob die Christen einen solchen Gott hätten / den sie mit ihrem Munde täglich aufässen. Und was dergleichen Spott- und Lästerreden mehr / womit dieser Churfl. Brandenburgischer Hofprediger das unbegreifliche Geheimnüs von der wesentlichen Gegenwart und mündlichen Niessung des Leibes und Blutes CHRISTI hat verspotten / lästern und verhönen wollen.

§. 286. Hat derowegen / nach D. Böttigers Bekäntnüs/ zu einem desto grössern Gericht und Verdamnüs das heilige Abendmahl immer empfangen/ und ist auch nun mit seinem Exempel gnugsam zu beweisen / daß die Reformirten in der Marck Brandenburg das mündliche essen und trincken des Leibes und Blutes Christi mit dem gesegneten Brod und Kelch im Abendmahl nicht gläuben. Ja D. Böttiger bezeugets selber gnug/ in dem er zum Beweis/ daß solche Reformirte die geistliche Niessung des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmahl glauben/ Polanum anziehet / denn das wäre gantz unfüglich von ihm geschehen / wenn er nicht dafür gehalten hätte / daß Polanus und sie in der Lehre vom Abendmahl einig wären.

§. 287. Wenn nun aber D. Böttiger klärlich schreibet / daß die/ so von der mündlichen Niessung unterrichtet worden sind / oder

davon

davon haben können unterrichtet werden / und sie doch nicht glauben wollen / das Abendmahl zum Gericht und Verdamnüs geniessen. So kans nicht anders seyn / es müssens / D. Böttigers Worten nach / auch solche Reformirte in der Marck thun. Folgends muß dieser ihr Unglaub und Irrthumb eine verdamliche Sünde seyn. Ey warumb wil er denn nicht einmahl / daß man solchen Irrthumb und Unglauben ihnen recht imputiren / oder deutlich beymessen sol / sondern rathet vielmehr denen Lutherischen Predigern / solcher Beymessung sich zu enthalten.

§. 288. Denn das geschicht von ihm / wenn er rathet / den Reformirten nicht beyzumessen / als lehreten sie / es wäre im Abendmahl schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern / aldieweiln mit diesen formalien solcher ihr / nach D. Böttigers Zeugnüs / verdamlicher Irrthumb aufs eigentlichste beschrieben / und aufs deutlichste ihnen fürgestellet wird.

§. 289. Denn was thun die Reformirten anders / wenn sie einmüthiglich glauben / bekennen und verthädigen / daß Christi Leib und Blut dem Wesen nach bey uns alhie auf Erden / wo das Abendmahl gehalten wird / nicht seyn könne / sondern nur in dem höchsten Himmel / von der Erden etliche tausend Meilen abgesondert / gefunden werde. Wer anders sagen wolte / als daß auf diese Weise Christi Leib und Blut / der rechte Kern / aus dem Abendmahl heraus genommen / und darin die blosse Hülsen / das ist / allein Brod und Wein / übrig gelassen werden / der würde seiner Sinne beraubet seyn. Denn obschon noch so viel Redens gemachet wird von der geistlichen Gegenwart / so geschicht doch dieselbige / der Reformirten Meinung nach / wie D. Böttiger pag. 39. gestehet / nicht dem Brod und Wein / sondern der gläubigen Seelen / die durch den Glauben hinauf gen Himmel an den Ort / wo Christus sitzet / gehoben wird. Brod und Wein bleiben unterdessen alhie auf Erden im Abendmahl weit entfernet von dem Leibe und Blut Christi im Himmel / und kan eine solche geistliche Gegenwart zwischen denenselbigen nicht gedichtet oder gedacht werden / weil sie / der Reformirten Lehre nach / durch den Glauben geschicht / der Glaube aber solchen irdischen Elementen nicht zukommt. Dahero im Abendmahl / das alhie auf Erden Christus eingesetzet

hat /

hat / und von uns alhie auf Erden gehalten wird / blosses Brod und blosser Wein bleiben / ob sie schon consecriret und gesegnet sind. Durch solche consecration erlangen sie keine andere Gemeinschaft / nach der Reformirten Meinung / mit dem Leibe und Blute Christi / als daß sie solchen abwesenden Leib und solch abwesendes Blut bezeichnen / bedeuten / abbilden / und also Bedeutungs Weise denen communicanten fürstellen.

§. 290. Kan aber dis auch wol eine wahre Gegenwart des Brods und Leibes / des Weins und Blutes Christi genennet werden / nach dem Brod und Leib / Wein und Blut gleichwol in der That so weit von einander gesondert sind / als die Erde und der höchste Himmel / wie die Reformirte dafür halten?

§. 291. Zwar meinen solches die Reformirten. D. Joh. Crocius schreibet Def. partis 2. converſ. Prut. cap. 4. pag. 100. Ad veram & realem rei alicujus finitæ præſentiam non eſt neceſſaria loci indiſtantia, das ist: **Zur wahren wircklichen oder thätlichen Gegenwart eines umbschriebenen endlichen Dinges ist nicht von nöthen des Ortes Zugegen- oder Beywesenheit.** Hieronymus Zanchius redet auch davon eben also lib. 2. de nat. Dei cap. 6. qv. 1. und stimmet mit ihnen überein Timplerus lib. 2. Metaph. cap. 5. qv. 10. Aber bey solcher irrigen und wider die Warheit lauffenden Meinung / erfordern sie doch als nöthig zu solcher ihrer ihnen eingebildeten Gegenwart entweder die eusserlichen oder auch die innerlichen Sinne / und sprechen / daß das jenige einem gegenwärtig / welches man in solche Sinne hat / und welches man entweder siehet oder höret / oder woran man auch gedencket.

§. 292. Nun aber mangelts denen irdischen leblosen Elementen / Brod und Wein im Abendmahl an solchen Sinnen / und können sie weder Christi Leib und Blut sehen / noch daran gedencken. Derowegen kan ihnen Christi Leib und Blut nicht einmahl gegenwärtig seyn / nach der Gegenwart / welche die Reformirten ihnen nur einbilden und erdencken / in der Warheit aber keine rechte Gegenwart ist.

§. 293. Nach dem nun D. Böttiger dis alles wol weiß / und also in seinem Hertzen überzeuget ist / daß die Reformirten das hei-

lige Abendmahl / in dem sie nur ihre geistliche Gegenwart und Niessung des Leibes und Blutes Christi darin glauben / von diesem rechten Kern des Leibes und Blutes Christi ausleeren / und gleichwol denen Lutherischen Predigern in der Marck rathet / sie sollen ihnen solches nicht imputiren/ und sagen/ als lehreten sie/es wären im Abendmahl schlecht Brod und Wein/und also leere Hülsen ohne Kern. Ja er spricht : Man könne sich solcher imputation **gar wol** enthalten; so begehet er freylich einen gewaltigen syncretismum, und ist dieser sein Rath desto weniger zu billigen / weil nach demselben in einem so hohen Grund-Articul des Christlichen Glaubens die rechte Warheit sol verschwiegen / und deren darin irrenden grosser gefährlicher/ schädlicher Irrthumb / damit sie sich nicht das Gericht essen / und schuldig werden am Leibe und Blut Christi / nicht deutlich aufgedecket werden/ woran doch allen Lutherischen Hertzen/die solche irrende umb sich haben / so viel gelegen ist.

§. 294. Es wolle aber der gönstiger Leser nun auch erwegen D. Böttigers andere ration / umb deren willen er vermeinet/ daß man sich gar wol könne enthalten / (wiewol hier die Wort dunckel/ und verstecket seyn / daß man nicht leicht seine Meinung vernehmen kan) den Reformirten nicht zu imputiren / als lehreten sie/ es wären im Abendmahl schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern. Selbige ist diese : **Damit man ihre Gewissen urgire und dringe / daß sie in dem Abendmahl Christi Leib und Blut mit dem gesegneten Brod und Kelch mündlich essen und trincken.**

§. 295. Das ist aber eine seltzame ration. Zugeschweigen/ daß dieselbige gantz umbgestossen wird von der alten regul : Non sunt facienda mala, ut inde eveniant bona : So ist auch gantz nicht zu sehen / wie auf diese Weise der Reformirten Gewissen also können urgiret werden ; sondern es kan vielmehr im Gegentheil durch solche imputation geschehen.

§. 296. Wenn dis erstlich urgiret und bewiesen wird / daß ur substantz des H. Abendmahls auch der wesentliche Leib und das wesentliche Blut Christi gehören / und Christus vermittelst Brod

und

und Wein solchen seinen wahren Leib und wahres Blut im Abendmahl mündlich zu essen und zu trincken verordnet habe. Darauf ferner den Reformirten gezeiget und urgiret wird / wie sie solches nicht erkennen und für wahr halten wollen / sondern vom Abendmahl also lehren / daß wir darin mit dem Munde nichts anders empfangen / als Brod und Wein / wie sie aber durch diese ihre Lehre und Unglauben gleichwol CHRJsti Verordnung nicht aufheben können / alsdenn können ihre Gewissen recht urgiret werden / von ihrem Unglauben abzustehen/ und mit uns zu lehren/ daß sie unter dem gesegnetem Brod und Wein im Abendmahl Christi Leib und Blut mündlich essen und trincken/ wofern sie es zum Gericht und Verdamnüs nicht geniessen wollen; da hingegen / wenn man sich solcher imputation gegen die Reformirte enthalten / und ihnen nicht beymessen wil / daß/ nach ihrer Lehre/ im Abendmahl nur Brod und Wein / und also Hülsen ohne Kern gegessen und empfangen werden/ alsdenn wird man ihre Gewissen so wenig urgiren und dringen / daß sie vielweniger gedencken / und im Sinn nehmen werden / von ihrer Lehre und Unglauben abzustehen. Man nehme dessen ein Exempel von den neuen Propheten. Dieselbige vernichten sehr die heilige Schrift / und reden gantz verächtlich davon. Nennen die heilige Schrift einen todten Buchstaben / ein buchstäbisch Bild der eusserlichen Schrift / eine eussere Rinde / und verleugnen gantz und gar derselben Kraft / wollen nicht/ daß sie sey unser Liecht und Richterin/ und daß der H. Geist dadurch in uns wircke / und unsere Hertzen rühre. Machen demnach auch freylich aus der heiligen Schrift nichts anders / als leere Hülsen ohne Kern. Wie sie denn auch von den heiligen Sacramenten so verächtlich reden/ und denenselbigen alle Kraft nehmen. Wenn nun aber iemand wolte rathen: Man solte solchen Irrthumb ihnen nicht imputiren / oder wolte sagen / man könte von solcher imputation sich gar wol enthalten / damit man ihre Gewissen urgire und dringe / daß sie gleichwol an der heiligen Schrift haben ein Wort GOttes/ das in sich lebendig und kräftig / und an den heiligen Sacramenten Mittel/ die in sich kräftig und thätig/ sie glaubens oder glaubens nicht/ so würde solcher Rath D. Böttigern seltzam und wunderlich fürkommen. Sein gegebener Rath aber ist gleiches

Schlages / und werden alle exceptiones, die er hiebey machen möchte / gar leichtlich können beantwortet werden.

§. 297. Wolte aber D. Böttiger damit die Gewissen der Reformirten urgiren und dringen / die mündliche Niessung des Leibes und Blutes Christi anzunehmen / weil die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht von unserm Glauben / sondern von den Worten der Einsetzung dependiret / und solte solches hier seine andere probation und Ursach seyn / warumb man den Reformirten nicht beymessen sol / daß sie leere Hülsen behalten / so supponiret er hiemit / ob gläubeten die Reformirten die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nach den Worten der Einsetzung / und daß die Einsetzungs Worte mit sich bringen die Gegenwart / welches aber von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi die Reformirten keines Weges gestehen ; sondern dieselbige beständig verneinen : Und wie kan man per petitionem principii, wenn man das zum Beweis annimmt / darüber der Streit ist / die Gewissen urgiren und dringen. Eben klar / das leugnen die Reformirten / und dawider streiten sie / daß die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes CHRISTI aus den Worten der Einsetzung folge / oder von denselben dependire. Es mag nun diese letztere und andere ration D. Böttiger erklären / wie er wolle / so siehet man schon / daß / da er andern wil wol disputiren lehren / ers selbsten noch nicht gelernet. So sind nun derowegen diese seine letzte beyde rationes, damit er beweisen wollen / daß ein Lutherischer Prediger sich gar wol enthalten könte / denen Reformirten zu imputiren / als lehreten sie / daß im heiligen Abendmahl schlecht Brod und Wein / und also leere Hülsen ohne Kern / wie erwiesen / nichts gültiger oder besser / als die vorigen / womit er die billige Enthaltung von der imputation der Lehre de absoluto decreto, ἀκοινωνία der beyden Naturen und Eigenschaften in CHRISTO / particularitate des Leidens und Todes CHRISTI / &c. zu beweisen / und / daß solche mit gutem Gewissen geschehen könte / darzuthun sich unterstanden hat.

§. 298. Wenn dis D. Böttiger erkennen / und darauf von seinem Syncretistischen Consilio bußfertiglich abtreten möchte /

wür-

würde er bey seinem eigenen Gewissen sehr wohl thun/und die Wunden/welche er damit demselbigen geschlagen / wieder heil machen; so lang er aber fortfähret solch sein consilium zu verteidigen / so lang machet er die geschlagene Wunden seines Gewissens immer grösser/ und hat sich zu fürchten für dem / vom HErrn Christo dem Knecht/ der seines Herrn Willen weiß und nicht gethan hat/Luc.12. gesprochenem Urthel: **Er wird viel Streiche leiden müssen.** Er hat sich zu fürchten für dem von Paulo angekündigtem Gericht / und angewünschter Außrottung: **Wer euch irre machet / der wird sein Gericht (τὸ κρῖμα) tragen/er sey wer er wolle. Und wolte GOtt/ daß sie auch außgerottet würden/ die euch verstören/** Gal.5.vers.10.&12. Ja er hat sich zu fürchten für dem göttlichen Urtheil/ welches GOtt fällete über den Bischoff zu Laodicea, da er ihm schreiben ließ: **Ich weiß deine Wercke/ daß du weder kalt noch warm bist/ach daß du kalt oder warm wärest. Weil du aber lau bist / und weder kalt noch warm / werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.** Apoc.3.vers.15,16. Immittelst bleibet er in dem Verdacht/ worin er bey denen orthodoxischen Theologen sich durch sein judicium, und Introductions-Predigt einmahl gesetzet hat / wenn er schon noch so höchlich auff der Cantzel und in dieser Predigt protestiret/obtestiret / und anlobet / daß er mit Mund und Hertzen der unveränderten Augspurgischen Confession, derer Apologiæ, denen Articulis Schmalcaldicis, den Catechismis Lutheri, der Formulæ concordiæ, und deren nützlichen Apologiæ zugethan sey / und beständig zugethan verbleiben wolle. Neqve temerè quis fidem nunc habiturus est D. Böttigeri protestationi, quòd sincerè addictus sit libris symbolicis, ipsiqve Formulæ Concordiæ, quando jam haud obscurè constat, eum in his non facere cum libris Ecclesiarum nostrarum symbolicis. Ecquis enim nescit, protestatos etiam sæpè esse hæreticos veteres, de sinceritate confessionis & doctrinæ: protestatos Crypto-Calvinianos de consensu cum Formulâ Concordiæ, protestatum Calixtum cum sociis esse de perseverantiâ in doctrinâ librorum symbolicorum & corporis doctrinæ Julii, à qui-

bus verò multifariam discreparunt &c. Es wird nun niemand so leicht D. Böttigers protestation gläuben/daß er denen symbolischen Büchern / und auch der Formulæ Concordiæ auffrichtig sey zugethan/weil nunmehr offenbahr gnug/daß ers in diesen Stücken mit unserer Kirchen symbolischen Büchern nicht halte. Denn wer weiß nicht/ daß auch die alten Ketzer offt von der Bekäntnüß und Lehre Auffrichtigkeit protestiret haben; Es haben protestiret die heimliche-Calvinianer vom consens mit der Formulâ Concordiæ: Es hat protestiret Calixtus mit seinen Gesellen von der Beharlichkeit in der Lehre der symbolischen Büchern / und corporis doctrinæ Julii, von welchen sie doch vielfältig abstimmen und abgetreten sind &c. spricht Herr D. Calovius in seiner neulichst herausgegebenen Præmonition.

§. 299. Meine Verheissung aber habe ich gehalten / und ist geschehen/ was D. Böttiger durch Notarium und Zeugen von mir begehret hat. Kan er nun/ doch ohne Sophisterey/ mit gutem Grunde erweisen/daß ich in diesem meinen Beweiß gefehlet/und ihn der untheologischen in der Predigt erwiesenen imprudenz, Sophisterey und Syncretisterey mit Unrecht beschuldiget habe/ wil ich nach Syrachs Vermahnung Cap. 4. solch Unrecht gern bekennen/ wiewol ich dafür wohl sicher ruhen werde: Dafern er aber / wie ich doch nicht hoffen wil/diesen meinen Beweiß/den ich selber für schlecht und einfältig/ doch recht und warhafft erkenne/ schimpflich durchziehen und sein consilium oder Introductions-Predigt darwider mit allerhand Arglist und Sophisterey ferner zu vertheidigen / sich unternehmen würde/ so sol er wissen / daß durch GOTTES Gnade ich auch bereit bin / was ich geschrieben / und einmahl zu beweisen auff mich genommen habe / ferner zu behaupten / und wird er alsdenn auch wieder hören müssen/ was er vielleicht nicht gern wil / wann er / was er gewolt / wird gesaget und geschrieben haben.

§. 300. Der allerhöchste GOTT aber / welcher Zachar. 8. vers. 19. spricht: **Liebet Warheit und Friede** / und dem für seine verliehene Gnade Lob und Danck gesaget sey / verleihe uns seine göttliche Krafft / so wol dem Frieden als der Warheit / doch also nach zu jagen / daß wir nicht ümb des zeitlichen Friedens willen / oder Menschen Gunst zu erlangen / von seiner himmlichen Warheit abweichen / sondern dieselbige biß in den Todt verteidigen mügen. Heilige uns in deiner Warheit / dein Wort ist die Warheit (Joh. 17. v. 17.) dasselb erhalte rein bey uns / und pflantze es fort auff unsere Nachkommen / ümb deines lieben Sohns unsers Heylandes und hertzlieben Seligmachers Jesu Christi willen. Amen.

Amen.

E N D E.

[illegible] GOTT [illegible] / welcher Haggai 2.
vers. 10. spricht: Liebet Warheit und Friede / und dem für
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] (Joh. 14. v.
27.) [illegible]
[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sievert, Hieronymus

Abgenötigter Bericht Von der Jüngsthin gedruckten Introductions-Predigt Johannis Böttigeri ..., wie dieselbige mit der in der H. Geistes Kirchen zu Magdeburg bei Joh. Henrici Turbani Introduction gehaltenen Predigt gantz nicht übereinkomme Samt angehangten Beweis, Daß der Author in der gehaltenen Predigt wider die Theologischen Fürsichtigkeit ... gehandelt

Wittenberg 1666

Bamberg, Staatsbibliothek -- Diss.jur.q.76#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11444458-2